

## 11. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 25. Februar 2010

### Inhalt

|                                                                                                                | Seite |                                                                                        | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Mitteilungen der Vizepräsidentin</b> .....                                                                  | 590   | Frage 109 (Zukunft des Studienkollegs des Landes Brandenburg)                          |       |
| <b>1. Vereidigung des Ministers für Infrastruktur und Landwirtschaft</b>                                       |       | Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch. ....                      | 604   |
| <b>2. Aktuelle Stunde</b>                                                                                      |       | Frage 110 (Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse)                           |       |
| <b>Thema:</b>                                                                                                  |       | Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske .....                         | 605   |
| <b>Wettbewerbsfähiges Handwerk und starker Mittelstand - Situation und Zukunftsperspektiven in Brandenburg</b> |       | Frage 111 (Mühlendorf-Oberschule in Teltow)                                            |       |
| Antrag                                                                                                         |       | Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht .....                                 | 606   |
| der Fraktion der CDU                                                                                           |       | Frage 112 (Gesundheitszentrum am Flughafen Berlin Brandenburg International [BBI])     |       |
| Drucksache 5/404 .....                                                                                         | 590   | Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack .....                     | 607   |
| Bommert (CDU) .....                                                                                            | 590   | Frage 113 (Verbesserung der Leistungsfähigkeit der brandenburgischen Steuerverwaltung) |       |
| Kosanke (SPD) .....                                                                                            | 590   | Minister der Finanzen Dr. Markov .....                                                 | 607   |
| Tomczak (FDP) .....                                                                                            | 592   | Frage 114 (Mangel an Impfstoffen für Kinder)                                           |       |
| Domres (DIE LINKE) .....                                                                                       | 594   | Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack .....                     | 608   |
| Jungclaus (GRÜNE/B90) .....                                                                                    | 595   | Frage 115 (Medikamentenabgabe an Schulen)                                              |       |
| Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers .....                                           | 597   | Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht .....                                 | 608   |
| Bommert (CDU) .....                                                                                            | 600   | Frage 116 (Umsetzung des Bundesprogramms „JobPerspektive“)                             |       |
| <b>3. Fragestunde</b>                                                                                          |       | Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske .....                         | 609   |
| Drucksache 5/486                                                                                               |       | Frage 117 (Statusbericht zum Schuldenmanagementfonds)                                  |       |
| Drucksache 5/487                                                                                               |       | Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack .....                     | 610   |
| Drucksache 5/406 .....                                                                                         | 601   |                                                                                        |       |
| Dringliche Anfrage 9 (Bau des Potsdamer Stadtschlusses)                                                        |       |                                                                                        |       |
| Minister der Finanzen Dr. Markov .....                                                                         | 601   |                                                                                        |       |
| Dringliche Anfrage 10 (Ankündigung der FDP-Fraktion zur Erarbeitung eines Hartz-IV-Konzepts)                   |       |                                                                                        |       |
| Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske .....                                                 | 602   |                                                                                        |       |

|                                                                                                                                                         | Seite |                                                                                                               | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Frage 118 (Referat „strategische Kommunikation“)<br>Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers . . . . .                            | 610   | Domres (DIE LINKE) . . . . .                                                                                  | 618   |
| Frage 119 (Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im brandenburgischen Schulsystem)<br>Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht . . . . . | 612   | Beyer (FDP) . . . . .                                                                                         | 619   |
| <b>4. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes</b>                                                                   |       | Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers . . . . .                                      | 620   |
| Gesetzentwurf<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion DIE LINKE<br>der Fraktion der CDU<br>der Fraktion der FDP<br>der Fraktion GRÜNE/B90               |       | Frau Niels (GRÜNE/B90) . . . . .                                                                              | 622   |
| Drucksache 5/457                                                                                                                                        |       | Bretz (CDU) . . . . .                                                                                         | 623   |
| <u>2. Lesung</u> . . . . .                                                                                                                              | 614   | Ludwig (DIE LINKE) . . . . .                                                                                  | 623   |
| <b>5. Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes</b>                                                                                                 |       | Beyer (FDP) . . . . .                                                                                         | 623   |
| Gesetzentwurf<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion DIE LINKE                                                                                         |       | Persönliche Erklärung<br>der Abgeordneten Schulz-Höpfner (CDU)<br>zu ihrem Abstimmungsverhalten . . . . .     | 624   |
| Drucksache 5/425                                                                                                                                        |       | <b>7. Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg - „Musische Bildung für alle“</b> |       |
| <u>2. Lesung</u> . . . . .                                                                                                                              | 614   | Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Hauptausschusses                                                       |       |
| <b>6. Gesetz zum mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleförderung in Brandenburg</b>                                                                |       | Drucksache 5/458                                                                                              |       |
| Gesetzentwurf<br>der Fraktion GRÜNE/B90                                                                                                                 |       | Entschließungsantrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion DIE LINKE                                        |       |
| Drucksache 5/364                                                                                                                                        |       | Drucksache 5/448                                                                                              |       |
| <u>1. Lesung</u>                                                                                                                                        |       | Entschließungsantrag<br>der Fraktion der FDP                                                                  |       |
| Entschließungsantrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion DIE LINKE                                                                                  |       | Drucksache 5/495 . . . . .                                                                                    | 624   |
| Drucksache 5/451                                                                                                                                        |       | Frau Melior (SPD) . . . . .                                                                                   | 624   |
| Entschließungsantrag<br>der Fraktion der CDU                                                                                                            |       | Frau Heinrich (CDU) . . . . .                                                                                 | 625   |
| Drucksache 5/500 . . . . .                                                                                                                              | 614   | Groß (DIE LINKE) . . . . .                                                                                    | 626   |
| Vogel (GRÜNE/B90) . . . . .                                                                                                                             | 614   | Lipsdorf (FDP) . . . . .                                                                                      | 627   |
| Frau Hackenschmidt (SPD) . . . . .                                                                                                                      | 616   | Frau Niels (GRÜNE/B90) . . . . .                                                                              | 628   |
| Bretz (CDU) . . . . .                                                                                                                                   | 617   | Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur<br>Dr. Münch. . . . .                                       | 629   |
|                                                                                                                                                         |       | <b>8. Stellen- und Personalkonzept für die Polizei im Land Brandenburg</b>                                    |       |
|                                                                                                                                                         |       | Antrag<br>der Fraktion der CDU                                                                                |       |
|                                                                                                                                                         |       | Drucksache 5/43                                                                                               |       |
|                                                                                                                                                         |       | Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Ausschusses für Inneres                                                |       |
|                                                                                                                                                         |       | Drucksache 5/382 . . . . .                                                                                    | 631   |
|                                                                                                                                                         |       | Frau Stark (SPD) . . . . .                                                                                    | 631   |
|                                                                                                                                                         |       | Petke (CDU) . . . . .                                                                                         | 631   |
|                                                                                                                                                         |       | Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) . . . . .                                                                        | 632   |
|                                                                                                                                                         |       | Goetz (FDP) . . . . .                                                                                         | 633   |
|                                                                                                                                                         |       | Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90) . . . . .                                                                        | 634   |
|                                                                                                                                                         |       | Minister des Innern Speer . . . . .                                                                           | 635   |

|                                                                                                                               | Seite |                                                                                                                                        | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>9. Verstärkter Lärmschutz beim südlichen Ausbau des Berliner Rings zwischen den Autobahndreiecken Nuthetal und Potsdam</b> |       | Richter (SPD) .....                                                                                                                    | 649   |
| Antrag                                                                                                                        |       | Goetz (FDP) .....                                                                                                                      | 649   |
| der Fraktion der FDP                                                                                                          |       | Frau Mächtig (DIE LINKE) .....                                                                                                         | 650   |
| Drucksache 5/402                                                                                                              |       | Kurzintervention                                                                                                                       |       |
| Entschließungsantrag                                                                                                          |       | des Abgeordneten Goetz (FDP) .....                                                                                                     | 651   |
| der Fraktion der SPD                                                                                                          |       | Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90) .....                                                                                                     | 651   |
| der Fraktion DIE LINKE                                                                                                        |       | Kurzintervention                                                                                                                       |       |
| Drucksache 5/491                                                                                                              |       | des Abgeordneten Dombrowski (CDU) .....                                                                                                | 652   |
| <u>in Verbindung damit:</u>                                                                                                   |       | Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90) .....                                                                                                     | 652   |
| <b>Verbesserung des Lärmschutzes beim Ausbau der A 10 zwischen den Autobahndreiecken Nuthetal und Potsdam</b>                 |       | Minister des Innern Speer .....                                                                                                        | 653   |
| Antrag                                                                                                                        |       | Petke (CDU) .....                                                                                                                      | 653   |
| der Fraktion der CDU                                                                                                          |       | Persönliche Erklärung                                                                                                                  |       |
| Drucksache 5/427                                                                                                              |       | der Abgeordneten Mächtig (DIE LINKE)                                                                                                   |       |
| (Neudruck) .....                                                                                                              | 636   | zu ihrem Abstimmungsverhalten .....                                                                                                    | 654   |
| Frau Vogdt (FDP) .....                                                                                                        | 636   | <b>12. Baukommission für das Potsdamer Stadtschloss</b>                                                                                |       |
| Frau Dr. Ludwig (CDU) .....                                                                                                   | 636   | Antrag                                                                                                                                 |       |
| Frau Kircheis (SPD) .....                                                                                                     | 637   | der Fraktion der CDU                                                                                                                   |       |
| Jungclaus (GRÜNE/B90) .....                                                                                                   | 638   | Drucksache 5/439 .....                                                                                                                 | 655   |
| Frau Wehlan (DIE LINKE) .....                                                                                                 | 639   | Frau Dr. Ludwig (CDU) .....                                                                                                            | 655   |
| Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft                                                                                 |       | Frau Geywitz (SPD) .....                                                                                                               | 656   |
| Vogelsänger .....                                                                                                             | 639   | Frau Teuteberg (FDP) .....                                                                                                             | 656   |
| Beyer (FDP) .....                                                                                                             | 640   | Henschke (DIE LINKE) .....                                                                                                             | 657   |
| Frau Dr. Ludwig (CDU) .....                                                                                                   | 641   | Frau Niels (GRÜNE/B90) .....                                                                                                           | 658   |
| <b>10. Schuldenbremse auch in Brandenburg umsetzen!</b>                                                                       |       | Frau Dr. Ludwig (CDU) .....                                                                                                            | 658   |
| Antrag                                                                                                                        |       | <b>13. Einführung eines zusätzlichen Stipendiensystems für Medizinstudenten</b>                                                        |       |
| der Fraktion der CDU                                                                                                          |       | Antrag                                                                                                                                 |       |
| Drucksache 5/437 .....                                                                                                        | 642   | der Fraktion der CDU                                                                                                                   |       |
| Frau Dr. Ludwig (CDU) .....                                                                                                   | 642   | Drucksache 5/440 .....                                                                                                                 | 659   |
| Bischoff (SPD) .....                                                                                                          | 643   | Prof. Dr. Schierack (CDU) .....                                                                                                        | 660   |
| Frau Vogdt (FDP) .....                                                                                                        | 644   | Frau Lehmann (SPD) .....                                                                                                               | 661   |
| Görke (DIE LINKE) .....                                                                                                       | 644   | Lipsdorf (FDP) .....                                                                                                                   | 662   |
| Vogel (GRÜNE/B90) .....                                                                                                       | 645   | Frau Wöllert (DIE LINKE) .....                                                                                                         | 662   |
| Minister der Finanzen Dr. Markov .....                                                                                        | 646   | Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90) .....                                                                                                     | 663   |
| Frau Dr. Ludwig (CDU) .....                                                                                                   | 647   | Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack .....                                                                     | 664   |
| <b>11. Festhalten an der unmittelbaren Wahl der Landräte im Land Brandenburg</b>                                              |       | Prof. Dr. Schierack (CDU) .....                                                                                                        | 665   |
| Antrag                                                                                                                        |       | <b>14. Erstellung einer Positivliste für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zur Stärkung des ersten Arbeitsmarktes</b> |       |
| der Fraktion der CDU                                                                                                          |       | Antrag                                                                                                                                 |       |
| Drucksache 5/438 .....                                                                                                        | 648   | der Fraktion der CDU                                                                                                                   |       |
| Petke (CDU) .....                                                                                                             | 648   | Drucksache 5/441 .....                                                                                                                 | 665   |
|                                                                                                                               |       | Homeyer (CDU) .....                                                                                                                    | 666   |
|                                                                                                                               |       | Baer (SPD) .....                                                                                                                       | 667   |
|                                                                                                                               |       | Büttner (FDP) .....                                                                                                                    | 667   |
|                                                                                                                               |       | Dr. Bernig (DIE LINKE) .....                                                                                                           | 668   |
|                                                                                                                               |       | Frau Niels (GRÜNE/B90) .....                                                                                                           | 669   |
|                                                                                                                               |       | Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie                                                                                      |       |
|                                                                                                                               |       | Baaske .....                                                                                                                           | 669   |
|                                                                                                                               |       | Homeyer (CDU) .....                                                                                                                    | 669   |

|                                                                        | Seite |                                                                          | Seite |
|------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>15. Maßnahmenpaket für unseren brandenburgischen Mittelstand</b>    |       | <b>17. UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen umsetzen</b>   |       |
| Antrag<br>der Fraktion der CDU                                         |       | Antrag<br>der Fraktion der FDP                                           |       |
| Drucksache 5/442                                                       |       | Drucksache 5/453                                                         |       |
| Entschließungsantrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion DIE LINKE |       | Entschließungsantrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion DIE LINKE   |       |
| Drucksache 5/510.....                                                  | 670   | Drucksache 5/493.....                                                    | 681   |
| Bommert (CDU) .....                                                    | 670   | Büttner (FDP).....                                                       | 681   |
| Kosanke (SPD) .....                                                    | 671   | Frau Lehmann (SPD) .....                                                 | 683   |
| Tomczak (FDP) .....                                                    | 672   | Frau Blechinger (CDU) .....                                              | 683   |
| Domres (DIE LINKE) .....                                               | 672   | Maresch (DIE LINKE).....                                                 | 684   |
| Vogel (GRÜNE/B90) .....                                                | 673   | Frau Niels (GRÜNE/B90) .....                                             | 684   |
| Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.....    | 674   | Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske .....           | 685   |
| Bommert (CDU) .....                                                    | 674   | Büttner (FDP).....                                                       | 686   |
| <b>16. Solarwirtschaft in Brandenburg sichern</b>                      |       | <b>18. Lärmkartierung zum Flughafen Schönefeld unverzüglich vorlegen</b> |       |
| Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion DIE LINKE               |       | Antrag<br>der Fraktion GRÜNE/B90                                         |       |
| Drucksache 5/447                                                       |       | Drucksache 5/445<br>(Neudruck) .....                                     | 686   |
| <u>in Verbindung damit:</u>                                            |       | <b>19. Energiesparprojekt an Brandenburger Schulen</b>                   |       |
| <b>Zukunftsindustrie sichern - Solarförderung verteidigen</b>          |       | Antrag<br>der Fraktion GRÜNE/B90                                         |       |
| Antrag<br>der Fraktion GRÜNE/B90                                       |       | Drucksache 5/456                                                         |       |
| Drucksache 5/454                                                       |       | Entschließungsantrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion DIE LINKE   |       |
| Entschließungsantrag<br>der Fraktion der FDP                           |       | Drucksache 5/492                                                         |       |
| Drucksache 5/509.....                                                  | 675   | Entschließungsantrag<br>der Fraktion der CDU                             |       |
| Domres (DIE LINKE) .....                                               | 675   | Drucksache 5/499.....                                                    | 686   |
| Jungclaus (GRÜNE/B90) .....                                            | 676   | Jungclaus (GRÜNE/B90).....                                               | 686   |
| Bretz (CDU) .....                                                      | 677   | Frau Hackenschmidt (SPD) .....                                           | 688   |
| Frau Hackenschmidt (SPD) .....                                         | 678   | Bretz (CDU) .....                                                        | 688   |
| Beyer (FDP) .....                                                      | 679   | Krause (DIE LINKE) .....                                                 | 688   |
| Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.....    | 680   | Beyer (FDP) .....                                                        | 689   |

|                                                                                                                                                                                                            | Seite |                                                                                                                                                                                                                            | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Minister für Bildung, Jugend und Sport<br>Rupprecht . . . . .                                                                                                                                              | 690   | Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-<br>nungspunkt 6 - Gesetz zum mittelfristigen Ausstieg aus<br>der Braunkohleförderung in Brandenburg - Gesetzent-<br>wurf der Fraktion GRÜNE/B90 - Drucksache 5/364 . . . | 694   |
| Jungclaus (GRÜNE/B90) . . . . .                                                                                                                                                                            | 690   |                                                                                                                                                                                                                            |       |
| <b>20. Benennung eines Mitgliedes und eines stellver-<br/>tretenden Mitgliedes des Landtages für den<br/>Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in<br/>Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“</b> |       | Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-<br>nungspunkt 11 - Festhalten an der unmittelbaren Wahl<br>der Landräte im Land Brandenburg - Gesetzentwurf der<br>Fraktion der CDU - Drucksache 5/438 . . . . .         | 695   |
| Antrag<br>des Ausschusses für Arbeit,<br>Soziales, Frauen und Familie                                                                                                                                      |       | Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-<br>liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am<br>25. Februar 2010 . . . . .                                                                                      | 695   |
| Drucksache 5/443 . . . . .                                                                                                                                                                                 | 691   |                                                                                                                                                                                                                            |       |
| <b>Anlagen</b>                                                                                                                                                                                             |       |                                                                                                                                                                                                                            |       |
| Gefasste Beschlüsse . . . . .                                                                                                                                                                              | 692   | Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom<br>Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).                                                                                                         |       |

**Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr****Vizepräsidentin Große:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zu unserer 11. Plenarsitzung am heutigen 25.02.2010.

Ihnen liegt die Tagesordnung in der Fassung vom 25.02.2010 vor. Gibt es dazu Bemerkungen? - Dies sehe ich nicht. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer nach ihr vorgehen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Es haben für den heutigen Tag Abwesenheit angekündigt Abgeordnete Alter, Abgeordnete Lieske, Abgeordnete Prof. Dr. Hepener und Abgeordneter Schippel sowie Abgeordneter Dellmann ab Mittag.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Vereidigung des Ministers für Infrastruktur und Landwirtschaft**

Der Ministerpräsident hat mir mitgeteilt, dass er anstelle der am 24.02.2010 von ihrem Amt als Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft zurückgetretenen Frau Abgeordneten Jutta Lieske am heutigen Tag Herrn Jörg Vogelsänger gemäß Artikel 84 der Verfassung des Landes Brandenburg zum Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft ernannt hat.

Gemäß Artikel 88 der Verfassung des Landes Brandenburg leisten die Minister der Landesregierung vor Übernahme der Geschäfte vor dem Landtag den Amtseid. Der Eid kann auch mit einer religiösen Beteuerung geleistet werden. - Herr Minister Vogelsänger, ich bitte Sie nunmehr nach vorn, Ihren Amtseid zu leisten.

**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:**

Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle der Menschen des Landes Brandenburg widmen, ihren Nutzen mehren, Schaden von ihnen wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

**Vizepräsidentin Große:**

Herr Minister, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen sehr viel Erfolg.

**Minister Vogelsänger:**

Herzlichen Dank. Ich freue mich auf die große Aufgabe.

(Anhaltender Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, FDP und GRÜNE/B90 - Der Ministerpräsident, die Fraktionsvorsitzenden und weitere Abgeordnete gratulieren dem Minister. Dem Minister werden Blumen überreicht.)

**Vizepräsidentin Große:**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:**

**Wettbewerbsfähiges Handwerk und starker Mittelstand - Situation und Zukunftsperspektiven in Brandenburg**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/404

(Unruhe)

Die freudigen Ereignisse reißen hier noch nicht ab. - Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion als einbringende Fraktion. Der Abgeordnete Bommert erhält das Wort.

**Bommert (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als erstes meinen Glückwunsch an Herrn Vogelsänger zur Ernennung zum Minister.

(Beifall CDU und SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, endlich werden in diesem Hause die wichtigen Probleme der Leistungserbringer des Landes Brandenburg diskutiert.

(Anhaltender Beifall CDU und FDP)

Bezeichnend ist dabei, dass sich die rot-rote Koalition auffällig zurückhält. Damit wird für jeden klar, welchen Prioritäten diese Regierung verpflichtet ist. Es geht hier nicht um den Mittelstand. Es geht hier nicht um das Unternehmen. Es geht erst recht nicht um die Leistungserbringer dieser Gesellschaft.

(Zurufe von der SPD)

Es geht einzig und allein um die Verschwendung von Steuermitteln für riskante Prestigeobjekte von Rot-Rot.

(Bischoff [SPD]: Da müssen Sie ja selber lachen!)

Ich will nur zwei, den Mindestlohn und den öffentlichen Beschäftigungssektor, nennen. Bezeichnend dafür ist auch der Koalitionsvertrag, in dem das Wort Handwerk auf 61 Seiten Papier gerade einmal vorkommt.

(Zuruf von der CDU: Hört! Hört!)

Stattdessen sprechen Sie ein Dutzend Mal vom Industrieland Brandenburg. Welches Industrieland meinen Sie? Klar dürfte doch wohl sein, dass Brandenburg gerade von kleinen und mittleren Unternehmen, von Handwerkern und Dienstleistern geprägt ist und nicht in erster Linie von der Industrie.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90 - Frau Melior [SPD]: Sie haben die Bauern vergessen!)

Sie aber haben kein Interesse am Handwerk und am Mittelstand, und Ihr Koalitionsvertrag legt darüber Zeugnis ab.

(Zuruf von der SPD: Das ist böseartig!)

Wie ist denn die gegenwärtige Situation des Mittelstandes und des Handwerks in Brandenburg? Aktuell scheuen 80 % der Unternehmen die Verantwortung, ein Unternehmen zu eröffnen oder weiterzuführen. Warum ist das so? Nach meiner Erfahrung hat das zwei Ursachen. Zum einen ist die wirtschaftliche Situation in Zeiten der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise nicht einfacher geworden. Viele Unternehmen haben mehr und mehr zu kämpfen und konnten sich bislang nur mit Konjunkturpaketen und Unterstützungsmaßnahmen seitens des Staates überhaupt am Markt behaupten. Zum anderen ist die ungerechtfertigte pauschale Unternehmerschelte in der Öffentlichkeit für viele einfach nicht mehr zu ertragen. Wenn man sich in dieser Gesellschaft schon dafür entschuldigen muss, ein Unternehmer zu sein, läuft definitiv etwas schief.

(Beifall CDU und FDP)

Grundsätzlich soll ein Unternehmen nicht auf den Staat angewiesen sein. Mit einer guten Idee kann sich jeder wirtschaftlich betätigen und verwirklichen. Der Staat allerdings ist sehr wohl auf Unternehmen und Unternehmer angewiesen, die gut funktionieren und erfolgreich sind. Denn wer sollte sonst die Steuern für die staatlichen Ausgaben wie Sicherheit, Justiz, Bildung oder Sozialsysteme zahlen? Die öffentliche Verwaltung ist es jedenfalls nicht.

Das negative Image der Unternehmerschaft in der allgemeinen Öffentlichkeit hat fatale Auswirkungen auf die ganze Gesellschaft. Lassen Sie mich das anhand einiger Beispiele kurz darstellen. Wenn heutzutage das Unternehmertum so verunglimpft wird, ist es schwer, Fachkräfte und Führungsnachwuchs für den Einstieg in den Mittelstand zu begeistern. Somit stehen viele Betriebe vor dem Aus, weil eine Unternehmensnachfolge nicht geregelt werden kann. Damit gehen wiederum Arbeitsplätze und Steuereinnahmen für den Staat verloren.

(Unruhe)

Man muss immer wieder daran erinnern, dass die Wirtschaft, die Unternehmer mit ihrem Engagement die Wohlstandsbasis dieses Landes sichern. Respekt vor unternehmerischer Leistung - Fehlanzeige. Im Gegenteil, die Rahmenbedingungen werden durch diese Regierung noch verschlechtert. Da wird immer wieder ein Mindestlohn in allen Branchen gefordert, den viele brandenburgische Unternehmen gar nicht leisten können.

Auf der anderen Seite sollen genau diese Betriebe ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen nachkommen. Sie sollen als Sponsor für soziale, sportliche oder kulturelle Belange auftreten. Das kann aber nur funktionieren, wenn Betriebe unseres Landes wirtschaftlichen Erfolg haben und Gewinn erwirtschaften. Sie dürfen nicht durch staatliche Einflussnahme in ihrer unternehmerischen Freiheit eingeschränkt werden.

Die aktuelle Fachkräftestudie für Berlin-Brandenburg hat das Ausmaß des zukünftigen Fachkräftemangels klar beziffert. Demnach werden schon in fünf Jahren 273 000 qualifizierte Arbeitskräfte fehlen. In 20 Jahren ist das mehr als eine halbe Million, wenn keine Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Mit dieser Aktuellen Stunde und den Anträgen zur Unterstützung des Mittelstandes wollen wir einen ersten Schritt, ja, erste Gegenmaßnahmen ergreifen. Die Politik von Brandenburg muss stärker, als sie es bisher getan hat, die Rolle der Unternehmen als tragende Säule in unserer Gesellschaft anerkennen und unterstützen.

(Beifall CDU)

Sie muss die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, damit sich Unternehmer frei entfalten können. Eine Umfrage des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft hat ergeben, dass zu viel Bürokratie und Regelungen die Betriebe zu stark einschränken und sie daran hindern, ihre eigentliche Arbeit und Ideen voranzubringen.

Wenn ich mir den Entwurf für ein rot-rotes Vergabegesetz in Brandenburg ansehe, stelle ich fest: Das sind genau die bürokratischen Hemmnisse, unter denen der Mittelstand leidet, ganz zu schweigen von dem kleinen Handwerksbetrieb, der sich keine eigene Verwaltung leisten kann, die nur darauf achtet, dass alle bürokratischen Erfordernisse und sämtliche Berichtspflichten erfüllt werden. Wenn ich mir anschauere, welche Unterlagen in meinem Betrieb täglich ausgefüllt und eingereicht werden müssen, kann ich die schlechte Stimmung meiner Kollegen sehr gut nachvollziehen.

Ein anderer Punkt fällt auf. Schauen Sie sich doch einmal an, wen ein solches Vergabegesetz in Brandenburg überhaupt trifft! Es ist ein ziemlich kleiner Anteil unserer Wirtschaft. Dafür ein solcher Aufwand? Anscheinend muss aber ein solches Gesetz zu einem riesigen Bürokratieungetüm werden, damit man es in der Öffentlichkeit überhaupt wahrnimmt. Frei nach Shakespeare: „Viel Lärm um nichts.“ Diese Täuschung werden die Unternehmer und die Bürger, die am Ende die Zeche zu zahlen haben, nicht durchgehen lassen. Mit dem Thema Mindestlohn, das der eigentliche Kern des Gesetzes sein soll, werden Sie definitiv Schiffbruch erleiden.

Was passiert in den Branchen, die sich per Tarifvertrag über bundesrechtliche Regelungen auf einen Lohn unter der 7,50-Euro-Grenze verständigt haben, zum Beispiel bei den Gebäudereinigern? Hier wird im Osten ein Lohn von 6,83 Euro gezahlt. Heißt das nun, die Unternehmen aus dieser Branche, die diesen tariflich vereinbarten Lohn zahlen, können an keiner öffentlichen Auftragsvergabe in Brandenburg teilnehmen? Das wäre ja wohl ein Treppenwitz.

So, wie ich diesen Gesetzentwurf verstehe, bleiben diesen Unternehmen nur zwei Möglichkeiten: Entweder verpflichten sie sich, 7,50 Euro zu zahlen, und würden damit nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können, was sie wiederum über kurz oder lang in ihrer Existenz gefährdet, oder sie treten aus der Tarifgemeinschaft aus, um einen höheren Stundenlohn anbieten zu können.

Die rot-rote Landesregierung hält zwar das Tarifrecht immer wieder hoch. Mit der Logik eines solchen Vergabegesetzes zwingt sie allerdings Unternehmen der Branche, der Tarifgemeinschaft den Rücken zu kehren. Das müssen Sie Ihrer Klientel erst einmal klarmachen. Viel Spaß dabei.

Die angesprochene negative Stimmung nach innen ist nur der eine Aspekt. Viel schlimmer ist aber eine solche Stimmung,

wenn sie von außen auf ein Land drückt. Brandenburg hat das durch die vielen Großprojekte der Ära Stolpe wie Cargolifter, Chipfabrik und Lausitzring leidig erfahren müssen.

(Zurufe der Abgeordneten Lehmann und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das Bild bei den potenziellen Investoren der „kleinen DDR“ und der gescheiterten Großprojekte wurde in den letzten Jahren durch eine kluge Wirtschaftspolitik, die die CDU verantwortet hat, mühsam abgebaut.

(Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Oh! Oh!)

Fragen Sie heute einmal nach dem derzeitigen Image von Brandenburg. Neben der ganzen Debatte um eine Stasi-getragene Regierung haben wirtschaftliche Vorteile Brandenburgs kaum noch Platz in der Argumentation. Damit hat es natürlich jeder schwer, der potenzielle Investoren für Brandenburg gewinnen möchte. Sogar der Wirtschaftsminister musste bei der ZAB einräumen, dass die Stasidebatte dem Land massiv geschadet hat. Glauben Sie mir, um einen solchen Schaden wieder gutzumachen, sind weder ein öffentlicher Beschäftigungssektor noch ein Mindestlohn dienlich.

(Beifall CDU)

Schaffen Sie stattdessen verlässliche Rahmenbedingungen für das Handwerk und den Mittelstand! Setzen Sie sich für deren Belange ein! Wir als CDU-Fraktion werden zum Vergabegesetz eine wirkliche Alternative vorlegen, die den Mittelstand fördert und die Stimmung in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich wieder aufhellt. Wir arbeiten nicht an Prestigeobjekten, wie sie Rot-Rot im Auge hat. Wir als CDU-Brandenburg wollen die Leistungsträger stärken. Das sind für uns das Handwerk und der Mittelstand. Nur wenn solche Unternehmen langfristig am Markt bestehen, werden sie ihren Beitrag für die Gesellschaft leisten: Sie schaffen Arbeitsplätze, bilden junge Menschen aus und erwirtschaften Gewinne, aus denen Steuern und Abgaben für die Allgemeinheit fließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach mehr als 100 Tagen Rot-Rot in Brandenburg fordern wir als CDU-Fraktion die Landesregierung auf: Tun Sie endlich etwas für unsere Handwerker! Tun Sie endlich etwas für unsere Mittelständler! Die sind das Rückgrat unserer Gesellschaft und der Garant für sozialen Frieden und Wohlstand. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bommert. - Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Kosanke spricht.

#### **Kosanke (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schön, dass die CDU nun endlich, da sie in der Opposition ist, erste Schritte einleitet. Zeit wird es.

Ich möchte eines vorwegschicken: Wenn man diese ersten Schritt-

te in der Mittelstandspolitik machen möchte, muss man die Industrie nicht schlechtmachen, um Handwerk und Mittelstand zu loben. Das ist ein echter Grundfehler.

(Vereinzelte Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zurufe von der CDU: Nicht zugehört! Einfach nicht zugehört!)

- Doch, sehr genau. - Meine Damen und Herren, wir haben gestern in großer Übereinstimmung dieses Parlaments - Sie erinnern sich, es war ja ein bisschen später - die Fortführung eines Weges beschlossen, der diejenigen belohnt, die das Glas halb voll sehen, und diejenigen, die das Glas immer nur halb leer sehen, wie jetzt gerade die CDU, sagt: Strengt euch mehr an! Wir werden euch bei euren Anstrengungen unterstützen, auch in der Mittelstandspolitik.

Wir wollen einen Weg, der konstruktive Kritik und auch kritisch fordernde Anstrengungen bejaht, der aber auch sagt: Für Gemecker und Gejammer haben wir keine Zeit. Das meine ich völlig ernst. Wir haben dafür keine Zeit, weil wir uns um die Leistungsträger in diesem Land kümmern wollen. Jetzt muss ich ganz ehrlich sagen: Ich habe natürlich andere Vorstellungen von Leistungsträgern als die Herren Westerwelle und Ackermann. Ich zähle zu diesen Leistungsträgern vor allem den brandenburgischen Mittelstand

(Beifall SPD und DIE LINKE)

mit seinen Unternehmerinnen und Unternehmern, aber immer auch mit seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Beide sind wichtig, sie sind die beiden Seiten einer Medaille.

Ich möchte auf den Antrag, den uns diese Aktuelle Stunde beschert hat, zu sprechen kommen. Ich habe mich darüber gefreut, weil ich glaube, dass wir nicht oft genug über die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land reden können. Ich habe mich auch gefreut, dass in Ermangelung eines tatsächlich aktuellen Anlasses der regelmäßig erscheinende IHK-Konjunkturreport als Anlass für diese Aktuelle Stunde genommen wurde. Denn dieser Konjunkturreport sieht das Glas nämlich auch mindestens halb voll.

(Zuruf von der CDU)

- Darüber grinse ich einfach nur. - Ich fange an dieser Stelle nicht an, Zahlen vorzutragen, sondern ich lese Ihnen einmal einige Überschriften vor, die die Stimmung zum Ausdruck bringen: „Vorsichtiger Optimismus nach dem Ende der Rezession“, „Anzeichen für einsetzende Erholung“, „Ausblick hellt sich auf“, „Nach Einbruch der Exporte Erholung erwartet“, „Mehr Investitionsbereitschaft“, „Kein Einbruch am Arbeitsmarkt zu befürchten“. - Es folgt ein blödes Kapitel über die Länderehe; das ist nicht so wichtig. - Weiter geht es mit der Überschrift: „Die Talsohle ist durchschritten“

An dieser Stelle muss man sich stets vergegenwärtigen, woher wir kommen. Sie haben darauf hingewiesen; wir kommen aus einer der fatalsten Krisen unserer Wirtschaftsgeschichte, aus einer Krise, die Werte in unvorstellbaren Dimensionen vernichtet hat. Wenn wir nun feststellen, dass Brandenburg in der Krise nicht nur relativ wenig Schaden genommen hat, sondern dass es tatsächlich aufwärtsgeht, dann kann ich nur sagen, dass das Grund genug für Freude ist. Dieser Freude

kann man auch in einer Aktuellen Stunde Ausdruck verleihen.

Ich gebe den Kolleginnen und Kollegen der CDU völlig Recht, wenn sie sagen, es brauche diese positive Grundstimmung. Die braucht es aber nicht nur im Parlament, wie es die CDU sagt, sondern die braucht es in der gesamten Wirtschaft. Deswegen sollte man sie auch lautstark postulieren.

Meine Damen und Herren! Da, wo Licht ist, ist auch Schatten; das ist klar. Auch in einem halb- oder dreiviertelvollen Glas ist noch Luft; das ist keine Frage. Diese Luft aus diesem fast vollen Glas zu lassen ist unser Auftrag. Diesen Auftrag, meine Damen und Herren, nehmen wir auch an. Deswegen müssen wir unsere Anstrengungen weiterhin intensivieren, wenn es um die Leistungsträger unserer Gesellschaft geht und wenn es darum geht, diese zu unterstützen. Das tun wir in vielen Bereichen.

Sie alle, wahrscheinlich die meisten, haben sicherlich unseren Koalitionsvertrag gelesen. Ich nenne noch einmal einige Themen, die nicht im Kapitel „Wirtschaft“ stehen. Wir werden unter anderem mit einem Schüler-BAföG die Leistungen von Schülerinnen und Schülern stärken und in diese investieren, weil es die Schülerinnen und Schüler sind, die morgen und übermorgen unseren Wohlstand finanzieren sollen und letztlich müssen. Das sind die zukünftigen Gründer, und sie wollen wir motivieren. Wir werden - Sie haben es auch angesprochen - dafür sorgen, dass die Männer und Frauen, die tagtäglich den Rücken krumm machen, von ihrer Hände und Köpfe Arbeit leben können, auch wenn dies ob der fehlenden Bundeskompetenz in diesem Bereich vorerst nur über ein Vergabegesetz möglich sein wird. Auch das, meine Damen und Herren, ist Wirtschaftsförderung und Mittelstandspolitik. Auch wenn dies viel Aufwand macht, scheuen wir diesen Aufwand nicht.

Ich erkläre Ihnen auch noch ganz kurz, warum der Mindestlohn gut für den Mittelstand ist. Dafür gibt es nämlich ein ganz einfaches Argument. Der Feind von Wohlstand und guter Arbeit - dazu gehört auch immer die gute Entlohnung dieser Arbeit, egal ob sie an einer Drehbank stattfindet oder am Schreibtisch eines Geschäftsführers oder Unternehmers - ist nicht die sozialdemokratisch-kommunistische Bedrohung, sondern es ist der Verfall des Wertes der Arbeit und der Verfall der Preise. Diesem Verfall muss man wirksam begegnen.

Es ist das Motto „Geiz ist geil“, das den Mittelstand schwächt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

„Geiz ist geil“ ist nämlich keine nachhaltige Strategie für Wachstum und Beschäftigung, sondern nur eine miserable Taktik für eine schnelle Gewinnmaximierung auf Kosten der betroffenen Branchen und damit letztlich auf Kosten der Gesellschaft.

Wenn wir mit diesem Vergabegesetz nun durch Eingriffe - klar, es sind Eingriffe in das Wirtschaftsleben - dafür sorgen, dass Arbeit wieder ihren Preis hat, dass Leistung wieder angemessen, das heißt bei uns: gerecht, entlohnt wird, dann hilft das vor allem dem Mittelstand, weil dieser Mittelstand nicht einfach abhauen kann, wenn sich Gefüge verschieben, und weil er sich gesellschaftlichen Entwicklungen nicht entziehen kann. Der Mittelstand bleibt da und ist darauf angewiesen, dass wir ein funktionierendes, das heißt bei uns: solidarisches, Gesellschaftsgefüge haben.

An dieser Stelle möchte ich klar sagen: Unternehmen sind auf den Staat angewiesen; sie brauchen eine Rechtsordnung, sie brauchen Rechtssicherheit, und sie brauchen ein solidarisches Gefüge.

Nun werden wir ein bisschen konkreter, weil wir uns natürlich nicht darauf beschränken, Stimmung zu schaffen. Vielmehr ist klar: Wir fördern Investitionen, und wir werden diese Investitionen weiterhin fördern. Sie erkennen das am Aufwuchs bei Einzelplan 08, der mittlerweile vorliegt. Über die Details werden wir reden, und wir werden sicherlich noch einiges modifizieren. Wir in der Koalition werden die brandenburgischen Unternehmen weiter unterstützen und werden, das ist klar, bei den Gründungen deutlich zulegen müssen. Dabei geht es auch um die Verbesserung des Unternehmerimages. Hierfür können Unternehmer etwas tun, aber auch wir; das werden wir auch machen.

Wir werden vor allem auch den Zugang zum öffentlichen und privaten Kapitalmarkt verbessern, weil wir dies wollen und weil wir dies müssen. Wir werden durch Mikrofinanzierungen und Beratungen unterstützen. Wir müssen den Weg zum Geld nicht vor allem billiger, sondern vor allem einfacher machen. Das hilft dem Mittelstand.

Wir werden die Unternehmen, die ins Trudeln geraten, weiterhin unterstützen. Insofern wird das Programm KoSta nicht gekürzt. Zudem werden wir auf gleichem Niveau weiterhin Mikrofinanzierungen betreiben. Wir werden weiterhin auf Forschung und Entwicklung setzen. Vor allem werden wir weiterhin vernetzen, um diejenigen zusammenzubringen, die sich gegenseitig helfen können.

(Zuruf)

- Eine gewisse Kontinuität ist auch nicht verkehrt, das sagt ja keiner.

(Zuruf: Dafür können Sie uns auch einmal loben!)

- Ich habe doch vorhin gesagt, dass ich mich über den Antrag gefreut habe. Ich wundere mich nur, dass Sie jetzt so tun, als hätten Sie das alles neu erfunden.

(Zurufe von der CDU)

Es gibt eine Sache, die wir auch tun müssen. Wir werden den Export stärker stützen müssen. Dabei werden wir die Unternehmen bei ihren Marketing- und Markterschließungsbemühungen unterstützen. Der Export - das haben wir gesehen - ist zwar ein Bereich, der krisenanfälliger ist als andere, aber wir können nicht auf ihn verzichten; denn es wird der Bereich sein, der beim Abflauen der Krise eher in der Lage sein wird, Wachstum und Beschäftigung zu steigern.

Die Messekonzeption der Landesregierung wird überarbeitet werden, und wir werden uns, auch wenn dies ein undankbares Dauerthema ist, damit beschäftigen müssen, Berichts- und Statistikpflichten zu reduzieren und Genehmigungsvorgänge unter Beibehaltung der notwendigen Qualität - diese Rechtssicherheit brauchen wir - zu beschleunigen. Wir werden auch - das wurde bereits angesprochen - die räumlich-sektorale Konzentration der Wirtschaftsförderung konsequent fortführen.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen, nämlich das Problem der Fachkräftesicherung. Dieses Problem betrifft natürlich auch die Unternehmer, diese sogar doppelt, aber auch die Arbeitnehmer. Die Unternehmer betrifft es deswegen doppelt, weil es zum einen um ihre Fachkräfte geht, aber zum anderen auch, weil es um die Fachkräfte des Unternehmers geht, um denjenigen, der das Risiko einer Gründung auf sich nimmt, und um denjenigen, der weitermacht, wenn es um den Ersatz für den bisherigen Geschäftsinhaber geht. Das ist klar. Wir müssen uns das auch alle ins Stammbuch schreiben lassen. Die Krise nach der Wirtschaftskrise ist die Fachkräftekrise. Das ist bekannt, und insofern müssen wir an dieser Stelle weiter vorankommen.

An dieser Stelle werbe ich dafür, einen nachhaltigen Fachkräftesicherungsprozess zu beginnen. Denn die Fachkraft steht nicht einfach so herum wie eine industrielle Reservearmee. Man kann auch nicht kurzfristig Fachkräfteprogramme auflegen, wie wir das mit dem Konjunkturprogramm gemacht haben. Fachkräfte brauchen Zeit, um Fachkraft zu werden. Sie müssen gleichermaßen wie die Gründer auf den Weg gebracht, aufwendig angeworben und gepflegt werden. Wir müssen sie begleiten, beraten und auch finanziell unterstützen, wenn es einmal klemmt. Genau das wollen wir gemeinsam mit den Fraktionen dieses Parlamentes, mit den Kommunen, mit den Verbänden und den Unternehmern tun. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Kosanke. - Während sich Herr Tomczak von der FDP-Fraktion auf seinen Redebeitrag vorbereitet, möchte ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Oberschule aus Potsdam begrüßen. Seien Sie willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Tomczak (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für mich stellt sich das Thema dieser Aktuelle Stunde heute als Frage. Gibt es in Brandenburg eigentlich überhaupt noch wettbewerbsfähiges Handwerk und einen starken Mittelstand? - Natürlich kann die Antwort nur lauten: Ja, noch.

Ich gehe davon aus, dass wir heute nicht über die führenden, bekannten und von der Landesregierung fürsorglich umworbenen Großunternehmen reden, sondern über die vielen kleinen Betriebe, die in der Öffentlichkeit zunehmend unter einem negativen Wahrnehmungsbild zu leiden haben. Es geht um die Situation der kleinen und mittelständischen Unternehmen, die überwiegend Traditionsbetriebe sind, die sich in Familienbesitz befinden oder seit einigen Jahren in Brandenburg verwurzelt sind und hier durchhalten müssen und wollen.

Dieses negative Bild wird künstlich von einem Teil der Politik, auch in diesem Hause, erzeugt. Es wird gebetsmühlenartig öffentlich behauptet, dass zum Beispiel der Dumpinglohn und das miese Arbeitsklima in den großen Handelsketten X, Y vermutlich auch beim Händler um die Ecke zu finden sind, dass die Senkung der Umsatzsteuer um 12 % im Herbergsgewerbe

zum großen Reibach der 80 % Kleinhotel- und Pensionsbetreiber wird und

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

dass eine Betriebsnachfolge bei kleinen Familienunternehmen aufgrund der Änderung der Erbschaftssteuer zur Wohltat für eine sowieso schon reiche Klientel der Großgrundbesitzer- und Familienunternehmen wird.

Das alles ist eine pure Neiddiskussion, das alte Klassenkampfgetöse der Linken und grenzt an Verleumdung der Tausenden fleißigen Mittelständler in Brandenburg.

(Beifall FDP)

Leider werden diese Lügen zweckdienlich und wider besseres Wissen gelegentlich auch von der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Abreagieren antiliberaler Reflexe benutzt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

So etwas steckt tief drin, auch in manchem Mitglied dieses Landtags. Hierzu möchte ich ein lebendiges Beispiel anführen. Bei einem meiner ersten Besucherdienste als neues Landtagsmitglied traf ich gemeinsam mit Herrn Fritsch auf eine Schulklasse. Die Abiturienten fragten nach meiner beruflichen Entwicklung. Ich berichtete, dass ich seit 35 Jahren Unternehmer sei und sehr fleißige und langjährige Mitarbeiter meines Entsorgungs- und Fuhrbetriebs dafür sorgen, dass ich dieses Landtagsmandat ausfüllen kann. Darauf erklärte Herr Fritsch spontan, ich sei einer von denen, der andere für sich arbeiten lasse. Die Schüler hat es nicht beeindruckt, mich auch nicht. Nichtsdestotrotz ist das eine Äußerung mit Symbolkraft, die Eingang in Beschlüsse dieses Landtags findet.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Mit dieser Denkweise werden mittelständische Schutzklauseln für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen beschlossen. Mit dieser Denkweise werden Haushaltsmittel für öffentliche Beschäftigungsfelder in mittelständischen Kernbereichen, zum Beispiel im Bereich der Landschaftspflege, von Sicherheitsdiensten und in anderen Bereichen, beschlossen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist gut!)

Mit dieser Denkweise schützt man das marktverzerrende Umsatzprivileg kommunaler Unternehmen. Mit dieser Denkweise werden Mindestlöhne beschlossen, die für Leihfirmen, Callcenter, große Handelsketten und ausländische Firmen ohnehin wirkungslos sind, aber die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen an öffentlichen Vergaben verhindert. Diese mittelstandsfeindliche Denkweise wird von der politischen Mehrheit in diesem Landtag vertreten.

Die fehlende Wertschätzung für die KMU hat noch eine weitere Ursache. Ein Blick in die Broschüren der Landtagsverwaltung zeigt die beruflichen Wurzeln der Mitglieder dieses Landtags: Unter anderem 13 Lehrer, zwei Beamte, 21 Angestellte oder Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und vier Unternehmer.

(Bischoff [SPD]: Arbeiter!)

Das ist ein echter Mangel dieses Parlaments.

(Beifall DIE LINKE)

So weit zur Einschätzung der derzeitigen Situation der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Brandenburg. Es ist grundsätzlich die Stimmung für den Mittelstand, die fehlt. Das wird sich in der nächsten Zukunft nicht verbessern, sondern eher verschärfen. Dagegen kann nur eines helfen, und nur eine Antwort ist hierauf möglich: Dieser Landtag braucht eine bürgerliche Mehrheit, und dieser Tag wird kommen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Tomczak. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Thomas Domres von der Fraktion DIE LINKE fort.

**Domres (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Görke [DIE LINKE]: Er nutzt die Zeit aus! - Heiterkeit bei der SPD)

Sehr geehrter Kollege Tomczak, zu Ihrem Schlusssatz möchte ich einen Hinweis geben. Das, was uns eine bürgerliche Mehrheit beschert, erleben wir gegenwärtig in der Bundespolitik. - Gott bewahre uns daher vor dieser bürgerlichen Mehrheit in diesem Landtag.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sehr geehrter Kollege Bommert, Ihr Einstieg war schon bemerkenswert. Sie haben sinngemäß gesagt, endlich beschäftige sich der Landtag einmal mit wichtigen Sachen. Bei den Diskussionen, die ich in meinem Wahlkreis mit Handwerkern und Unternehmern führe, erlebe ich etwas anderes. Sie haben nämlich erkannt, dass Kitaplätze, Kultur und Sozialangelegenheiten Standortfaktoren sind.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Daher weise ich den Vorwurf, dass wir uns bisher nur mit unwichtigen Dingen beschäftigt hätten, eindeutig zurück.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Denn es geht auch darum, wie wir Standortfaktoren in Brandenburg gestalten. Über dieses Thema haben wir an dieser Stelle sehr ausführlich diskutiert.

Dennoch begrüße ich, dass die CDU-Fraktion die Aktuelle Stunde heute beantragt hat. Es ist wichtig, dass wir uns heute über die Situation und vor allem über die Zukunftsperspektiven des Handwerks in Brandenburg unterhalten.

Gewundert habe ich mich allerdings aus zwei Gründen. Zum einen deswegen, weil Sie, meine Damen und Herren von der CDU, in der Begründung für Ihre Aktuelle Stunde aus dem Mittelstandsbarometer des Bundesverbandes der Mittelständi-

schen Wirtschaft vom Dezember 2009 verkürzt zitieren. Damit wir uns richtig verstehen: Es ist äußerst alarmierend, dass sich mehr als 80 % der Befragten heute nicht wieder dafür entscheiden würden, Unternehmer zu werden. Mehr als 58 % wären bereit, ihr Unternehmen zu verkaufen, und nur 35 % würden eine Übernahme innerhalb der Familie empfehlen.

Da ich davon ausgehe, dass Sie nicht den Eindruck erwecken wollen, dass das zunehmend negative Unternehmerbild auf den vollzogenen Politikwechsel im Land Brandenburg zurückzuführen ist, will ich weitere Ergebnisse des Mittelstandsbarometers nennen.

Unter der Überschrift „Brandenburg befindet sich im Bundesvergleich auf gutem Weg“ ist Folgendes zu lesen:

„Der Mittelstand in Brandenburg hat sich in den vergangenen Jahren trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise gut entwickelt. ... In Brandenburg herrscht ein exzellentes Gründungsklima.“

Außerdem habe ich mich darüber gewundert, weil Herr Bommert mit diesem Zitat aus dem Mittelstandsbarometer bereits im Januar eine mündliche Anfrage gestellt hat. Entweder war es die Unzufriedenheit der CDU-Fraktion mit der damaligen Antwort des Wirtschaftsministers, oder aber die Antwort war so zielführend und ergiebig, dass Sie dachten, es sei unbedingt nötig, diese in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Letzteres ist wohl auch zutreffend; denn die Frage ist nicht nur vom Umfang her umfassend beantwortet worden, sondern die Antwort ist auch qualitativ gut.

Scheinbar ist die Antwort so gut, dass Sie, und somit der Wirtschaftsminister, der Ideengeber für diese Aktuelle Stunde und für Ihren Antrag geworden ist. Die Antwort des Wirtschaftsministers geht nämlich auf den Global Entrepreneurship Monitor, kurz GEM, ein.

Es ist Folgendes zu lesen: Seit Beginn des GEM wird allerdings die schulische Vorbereitung für Gründungen und Selbstständigkeit vergleichsweise sehr schlecht beurteilt, wie auch die gesellschaftliche Anerkennung von Selbstständigkeit. - Diese Schlagworte durchziehen nicht nur die Begründung der Aktuellen Stunde, sondern auch den noch später zu behandelnden Antrag „Maßnahmenpaket für unseren brandenburgischen Mittelstand“.

Der GEM hat die oben genannten Aussagen nicht explizit auf Brandenburg, sondern auf ganz Deutschland bezogen. Trotzdem ist es wichtig, darüber zu debattieren, inwieweit sich daraus Anforderungen sowie Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten für die brandenburgische Wirtschafts- und Bildungspolitik ergeben. Nur leider sind Ihre Antworten zu kurz. Wo Maßnahmenpaket draufsteht, muss auch Maßnahmenpaket drin sein. Dies ist bei Ihrem Antrag, den wir heute Nachmittag behandeln werden, nicht der Fall.

Aus der Sicht der Linksfraktion muss ein Maßnahmenpaket für den Mittelstand nicht nur eine Imagekampagne umfassen. Wer mit offenen Augen durch das Land fährt, hat längst festgestellt, dass dies das Handwerk viel besser kann. Seit Januar 2010 hat der Deutsche Handwerkskammertag eine diesbezügliche Kampagne ins Leben gerufen.

Des Weiteren ist es keinesfalls nur ein Problem, welches in der Schule gelöst werden kann. Meine Damen und Herren von der CDU, nach zehn Jahren, in denen Sie den Wirtschaftsminister dieses Landes stellten, haben Sie für den Mittelstand nicht mehr zu bieten gehabt, als dass den Schülern im Unterricht zum Beispiel wirtschaftliche Aspekte der Globalisierung objektiv und unideologisch dargestellt werden.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ist dies für Sie wichtiger als die Vermittlung von Fachunterricht? Aus unserer Sicht nützt dieses Wissen einem zukünftigen Selbstständigen nicht viel. Besser ist, er beherrscht das Einmaleins, um so berechnen zu können, ob die Einnahmen der Selbstständigkeit auch die Ausgaben decken können und ob dann noch etwas zum Leben übrig bleibt.

Es ist wichtig, dass wir heute problemorientiert nach Lösungen für Probleme suchen, zum Beispiel für die Finanzierung der Sicherung des Fachkräftebedarfs, die Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge, aber auch bezüglich dessen, wie das Bild des Unternehmers in der öffentlichen Wahrnehmung verbessert werden kann.

Die Regelung für die Betriebsnachfolge in Brandenburger Unternehmen gewinnt für das Land hinsichtlich der Erhaltung bestehender Arbeitsplätze zunehmend an Bedeutung. Hierbei muss die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden verbessert werden. Laut Mittelstandsbericht gibt es in Brandenburg mehr als 63 000 Unternehmen, 53 000 davon befinden sich in Familienbesitz. Es wird davon ausgegangen, dass jährlich 2 000 Unternehmen vor der Nachfolgefrage stehen. Deshalb ist ein Schwerpunkt innerhalb der Förderung von Existenzgründungen die Förderung der Unternehmensnachfolge. Wird sie nicht rechtzeitig geklärt, droht im schlimmsten Fall das Aus und damit der Verlust von Arbeitsplätzen.

Seit dem Jahr 2007 bieten daher die Beratungsstellen in Cottbus, Potsdam und Frankfurt (Oder), die zurzeit von den Kammern getragen werden, Hilfe bei der Unternehmensübergabe an. Die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer eines Kammerbezirks kooperieren dabei. Die Beratungsstellen vermitteln Moderatorinnen und Moderatoren, die den Prozess der Unternehmensnachfolge beratend begleiten und dabei das Ziel einer erfolgreichen Übergabe im Auge haben.

Meine Damen und Herren von der CDU, es ist ein hoher Anspruch, wenn es tatsächlich Aufgabe der Politik sein soll, die Rolle von Unternehmen als tragende Säule in einer Gesellschaft zu definieren und die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung zu setzen. Ich frage mich allerdings, wie diese Rahmenbedingungen aussehen sollen. Meinen Sie damit etwa weitere „Wachstumsbeschleunigungsgesetze“ und damit Klientelpolitik à la Mövenpick? Das ist bestimmt kein gutes Beispiel, um Kindern und Jugendlichen die ökonomischen Zusammenhänge, die Strukturen und Funktionsmechanismen der sozialen Marktwirtschaft zu erläutern.

Herr Tomczak, ein Thema in den vergangenen Jahren war der geminderte Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen. Dieses Thema haben Sie in der Bundesregierung gründlich vergeigt.

Genauso untauglich ist es, einen Bäcker oder einen Frisör, also Vertreter typischer Handwerksberufe, in die Schulen zu holen, um mit den bekannten Arbeitsbedingungen und Arbeitsentgel-

ten um Fachkräftenachwuchs zu werben. Meinen Sie nicht auch, dass die Frage eines existenzsichernden Einkommens - ja oder nein? - völlig unideologisch ist, weil sich die Abstimmung mit den Füßen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels längst vollzieht? Jahrelang wurde unter einem schwarzen Wirtschaftsminister mit Niedriglöhnen geworben.

Aber da ist jetzt Abhilfe in Sicht. Bis zum Sommer wird die rot-rote Koalition in Brandenburg ein Vergabegesetz verabschieden, welches die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an die Zahlung von Tarifentgelten bzw. eines existenzsichernden Mindestlohns koppelt.

Herr Kollege Bommert, lassen Sie uns die Diskussion über das Vergabegesetz dann führen, wenn sie ansteht.

Meine Damen und Herren! Das A und O für die Steigerung der Anerkennung des Unternehmertums sind Vorbilder. So richtet das Land Brandenburg alle zwei Jahre den Unternehmerinnen- und Gründerinnentag aus. Neben der Vergabe des Innovationspreises des Landes Brandenburg werden auf dem Unternehmerinnen- und Gründerinnentag die Unternehmerinnen des Jahres ausgezeichnet. Die so Prämierten erfahren Anerkennung hinsichtlich ihrer unternehmerischen Leistungen. Die Auszeichnungen fördern ein Stück weit die Unternehmenskultur.

Meine Damen und Herren! Es ist Aufgabe der Landespolitik, ein günstiges Klima für Unternehmensgründungen zu schaffen. Darüber hinaus müssen bestehende Unternehmen Unterstützung bei der Lösung ihrer Probleme erfahren. Dass Brandenburg auf einem guten Weg ist, zeigt die Auszeichnung des Landes zur „Europäischen Unternehmerregion 2011“. Das Land Brandenburg hat die Jury, den Ausschuss der Regionen der Europäischen Union, laut Pressemitteilung des Wirtschaftsministers mit seiner Strategie zur Stärkung und Entwicklung der unternehmerischen Potenziale, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen in der Region, überzeugt. Besonders hervorgehoben wurden in der Bewerbung die Ziele: ökologischer Umbau der regionalen Wirtschaft, Unterstützung von Kreativität und Innovation als Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Entwicklung sowie die Ergänzung der Förderpalette um neue, revolvierende Finanzierungsinstrumente. Das Maßnahmenpaket umfasst einen ganzen Strauß von Vorhaben - von der Stärkung des Unternehmer- und Gründungsgeistes im Land über Projekte zur Fachkräftesicherung bis hin zu Maßnahmen eines Technologietransfers und einer stärkeren Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir diese Ergebnisse verstetigen und ausbauen können.

Meine Damen und Herren von der CDU, einen Rat möchte ich Ihnen doch noch mitgeben: Reden Sie nicht nur, sondern handeln Sie auch! Die Koalition handelt bereits. - Danke sehr.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank. - Die Debatte wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Jungclaus von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortgesetzt.

**Jungclaus (GRÜNE/B90):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Wettbewerbsfähiges Handwerk und starker

Mittelstand - das hört sich gut an. Ich denke, unter uns ist niemand, der diese Ziele nicht unterstützt. Die Frage ist daher eher: Wie sehen die Wege aus, die uns zur Erreichung dieser Ziele führen? Sind es immer höheres Wachstum, immer härterer Wettbewerb, immer mehr Subventionen? Wir Bündnisgrüne sind davon überzeugt, dass es Zeit ist für eine Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik - auch in Brandenburg. Das, liebe FDP, ist kein antiliberaler Reflex.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ökonomie und Ökologie müssen viel stärker als bisher zusammengedacht werden. Wir brauchen einen grünen neuen Gesellschaftsvertrag, den Green New Deal, für Brandenburg. Ökologischer Strukturwandel sowie ökologische Modernisierung bieten enorme Entwicklungschancen für neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen. Im Bereich der ökologischen Erneuerung sind bereits viele neue Arbeitsplätze entstanden. Dieser Jobboom muss durch politische Maßnahmen unbedingt verstärkt werden.

Um aber die ökologische Modernisierung in allen Wirtschaftsbereichen vorantreiben zu können, brauchen wir vor allem Investitionen in Bildung und Forschung. Die Brandenburger Unternehmenslandschaft ist überwiegend von Kleinbetrieben und Dienstleistungen geprägt. Die niedrige Exportabhängigkeit und die Kleinteiligkeit der Unternehmenslandschaft sicherten die relative Stabilität der Brandenburger Wirtschaft auch in der Wirtschaftskrise. Deshalb gehören die kleinen und mittleren Unternehmen in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik unseres Landes.

Die Entwicklung der erneuerbaren Energien zeigt dabei beispielhaft, welchen positiven Effekt ökologische Rahmensetzung auf zukunftstaugliche Unternehmen und Arbeitsplätze in Brandenburg hat. Erneuerbare Energien sind ein wichtiges Technologie- und Innovationsfeld, auf dem Brandenburger Unternehmen schon heute führend im Export sind.

Um auch in Zukunft Impulse für Unternehmen und Arbeitsplätze generieren zu können, müssen wir deshalb unbedingt den Einsatz der erneuerbaren Energien in Brandenburg noch mehr steigern. Ein Schwerpunkt sollte hierbei auf den Solarbereich gelegt werden. Die solare Zukunft hat in Brandenburg, verglichen mit anderen Bundesländern, erst zaghaft begonnen, jedenfalls hinsichtlich der Nutzung. Um die Nutzung von Solarwärme nachhaltig zu fördern, fordern wir unter anderem ein 100 000-Dächer-Programm. Um die Nutzung aller geeigneten Dachflächen für Photovoltaik und Solarthermie sicherzustellen, brauchen wir eine solare Bauordnung.

Ein weiterer Bereich, in dem Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen und zugleich positive ökologische Effekte erzielt werden können, ist die energetische Gebäudesanierung. Diese würde nicht nur zu einer nachhaltigen Energieeinsparung führen, sondern gleichzeitig bestehende Arbeitsplätze sichern und neue schaffen. Noch immer kommen fast 80 % aller Wohnhäuser für eine Gebäudesanierung in Frage. Das Land muss hierfür durch die Erarbeitung von Flächenkatastern und eines ökologischen Miet- und Heizspiegels den Rahmen vorgeben. Für den Heizenergieverbrauch sind entsprechende Richtwerte einzuführen. Der bereits für Gesetze bestehende Klimacheck muss auf Verordnungen ausgeweitet werden. Zudem muss für jedes

öffentlich geförderte Investitionsvorhaben in Brandenburg eine CO<sub>2</sub>-Bilanz ausgewiesen werden.

Doch zuallererst ist das Land aufgerufen, mit gutem Beispiel voranzugehen und eine energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude nach Passivhausstandard umzusetzen. Weiterhin sollten alle Landesimmobilien und -verwaltungen auf lokal erzeugten Ökostrom umstellen. Das schafft Arbeitsplätze, spart Energie und hält die Wertschöpfung in der Region.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ein weiterer wichtiger Wirtschaftszweig mit Zukunftspotenzial in Brandenburg ist der Tourismus. Dank seiner reichen und vielfältigen Naturlandschaft besitzt Brandenburg insbesondere in dem aufstrebenden Bereich des naturnahen Tourismus erhebliches Potenzial. Naturschutz ist daher nicht Selbstzweck, sondern dient auch dazu, Menschen in abgelegenen Regionen eine Chance zu geben.

Der von uns vorgeschlagene Green New Deal für Brandenburg greift das vorhandene Potenzial unseres Landes auf und nutzt es gewinnbringend für die Zukunft. Die angesprochenen Maßnahmen fördern speziell lokale Handwerks- und andere Kleinbetriebe und unterstützen auch die Schaffung von Arbeitsplätzen in der gesamten Fläche Brandenburgs. Wir fordern die Landesregierung daher auf, sich das Konzept des Green New Deal zu Herzen zu nehmen und in ihre zukünftige Wirtschaftspolitik einfließen zu lassen. Dies würde auch Ihrem Koalitionsvertrag entsprechen, in dem Sie sich vorgenommen haben, die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs stärker an ökologischen Kriterien auszurichten und zukunftsfähige ökologische Arbeitsplätze zu sichern. Unsere Unterstützung bei diesem Anliegen kann Ihnen jedenfalls gewiss sein. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Die Landesregierung setzt fort. Es spricht Minister Christoffers.

**Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als die Kollegen von der CDU den Antrag einbrachten, heute eine Aktuelle Stunde durchzuführen, war ich neugierig: Kommen wir hier zu einer ernsthaften Debatte über die Schwerpunktsetzung im Land? Oder gewöhnen wir es uns an - was ich leider befürchte -, in eine klassische Oppositions- und Regierungshaltung zu verfallen? Da ich jahrelang selbst Oppositionspolitiker gewesen bin, kann ich Ihnen nur eines sagen: Diese Linie habe ich nie verfolgt.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Quatsch!)

Das, was Sie heute gemacht haben ...

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: War genau richtig!)

Sie haben de facto dem Land Brandenburg die Zukunftsfähigkeit abgesprochen und tun politisch alles dafür, dass sich dieser Eindruck in der Öffentlichkeit verfestigt. Dieses Ansinnen weise ich zurück, auch im Interesse unserer Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der gesamten Brandenburger Wirtschaft.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, vielleicht ist es aber auch gar nicht so schlecht.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Vielleicht können wir uns hinsichtlich dieses Antrags, Kollege Senftleben, wirklich einmal über einige Grundsätze unterhalten,

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka [CDU])

die wir, ausgehend vom Koalitionsvertrag, hier auch umsetzen und durchsetzen werden.

Meine Damen und Herren, Sie sprechen davon, dass die Wirtschaft frei von staatlichen Einflüssen sein muss. Da die derzeitige Landesregierung erst 100 Tage im Amt ist, frage ich mich besorgt: Wer hat denn die staatlichen Regulierungen und Vorschriften geschaffen, die in der Bundesrepublik Deutschland gelten?

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sprechen Sie über das Ergebnis Ihrer eigenen Arbeit, oder sprechen wir darüber, was wir tun müssen, um hier eine Erleichterung tatsächlich herbeizuführen? - Da wollen wir also bitte nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Ohne einen staatlichen Regulierungsrahmen - das wissen Sie - funktioniert Wirtschaft nicht. Das hat nicht nur etwas mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zu tun, sondern es ist im Bereich der sozialen Marktwirtschaft generell eine Notwendigkeit, dass ein regulatorischer Rahmen vorhanden ist, der Wettbewerbsgleichheit auch tatsächlich garantiert. In der Bundesrepublik gibt es zu viele Regeln, die diese Wettbewerbsgleichheit verzerren - diesbezüglich gebe ich Ihnen Recht -, aber diese hat nicht die gegenwärtige Landesregierung geschaffen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Damit kommen wir zum Vergabegesetz. Es gibt zwei Länder in der Europäischen Union, die noch keine Mindestlohnregelung eingeführt haben. Dabei handelt es sich um Zypern und um die Bundesrepublik Deutschland. Die soziale Marktwirtschaft, die Wettbewerbsfähigkeit und die Demokratie sind weder in Frankreich, Großbritannien, Schweden noch in Dänemark zusammengebrochen, weil dort ein Mindestlohn eingeführt worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU] - Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, hier geht es doch um etwas völlig anderes. Hier geht es darum, dass wir aufgrund der Schwäche der Tarifpartner - Arbeitnehmer und Arbeitgeber - nicht mehr in der Lage sind,

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka [CDU])

mit dem Instrumentarium von Tarifabschlüssen einerseits Wettbewerbsgleichheit herzustellen und andererseits einen existenzsichernden Lohn zu garantieren. Glauben Sie, es macht uns Spaß, dass wir als Politik hier eingreifen müssen und die Frage der Tarifhoheit der Tarifpartner - dies ist ein hohes Gut in der sozialen Marktwirtschaft - insofern aushebeln, als wir gesetzliche Regelungen schaffen müssen, um existenzsichernde Arbeit auch tatsächlich umsetzen zu können? - Nein, es macht keinen Spaß. Ein Weg, auf dem die Tarifpartner gestärkt werden, dass sie selbst dazu in die Lage versetzt werden, wäre uns lieber. Jedoch müssen wir mit der gegenwärtigen Situation umgehen.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka [CDU])

Meine Damen und Herren, Sie können doch nicht im Ernst glauben, dass die Politik ordnungspolitisch zuschaut, wenn in der Bundesrepublik Deutschland 1,4 Millionen Beschäftigungsverhältnisse Aufstockerverhältnisse sind. Das zerstört die Grundlagen von Demokratie, Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmertum.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Daraus resultiert teilweise in der Gesellschaft ein Bild - laut Umfragen -, wonach sich das Ansehen der Unternehmer im Keller befindet.

Meine Damen und Herren, damit zu einem zweiten Punkt, den Sie immer wieder ansprechen. Sie behaupten, wir hätten den Bereich Handwerk und Mittelstand in der Koalitionsvereinbarung zu gering bedacht. Da ich bei den Verhandlungen anwesend war und den Koalitionsvertrag relativ gut kenne, möchte ich gern wissen, worauf Sie sich dort beziehen. Nach meiner Kenntnis fällt das Handwerk immer noch unter den Bereich KMU und ist der Bereich kleine und mittelständische Unternehmen im Land Brandenburg einer der ausgeprägtesten in der Koalitionsvereinbarung.

(Beifall DIE LINKE)

Der Logik, daraus abzuleiten, dass die Landesregierung nicht diesen Schwerpunkt setzt, kann ich einfach nicht folgen.

Meine Damen und Herren, ich nahm vor kurzem an einer Beratung teil, in deren Ergebnis wir erneut Unternehmen mit ordnungspolitischen Maßnahmen helfen, die gegenwärtige Krise zu überwinden. Dort werden zum Teil auch Grenzzwischenentscheidungen gefällt, die wir treffen müssen; denn wir sprechen immer über den Einsatz von Steuergeldern.

Wenn Sie uns heute erzählen, dass sich die derzeitige Landesregierung in den ersten 100 Tagen nicht bemüht habe, diesbezüglich einen Schwerpunkt zu setzen, werde ich Ihnen vier Punkte nennen, die unser Bestreben in diese Richtung konkret untersetzen.

Erstens: Laufaron hat von uns eine Bürgschaft über das KoSta-Programm erhalten. Um es einmal zu verdeutlichen: Wir könnten ordnungspolitisch darauf verzichten, jedoch geht es dort um 150 Arbeitsplätze in der Region.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir haben heute Morgen entschieden, dass Trevira eine Unterstützung bekommt. Auch dort handelt es sich um einen Grenz-

fall, zu dem wir uns ordnungspolitisch durchgerungen haben; denn auch dort geht es um mehr als 100 Arbeitsplätze.

Wir haben gestern mit dem Betriebsrat von Ebay gesprochen, wie wir damit umgehen, dass ein Unternehmen nach Ablauf der Bindungsfristen einen Teil seiner Unternehmensaktivitäten - aus meiner Sicht wirtschaftlich auch nicht nachvollziehbar - nach Irland verlegt, und wie wir politisch mit dem Problem umzugehen haben, dass hier dann mehrere Hundert Menschen auf der Straße stehen. Deswegen sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Wir brauchen den ordnungspolitischen bzw. strukturpolitischen Ansatz, den wir sowohl in der Koalitionsvereinbarung als auch in der Tätigkeit als Landesregierung verfolgen.

Was haben wir bis jetzt entschieden? Was wird sich ändern? - Erstens: Wir haben in einem ersten Zugriff die Förderrichtlinien entsprechend unserer Situation in den Punkten geändert, die wir ändern konnten, ohne das operationelle Programm in Brüssel neu anmelden oder ändern zu müssen. Warum geht das? - Wir haben unter anderem die Möglichkeiten wieder erleichtert, dass auch in Insolvenz befindliche Unternehmen den Zugang zur Förderung bekommen, sofern es eine begründete Aussicht auf eine Weiterführung des Unternehmens gibt.

Zweitens: Wir schaffen das unsägliche Bonussystem ab - dies wandten wir bei der Mittelstandsförderung an, um auf 50 % zu kommen -, mit dem niemand mehr etwas anfangen konnte. Dazu gehörten unter anderem Basis- und Potenzialpunkte sowie all das, was dazu geregelt worden ist.

Drittens: Wir werden den Bereich „flache Geothermie“ in das neue REN-Programm aufnehmen, das sich gegenwärtig im Endstadium der Verhandlungen zwischen meinem Haus und dem Finanzministerium befindet. Die flache Geothermie ist de facto ein Wertschöpfungsprogramm für den Klein- und Mittelstand sowie für das Handwerk - wer übernimmt es sonst? - und hat auch etwas mit ökologischer Modernisierung der Gesellschaft und der Wirtschaft zu tun.

Darüber hinaus werden wir die Frage der Technologieorientiertheit über den Frühphasenfonds absichern. Ich hatte hier schon einmal erklärt, dass er längst in Kraft wäre, wenn wir nicht zunächst eine Konkurrentenklage abwarten müssten, bevor wir ihn in Kraft setzen können.

Weiterhin werden wir - auch das ist eine ordnungspolitische Entscheidung dieser Landesregierung - zunehmend unsere eigene Förderpolitik auf Darlehensbasis umstellen. Darlehensbasis heißt, dass die öffentliche Hand bei erreichtem Förderzweck das Geld wieder einnehmen und für andere Notwendigkeiten ausgeben kann. Das hat nicht nur etwas mit den zurückliegenden Finanzen der öffentlichen Hand in den nächsten Jahren zu tun, die uns zu diesem Schritt zwingen, sondern auch damit, dass damit insbesondere Wettbewerbsverzerrungen über die öffentliche Förderung ausgeschlossen werden können. Auch dieser ordnungspolitische Hintergrund ist einer der Sachverhalte, die uns dazu bringen, diesen Weg zu gehen.

Wir haben den Innovationsgutschein eingeführt, der sicherstellt, dass sich Klein- und Kleinstbetriebe an Fachschulen, Hochschulen und Universitäten wenden können, um Produktinnovation bzw. Verfahrensinnovation in die Unternehmen einzubekommen und um vom technologischen Höchststand zu profitieren.

Meine Damen und Herren, möglicherweise ist es Aufgabe der Opposition, nicht nur zu kritisieren. Eventuell ist es auch ihre Aufgabe, etwas nicht nur als halb leer, sondern als völlig leer darzustellen. Das mag sein. Jedoch haben wir den Preis „Europäische Unternehmerregion 2011“ nicht für das, was wir bisher geleistet haben, bekommen, sondern der Preis ist an uns für unsere Konzeption der ökologischen Modernisierung unter Einbeziehung des Klein- und Mittelstandes in den nächsten Jahren vergeben worden. Das heißt, es ist eine Auszeichnung, bei der jetzt überprüft wird, ob wir die aufgestellten Ziele auch erreichen. Dabei haben wir uns gegenüber Regionen wie Baden-Württemberg durchgesetzt. Darauf können wir stolz sein, und das sind wir auch.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Was Sie machen müssen - ich bin jederzeit gern bereit, diesbezüglich Rechenschaft abzulegen -, ist, die Frage zu stellen, ob wir es auch umsetzen. Dazu habe ich Ihnen einige Schritte genannt; weitere werden folgen.

Meine Damen und Herren, die Fachkräftesicherung stellt ein enormes Problem dar. Insofern haben wir uns mit den Kammern zusammengesetzt und mit ihnen gesprochen. Unter anderem gibt es ein wunderschönes Projekt der Handwerkskammer Cottbus, ihr überbetriebliches Ausbildungszentrum zu einer internationalen Ausbildungsstätte zu profilieren und insbesondere Jugendliche aus der polnischen Grenzregion in deutscher Sprache zu unterrichten, auszubilden und dann auch zu beschäftigen.

Das sind Projekte, die wir - als MWE und sicher gemeinsam mit dem Kollegen Baaske - unterstützen werden, weil das ein Stück weit eine Perspektive ist, die wir nach dem Jahr 2011 mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit tatsächlich umsetzen können. Wir werden sie auch umsetzen, um dem Fachkräftemangel zum Teil entgegenzusteuern.

Meine Damen und Herren, Sie sprechen in Ihrem Antrag - Sie haben es auch in Ihren Beiträgen verdeutlicht - den Zusammenhang von Schule und Wirtschaft an. Es gibt zahlreiche Veranstaltungsreihen und Informationsmöglichkeiten, damit Schule und Wirtschaft zu einem gegenseitigen Kenntnisstand gelangen können. Doch bitte ich darum, einen Punkt zu beachten: Schule ist nicht dazu da, nur Wirtschaft zu erklären.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vielmehr ist Schule dazu da, gesellschaftliche Zusammenhänge, wirtschaftliche Tätigkeit und den Stellenwert wirtschaftlicher Tätigkeit in der Gesellschaft für die wirtschaftliche Entwicklung herzustellen und das Thema nicht auf Wirtschaft allein zu reduzieren.

Bisher habe ich Folgendes wahrgenommen: Schülerstipendien, die von Unternehmen vergeben werden, und zahlreiche andere Sachverhalte zeigen uns, dass bereits eine sehr enge Zusammenarbeit besteht. Natürlich werden wir diese weiter ausprägen.

Sie, meine Damen und Herren, bitte ich - insbesondere auch bei der Imagekampagne, die das Handwerk gegenwärtig selbst finanziert und in der Öffentlichkeit darstellt -: Unterstützen Sie uns mit Aktuellen Stunden insofern, damit wir es tatsächlich

schaffen, ein positives Unternehmerbild in der Gesellschaft darzustellen; denn wir haben auch eine kommunikative Aufgabe, die wir gemeinsam lösen müssen.

Unternehmer zu sein bedeutet nicht, wie Herr Ackermann oder andere zu sein. Unternehmer zu sein bedeutet, im Familienbetrieb zu sein, im kleinen und mittelständischen Handwerk mit allen positiven Facetten, die dieser Beruf auch haben kann, zu sein, ein ganz normaler Unternehmer zu sein. Darüber sollten wir uns gemeinsam verständigen und nicht ein negatives Bild von Brandenburg malen, das nicht zutreffend ist.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Abschließend, meine Damen und Herren, sage ich etwas zur Betriebsnachfolge. Sie sprachen das an. Wir teilen diese Auffassung, deshalb befindet sich ein Passus zu Betriebsnachfolge und Betriebsübergang in der Koalitionsvereinbarung.

Jetzt können wir lange ordnungspolitisch darüber streiten, ob es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, eine Betriebsnachfolge sicherzustellen, oder ob in einer sozialen Marktwirtschaft nicht automatisch neue Betriebe entstehen würden.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Das haben wir jahrelang gemacht!)

Wir haben hier aber eine besondere Situation. Ein Wegbrechen der Betriebe würde nicht dazu führen, dass so schnell neue Unternehmen nachwachsen. Deswegen haben wir uns entschieden, dass Betriebsnachfolge und Betriebsübergang ein Schwerpunkt sind. Wir haben die entsprechenden Mittel im Haushaltsentwurf bereitgestellt. Ich kann Ihnen nur sagen: Uns kostet ein Arbeitsplatz, wenn wir eine Betriebsnachfolge mit organisieren, etwa 500 Euro. Das ist die billigste Investition zur Sicherung von Werkstätten und Beschäftigung, die man sich vorstellen kann.

Der letzte Punkt: Wir haben nicht umsonst mit Berlin eine Reihe von Vereinbarungen geschlossen, was das regionale Innovationskonzept betrifft. Ich kann Ihnen nur sagen, dieses Konzept basiert auf der klein und mittelständisch geprägten Struktur unserer Industrie und Wirtschaft. Sie kann einbezogen werden in Fragen der ökologischen Modernisierung, in Fragen neuer Industrien und Dienstleistungen, in Fragen der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im Land Brandenburg.

Insofern weise ich den Vorwurf zurück, dass die Landesregierung diesen Bereich nicht im Fokus hat. Ich bin Ihnen zugleich sehr dankbar, dass man mit dieser Aktuellen Stunde Gelegenheit hatte, einen oder zwei Punkte zu benennen, an die wir bereits herangegangen sind. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor der Abgeordnete Domres noch einmal das Wort erhält - er verzichtet. Herr Kosanke hat auch verzichtet. Bevor Herr Bommert noch einmal zu einem Redebeitrag an das Mikrofon treten darf, begrüße ich als Gäste ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Jean-Clermont-Oberschule in Oranienburg-Sachsenhausen.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Bommert (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe für den Kollegen Kosanke auch noch einmal eine Überschrift mitgebracht: „So viel Skepsis war noch nie in den Kammern“.

(Der Abgeordnete Bommert [CDU] hält ein Blatt Papier hoch.)

Das soll nur noch einmal ein Hinweis sein.

(Bischoff [SPD]: Was würde wohl Ihr Minister sagen?)

Zur Fachkräftesicherung hilft meiner Ansicht nach Schüler-Bafög nicht. Glauben Sie mir eins: Sie müssen in den Schulen das Interesse für die Wirtschaft, für die soziale Marktwirtschaft wecken, weil das Verständnis dafür sonst bei vielen Schülern fehlt. Sprechen Sie wirklich einmal mit den Mitarbeitern in den Kammern! Herr Domres, vielleicht reden die Leute, weil es Kollegen von mir sind, mit mir anders als mit Ihnen. Aber glauben Sie mir, es ist so.

Regularien für Lohn sollten da bleiben, wo sie hingehören, nämlich bei den Arbeitgebern und den Gewerkschaften und nicht bei staatlichen Stellen.

(Beifall CDU und FDP)

Der Wirtschaftsminister sprach Bürgschaften und die Unterstützung für Betriebe an. Leider muss ich sagen - ich erlebe es immer wieder -: Zu großen Unternehmen geht man - nehmen Sie Campina -, dort wird viel gemacht, die kleinen sterben allein, und niemand hört von ihnen.

(Beifall CDU)

Da muss meiner Meinung nach angesetzt werden. Die Handwerkskammern im Land Brandenburg haben fast 40 000 Mitgliedsbetriebe. Man sollte sehen, wie man an die kleinen Betriebe herankommt. Die haben das Problem, dass sich keiner für sie einsetzt. Niemand geht los und kümmert sich um all die Regularien. Diese Betriebe werden allein gelassen.

Herr Domres, noch eine Sache an Sie. Unternehmen sind nicht nur Plus-Minus-Geschäfte. Das muss man ganz klar sagen. Die meisten Handwerksbetriebe haben eine Ideologie. Das Unternehmen ist ihr Lebenswerk.

Es ist nicht so, dass man einfach, wie in der Schule gelernt, sagt: Plus oder Minus, was habe ich am Monatsende raus? Wer so denkt, wird meistens Banker oder Finanzbeamter.

(Beifall CDU - Zuruf von der CDU: Richtig!)

Viele der Unternehmen gerade im Handwerksbereich sind nicht nur Arbeitgeber, sie sind ein Stück Familie. Meine Leute beispielsweise wenden sich mit ihren Sorgen an mich und sprechen all diese Dinge an. Wie gesagt, darauf geht man auch ein. Die Unternehmer in den Handwerksbetrieben sagen nicht von oben herab: Mach das, dafür bekommst du deinen Lohn. - Nein, sie kümmern sich um ihre Leute. Glauben Sie mir das!

Ich werde Ihnen einmal eine kleine Episode erzählen, die ich nicht so schnell vergesse. Im Zeichen des Landtagswahlkampfes hatte ich einmal eine Veranstaltung. Es war ein Kollege Ih-

rer Fraktion dabei, den Namen werde ich jetzt einmal weglassen. Es ging darum: Wie können wir Arbeitsplätze schaffen? Wie bekommen wir mehr Geld in die Kassen des Landes? Da kam wirklich der Vorschlag: Wir stellen mehr Leute beim Finanzamt ein. Die schicken wir in die Unternehmen, dort ist nämlich genug Geld zu holen.

Diese Einstellung muss aus den Köpfen heraus, dann fühlen sich Unternehmer in diesem Land wieder wohl. - Danke.

(Beifall CDU und FDP)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Bommert. - Wir sind am Ende der Rednerliste zur Aktuellen Stunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

#### **Fragestunde**

Drucksache 5/486  
Drucksache 5/487  
Drucksache 5/406

Die Dringliche Anfrage des Abgeordneten Richter, Drucksache 5/488, ist zurückgezogen worden. Wir setzen dann in der Reihenfolge der eingebrachten Fragen fort.

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 9** (Bau des Potsdamer Stadtschlusses). Frau Dr. Ludwig, Sie haben das Wort.

#### **Frau Dr. Ludwig (CDU):**

In einem Bericht der „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ vom 19. Februar 2010 weist der Potsdamer Stadtschlossverein darauf hin, dass aufgrund der veränderten Baumaße nur noch ein Drittel der vorhandenen originalen Fassadenteile Wiederverwendung finden wird. Erst vor wenigen Wochen antwortete die Landesregierung auf meine Kleine Anfrage:

„Alle bekannten Bauteile des Potsdamer Stadtschlusses, sowohl die Teile, die im Depot der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten lagern, als auch die Teile, die durch die Untere Denkmalbehörde der Stadt Potsdam aufbewahrt werden, wurden katalogisiert und sind für den Einbau in die Fassaden des Landtagsgebäudes vorgesehen.“

Nun die Frage an die Landesregierung: Wie ist die Aussage in Bezug auf die Antwort auf die Kleine Anfrage zu verstehen?

#### **Vizepräsidentin Große:**

Für das Ministerium der Finanzen antwortet Minister Dr. Markov.

#### **Minister der Finanzen Dr. Markov:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Ludwig, eine Aussage des Vereins Potsdamer Stadtschloss in dem von Ihnen genannten Sinne ist dem MdF nicht bekannt. Wir haben eine nicht datierte Pressemitteilung des Vereins, in der allerdings diese Frage nicht angesprochen wird. Insofern kann ich Ihnen keine Auskunft darüber geben, was der Verein gemeint oder nicht gemeint hat.

Wenn Sie aber fragen, ob alle Teile, die wiederverwendet werden sollen, untersucht werden, antworte ich Ihnen: Ja, alle Teile werden auf eine mögliche Wiederverwendung untersucht. Wenn alle Teile auf eine mögliche Wiederverwendung untersucht werden, wird man feststellen, wie viele dieser Teile verwendet werden können und wie viele Teile nicht, denn durch die Sprengung des Stadtschlusses und durch die unsachgemäße Lagerung sind natürlich auch Schäden aufgetreten, die man nicht mehr reparieren kann.

Nach jetzigem Kenntnisstand können zwischen 300 und 350 Teile für den nördlichen Kopfbauteil verwendet werden. Alle anderen Teile werden auf ihre Verwendungsfähigkeit geprüft. Über deren Einbau wird noch entschieden.

Im Übrigen gibt es eine Absprache, dass es über den Einbau oder über Detailfragen des Einbaus der Spolien Gespräche zwischen dem MdF und dem angesprochenen Verein geben wird. - Danke schön.

#### **Vizepräsidentin Große:**

Danke schön. - Es gibt Nachfragebedarf von Frau Dr. Ludwig.

#### **Frau Dr. Ludwig (CDU):**

Sie haben gesagt, dass diese Teile untersucht werden. In Ihrer Antwort hatten Sie aber geschrieben, dass sie katalogisiert und für den Einbau vorgesehen worden seien. Gut, dann werden sie halt jetzt noch einmal untersucht.

Ich frage als Erstes: Wann herrscht Klarheit darüber, welche Teile eingebaut werden?

Meine zweite Nachfrage: Werden alle Sockel bzw. Postamente für die Attika-Figuren an ihrem originalen Platz vorbereitet, so dass durch Spenden finanzierte Figuren ihren angestammten Platz auf dem Stadtschloss finden können?

#### **Minister Dr. Markov:**

Ich denke, Ihre erste Nachfrage habe ich klar und deutlich beantwortet, indem ich gesagt habe, dass konkret jedes Teil betrachtet und dann über den Wiedereinbau oder die Wiederbenutzung entschieden wird.

Sie wissen, dass diese Teile auch dem Denkmalschutz unterliegen und wir demzufolge nicht einfach Teile nehmen und anders bearbeiten können, bloß damit sie sich unter Umständen wieder einbauen lassen. Da gibt es ganz klare Vorschriften.

Die zweite Frage habe ich Ihnen, glaube ich, in der schriftlichen Antwort ausführlich beantwortet, sodass ich mir das hier sparen kann.

#### **Vizepräsidentin Große:**

Danke, Herr Minister. - Die Abgeordnete Lehmann stellt die **Dringliche Anfrage 10** (Ankündigung der FDP-Fraktion zur Erarbeitung eines Hartz-IV-Konzepts).

#### **Frau Lehmann (SPD):**

Meine Frage passt auch gut zur heutigen Debatte im Bundestag. Nach eigenen Angaben möchte der FDP-Vorsitzende Guido Westerwelle in Kürze konkrete Vorschläge unterbreiten,

(Unmut bei der FDP)

um die Effizienz des Sozialstaates zu erhöhen und mehr Fairness zu garantieren. Die Partei wolle, dass für jeden arbeitswilligen Hilfeempfänger die Aufnahme von Arbeit verpflichtend sein soll. Die Partei debattiert unter anderem Sanktionsmöglichkeiten. Ebenso soll sich nach Aussagen des Bundesaußenministers Arbeit lohnen; jeder, der arbeitet, soll mehr Geld haben als der, der nicht arbeitet.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen des FDP-Vorsitzenden?

**Vizepräsidentin Große:**

Herr Minister Baaske erhält die Gelegenheit, zu antworten.

(Unruhe bei FDP und CDU)

**Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen!

(Unruhe bei der FDP)

Bleiben Sie ganz ruhig! Jeder von uns hatte schon einmal Gelegenheit, sich für seine Partei oder ihren Vorsitzenden zu schämen. Also lassen Sie das einmal; das kennen wir alle gut in diesem Haus.

(Zuruf von der CDU: Wie heißt Ihr Vorsitzender?)

Aber Spaß beiseite! Ich gehe davon aus, dass auch Sie da drüben genauso wie wir, die wir auf der linken Seite sitzen, den Satz unterschreiben, dass sich Arbeit lohnen muss sowie den Satz, dass derjenige, der arbeitet, mehr Geld haben muss als derjenige, der nicht arbeitet. Das ist, denke ich, Konsens in diesem Hause hier.

(Vereinzelt Beifall FDP)

Herr Westerwelle hat in mehreren Interviews gesagt, ein Kellner, der verheiratet ist und zwei Kinder hat, bekomme im Schnitt 109 Euro weniger im Monat, als er hätte, wenn er Hartz IV bekäme.

(Bischoff [SPD]: Weil es keinen Mindestlohn gibt!)

Das Fatale an dieser Geschichte ist - und das ist auch der Duktus, unter dem zumindest die FDP diese Diskussion führt -, dass hier versucht wird, diejenigen, die aufgrund der fatalen Situation, dass sie kein Geld haben und daher von Transferleistungen leben müssen, gegen diejenigen auszuspielen, die aufgrund des geringen Lohnniveaus in diesem Lande nur noch genauso viel bzw. weniger Geld haben. Das ist das Beschämende an dieser Debatte, die Ihr Vorsitzender in diesem Lande führt. Das müssen Sie sich jetzt einfach einmal anhören.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es ist auf der einen Seite beschämend, und es ist, Herr Büttner, auf der anderen Seite genauso falsch, weil jeder, der in diesem Lande arbeitet und einen nach Hartz IV bemessenen Grundbedarf hat, am Ende - weil er eben arbeitet - immer mehr haben wird als derjenige, der nur Hartz IV kassiert. Das gilt also auch

für jene, die 1 000 Euro haben. Wenn der Bedarf einer Familie bei 1 000 Euro liegt, der Betreffende arbeiten geht und 1 000 Euro verdient, hat er am Ende des Monats eben 1 260 Euro. Das heißt, es wird aufgestockt, und der Unterschied ist da. Das Beschämende ist allerdings, dass er zum Amt gehen und seine Eigentumsverhältnisse nachweisen muss usw. usw., um diesen Aufstockungsbetrag zu bekommen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Das nächste Beschämende ist, dass er das machen muss, weil er eben so schlecht entlohnt wird. Da, Herr Büttner, bitte ich Sie, uns demnächst auch die Frage zu beantworten, wie Sie das Problem lösen wollen, dass sich Arbeit lohnen muss und diejenigen, die arbeiten, mehr haben müssen als diejenigen, die nicht arbeiten.

Ihr Kollege Lindner, der die Westerwelle-Äußerung so verstanden hat wie der Rest der Republik, nämlich, dass man Hartz IV absenken sollte, wurde zurückgepfiffen. Das wollen Sie also nicht. Sie wollen aber auch keinen Mindestlohn. Das heißt, Sie können jetzt nur noch zwei andere Dinge wollen: Entweder wollen Sie die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auffordern, mehr zu zahlen - dann sagen Sie das bitte auch so -, oder Sie wollen, dass der Steuerzahler, den Sie ja ansonsten immer schützen wollen, mehr zahlt. Was wollen Sie? Mir fallen nur diese vier Antworten ein. Haben Sie weitere?

Herr Goetz, wenn Sie hier nicht fragen, sondern die Antwort geben wollen, können Sie das gern tun.

(Goetz [FDP]: Ich dachte, Sie beantworten nur die eben gestellte Frage!)

Die Frage lautet also: Wie meint die FDP diese Äußerung?

Zu den Sanktionen: Jeder hier in diesem Saal wird schon einmal jemanden gesehen haben, der zumindest den Eindruck erweckt, er habe sich in Hartz IV eingerichtet. Ich kann das für mich proklamieren; ich kenne solche Leute. Ich kenne aber mindestens zwanzig Mal so viele Menschen, die in dem System des SGB II sind und wirklich nicht darin sein wollen, die tagtäglich Bewerbungen schreiben und alle möglichen Anstrengungen unternehmen, um herauszukommen.

Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, warum Sanktionen an dieser Stelle irgendetwas ändern sollten. Sanktionen werden mit Sicherheit keinen einzigen Arbeitsplatz in dieser Republik schaffen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Des Weiteren sollten Sie sich vielleicht einmal die rbb-Sendung vom gestrigen Abend ansehen, in der deutlich wurde, dass es nicht darum geht, stärkere Sanktionen auszusprechen, sondern wir uns intensiver um den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen kümmern, uns ihnen empathischer zuwenden und uns bemühen müssen, ihre Probleme mit ihnen gemeinsam zu lösen. Das habe ich schon mehrfach gesagt. Das sollten wir uns durchaus auf die Fahnen schreiben.

Ich glaube - Frau Lehmann fragte mich nach der Meinung der Landesregierung -, dass die derzeit von der FDP bzw. vom Bundesaußenminister geführte Debatte unter dem Duktus der

Schuldvermutung steht. Das heißt, dass derjenige, der im System des SGB II ist, selbst Schuld daran hat und man ihn nur genug jagen und treiben muss, damit er dort wieder herauskommt.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: So ein Schwachsinn!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Meine Erfahrung mit den Betroffenen ist, dass es ihnen oft weh tut, wenn man ihnen unterstellt, dass sie längst aus dem System heraus sein könnten, sie es sich jedoch gemütlich gemacht hätten. Vielleicht sollten Sie das einmal bedenken.

Jetzt ist die Zeit, die Regelsätze zu überarbeiten. Jetzt ist die Zeit, sich intensiv dem Problem dieser Leute zu widmen, das heißt, Arbeitsplätze zu schaffen und dafür zu sorgen, dass das Auskommen gut finanziert wird. Ich bin dem Kollegen Christoffers für seine Äußerungen zum Mindestlohn sehr dankbar.

Dieses Thema ist zweifelsohne nicht geeignet, den Zusammenhalt und die Solidarität in diesem Land zu stärken. Ich bin auch Frau Merkel für die Sätze sehr dankbar, die sie gestern und heute Morgen in den Interviews gesagt hat. Ich denke, es war wichtig, den Kollegen Außenminister diesbezüglich in die rechte Spur zu bringen. Ich hoffe, dass das nachhaltig ist. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Herr Minister, es besteht Nachfragebedarf. Der Abgeordnete Goetz erhält das Wort.

#### **Goetz (FDP):**

Zunächst gab es eine Dringliche Anfrage. Meine erste Frage lautet: Wie bewerten Sie das, was dort gesagt worden ist? Die rechte Antwort dazu habe ich nicht vernommen.

Meine zweite Frage lautet: Was wollen Sie tun - diese Frage ist noch spannender -, um auf die Minderheit einzuwirken, die sich in Hartz IV eingerichtet hat? Was wollen Sie als Minister dieses Landes, der Sie Verantwortung tragen, persönlich tun, um bessere Anreize zu schaffen, damit Leute, die sich in Hartz IV eingerichtet haben, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden und auch den Willen haben zu arbeiten? Natürlich sind das Minderheiten - das ist keine Frage. Aber es müssen Anreize geschaffen werden, um in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren.

#### **Vizepräsidentin Große:**

Herr Abgeordneter Goetz, stellen Sie bitte eine präzise Frage.

#### **Goetz (FDP):**

Die Frage ist also nicht nur, wie Sie das bewerten, sondern was Sie als Verantwortlicher in der Landesregierung tun wollen, damit diejenigen, die sich in Hartz IV eingerichtet haben, stärkere Anreize erhalten, um in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren?

(Krause [DIE LINKE]: Die haben sich nicht eingerichtet. Die haben keine Arbeit!)

#### **Minister Baaske:**

Dazu kann ich Ihnen noch locker eine halbe Stunde etwas sagen. Das werde ich auch tun. Die erste Frage war, wie ich es bewerte. - Als Unsinn.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Zweitens kann ich Ihnen sagen, dass ich das, was derzeit bei Ihnen und auch bei der CDU diskutiert wird, nämlich größere Anreize dadurch zu setzen, dass man die Zuverdienstmöglichkeiten vereinfacht und vergrößert, verurteile. Ich sage Ihnen auch, warum. Ich nehme noch einmal diejenigen, die 1 000 Euro verdienen. Bisher war es so, dass man 1 000 Euro verdient hat und der Staat - um das zu deckeln - noch einmal 260 Euro draufgelegt hat, sodass der Arbeitnehmer also seinen Bedarf decken kann. Das hat sich in den letzten vier Jahren verdreht, Herr Goetz. Inzwischen ist es so, dass sich Arbeitgeber Leute suchen, die 1 000 Euro Hartz IV haben, und dann etwas obendrauf zahlen, weil sie dadurch massiv sparen. Da gewinnt die Frage, wen man hier vor welchem Findigen schützen muss, eine ganz neue Bedeutung.

(Zuruf von der SPD: Richtig! sowie Beifall)

Ich warne davor, dieser Theorie weiter zu folgen. Es hört sich sehr sozial an, wenn man sagt, dass man die Zuverdienstgrenzen erhöhen wolle, damit die Menschen, die sich in Hartz IV befinden, mehr hinzuverdienen können. Während bisher Menschen vom Arbeitsmarkt verdrängt wurden, die einen Bedarf von 800, 900 oder 1 000 Euro hatten, wird man damit künftig auch Menschen vom Markt verdrängen, die womöglich 1 500 oder 1 600 Euro verdienen. Das ist die logische Folge dessen, was in den letzten Jahren hier passiert ist, und das ist erklärte und nicht einmal widersprochene Unternehmensphilosophie vieler Unternehmen in diesem Land. Diese Substitution hat stattgefunden, und sie wird sich verschärfen, sobald Ihre Theorie Raum greift, nämlich dass man nur die Zuverdienstgrenzen erhöhen muss.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Zu Ihrer zweiten Frage: Wir werden vieles tun. Wir wollen die öffentliche Beschäftigung in diesem Land fördern. Wir wollen, dass die öffentliche Beschäftigung in diesem Land sich insbesondere den gerade von uns geschilderten Problemfällen zuwendet. Ich habe auch schon sehr deutlich gesagt, dass wir da längst nicht so gut sind, wie wir sein könnten.

Wir müssen konzentrierter arbeiten und die Kommunen müssen mit dem Land zusammenarbeiten - dazu kommt gleich noch eine kleine Anfrage, dann kann ich das im Detail erläutern -, um das besser hinzubekommen. Ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie sagen, dass vieles im System nicht so läuft, wie es laufen sollte. Aber das Vorgehen des Bundesaußenministers, die Probleme auf die Schultern der Geringverdiener bzw. der SGB-II-Empfänger abzuladen, ist falsch und verleumderisch.

#### **Vizepräsidentin Große:**

Herr Minister, es gibt weiteren Nachfragebedarf. Frau Schulz-Höpfner erhält das Wort.

**Frau Schulz-Höpfner (CDU):**

Angeichts der heftigen Kritik, die Sie an Guido Westerwelle kundgetan haben, frage ich Sie, was Sie von der noch viel schärfer formulierten Kritik halten, die zum Beispiel Thilo Sarrazin und Herr Buschkowsky in der Öffentlichkeit geäußert haben und immer wieder äußern.

(Beifall FDP - Zwischenrufe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

**Minister Baaske:**

Ich habe das, was Thilo Sarrazin in einigen Fällen gesagt hat, insbesondere seine Kochvorschläge, verurteilt. Das habe ich ihm auch persönlich gesagt. Von Herrn Buschkowsky wüsste ich nicht, dass er etwas so Dramatisches gesagt hätte, dass ich dazu jetzt Stellung nehmen müsste. Das ist mir nicht gegenwärtig. Aber er ist auch nur ein Bürgermeister und nicht der Bundesaußenminister.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Herr Senftleben, hat um das Wort zur Geschäftsordnung gebeten.

**Senftleben (CDU):**

Vielen herzlichen Dank. - Ich möchte am Anfang allen Kollegen, die in der heutigen Fragestunde eine Frage gestellt haben, mein Lob aussprechen, weil sie die Geschäftsordnung in der aktuellen Fassung mit der Anlage zur Fragestunde eingehalten haben. Sie haben Fragen zur Landespolitik gestellt, die unmittelbar oder mittelbar die Regierung betreffen. Wenn wir weiterhin - wie in der heutigen Fragestunde - Dringliche Anfragen zu Äußerungen von Parteivorsitzenden stellen, dann werden wir in den nächsten Monaten Fragen zu allen Aussagen der Parteivorsitzenden von GRÜNE/B90, DIE LINKE, SPD, FDP und CDU zu hören bekommen. Dann kommen in der Fragestunde genau die Themen, die das Land Brandenburg betreffen und daher in der Fragestunde ihren Platz haben sollten, nicht mehr vor.

(Beifall CDU, FDP, GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Deshalb habe ich die große Bitte an das Landtagspräsidium bzw. an den Präsidenten des Landtags, bei der Genehmigung von Dringlichen Anfragen darauf zu achten, dass alle Abgeordneten - ob aus der Regierungskoalition oder aus der Opposition - ein Recht darauf haben, ihre Fragen zu stellen, die das Land betreffen.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

- Herr Holzschuher, ich sage das für alle, nicht nur für uns. Hören Sie doch einfach zu. Es gab schon immer Vorschriften, und die möchte ich eingehalten wissen. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Senftleben. Wir nehmen Ihr Anliegen zur Kenntnis und fahren mit der Tagesordnung fort.

Ich rufe die **Frage 109** (Zukunft des Studienkollegs des Landes Brandenburg) auf, die vom Abgeordneten Peer Jürgens gestellt wird.

**Jürgens (DIE LINKE):**

Im Frühjahr 2009 ist die Entscheidung gefallen, das Studienkolleg des Landes Brandenburg zu schließen. Gründe hierfür waren wohl die zu geringe Nutzung dieses Kollegs durch ausländische Studierende und die damit angeblich nicht ausreichende Effizienz.

Ich frage die Landesregierung: Wie soll Ihrer Kenntnis nach in Zukunft gewährleistet werden, dass auch weiterhin Studierende ohne direkten Hochschulzugang ausgebildet werden können?

**Vizepräsidentin Große:**

Die Antwort gibt die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Dr. Münch. Bitte sehr.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Keine Sorge, Herr Senftleben, das ist wirklich eine Frage, die sich intensiv nur mit dem Land beschäftigt. Insofern können wir die Debatte jetzt sachlich weiterführen.

Herr Jürgens, ein Satz vorweg, damit wir alle wissen, worüber wir eigentlich sprechen. Beim Studienkolleg an der Universität Potsdam handelt es sich um eine Einrichtung des Landes Brandenburg, an der zentral für alle Hochschulen ausländische Studienbewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung die erforderlichen sprachlichen, fachlichen und methodischen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Studienbeginn in Deutschland erwerben sollen. In der Bundesrepublik entstanden die Studienkollegs in den 60er Jahren. Ausländische Studieninteressierte aus den - damals sogenannten - Entwicklungsländern, deren Schulsystem mit dem deutschen nicht vergleichbar war, sollten so die Möglichkeit eines Hochschulbesuchs in Deutschland erhalten.

Seit den 60er Jahren hat sich viel verändert. Unter anderem haben wir in Deutschland erkannt, dass unsere Hochschulen Lehrende und Lernende aus anderen Ländern brauchen, um international konkurrenzfähig zu sein. Was einmal Entwicklungshilfe war, ist heute unabdingbare Voraussetzung für Exzellenz und internationale Anerkennung. Die Internationalisierung ist ein wichtiges Feld der Hochschulpolitik geworden, und zwar zu einem großen Teil aus Eigeninteresse der Hochschulen und nicht mehr in erster Linie mit dem Ziel, anderen Ländern beim Aufholen eines Bildungsrückstands zu helfen.

Wenn Internationalisierung kein Lippenbekenntnis sein soll, dann müssen die Hochschulen auch qualitativ hochwertige Angebote bereithalten, mit denen ausländischen Studierenden der Studienerfolg ermöglicht wird. Die Studienkollegs alter Prä-

gung können das nicht leisten, weil dort nur ein Bruchteil der ausländischen Studierenden betreut wird; in Potsdam sind das knapp 1 %. Außerdem sind in Potsdam die Bewerberzahlen seit 2003 von rund 590 auf knapp 90 gesunken. Lediglich 1,5 % der Kollegabsolventen erreichen einen Studienabschluss an der Universität Potsdam. Daher war der Einwand des Landesrechnungshofes völlig berechtigt, sodass wir ihm auch gefolgt sind.

Es muss jetzt darum gehen, die im Studienkolleg über Jahrzehnte angesammelten Erfahrungen und Kompetenzen wirksam mit den an den Hochschulen zusätzlich vorhandenen Strukturen zu vernetzen und so an die tatsächlichen Bedürfnisse anzupassen. Mein Ministerium arbeitet daher an Konzepten für einen erfolgreichen Studieneinstieg ausländischer Studierender.

Die Brandenburgische Landesrektorenkonferenz hat sich mit der Thematik bereits befasst und unter anderem beschlossen, dass die Förderung der ausländischen Studierenden künftig in zwei regionalen Clustern koordiniert werden soll und damit die Potsdamer Region und die Hochschulen in der Lausitz von Landesmitteln profitieren sollen. Entwürfe für die Konzeption dieser beiden Cluster befinden sich seit dieser Woche in meinem Haus und werden intensiv geprüft. Ich werde sie am 8. März im Haushaltskontrollausschuss vorstellen und natürlich auch im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur darüber berichten. Es ist zu erwarten, dass die Rektorenkonferenz auf ihrer nächsten Sitzung am 23. März einen Beschluss zur Nachfolgekonzeption für das Ausländerstudienkolleg fassen wird. - Danke.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Münch. - Wir kommen zur **Frage 110** (Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse), die von der Abgeordneten Roswitha Schier gestellt wird.

#### **Frau Schier (CDU):**

Während die Linke im Wahlkampf noch mit dem Schlüsselvorhaben 02 - 15 000 ordentliche Arbeitsplätze im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor - für sich geworben hat, wurden in der Regierungserklärung 8 000 Plätze angekündigt. In der vorletzten Woche wurde berichtet, dass man 4 000 Stellen aus dem Programm Kommunalkombi einrechnen wolle, sodass es nur noch um 4 000 zusätzliche Stellen ginge.

Ich frage deswegen die Landesregierung: Wie viele zusätzliche Plätze sollen tatsächlich - und vor allen Dingen: mit welchen Landesmitteln - finanziert werden?

#### **Vizepräsidentin Große:**

Herr Minister Baaske erhält die Gelegenheit zu antworten.

#### **Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:**

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schier, Sie sind eine gute Kennerin der Szene und wissen, was in diesem Land, bezogen auf arbeitspolitische Themen, läuft. Sie wissen auch, dass wir derzeit über 21 000 Leute im öffentlichen Beschäftigungsbereich haben. Allerdings sind

das nicht die Jobs, die wir meinen. Das sind vielfach MAE-Tätigkeiten, also Jobs von Hartz-IV-Empfängern mit Mehraufwandsentschädigung. Diese wollen wir nicht; das ist klar. Wir wollen auf Qualität setzen und andere Beschäftigungsverhältnisse einbringen.

Was den Kommunalkombi betrifft, so haben wir schon eine ganze Menge erreicht. Zumindest verdienen die im Rahmen dieses Programms Beschäftigten über 7,50 Euro. Mitunter geht die Bezahlung bis in den Bereich von 10 Euro hoch. Ich denke, dass das ganz gute Beschäftigungsverhältnisse sind. Aber wegen der Begrenzung auf 30 Stunden sind die Jobs nicht immer so auskömmlich, wie wir uns das vorstellen.

Generell brauchen wir in diesem Bereich mehr Qualität. Der Koalitionsvertrag setzt diesbezüglich in der Tat Eckpunkte. Er besagt, dass wir die Arbeitsförderung zusammen mit dem Bund - was den Bund betrifft, kann ich die Frage gern wieder zurückgeben: Was wird da noch kommen? - und den Grundsicherungsstellen so gestalten, dass wir 8 000 Jobs schaffen, die sozialversicherungspflichtig und existenzsichernd sind.

Wir bezahlen derzeit für einen Kommunalkombi in diesem Land pro Monat 150 Euro. Es ist eine relativ einfache Rechnung: Wenn man die 40 Millionen Euro, zu denen sich die Koalition im Koalitionsvertrag verpflichtet hat, durch 8 000, also die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse teilt, erhält man 5 000 Euro pro Beschäftigungsverhältnis. Wenn wir von einer Laufzeit der Zahlung von mindestens zwei Jahren ausgehen - die dritte Bedingung hieß: mehr als ein Jahr -, dann müssen wir 5 000 Euro durch 24 Monate teilen. Das ergibt 208 Euro pro Monat. Wir werden also auf jeden Fall mehr Geld zu diesen Jobs dazugeben, als es in der Vergangenheit beim Kommunalkombi gegeben hat, der für uns bereits eine Herausforderung war. Wir sind natürlich auch davon abhängig, was sich demnächst noch im Bund ereignen wird. Mit den ARGEn und den Optionskommunen hier im Land sind wir in guten Gesprächen. Sie haben signalisiert, dass sie das unterstützen wollen. Es wird jedoch schwierig sein, die Frage zu beantworten: Wie schätzen wir das Thema Bürgerarbeit ein? - Vielleicht können Sie uns eine Antwort darauf geben, Frau Schier.

Das steht im Koalitionsvertrag. Das, was in Sachsen-Anhalt gemacht wurde, entspricht nicht unbedingt dem, was wir uns wünschen, weil dann die Finanzierung für die von uns gewünschte existenzsichernde und auskömmliche Beschäftigung nicht ganz reichen würde.

Zum anderen wissen wir nicht, wie viele Stellen der Bund zur Verfügung stellen wird. Wenn Sie mithelfen könnten, für mehr Klarheit beim Bundesarbeitsministerium zu sorgen, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Dann könnte ich Ihnen auch ziemlich bald sagen, wie es bei uns weitergehen soll.

Wir werden in diesem Jahr mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln daran arbeiten, das Programm nach § 16e umzusetzen - ich kann Ihnen versprechen, wir werden wenigstens 1 100, wahrscheinlich sogar 1 200 Beschäftigungsverhältnisse schaffen -, und wir werden in dieser Legislaturperiode weiterhin auf den Kommunalkombi setzen; denn der läuft noch zwei Jahre. Auch diese Koalition wird für diesen Bereich 17 Millionen Euro ausgeben. - Und jetzt wollen Sie mir sagen, wie die Bürgerarbeit finanziert wird.

**Vizepräsidentin Große:**

Es gibt Nachfragebedarf bei der Fragestellerin. Frau Abgeordnete Schier, bitte.

**Frau Schier (CDU):**

Herr Minister, wir sind in der Fragestunde, wo die Abgeordneten an die Landesregierung Fragen stellen, nicht umgekehrt. Vielleicht ändern wir das einmal, oder wir machen es bilateral.

Wir schöpfen den Kommunalkombi nicht aus. Von den Kommunen werden die Leute für ganz bestimmte Arbeiten ausgesucht. Das sollen Arbeiten sein, die Jobs auf dem regulären Arbeitsmarkt nicht verdrängen. Dieser Kommunalkombi wurde nicht ausgeschöpft. Woher wollen Sie die Leute nehmen und wo wollen Sie sie einsetzen? Es muss ja irgendein Kriterium für den Einsatz geben, damit der reguläre Arbeitsmarkt nicht gefährdet wird. Das ist ja ein großes Risiko.

**Minister Baaske:**

Zum Ersten muss ich eine Aussage richtigstellen: Wir schöpfen den Kommunalkombi nicht aus, aber wir schöpfen ihn wesentlich besser aus als andere Länder. Das können Sie auch ohne Neid zugeben.

Das andere: Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt, solange der erste Arbeitsmarkt nicht beschädigt wird. Es ist eine klare Auflage, dass diese Arbeiten zusätzliche sein müssen und dass sie im öffentlichen Interesse sind. Wer nur mit etwas Fantasie durch dieses Land geht, der wird genug Arbeiten finden, die zu machen sind. Da muss man den Kommunen vielleicht den einen oder anderen Tipp geben. Wir werden ja heute Nachmittag noch über die schwarze Liste - oder: über die Positivliste; je nachdem, von welcher Seite man es sieht - reden. Dabei werde ich Ihnen vielleicht auch ein paar Ansatzpunkte nennen können, was machbar ist und was man in den nächsten Jahren noch besser machen könnte. - Danke sehr.

**Vizepräsidentin Große:**

Danke, Herr Minister. - Die **Frage 111** (Mühlendorf-Oberschule in Teltow) möchte der Abgeordnete Büttner von der FDP-Fraktion stellen. Herr Büttner, bitte.

**Büttner (FDP):**

In der Mühlendorf-Oberschule in Teltow ist die Stelle des stellvertretenden Schulleiters unbesetzt, die Nachfolge des in diesem Kalenderjahr in Altersteilzeit gehenden Schulleiters ist ungeklärt, und zu Beginn des aktuellen Schuljahres haben sechs Lehrer die Schule verlassen. Die frei gewordenen Stellen konnten durch das Schulamt nur notdürftig besetzt werden, unter anderem wurden drei Lehrkräfte nur befristet eingestellt. Einer der Lehrer ist an zwei Schulen tätig.

Der Deutschunterricht ist aufgrund der fehlenden Lehrer in mehreren Klassen bzw. Kursen nahezu zusammengebrochen, da es laut staatlichem Schulamt keine verfügbaren Lehrkräfte für Deutsch gibt.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus der Situation an der Mühlendorf-Oberschule?

**Vizepräsidentin Große:**

Herr Minister Rupprecht möchte gern antworten.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Büttner, die Ausschreibung der Stelle des stellvertretenden Schulleiters an der Mühlendorf-Oberschule wurde im Amtsblatt des MBS am 14. April 2009 veröffentlicht. Es war also beabsichtigt, zu Beginn des Schuljahres 2009/10 die Stelle neu zu besetzen. Wir mussten konstatieren, es ging nicht eine einzige Bewerbung auf diese Ausschreibung ein. In diesem Fall führte das dazu, dass die Stelle zu Beginn des laufenden Schuljahres nicht besetzt werden konnte. Es wird zurzeit geprüft, ob wir eine stellvertretende Schulleiterin oder einen stellvertretenden Schulleiter einer anderen Schule, an der aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen das Amt eventuell wegfällt, umsetzen können. Das ist die eine Möglichkeit. Sollte sich niemand finden, werden wir die Stelle rechtzeitig zum neuen Schuljahr ausschreiben. Aus der Erfahrung des vergangenen Verfahrens habe ich das Schulamt aufgefordert, geeignete Bewerber persönlich anzusprechen. Ich hoffe, dass wir diese Stelle dann besetzen können.

Die Stelle des Schulleiters - es geht ja in diesem Fall um die nahtlose Nachbesetzung - ist im Amtsblatt des MBS am 30. Dezember 2009 ausgeschrieben worden. Das Bewerbungsverfahren läuft noch. Wir hoffen, dass die Besetzung zum Schuljahresbeginn nahtlos erfolgt ist.

Zu den Problemen bei der Absicherung des Deutschunterrichts: Das ist ein typisches Problem für eine relativ kleine Schule. Wir müssen davon ausgehen, dass die Oberschulen in Brandenburg eine Schülerzahl von 150, maximal 200 haben; an Grundschulen sind es teilweise noch weniger. Wenn dann, wie in diesem Fall, drei Lehrer gleichzeitig ausfallen, die in etwa die gleiche Fächerkombination unterrichten - in diesem Fall: Deutsch -, gibt es natürlich Probleme. Es war so, dass eine Kollegin aufgrund von Krankheit langfristig ausgefallen war. Dazu kam ein Beschäftigungsverbot bei zwei Risikoschwangerschaften. Das Schulamt hat sich bemüht und - nach Rückkehr der langfristig Erkrankten am 4. Januar - am 11. Januar eine Neueinstellung vorgenommen. Wir können jetzt konstatieren: Gegenwärtig wird der Deutschunterricht an der Schule von vier Kolleginnen und Kollegen vollständig abgesichert. Deshalb ist im Moment auch kein weiterer Handlungsbedarf erkennbar. - Danke.

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Minister, für die Darlegung der Problemlage. - Wir kommen zur **Frage 112** (Gesundheitszentrum am Flughafen Berlin Brandenburg International [BBI]), eingebracht von der Fraktion GRÜNE/B90. Die Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

**Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):**

Presseberichten ist zu entnehmen, dass am künftigen Flughafen Berlin Brandenburg International ein neues Gesundheitszentrum direkt neben den Terminals errichtet werden soll. Das Potsdamer Klinikum Ernst von Bergmann und der Berliner Klinikkonzern Vivantes planen ein Zentrum mit zwölf medizi-

nischen Fachrichtungen. Entstehen soll aber keine Klinik, sondern ein Zentrum für niedergelassene Ärzte, in dem die ambulante Versorgung der Bevölkerung sowie ausländischer Patienten vorgesehen ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Kooperationspläne für die Flughafenklinik?

**Vizepräsidentin Große:**

Die Ministerin Tack wird diese Frage beantworten.

**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Nonnemacher, auch ich habe die Presse gelesen und bin aus der Abteilung Gesundheit darüber informiert worden, dass es eine mündliche Unterrichtung gab, wonach sowohl das Potsdamer Klinikum Ernst von Bergmann als auch das Berliner Unternehmen Vivantes mit der Verwaltung der Gemeinde Schönefeld in Gesprächen sind. Nach unserer derzeitigen Einschätzung soll eine ambulante Einrichtung zur Versorgung der in Schönefeld lebenden und arbeitenden Menschen entstehen. Es gibt, wie die Presse richtig dargestellt hat, keinen Antrag auf Aufnahme von Betten in den Krankenhausplan. Eine Klinik im Sinne stationärer Versorgung ist am Standort also nicht geplant; denn die stationäre Versorgung, so ist das mit der Flughafenplanung abgestimmt, wird in den Krankenhäusern in Königs Wusterhausen, Potsdam und auch Berlin gesichert.

Grundsätzlich will ich feststellen: Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung - das ist geregelt -, nicht der Landesregierung; das ist sicherlich auch klar. Für die ambulante Versorgung gesetzlich versicherter Patienten am Standort des Flughafens wären hierzu freie Vertragsarztsitze erforderlich.

Zusätzlich wird, wie bei allen großen Flughäfen, die Notfallmedizinische Versorgung künftig auch noch ein wichtiges Thema sein. Betreiber von großen Flughäfen ermöglichen häufig auch ohne rechtliche Verpflichtung den Betrieb von privaten oder vertragsärztlichen medizinischen Versorgungseinrichtungen. Diese Maßnahmen bedürfen aber wiederum der Zulassung durch die Kassenärztliche Vereinigung.

Ich gehe davon aus, verehrte Frau Nonnemacher, dass die Klinikträger zu gegebener Zeit ihre konkreten Vorstellungen auch uns als oberster Gesundheitsbehörde im Land vorstellen werden. Eine weitere Bewertung der jetzt geführten Gespräche kann ich deshalb nicht abgeben. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Große:**

Es gibt Nachfragebedarf bei der Fragestellerin. Abgeordnete Nonnemacher, bitte.

**Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):**

Frau Ministerin, ich würde trotzdem gerne eine Nachfrage stellen,

(Ministerin Tack: Bitte, immer gern.)

und zwar dahin gehend: Teilen Sie meine Befürchtung, dass es sich bei diesem Projekt um eine gezielte Aktivität handelt, um reiche Privatpatienten aus den arabischen Ländern und aus der Russischen Republik heranzuholen?

**Ministerin Tack:**

Sehr geehrte Kollegin, das sind interessante Befürchtungen. Ich habe Ihnen die bisherige Faktenlage aus unserer Sicht dargestellt. Ich habe nichts hinzuzufügen. - Schönen Dank.

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 113** (Verbesserung der Leistungsfähigkeit der brandenburgischen Steuerverwaltung), gestellt vom Abgeordneten Görke von der Fraktion DIE LINKE.

**Görke (DIE LINKE):**

Die Leistungsfähigkeit und die Organisation der deutschen Steuerverwaltung werden seit Jahren bundesweit kritisch betrachtet. So haben der Landesverband Brandenburg der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und der Landesrechnungshof wiederholt Kritik vorgebracht und auf die mangelnde Personalausstattung der Brandenburger Steuerverwaltung aufmerksam gemacht.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen wird sie die Leistungsfähigkeit und Organisation der brandenburgischen Steuerverwaltung verbessern?

**Vizepräsidentin Große:**

Herr Minister Markov wird antworten.

**Minister der Finanzen Dr. Markov:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, schade, dass der Kollege Bommert nicht anwesend ist, denn er forderte ja am Schluss der Aktuellen Stunde, dass man die Unternehmen in Ruhe lässt und sie keiner Prüfung unterzieht. Ich denke jedoch, dass die Mehrheit der Bürger des Landes will, dass auch Unternehmen dahin gehend geprüft werden, ob sie ordnungsgemäß Steuern zahlen. Eine solche Prüfung erfolgt im Land Brandenburg.

Das Problem ist, dass mir Vergleichszahlen für das Jahr 2009 aus anderen Bundesländern nicht vorliegen. Es gibt Absprachen zwischen den Ländern, dass konkrete Zahlen anderer Länder nicht bekannt gegeben werden. Jedes Land hat da einen gewissen Vorbehalt.

Hinsichtlich der Zahlen aus dem Jahr 2008 sind wir auskunftsfähig. Bei den Betriebsprüfungen bzw. allgemeinen Außenprüfungen verzeichnete Brandenburg Einnahmen in Höhe von 221 Millionen Euro im Jahr 2008 und von 168 Millionen Euro im Jahr 2009. Größtbetriebe bzw. Konzerne wurden zu 100 % geprüft; es erfolgten aber auch überdurchschnittlich häufig Prüfungen bei Großunternehmen und Mittelbetrieben. Die Großbetriebe in Brandenburg werden durchschnittlich alle 3,8 Jahre überprüft; der Bundesdurchschnitt liegt bei 4,3 Jahren. Brandenburger Mittelbetriebe werden im Schnitt alle 11 Jahre geprüft,

der Bundesdurchschnitt beträgt 13 Jahre. Es trifft zu, dass wir hinsichtlich der Prüfungshäufigkeit bei Kleinst- und Kleinbetrieben unterhalb des Bundesdurchschnitts liegen. Dass sie im Verhältnis zu den Großbetrieben nicht so häufig geprüft werden, hat etwas mit der Wirtschaftskraft bzw. deren prozentualen Anteil an der gesamten Wertschöpfung zu tun.

Unabhängig davon muss man sagen, dass nicht nur die Betriebsprüfungen ein wichtiger Parameter sind. So ist Brandenburg hinsichtlich der Außendienste wie der Lohnsteuer-Außenprüfung, der Umsatzsteuer-Sonderprüfung, der Investitionszulagen-Prüfung ausgezeichnet. Da ist die Steuerverwaltung auch in vielen Kleinst- und Kleinunternehmen präsent.

Ich weiß, dass der Landesrechnungshof stets die Einstellung von mehr Personal fordert. Das Land Brandenburg hat sich auf den Weg gemacht. Im Jahr 2010 ist - sofern der Landtag es beschließt - die Einstellung von 30 Auszubildenden vorgesehen. Eine solche Vereinbarung wäre auch für die kommenden Jahre notwendig und richtig. Durch die Reduktion der Einwohnerzahl Brandenburgs und den verstärkten IT-Einsatz, den wir exzessiv betreiben, konnte man ein Stück weit auf direkte Vor-Ort-Prüfung verzichten.

Insgesamt, sage ich, sind die Steuerbehörden des Landes Brandenburg gut aufgestellt. Sie können prüfen, und das tun sie auch. Die Ergebnisse habe ich dargestellt. Dass wir noch besser werden können, ist klar. Deswegen soll auch wieder ausgebildet werden. - Danke schön.

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 114** (Mangel an Impfstoffen für Kinder) stellt der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack.

**Prof. Dr. Schierack (CDU):**

In der Presse wurde darüber berichtet, dass Kinderärzte über einen Mangel an Impfstoffen klagen. Von den Sechs- und Vierfachimpfstoffen sollen in den Arztpraxen nur noch geringe oder keine Bestände mehr vorhanden sein. Als Grund für den Engpass wird vonseiten des Herstellers die Produktion des Impfstoffes gegen die Schweinegrippe angegeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich die Bereitstellung der notwendigen Kinderimpfstoffe in Brandenburg dar?

**Vizepräsidentin Große:**

Ministerin Tack wird antworten.

**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Schierack, wir beide bilden beinahe täglich ein perfektes Impfteam im Parlament. Der vor kurzem im Land Brandenburg aufgetretene Engpass hinsichtlich der Kinderimpfstoffe hat sich als unproblematisch herausgestellt, weil ausreichend Alternativen zur Verfügung standen. Bis zum 15. Februar konnte der Hersteller den Sechsfachimpfstoff nicht liefern. Es bestand jedoch die Möglichkeit, den Vierfach- bzw. Fünffachimpfstoff zu verwenden und später mit dem fehlenden Impfstoff nachzuimpfen. Nun wissen wir alle, dass Impfen

Kindern keinen Spaß bereitet, sondern Stress für sie ist. Doch ich möchte herausstellen: Der Impfschutz im Land Brandenburg war zu jeder Zeit gewährleistet.

Nach Kenntnis meines Ministeriums ist der Sechsfachimpfstoff inzwischen wieder vorrätig. Den Eltern wurde empfohlen, sich mit dem Kinderarzt zu beraten und zu entscheiden, ob eine zweimalige Impfung oder die Sechsfachimpfung erfolgen soll. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur nächsten Medikamentenfrage, der **Frage 115** (Medikamentenabgabe an Schulen), die der Abgeordnete Maresch stellt.

**Maresch (DIE LINKE):**

Seit langem sehen sich Eltern mit Problemen konfrontiert, wenn ihre Kinder während der Unterrichtszeit Medikamente einnehmen müssen. Besonders häufig und regelmäßig ist dies an Förderschulen der Fall. An den Schulen steht für die Medikamentengabe kein Personal zur Verfügung, bei freiwilligen Lösungen unterliegt das Schulpersonal erheblichen haftungsrechtlichen Risiken. Möglicherweise besteht das gleiche Problem auch in den Kitas.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit sieht sie die Notwendigkeit, eine Regelung zur Lösung des beschriebenen Problems zu finden?

**Vizepräsidentin Große:**

Die Frage wird Minister Rupprecht beantworten.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Maresch, jetzt habe auch ich einmal Gelegenheit, zum Thema Medikamente zu sprechen. Die Medikamentengabe - das klang auch in Ihrer Frage an - gehört nicht zu den originären Aufgabenbereichen der Schulen, jedoch kann es sinnvoll sein und ist auch gängige Praxis, dass davon freiwillig Ausnahmen gemacht werden. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es um chronische Krankheiten geht, wenn für die Verabreichung der Medikamente keine spezielle medizinische Ausbildung notwendig ist und - das ist ein wichtiger Punkt, Sie haben ihn angesprochen - wenn kein anderes Personal zur Verfügung steht.

Es gibt zwei wichtige Voraussetzungen dafür, dass Lehrerinnen und Lehrer Medikamente verabreichen dürfen: zum einen eine präzise ärztliche Verordnung und zum anderen - ganz wichtig - eine Vereinbarung zwischen dem Lehrer und den Eltern des betroffenen Kindes. Dann können die Kolleginnen und Kollegen im Schadensfall auch nicht haftbar gemacht werden; das war ja Ihre Sorge. Haftungsrechtliche Risiken vermag ich nicht zu sehen, ausgenommen natürlich bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten. Mir sind in den letzten Jahren keinerlei solcher Fälle bekannt geworden.

Bei den Förderschulen, insbesondere bei Schulen mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, und bei den Sonderschulen, die sich mit schwerstmehr-

fachbehinderten Kindern beschäftigen, stellt es sich anders dar. Dort müssen - dazu gibt es eine Verordnung, nämlich die schulgesetzliche Regelung über sonstiges Schulpersonal - geeignete Personen für die pflegerischen Erfordernisse und die medizinische Grundversorgung vorhanden sein. Sie sind berechtigt, Medikamente an die betroffenen Schülerinnen und Schüler auszugeben.

Um Ihre Frage konkret zu beantworten: Ich sehe derzeit keine Notwendigkeit für eine gesonderte rechtliche Regelung. Ich glaube, in der Praxis wird mit dem Thema so umgegangen, dass wir uns keine großen Sorgen machen müssen.

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Maresch hat eine Nachfrage.

**Maresch (DIE LINKE):**

Nach meiner Kenntnis wurde versucht, über eine sogenannte Haftungsausschlussklärung der Eltern - Sie haben es kurz erwähnt - die Lehrerinnen und Lehrer von der Rechtsfolge eines Fehlers freizustellen. Auch sie ist meiner Kenntnis nach im Ernstfall wirkungslos geblieben. Können Sie sich vorstellen, prüfen zu lassen, ob man eine solche Erklärung überhaupt empfehlen kann?

**Minister Rupprecht:**

Die Fragen werden in meinem Hause juristisch geprüft. Insofern war meine Aussage, denke ich, juristisch abgedeckt. Inwieweit es im Einzelfall Probleme gegeben hat, kann ich nicht sagen. Mir sind keine „Ernstfälle“, wie Sie es eben nannten, bekannt. Wenn Sie von solchen Fällen Kenntnis haben, bitte ich Sie, mir entsprechende Informationen zukommen zu lassen. Dann werde ich mich darum kümmern. - Danke.

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 116** (Umsetzung des Bundesprogramms „JobPerspektive“), die der Abgeordnete Büttner von der FDP-Fraktion stellt.

**Büttner (FDP):**

Mit dem Bundesprogramm „JobPerspektive“ sollten bis zum Ende des Jahres 2009 bundesweit insgesamt 100 000 zusätzliche Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Menschen geschaffen werden, deren Vermittlungschancen am ersten Arbeitsmarkt durch mindestens zwei weitere Vermittlungshemmnisse beeinträchtigt sind. Die Dauer der Förderung beträgt 24 Monate, kann jedoch bei Bedarf unbefristet verlängert werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Bilanz ist für dieses Programm in Brandenburg bis zum 01.01.2010 zu ziehen?

**Vizepräsidentin Große:**

Herr Minister Baaske erhält das Wort zur Antwort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Büttner, die Dauer der Förderung wird unbefristet verlängert,

wenn die Arbeitgeber den Anteil der Grundsicherungsämter nach zwei Jahren übernehmen. Das muss man vielleicht noch dazu sagen, weil ich glaube, dass das momentan ein Stück weit ein Hindernis für viele Arbeitgeber ist, sich für dieses Programm zu entscheiden.

§ 16e war in der Tat zunächst einmal ein Programm, das für den öffentlichen Beschäftigungsbereich geschaffen und erst später auf die Unternehmer ausgeweitet wurde, die dieses Programm nutzen können.

§ 16e - auch JobPerspektive genannt - läuft in Brandenburg nicht so ab wie in anderen Ländern, weil wir uns mit Vehemenz und Verve auf den Kommunal-Kombi gestürzt und ihn auch stark unterstützt haben. Wir hatten zum Januar dieses Jahres 1 200 Beschäftigte in diesem Programm, das heißt, längst nicht das, was man sich vorstellen könnte. Aber wir haben unser Augenmerk, wie gesagt, vor allen Dingen auf den Kommunal-Kombi gelegt.

Die Aufstockung auf 100 % ist für viele Grundsicherungsämter und natürlich auch für viele Arbeitgeber, die es ansonsten übernehmen müssen, schon eine Hürde. Das müssen wir anerkennen. Ich weiß nicht genau, wie sich die Bundesregierung vorstellt, wie man mit § 16e in Zukunft umgehen soll. Wir müssen abwarten, was da passiert.

In der Perspektive war es für andere Länder gut, für unser Land weniger. Aus Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern erreichten uns Rufe, die gesagt haben: Wir wollen da mehr machen. Der Bund gibt es aber derzeit in den Osten. - Wir haben jetzt von unseren Grundsicherungsämtern erfahren, dass 36 Millionen Euro in diesem Jahr zur Verfügung stehen. Ich nehme an, dass das Programm ganz gut funktionieren kann, wenn es vor allen Dingen arbeitsmarktnah umgesetzt wird, das heißt insbesondere bei den Arbeitgebern. Dafür müssen wir insgesamt werben. - Ich wünschte mir, dass die 36 Millionen Euro am Ende des Jahres auch ausgegeben sind. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Große:**

Danke, Herr Minister. - Wir kommen zur **Frage 117** (Statusbericht zum Schuldenmanagementfonds), eingereicht vom Abgeordneten Rainer Genilke).

**Genilke (CDU):**

In der Kabinettsitzung am 5. Mai 2009 hat die sie die Verlängerung der Laufzeit des Programms zur dauerhaften Stabilisierung der Aufgabenträger für Wasserver- und Abwasserentsorgung zunächst bis zum 31.12.2009 beschlossen. Vorgesehen ist zudem eine Verlängerung des Schuldenmanagementfonds bis zum Jahre 2012. Der Einsatz von Fördermitteln kann jedoch nur auf der Grundlage des Statusberichtes erfolgen, so auch für das Gebührengelände Sonnewalde im Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Bis wann legt die Landesregierung den Statusbericht vor, sodass auch die betroffenen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsverbände wie der Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz Kenntnis darüber haben, ob und in welcher Höhe finanzielle Mittel aus dem Schuldenmanagementfonds bereitgestellt werden können?

**Vizepräsidentin Große:**

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Tack.

**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Genilke, der Statusbericht wird zurzeit für die Region Sonnewalde und Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz erarbeitet. Das haben Sie erwähnt.

Aktuell erfolgt eine weitere Datenabstimmung zwischen dem Beratungsteam und der Geschäftsführung des Wasser- und Abwasserverbandes Westniederlausitz. Nach den aktuellen Planungen soll der Statusbericht bis Ende März, also bald, im Entwurf vorliegen. Im April wird der Entwurf dann mit der Geschäftsführung, wie das so üblich ist, des Zweckverbandes endgültig abgestimmt und der Verbandsversammlung zur Verabschiedung vorgestellt. Dazu wird dann ein Zeit- und Maßnahmenplan verabschiedet.

Ihre eigentliche Frage, ob und in welcher Höhe finanzielle Unterstützungsleistungen aus dem Schuldenmanagementfonds bereitgestellt werden können, können wir erst beantworten, wenn der Statusbericht verabschiedet ist.

**Vizepräsidentin Große:**

Beim Fragesteller besteht Nachfragebedarf. Bitte.

**Genilke (CDU):**

Frau Ministerin! Genau diese Aussage höre ich seit Ende September letzten Jahres. Es heißt immer: Wir arbeiten daran. Wir erstellen einen Bericht. Wir müssen das vorstellen. - Ich hoffe, dass diese Aussage, die Sie heute hier getroffen haben, so weit verbindlich ist, dass das, was ...

**Vizepräsidentin Große:**

Die Frage, bitte, Herr Genilke.

**Genilke (CDU):**

Deshalb frage ich Sie: Sind Sie sich sicher, dass Sie heute mit dieser Aussage belastbar geantwortet haben?

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

**Ministerin Tack:**

Herr Kollege, danke der Nachfrage. Sie haben mein Wort. Wenn ich Ihnen das heute hier so sage, steht das auch so fest: Ende März dieses Jahres - 2010 - liegt der Entwurf vor.

**Genilke (CDU):**

Gut, dass Sie es erwähnt haben.

**Ministerin Tack:**

Dann können wir weiter darüber reden.

**Genilke (CDU):**

Ich bedanke mich.

**Vizepräsidentin Große:**

Die **Frage 118** (Referat „strategische Kommunikation“) stellt der Abgeordnete Domres von der Fraktion DIE LINKE.

**Domres (DIE LINKE):**

Medienberichten zufolge wird unterstellt, dass das Land Brandenburg aus öffentlichen Mitteln eine Werbekampagne für den Energiekonzern Vattenfall bezahlen will, die für mehr Akzeptanz von CO<sub>2</sub>-Endlagern sorgen soll. Der Wirtschaftsminister bestätigte, ein Referat „strategische Kommunikation“ gegründet zu haben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Aufgaben hat dieses Referat?

**Vizepräsidentin Große:**

Es antwortet der Wirtschaftsminister Christoffers.

**Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Domres, die Medienberichte sind falsch. Worum geht es? Im Koalitionsvertrag ist der Passus enthalten, dass sich diese Landesregierung die Zielstellung setzt, gesellschaftliche Kommunikation zur Umsetzung von politischen Ansätzen weiter zu verstärken. Das basiert darauf, dass der gesellschaftliche Diskurs zu verschiedensten politischen Fragen sehr interessenauddifferenziert geführt wird und wir hier auch mit sehr verschiedenen Akteuren agieren.

Im Klartext heißt das: Wir suchen gegenwärtig mit dem Schwerpunkt Energiepolitik - angefangen von CCS bis hin zu erneuerbaren Energien - Kommunikationsmöglichkeiten, um mit Akteuren vor Ort eine Akzeptanzschwelle zu erreichen, damit wir unsere politischen Zielstellungen auch tatsächlich umsetzen können, angefangen vom Vorrang erneuerbarer Energien bis hin zur Realisierung des Energiemixes auch über Braunkohleverstromung.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden, ein eigenständiges Referat für diese Aufgabe zu bilden, das genau eine Funktion hat: Wir wollen nicht auf Unternehmensstrategien in der Öffentlichkeit reagieren müssen, sondern die Strategie der Landesregierung mitentwickeln: Wie können Technik und technologische Entwicklungen im Land Brandenburg eine so hohe Akzeptanzschwelle erreichen, dass Akteure damit einverstanden sind, dass genau diese Politik umgesetzt wird? Das ist die Zielstellung und nicht umgekehrt. Das betrifft neben Vattenfall logischerweise auch den gesamten Unternehmensbereich der erneuerbaren Energien. Auch dafür benötigen wir dringend höhere Akzeptanzschwellen, weil wir sonst Schwierigkeiten bei der Umsetzung haben.

Es geht also nicht um die Umsetzung einer Unternehmensstrategie, sondern um die notwendige Umsetzung unserer eigenen

politischen Zielstellungen. Dazu gibt es dieses Referat in unserem Haus. Wir werden unter anderem Informationen und Politikvermittlung, Organisation des politischen Dialogs, Öffentlichkeitsarbeit des Hauses, zusätzliche Internetauftritte, Herausgabe fachspezifischer Informationsmaterialien, Organisation, Durchführung und Nachbereitung fachspezifischer Veranstaltungen und ähnliche Formen nutzen, um genau diese Zielstellung zu erreichen.

Insofern können wir damit einen Beitrag zur notwendigen Gewinnung breiter gesellschaftlicher Mehrheiten für technologieorientierte Entwicklung und die Umsetzung von Technik leisten. Aus meiner Sicht ist das ein Stück Umsetzung von Technologiefolgeabschätzung und von Risikokommunikation, die wir mit der Gesellschaft führen müssen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Große:**

Danke, Herr Minister. - Es wurde frühzeitig Fragebedarf angemeldet. Herr Bretz hat das Wort.

**Bretz (CDU):**

Herr Minister, vorweg: Wir begrüßen die Einrichtung eines solchen Referats. Meine Nachfrage lautet: Wie können Sie angesichts der Vielstimmigkeit gerade aus Ihrer Partei heraus - ich darf an die Kommentare Ihres Landesvorsitzenden Nord sowie von Frau Enkelmann, Herrn Nešković - den Erfolg eines solchen Referats sicherstellen? Halten Sie es nicht für erforderlich, diese Vielstimmigkeit in Ihrer Partei zu diesem Thema erst einmal zu beenden,

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

damit wir dann einer erfolgreichen Arbeit Ihres Referats entgegenschauen dürfen?

**Vizepräsidentin Große:**

Herr Minister.

**Minister Christoffers:**

Vielen Dank erst einmal für die Unterstützung zur Einrichtung des Referats. Ich sage Ihnen: Ich bin froh, einer Partei anzuhören, die sehr plural ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich gebe gern zu, dass das nicht immer einfach ist, aber das ist auch völlig in Ordnung so. Ich darf daran erinnern, dass Parteien - auch Ihre Partei - in dem Falle durchaus verschiedene Interessenlagen abbilden. Das heißt: Es ist kein Sonderproblem der Linken, sondern das betrifft uns alle ein Stück weit.

Zweitens: Es gibt einen eindeutigen Parteibeschluss der Linken zum Koalitionsvertrag. Im Koalitionsvertrag steht, welchen Auftrag beide Parteien der Landesregierung gegeben haben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass der Vorrang erneuerbarer Energien plus die Sicherung der Braunkohleverstromung genauso umgesetzt wird, wie wir es festgeschrieben haben. Das wird Regierungshandeln sein. Sollten einige Mitglieder meiner eigenen Partei zu anderen Überzeugungen kommen, steht es ihnen frei, das zu äußern. Es geht nicht darum, ihnen zu untersagen, das

zu tun; das geht überhaupt nicht, das wissen Sie. Die Mehrheit einer Partei hat entschieden, wie die politische Richtung auszuweisen hat. Das ist bei uns per Parteibeschluss festgelegt. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Große:**

Herr Jürgens erhält Gelegenheit zu einer Nachfrage.

**Jürgens (DIE LINKE):**

Herr Minister, erst einmal bedanke ich mich bei Ihnen für die Antwort bezüglich der Pluralität. Diesbezüglich hat unsere Partei anscheinend eine etwas andere Auffassung als andere Parteien hier im Hause.

Meine Frage lautet: Wenn Sie die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Energiestrategie des Landes erhöhen wollen und Sie dabei vermutlich die Chancen dieser Energiestrategie darstellen werden, inwiefern werden Sie in dem Referat die Risiken und die Probleme, die es eventuell auch geben könnte, durch Initiativen oder Studien etc. berücksichtigen?

**Minister Christoffers:**

Das haben wir schon getan. Einer der ersten Schritte war, dass wir über einen Internetauftritt alle Studien - dafür und dagegen - der Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben, und zwar nicht nur deutsche, sondern auch internationale Studien. Das heißt: Jeder, der ein Informationsbedürfnis hat und etwas über Risiken erfahren möchte, kann darauf zugreifen und über die Risiken reden. Er kann selbstverständlich aber auch Zugriff auf die Studien haben, die Erfahrungen auswerten.

Zu den Erfahrungen zwei Stichworte: Seit 20 Jahren wird in den USA CO<sub>2</sub> per Rohrleitung über 3 000 km transportiert. In Norwegen wird CO<sub>2</sub> seit über zehn Jahren abgeschieden und in tiefe geologische Formationen gespeichert. Das heißt, es ist nicht so, dass es keinen Erfahrungshintergrund gibt, wie man mit einer derartigen Technologie umgehen könnte. Insofern können wir Ihnen garantieren: Wir werden beides veröffentlichen und unsere Position dann selbstverständlich genauso dezidiert darstellen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Herr Abgeordneter Bretz hat noch Gelegenheit zu einer Nachfrage.

(Jürgens [DIE LINKE]: Er hat seine Frage gestellt! Das Recht zu einer weiteren Nachfrage hat er nicht!)

Herr Abgeordneter Bretz, Sie müssen, wenn Sie mehrere Fragen haben, diese zusammenhängend stellen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Sie haben Ihre Frage gestellt, Herr Bretz!)

**Bretz (CDU):**

Ich möchte meine Frage gern wiederholen. Meine Frage lautet konkret: Was werden Sie tun, um den Erfolg sicherzustellen,

obwohl in Ihrer Partei Vielstimmigkeit vorherrscht und man bei Ihnen nicht weiß, woran man ist?

(Jürgens [DIE LINKE]: Das ist SED-Denken, was Sie treiben! Das sitzt bei Ihnen viel tiefer! - Bretz [CDU]: Woher wissen Sie das?)

#### Minister Christoffers:

Herr Bretz, vielleicht habe ich mich unkorrekt ausgedrückt oder Sie auch missverstanden. Ich dachte, die Frage beantwortet zu haben. Ich habe gesagt, dass diese Landesregierung - und ich als Minister - den Koalitionsvertrag selbstverständlich umsetzen will und wird, und zwar mit allen dazu notwendigen rechtlichen und kommunikativen Schritten.

Herr Bretz, ich wäre ausgesprochen dankbar - wir als Landesregierung stehen auch in intensiven Verhandlungen mit dem Bund -, wenn Sie uns Unterstützung geben würden, dass die Zusage des Bundes, bis Ende dieses Jahres endlich ein Energiepaket vorzulegen, das unter anderem auch Rechtssicherheit hinsichtlich der Verpressung von CO<sub>2</sub> beinhalten sollte, gehalten wird. Denn wir als Landesregierung haben rechtlich keine Möglichkeit, diesen Fall zu entscheiden bzw. landesgesetzlich aktiv zu werden. Das haben wir bereits geprüft. Es geht nicht. Dazu sind wir rechtlich nicht in der Lage. Selbstverständlich ist die Voraussetzung zur Erringung von Akzeptanz auch, dass ich betroffenen Regionen sagen kann: Das ist der Rechtsrahmen, in dem wir uns bewegen. Innerhalb dieses Rechtsrahmens wird es zu einem Interessenausgleich kommen können. - Es erschwert gegenwärtig die Kommunikation und erleichtert sie nicht gerade, dass ein derartiger Rahmen derzeit nicht vorhanden ist. Insofern bitte ich auch um Ihre Unterstützung.

Ich kann Ihnen nur noch einmal versichern: Wenn Mitglieder meiner Partei zu dem einen oder anderen Aspekt eine andere Meinung haben, dann ist das deren persönliche Auffassung. Wir haben einen politischen Grundsatzbeschluss über die Koalitionsvereinbarung. Genauso wird es auch umgesetzt. Dazu werde ich auch alle rechtlichen und kommunikativen Schritte einleiten. - Vielen Dank.

#### Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir haben noch die Möglichkeit, eine nächste, wahrscheinlich letzte Frage zu stellen. Herr Abgeordneter Torsten Krause stellt die **Frage 119** (Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im brandenburgischen Schulsystem). Bitte.

#### Krause (DIE LINKE):

Am 28. Januar dieses Jahres hat der Sozialverband Deutschland ein Rechtsgutachten zur UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt. Daraus wird deutlich, dass Bund und Länder aufgefordert sind, dies, inklusive Bildung, zügig zu verwirklichen und dafür die Qualitätsmaßstäbe festzulegen. Aus dem Gutachten geht auch hervor, dass es ein Verstoß gegen die Konvention wäre, wenn dies nicht zügig geschehen würde.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Schritte leitet sie ein, um diesen Maßstäben der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden?

#### Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Minister Rupprecht.

#### Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Krause, am 26. März 2009 ist das Übereinkommen, von dem Sie gesprochen haben, für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich geworden.

Leitbild des Artikels 24 Abs. 1 dieser UNO-Konvention ist das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. In der KMK werden derzeit die rechtlichen und fachlichen Schlussfolgerungen aus der Konvention beraten. Ich gehe davon aus, dass es in Kürze auch Hinweise der Kultusministerkonferenz hinsichtlich der Umsetzung geben wird.

Wir haben in Brandenburg eine wesentliche Voraussetzung zur Umsetzung der Konvention bereits seit 1991 erfüllt. Im Gegensatz zu anderen Ländern ist nämlich der Vorrang des gemeinsamen Lernens in § 3 unseres Schulgesetzes verankert. Das bedeutet: Wenn es Eltern wünschen und die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind, ist ein Kind im gemeinsamen Unterricht zu beschulen. Meistens - man kann eigentlich sagen: fast immer - kann dem Wunsch der Eltern nach gemeinsamem Unterricht auch entsprochen werden.

Das hat dazu geführt, dass im Schuljahr 2008/2009 - neuere Zahlen liegen mir noch nicht vor - insgesamt 36,4 % der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Brandenburg im gemeinsamen Unterricht integrativ beschult werden. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 16 %. Da können wir uns also gut sehen lassen.

Der weitere Ausbau des gemeinsamen Unterrichts ist eine Kernaussage der UN-Konvention und auch eine Kernaussage der brandenburgischen Landesregierung. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Koalitionsvertrag. Darin kann man das nachlesen.

Insgesamt richten wir unser Augenmerk derzeit verstärkt auf ein Bündel von frühzeitigen präventiven Maßnahmen wie FLEX oder die Verbesserung der individuellen Förderung in der allgemeinbildenden Schule, um sonderpädagogischen Förderbedarf möglichst zu vermeiden.

Wir haben einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern mit Förderbedarf und uns als Ziel gesetzt, diesen Anteil deutlich zu verringern. Grundsätzlich kann man Erfolge über die Kooperation zwischen Regelschullehrkräften und sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften, zum Beispiel im gemeinsamen Unterricht, also in der Regelschule, erzielen. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur schrittweisen Entwicklung eines inklusiven Schulsystems im Sinne der UN-Konvention.

Daneben sind natürlich weitere Aufgaben notwendig. Ich denke an die Schaffung - ich habe sie ja schon als Grundvoraussetzung genannt - der räumlichen, der sächlichen und anderer personeller Rahmenbedingungen. Da sind wir gefragt. Da sind die Schulträger, auch die Sozialleistungsträger gefragt. Dies ist jedoch kurzfristig nicht zu stemmen. Ich freue mich, dass die An-

sätze vorhanden sind; wir werden uns bemühen, der Konvention zügig gerecht zu werden.

Wir haben beschlossen, dass wir das Problem ressortübergreifend angehen, zum Beispiel mit dem MASF. Wir werden dazu eine interministerielle Arbeitsgruppe bilden. Ich hoffe auf baldige Erfolge. - Danke schön.

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank. - Es gibt ein Bündel von Nachfragen. Die Abgeordnete Geywitz erhält das Wort.

**Frau Geywitz (SPD):**

Herzlichen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Anfrage. Man muss unterscheiden zwischen einem Schulsystem, das Kinder mit einem Förderbedarf integriert - darüber haben Sie gesprochen -, und einem inklusiven Schulsystem, das sich gerade dadurch unterscheidet, dass man nicht erst eine Gruppe von Kindern mit einem Förderbedarf versieht, ihnen Ressourcen mitgibt und dann fragt, ob sie entweder in der Sonderschule oder in der Regelschule beschult werden, sondern dass man die Regelschule mit so vielen Ressourcen ausstattet, dass sie in der Lage ist, alle Kinder umfassend ...

**Vizepräsidentin Große:**

Ich bitte Sie, die Frage zu stellen, Frau Geywitz.

**Frau Geywitz (SPD):**

Werden Sie in diesem Zusammenhang auch darüber nachdenken, das sonderpädagogische Förderverfahren und die Diagnostik zu ändern, um festzustellen, ob ein Kind Förderbedarf hat oder nicht?

**Minister Rupprecht:**

Das ist eine der Fragen, Frau Geywitz, die wir in der Arbeitsgruppe besprechen werden. Mein Ziel ist es - und das ist eben ein nicht kurzfristig zu erreichendes Ziel -, wirklich die inklusive Schule zu bilden. Das ist die Schule, die im Prinzip alle Schüler aus dem Umkreis aufnimmt, sowohl die förderbedürftigen als auch die hochbegabten. Eine Schule für alle intendiert die Konvention. Das ist sehr, sehr schwierig zu erreichen, denn es gibt diverse Gründe, die im Moment dagegen sprechen, es so machen zu können.

Wir haben einige Schulen mit diesem Ansatz. Ich denke beispielsweise an die Regine-Hildebrandt-Schule in Birkenwerder. Da ist das Konzept einfach einmal umgedreht worden, dass in die Regelschule behinderte Kinder integriert werden. Dort hat eine Förderschule die „normalen“ Kinder integriert. Das geht in Richtung Inklusion. Das wünsche ich mir nicht nur in Birkenwerder, sondern an vielen Orten unseres Landes. Das zu schaffen ist sicherlich nicht kurzfristig möglich; da haben wir noch ein ganz schön dickes Brett zu bohren.

**Vizepräsidentin Große:**

Das Wort erhält Abgeordneter Senftleben.

**Senftleben (CDU):**

Herr Minister, Sie haben auf § 3 des Schulgesetzes, der seit 1991 existiert, hingewiesen und gesagt, dass die personellen Voraussetzungen gegeben sein müssten, um dies umzusetzen. Sie haben nicht gesagt, dass sie vorhanden sind, sondern haben gesagt: Es müssen Voraussetzungen dafür vorliegen. - Deswegen lautet meine Frage: Glauben Sie, dass in Brandenburg die personellen Voraussetzungen für den gemeinsamen Unterricht in jeder Schule vorhanden sind?

Meine zweite Frage: Die Förderschulen in diesem Land fragen sich seit längerer Zeit - nämlich seit einer Aussage von Ihnen - mit Blick auf ihre Zukunft, wie es weitergeht. Wann konkret, Herr Minister, sagen Sie den Förderschulen in diesem Land, wie ihre Zukunft aussehen soll? Welche Vorstellungen haben Sie hierzu?

**Vizepräsidentin Große:**

Herr Minister, bitte.

**Minister Rupprecht:**

Zunächst zu den personellen Voraussetzungen: Sie wissen es genauso gut wie ich, Herr Senftleben - wir haben oft genug darüber gesprochen -: Ich kann hier nicht sagen, dass in jeder Regelschule die Voraussetzungen da sind. Deswegen haben wir beispielsweise bei der Neueinstellung der 450 Lehrerinnen und Lehrer, die wir vornehmen werden, für das neue Schuljahr einen Schwerpunkt in diesem Bereich gesetzt. Ich hoffe, dass sich gut ausgebildete, also qualifizierte Lehrkräfte für Brandenburg entscheiden, sodass wir diese Lücken füllen können. Das wird auch zukünftig ein Problem sein, weshalb wir - auch das habe ich schon in der Öffentlichkeit gesagt - uns wünschen, die Ausbildung von Förderschullehrern nach Brandenburg zurückzuholen, und zwar an die Universität Potsdam. Dazu gibt es auch Gespräche; ich bin ganz optimistisch, dass uns das gelingen wird.

Ich stehe in Kontakt mit den Förderschulen. Ich fahre viel durchs Land und besuche auch Förderschulen und werde dort immer gefragt: Was sind denn Ihre Ziele, was Integration angeht? Ich sage: Wir wollen - und das ist nicht kurzfristig zu erreichen - das schaffen, was andere europäische Länder längst erreicht haben, dass es beispielsweise im Bereich Allgemeine Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ diese Schulform gar nicht mehr gibt, sondern dass alle förderbedürftigen Kinder ins Regelschulsystem integriert sind und dort adäquat gefördert werden. Dazu müssen natürlich entsprechende Voraussetzungen erfüllt sein. Sie zu erfüllen ist mein persönliches Ziel, das ist auch unser Ziel. Auch dazu haben wir uns im Koalitionsvertrag geäußert.

Derzeit gehe ich davon aus, dass der größte Teil der Allgemeinen Förderschulen - auch die mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ - weiterbestehen wird - bis auf Minisysteme mit zwei Handvoll Schülern, die einfach keinen Sinn mehr machen. Insofern kommt es, glaube ich, weiter auf die Kommunikation an, also darauf, mit den Förderschulleuten darüber zu reden. Es werden ja nicht die Förderschullehrer überflüssig, sondern wir werden sie ins Regelsystem integrieren.

**Vizepräsidentin Große:**

Frau Abgeordnete Blechinger erhält die Gelegenheit zur Nachfrage.

**Frau Blechinger (CDU):**

Herr Minister, die UN-Konvention besagt, dass Kinder, deren Eltern es wünschen, Anspruch auf eine Beschulung in der Regelschule haben. Wird auch dem Wunsch von Eltern Rechnung getragen, die eine Beschulung ihrer Kinder an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt wünschen?

**Minister Rupprecht:**

Ja. Es ist ein Verfahren, das Sie kennen, das klar in die von mir beschriebene Richtung tendiert. Ich wünsche mir, dass auch Kinder mit entsprechendem Förderbedarf in die Regelschule integriert werden können, und freue mich darüber, dass bei vielen Eltern dieser Wunsch besteht. Wenn das nicht im Konsens mit dem Elternhaus möglich ist und wir eine geeignete Förderschule vor Ort haben, dann ist es nach wie vor möglich, dass auch Kinder in eine Förderschule integriert werden.

Der Anteil unserer Förderschüler - das habe ich oft genug gesagt - ist aus meiner Sicht zu hoch. Wir sind da bundesweit negativer Spitzenreiter. Das wollen wir ändern; das ist das Ziel. Dazu stehe ich, und dazu gehört auch, dass die eine oder andere allgemeine Förderschule speziell mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in Zukunft nicht mehr existieren wird. Wir haben einige, die derzeit mit so wenig Schülern arbeiten, dass es unter verschiedenen Gesichtspunkten aus meiner Sicht keinen Sinn mehr macht, diese Schulen aufrechtzuerhalten. Es gibt ein paar Beispiele, die auch in der Öffentlichkeit gerade diskutiert werden.

**Vizepräsidentin Große:**

Danke, Herr Minister. - Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion DIE LINKE  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion der FDP  
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/457

2. Lesung

Es wurde vereinbart, heute keine Debatte dazu zu führen. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung:

Der Gesetzentwurf in der Drucksache 5/457 von allen fünf Fraktionen liegt Ihnen vor. Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen, wenn Sie diesem Folge leisten wollen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 2. Lesung einstimmig verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/425

2. Lesung

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Schlussabstimmung:

Der Gesetzentwurf in der Drucksache 5/425, eingebracht von SPD und Linke, liegt Ihnen vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieses Gesetz einstimmig verabschiedet worden.

Meine Damen und Herren, ich verabschiede Sie jetzt in die Mittagspause bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.17 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.04 Uhr)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Wir beginnen den zweiten Teil der heutigen Sitzung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetz zum mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleförderung in Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/364

1. Lesung

Des Weiteren liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/451 sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/500 vor.

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion GRÜNE/B90. Es spricht der Abgeordnete Vogel.

**Vogel (GRÜNE/B90):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Leere Ränge, liebe Damen und Herren! Möglicherweise erwarten Sie von mir eine flammende Rede zu den Auswirkungen der Braunkohleverstromung in Brandenburg auf das Weltklima. Ich muss Sie enttäuschen.

(Oh! von der Fraktion DIE LINKE)

Eine erneute Darlegung, dass das Kraftwerk Jänschwalde mit seinen 25 Millionen t CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Jahr viertgrößter Emit-

tent Europas ist, dass es 2008 allein genauso viel CO<sub>2</sub> produzierte wie alle 283 immissionshandelspflichtigen Betriebe des Landes Bayern, dass es mit jeder Kilowattstunde Strom zugleich 2 Kilowattstunden Abwärme produziert, mit jeder verbrannten Tonne Braunkohle mehr als 1 t CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre abgibt und jede zehnte Kilowattstunde für den eigenen Bedarf produziert, kann ich mir genauso sparen wie weitergehende Ausführungen zu dem besonders negativen Beitrag Brandenburgs zur Weltklimabilanz.

Das alles hat den Landtag bereits im Frühsommer 2008 in der Anhörung und Debatte zur Volksinitiative „Keine neuen Tagebaue - für eine zukunftsfähige Energiepolitik“ ausführlich beschäftigt.

Die Notwendigkeit, Vattenfall bereits frühzeitig das absehbare Ende der Braunkohlenutzung zu signalisieren, nicht allein um die Dörfer Atterwasch, Kerkwitz, Grabko und Proschim vor dem Abbaggern zu retten, sondern auch um dem Stromkonzern die Unausweichlichkeit des Umstiegs auf andere Energieträger zu verdeutlichen, haben Ihnen damals die Vertreter der Volksinitiative in der Anhörung des Hauptausschusses und Frau Kaiser in der Debatte im Plenum des Landtags begründet.

Jeder von Ihnen weiß oder kann es wissen, dass Vattenfall noch über Vorräte von 1,3 Milliarden t Braunkohle in seinen fünf genehmigten Tagebauen in der Lausitz verfügt, dass diese Vorräte bei der gegenwärtigen Abbaurate noch 26 Jahre reichen und damit ausreichend Zeit besteht, die Stromversorgung in Ostdeutschland mittelfristig auf erneuerbare Energien umzustellen.

Jeder weiß, dass die Lichter nicht ausgehen, wenn Vattenfall keine neuen Tagebaue genehmigt werden. Dennoch hat der letzte Landtag am 10. Juli 2008 den Gesetzentwurf der Volksinitiative abgelehnt. Flankiert wurde diese Entscheidung von einem Beschluss des Hauptausschusses, in dem es unter anderem wie folgt heißt:

„Der Hauptausschuss weist darauf hin, dass nach seiner Auffassung die Landesregierung neue Tagebaue nur dann genehmigt, wenn die dazugehörigen Kraftwerke zur Braunkohleverstromung mit der CCS-Technologie ausgestattet werden.“

Hierzu hat Herr Domres in der Landtagsdebatte am 21. Januar 2010 sehr klug Folgendes ausgeführt:

„Alle seriös arbeitenden Wissenschaftler sind der Überzeugung, dass die CCS-Technologie, wenn überhaupt, frühestens ab dem Jahr 2020 serienreif anwendbar sein wird. Es gibt mehr Fragen als Antworten. Auf all die ungeklärten Fragen und öffentlichen Bedenken, die hinsichtlich der Speicherung von Kohlendioxid existieren, sind beschleunigte Genehmigungsverfahren die falsche Antwort.“

- Wie wahr. Aber wie verhält sich nun die Landesregierung zu den von Vattenfall für das Tagebaufeld Jänschwalde-Nord und für Welzow-Süd, Teilfeld II, eingereichten verfahrenseinleitenden Unterlagen für die Erschließung dieser neuen Tagebaue?

In der Fragestunde am 17. Dezember hat Ministerin Lieske auf eine Anfrage von Herrn Domres erklärt, dass die Verfahren für Welzow-Süd, Teilfeld II, im Jahr 2013 und Jänschwalde-Nord

im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Das ist also vor der Inbetriebnahme des für 2015 avisierten Demonstrationskraftwerkes und deutlich vor dem Jahr 2020, dem von Herrn Domres genannten Zeitpunkt, zu dem erst erkennbar ist, ob die ganze Chose wirtschaftlich überhaupt funktioniert.

Wenn wir also heute erneut den damaligen Gesetzentwurf der Volksinitiative vorlegen, so geht es nicht darum, die Linke vorzuführen, wie es eine Zeitung heute schreibt, sondern darum, zu verhindern, dass Vattenfall den Landtag vorführt. Wir wollen dem Landtag ermöglichen, sich selbst und seine Beschlüsse ernst zu nehmen und seine damals beschlossene Position auch durchzusetzen.

Wie vom zuständigen Abteilungsleiter des Landesbergamts am 26. Juni 2008 vor dem Hauptausschuss dargelegt, ist das Bundesbergrecht ein Gesetz zur Förderung der Ausbeutung von Bodenschätzen und nicht zu dessen Begrenzung. Auch das Immissionsrecht ist an dieser Stelle keine Hilfe, da es bis heute keinen Luftschadstoff CO<sub>2</sub> kennt und daher auch keine Beschränkungen für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß verhängt werden können.

Nur mit dem Landesplanungsrecht ist es möglich, der Inanspruchnahme von Natur und Landschaft durch die Braunkohle Fesseln anzulegen. Genau dies ist der Ansatz des Gesetzentwurfs. Natürlich wissen wir, dass sich die landesrechtlichen Grundlagen geändert haben und am Gesetzentwurf deswegen noch etwas gefeilt werden muss. Ein Argument gegen die Überweisung an die Ausschüsse ist das nicht; denn genau zu dieser Verbesserung dienen die Ausschussberatungen.

Was unseres Erachtens aber überhaupt nicht geht, ist der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte alleinige Verweis auf die Notwendigkeit, das Bundesbergrecht zu reformieren. Hierzu schreibt die Klinger Runde an uns Abgeordnete:

„Der von den Fraktionen der SPD und DIE LINKE eingebrachte Entschließungsantrag ändert leider nichts an Ihrem politischen Willen des ‚Weiter so‘. Damit verschieben Sie Ihre demokratische Verantwortung für Brandenburg und dessen Bürger auf die Bundesebene. Sie nehmen weitere Zwangsmaßnahmen gegen Menschen und Natur in Kauf.“

Aus dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD ist für uns in keiner Weise erkennbar, wie schnell und auf welchem Weg eine Änderung des Bundesbergrechts erfolgen soll. Erwarten Sie eine Bundesratsinitiative der Landesregierung? Was genau möchten Sie erreichen? Sollen zwar die Tagebaufelder erschlossen werden, die Dörfer und Naturschutzgebiete aber ausgenommen bleiben? Wenn das die gemeinsame Position der Koalition ist, warum schreiben Sie es dann nicht hinein? Es sei auch die Frage erlaubt, wer Vattenfall das Recht auf den Erwerb dieser Bergrechte eingeräumt hat und wie die Landesregierung diesen Erwerb flankiert hat. Aber so oder so: Zeit läuft.

Eine Änderung des Bundesbergrechts wird angesichts der bereits laufenden Genehmigungsverfahren zu spät kommen. Helfen kann allein eine Änderung des Landesplanungsrechts. Unsere Hoffnung und die Hoffnung der Bevölkerung vor Ort ist, dass Sie sich auf diesen Weg einlassen.

Hierzu wendet sich heute die Klinger Runde, das Netzwerk für den Erhalt der Niederlausitzer Heimat - sie demonstrieren ge-

rade vor dem Landtag -, mit einem offenen Brief an Sie, in dem sie bei Ihnen um die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf wirbt. Ich zitiere hieraus in Auszügen:

„Wir wissen aber auch, dass oft mit ideologischen Argumenten eine demokratische Auseinandersetzung erschwert wird. Ja, jeder Einzelne von Ihnen steht vor einer ideologischen Entscheidung; der Entscheidung, sich von der Ideologie des ‚Weiter so‘ zu verabschieden. Mit einer Abkehr von dieser Ideologie versöhnen Sie Brandenburg, von der Lausitz über Beeskow bis in das Oderbruch. Sie eröffnen nachhaltige Perspektiven und geben Brandenburg den Freiraum und die rechtliche Sicherheit für eine Entwicklung, die kommenden Generationen die gleichen Lebensbedingungen und keine Altlasten hinterlässt.“

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Weiter heißt es:

„So manch Brandenburger Weg erweist sich heute, nach 20 Jahren als Irrweg und muss jetzt von Ihnen aufgearbeitet werden. In 20 Jahren wären mit der Fortführung der derzeitigen Energiepolitik unter anderem die Bürger der Gemeinde Kerkwitz schon ihrer Heimat beraubt.“

Der Brief endet wie folgt:

„Mit diesem offenen Brief appellieren wir an Ihre Verantwortung als Abgeordnete aus Brandenburg, einen Leuchtturm zu machen, der weltweit zeigt, dass Wohlstand für alle dauerhaft und ohne die Risiken und ohne die Nebenwirkungen möglich ist. Seien Sie mutig und entscheiden sich in Ihrem Gewissenskonflikt für diesen Weg.“

Vor dem Landtag hat Frau Kerstin Kaiser am 10. Juli 2008 zu Beginn der letzten Debatte Folgendes gesagt:

„Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat die Volksinitiative ‚Keine neuen Tagebaue‘ stets unterstützt. Dies werden wir auch heute wieder tun. Die Koalition dagegen wird sie ablehnen. Damit ist dann hier im Parlament etwas klargestellt. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, all die dahinter stehenden Fragen bleiben bestehen.“

So Kerstin Kaiser am 10. Juli 2008 vor diesem Landtag.

Weiterhin hat sie gesagt:

„Wir hängen unsere Fähnchen auch nicht nach dem Wind.“

(Beifall des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Liebe Fraktion DIE LINKE, umfallen kann nur, wer vorher aufrecht gestanden ist. Ich bescheinige Ihnen, dass Sie während unserer gemeinsamen Volksinitiative und dem Volksbegehren aufrecht gegen Vattenfall und die Braunkohle gestanden sind. Ich hoffe daher, bei der Abstimmung heute keinen lauten „Bums“ zu hören. Stimmen Sie für die Überweisung des Gesetzentwurfs der Volksinitiative an die Fachausschüsse. Dies gilt auch für alle anderen Kollegen, die 2008 den Beschluss des Hauptausschusses, ohne funktionierende CO<sub>2</sub>-Abscheidung keine neuen Tagebaue zuzulassen, noch mittragen. Auch Sie soll-

ten der Überweisung zustimmen. Sollten Sie dies aus Koalitionsrason heute ablehnen, geben wir anschließend allen die Gelegenheit, ihr Abstimmungsverhalten namentlich zu dokumentieren. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 - Görke [DIE LINKE]: Kein Problem!)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Hackenschmidt.

**Frau Hackenschmidt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen der letzten Legislaturperiode wissen, dass ich mich freue, wenn wir im Landtag über das Thema Energie diskutieren. Besonders bei den Grünen zeigen sich sehr schön die „blinden Flecke“ in der Argumentation. Sie wollen aus der Braunkohle aussteigen und die erneuerbaren Energien an deren Stelle setzen. Aber wenn es darum geht, die erneuerbaren Energie an die Stelle der Braunkohle zu setzen und Flächen für Windkraft- und Solaranlagen auszuweisen und diese neu zu erschließen, dann mauern Sie bei den entsprechenden Vorgängen und sind nicht an Ihre Aussage, die Sie zur Braunkohle treffen, gebunden.

Verraten Sie mir einmal, wie wir ehemalige Militärflächen für erneuerbare Energien gewinnen wollen, können und, so denke ich, auch müssen, wenn diese größtenteils bereits mit einem naturschutzfachlichen Status versehen sind. Verraten Sie mir einmal, wie wir in den Städten für mehr Solar auf den Dächern argumentieren wollen, wenn Sie sich gegen einen Netzausbau sperren. Solange wir diese Fragen in diesem Haus nicht hinreichend geklärt haben, brauchen wir die Braunkohle als Brückentechnologie; das haben wir immer gesagt.

Voraussetzung dabei ist, dass die Versorgungssicherheit und stabile Energiepreise gewährleistet sind. Diese Dinge haben für uns eine große Bedeutung, und für diese stehen wir den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort.

In den kommenden Monaten werden wir uns über die Fortschreibung der Energiestrategie unterhalten. Wir werden dabei klären müssen, wie wir tatsächlich darauf Einfluss nehmen können - das haben Sie richtig zitiert -, dass neue Braunkohlkraftwerke nur dann entstehen, wenn CCS funktioniert. Dabei stehen wir und der Ministerpräsident im Wort. Ich denke, das wird auch nicht vergessen. Wir werden uns darüber unterhalten müssen, wie wir Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Energiequellen über und unter der Erde regeln.

Überwiegend - Sie haben es richtig herausgelesen - handelt es sich hierbei um Bundesrecht. Wir werden also den Blick nach Berlin richten, und zwar nicht, um irgendeine Verantwortung wegzuschieben. Vielmehr gibt es eine geteilte, eindeutig und klar geregelte Verantwortung. Wir werden unsere Vorstellungen entsprechend einbringen.

Ein Thema wird von uns in dem vorgelegten Antrag beschrieben und ist inhaltlich auch im Koalitionsvertrag nachzulesen. Wir brauchen im Bereich des Bergrechts - zusätzlich soziale und ökologische Kriterien. Das ist also keine Erfindung Ihres

Antrags, sondern steht im Koalitionsvertrag. Bei der Frage, ob ein Tagebau erschlossen wird oder nicht, darf nicht nur die Machbarkeit ein Kriterium sein, sondern es müssen auch unsere Klimaschutzziele berücksichtigt werden.

Dabei - das habe ich an dieser Stelle mehrfach gesagt - ist es für mich wichtig, zu erkennen, ob die Lebensräume der Rotbauchunke, des Schwarzstorchs und anderer wichtiger Tiere, die ich für ein ökologisch ausgeglichenes System für wichtig halte, gegen die Anforderungen des Lebensraumes des Menschen abzuwägen sind. Wie sieht in diesem Zusammenhang die Prioritätensetzung aus? Ich denke, darüber sind wir uns jetzt einig, und darüber waren wir uns auch in der Großen Koalition einig. Ich denke, das ist wichtig!

An dieser Stelle wird auch der Zielkonflikt in Europa deutlich: Klimaschutz, erneuerbare Energien. Brandenburg scheint nicht so schlecht zu sein; wir haben den „Leitstern“ bekommen - das haben auch Sie mitbekommen. Aber wir tragen auch mit einem Anteil von 25 % der Landesfläche zu dem größten Teil im Bereich Naturschutz bei FFH und Natura 2000 bei. Wer ist nun mehr wert, der Schwarzstorch, die Fledermaus oder wer auch immer? Ich will, dass wir es bei dieser Frage auf einen Rahmen beschränken, dies miteinander abzuwägen. Dabei kann der Mensch nicht als Letzter in der Reihe stehen. Dafür werde ich mich einsetzen.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

- Danke, Frau Mächtig, jetzt sind wir schon zwei.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Zu Ihrer Kritik, wir würden Lobbyismus für Vattenfall betreiben: Ich denke - Herr Vogel, das wissen Sie wie alle anderen auch, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben -, Tagebauaufschluss braucht Vorlauf. Dabei, so denke ich, sind wir in der Pflicht, die Versorgungssicherheit in den Vordergrund zu stellen. Ich bin bei den Debatten über erneuerbare Energien auf Ihre Ansätze gespannt, wenn es um die aufgezeigten Konflikte geht. - Danke.

(Beifall SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Bretz spricht für die CDU-Fraktion.

**Bretz (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vogel, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie diesen Gesetzentwurf heute eingebracht haben, nicht wegen des Inhalts - hierbei haben wir auch eine stringente Auffassung - sondern um zu sehen, wie sich die Kollegen, die sich örtlich neben Ihnen befinden, zu diesem Antrag verhalten.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens: Ich möchte zu Beginn daran erinnern, wie Sie sich im Landtagswahlkampf zu dem Thema Braunkohleausstieg positioniert haben, wie Sie auf und ab durch die Lande gezogen sind und den Menschen versprochen haben, mit Ihnen gebe es den Ausstieg aus der

Braunkohle, mit Ihnen werde es keine weiteren Tagebaue in Brandenburg mehr geben, und wie Sie es auf Ihrem Landesparteitag als Erfolg gefeiert haben, dass die Ausstiegsszenarien sogar vorverlegt worden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Deshalb sind wir gespannt, zu sehen, wie Sie sich heute zu diesem Antrag verhalten.

Ein zweiter Punkt - es ist heute schon angesprochen worden -: Wir müssen in Ihrer Koalition zur Kenntnis nehmen, dass es gerade in der Linkspartei sehr deutliche Befürworter des Ausstiegs aus der Braunkohle gibt, allen voran der Landesvorsitzende Nord, die Bundestagsabgeordnete Enkelmann und der Bundestagsabgeordnete Neškovič. Wir haben auf der anderen Seite das, was Sie als Fraktion vertreten.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Deshalb muss ich Ihnen deutlich sagen: Sie sind in Ihrer politischen Position umgefallen, das müssen wir zur Kenntnis nehmen und bedauern es zutiefst,

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

weil Sie mit den Ängsten und Hoffnungen von Menschen politisch spielen.

(Beifall CDU)

Punkt 3: Uns liegt heute ein weitreichender Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen vor.

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Bretz (CDU):**

Im Augenblick nicht. - Das Einzige, was der Regierungskoalition zu diesem weitreichenden Gesetzentwurf der Grünen einfällt, ist, uns ein Sätzchen vorzulegen. Es lautet: Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Rohstoffsicherungsklausel im Hinblick auf soziale und ökologische Kriterien zu überarbeiten. - Das ist alles, meine sehr verehrten Damen und Herren, was Ihnen zu diesem Thema einfällt. Wo bleibt bei Ihnen eigentlich der inhaltliche Anspruch, Energiepolitik in unserem Land zu gestalten? Gibt es denn überhaupt so etwas wie einen Gestaltungswillen bei Ihnen? Wir als Oppositionsfraktion wollen uns gerne im Hinblick auf Inhalte mit Ihnen messen.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber damit wir uns mit Ihnen messen können, müssen Sie uns zunächst einmal sagen, wofür Sie eigentlich stehen, und dürfen nicht einen solch weitreichenden Gesetzentwurf mit einem Sätzchen beantworten.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Nächster Punkt! Herr Dr. Woidke, es ist schon bedauerlich, dass Sie als ehemaliges Mitglied - ich glaube, Sie waren sogar Vorsitzender - des Braunkohleausschusses auf einen sol-

chen Entschließungsantrag Ihres Koalitionspartners hereinfallen.

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter, es ist eine weitere Zwischenfrage angemeldet worden. - Bitte, Herr Holzschuher.

**Holzschuher (SPD):**

Herr Kollege, Sie schießen sich hier auf die Fraktion DIE LINKE ein.

**Bretz (CDU):**

Zu Ihnen bin ich noch nicht gekommen.

(Heiterkeit und Beifall CDU und GRÜNE/B90)

**Holzschuher (SPD):**

Darauf zielt meine Nachfrage aber nicht ab. Es geht um die Bundestagsfraktion Ihrer Partei, der CDU, die der Förderung der CCS-Technologie, die wir hier anstreben, leider sehr viele Steine in den Weg legt. Wie stehen Sie denn dazu, dass die Bundestagsfraktion Ihrer Partei diesen Weg offensichtlich nicht mitgehen will?

**Bretz (CDU):**

Die in Ihrer Fragestellung implizierte Unterstellung muss ich mit Entschiedenheit zurückweisen.

(Beifall CDU - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Jetzt zu Ihnen, Herr Dr. Woidke: Es ist bemerkenswert, dass Sie als ehemaliges Mitglied des Braunkohleausschusses auf eine solche Formulierung hereinfallen. Sie müssen sich nämlich fragen lassen, ob das, was Sie 20 Jahre in unserem Land getan haben, nicht ökologisch und nicht sozial war.

(Frau Lehmann [SPD]: Sie müssen sich fragen lassen!)

Denn mit dem vorliegenden Entschließungsantrag erwecken Sie den Anschein, dass Ihre Politik der vergangenen 20 Jahre nicht ökologisch und nicht sozial war.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

- Der Entschließungsantrag enthält aber nur ein Sätzchen, und dieses Sätzchen glänzt vor Inhaltslosigkeit.

Deshalb sagen wir Ihnen: Die Opposition in diesem Hause steht bereit, noch heute die Regierungsverantwortung für unser Land zu übernehmen.

(Lebhafter Beifall CDU und FDP - Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Wir würden das mit Kreativität, Leistungsbereitschaft und dem Willen, unser Land voranzubringen, umsetzen.

(Dr. Woidke [SPD]: Der Karneval ist vorbei, Herr Bretz!)

Wir würden jedenfalls eines nicht tun: einen solch weitreichenden Gesetzentwurf, wie ihn die Grünen vorlegen, mit einem Sätzchen zu beantworten. In diesem Sinne sind wir sehr gespannt darauf, wie sich Ihre Fraktion zu diesem Thema verhält.

Minister Christoffers entschuldigte die bei Ihnen vorherrschende Vielstimmigkeit vorhin mit dem Begriff „Pluralismus“. Nun setzt Pluralismus immer voraus, dass unterschiedliche Positionen vertreten werden. Wenn aber ein und dieselbe Person unterschiedliche Positionen einnimmt, dann ist das nicht plural, sondern multipel.

(Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

Wir wollen heute sehr genau feststellen, wie viele multiple Persönlichkeiten es in diesem Haus gibt. In diesem Sinne wünsche ich eine angenehme Abstimmung. - Danke.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen so lebhaft mit dem Beitrag des Abgeordneten Domres fort. Er spricht für die Linksfraktion.

**Domres (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Herr Kollege Bretz, da kann Ihnen geholfen werden.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich habe vorhin schon zum Kollegen Tomczak gesagt: Gott bewahre uns vor einer Koalition unter Ihrer Beteiligung! - Ich wiederhole diesen Satz gern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kaum ein Thema wurde in der vergangenen Wahlperiode so emotional diskutiert wie die Volksinitiative „Keine neuen Tagebaue - für eine zukunftsfähige Energiepolitik“. Es gab damals und es gibt heute viele offene Fragen.

Die Volksinitiative wurde von vielen getragen: von den Umweltverbänden, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linken. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass es für die erfolgreiche Volksinitiative damals hier im Landtag keine Mehrheit gab. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass wir - sicherlich aus vielerlei Gründen - mit dem Volksbegehren gescheitert sind, also auch keinen ausreichenden Rückhalt in der Bevölkerung hatten.

(Frau Niels [GRÜNE/B90]: Das stimmt gar nicht! Inflexibilität der Einwohnermeldeämter!)

Wir mussten feststellen, dass Umfragen, in denen sich ein großer Teil der Befragten gegen die Braunkohleverstromung ausspricht, das eine sind, das Bekenntnis durch eine Unterschrift unter ein Volksbegehren aber das andere. Es ist nicht gelungen, eine parlamentarische oder eine außerparlamentarische Mehrheit für das Anliegen der Volksinitiative zu gewinnen.

Auch die vergangene Landtagswahl macht insoweit keine Ausnahme: Die damaligen Vertreter der Volksinitiative bilden auch

heute hier im Landtag eine parlamentarische Minderheit. Das ist so, Frau Kollegin von den Grünen. Man kann das mit Bedauern feststellen und verlorene Schlachten weiter schlagen. Oder man kann nach Wegen suchen, wie der zweite Teil der Volksinitiative für eine zukunftsfähige Energiepolitik Realität werden kann. Nur so kann man unter den gegebenen demokratischen Kräfteverhältnissen etwas dafür tun, dass der erste Teil der Volksinitiative - „Keine neuen Tagebaue“ - nicht aus dem Blick gerät.

Nun werden manche, auch Sie von den Grünen, nicht müde, die Linke als Umfaller, Wahlbetrüger usw. zu bezeichnen. Um diesen Beweis anzutreten, haben Sie Ihren Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht; das ist Ihr gutes Recht. Bedauerlich ist, dass ich in Ihrer Gesetzesbegründung keine Antwort auf die Frage finde, inwieweit sich der Gesetzentwurf konform zur konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes, zum Beispiel zum Bundesberggesetz, verhält. Schade, dass Sie diesen Nachweis nicht erbracht haben.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie:

„Der Abbau der Braunkohle führt zu erheblichen negativen Folgen für die Landschaft, den Naturhaushalt, den Bodenhaushalt, den Wasserhaushalt, aber auch für die regionale Wirtschaftsstruktur und die Energiepolitik ... und zu erheblichen Folgelasten für die Allgemeinheit. Die Nutzung von Braunkohle ist insbesondere wegen des mit ihrer Verbrennung verbundenen enorm hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in einem modernen Energiekonzept auf das notwendige Minimum zu reduzieren und perspektivisch zu beenden.“

Wer will Ihnen da widersprechen?

In dem von der Koalition vorgelegten Entschließungsantrag heißt es dazu:

„Das Bundesberggesetz ... ist in seiner gegenwärtig gültigen Fassung in besonderer Weise darauf ausgelegt, die Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung von Bodenschätzen zu ermöglichen und zu fördern. Die begrenzten Möglichkeiten zur Abschätzung der Folgen langfristiger Bergbauvorhaben für Menschen und Umwelt sind in den Regelungen zur bergrechtlichen Vorhabensgenehmigung unzureichend berücksichtigt.“

Deshalb haben sich SPD und die Linke in der Koalitionsvereinbarung auf einen anderen Weg - hin zu einer zukunftsfähigen Energiepolitik - verständigt, als Sie ihn hier vorschlagen - ich betone -, ohne die Betroffenen auf beiden Seiten im Stich zu lassen.

Ich möchte nur vier Punkte nennen; Herr Bretz, hören Sie gut zu. Erstens: Die Landesregierung wird mit dem vorgelegten Entschließungsantrag aufgefordert, sich auf Ebene des Bundes dafür einzusetzen, dass die Rohstoffsicherungsklausel des Bundesberggesetzes durch soziale und ökologische Kriterien ergänzt wird.

Zweitens: Neben der Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung wird der Anteil erneuerbarer Energien weiter ausgebaut. Um diese Zielsetzung zu verwirklichen, wird die Landesregierung Regelungen zum Vorrang und Ausbau erneuerbarer

Erneuerbarer Energien schaffen und die Energiestrategie 2020 weiterentwickeln. Daran arbeiten wir, und dazu lade ich alle Fraktionen herzlich ein.

Drittens: Als Beitrag zum Klimaschutz wird sich die Landesregierung für die schrittweise Umstellung auf CO<sub>2</sub>-arme Kraftwerke einsetzen. Neue Braunkohlekraftwerke sollen ab dem Jahr 2020 nur bei drastischer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes genehmigt werden.

Viertens: Eine wichtige Option für den Klimaschutz ist die CCS-Technologie. Die Koalition wird sich für eine Erprobung und Demonstration dieser Technologie in Brandenburg einsetzen. Die Sicherheit der Bevölkerung muss dabei oberste Priorität haben. Die Speicherung von CO<sub>2</sub> muss so erfolgen, dass Menschen und ihr Eigentum nicht gefährdet, die persönliche und wirtschaftliche Nutzung ihrer Grundstücke sowie die natürlichen Lebensgrundlagen von Tieren und Pflanzen nicht beeinträchtigt werden. Die Erforschung von CCS wird den wissenschaftlichen Nachweis anzutreten haben, ob das möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Linke hat mit ihrem Leitbild deutlich gemacht, wie sie sich eine künftige Energiepolitik vorstellt. Im Wahlprogramm - dazu steht die Linke - ist das Ziel „Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis zum Jahr 2040“ beschrieben. Mit der gegenwärtigen Koalitionsvereinbarung ist der Rahmen für die laufende Wahlperiode gegeben. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab.

Aber ich möchte noch einen Hinweis zur CDU-Fraktion geben. Herr Kollege Bretz, unter Schmerzen muss ich jetzt aus Ihrer Begründung zitieren:

„Durch EU-, Bundes- und Landesgesetzgebung ist in den letzten Jahren eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Kriterien in die gesetzlichen Vorschriften für den Abbau von Rohstoffen in Deutschland eingeflossen.“

Satz 1 Ihrer Begründung. Satz 2 lautet:

„Stattdessen sollte die Landesregierung im gesamten Prozess ihre moderierende Rolle aktiv ausfüllen, um soziale und ökologische Verwerfen abzumildern.“

Ich frage Sie: Was meinen Sie damit?

(Beifall DIE LINKE und SPD - Görke [DIE LINKE]:  
Lauter schöne Sätzchen!)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

**Beyer (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die dem Hause heute vorliegenden Anträge befassen sich mit einem für Brandenburg wichtigen und daher auch durchaus emotionalen Thema. Kollege Vogel, ich will dennoch versuchen, ganz emotionslos zur Zukunft der Braunkohleförderung in Brandenburg vorzutragen.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Oh!)

Unser Land ist aufgrund seiner reichhaltigen Kohlevorkommen in besonderem Maße von der geführten Energie- und Klimadebatte betroffen. Nicht umsonst findet dieses Thema Eingang in eine Vielzahl von Diskussionen und Studien.

Der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE/B90 zielt in seinem Kern auf eine Beschränkung der Braunkohleförderung auf die Tagebaue Cottbus, Jänschwalde und Welzow-Süd ab. Außerdem wird die Förderung der Braunkohle nicht mehr in der gesamten Region Spreewald/Lausitz möglich sein.

Wie Sie sich vorstellen können, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann eine Fraktion, die sich sowohl der Ökonomie als auch der Ökologie gleichsam verpflichtet fühlt, solch ein Gesetz nur ablehnen, wofür drei Gründe maßgeblich sind.

Erstens: Die Inhalte der Energiestrategie 2020 des Landes. In dieser sind konkrete Ziele und Handlungsoptionen definiert, um sowohl den Energieverbrauch als auch den Ausstoß von CO<sub>2</sub> mittelfristig zu senken.

Zweitens: Selbst bei größten Anstrengungen wird Brandenburg seine Stromgrundlast auch im Jahr 2020 nicht vollständig aus regenerativen Energien abdecken können. Daher widerspricht der Antrag dem energiepolitischen Zieldreieck des Landes, nach dem Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit als gleichwertig betrachtet werden müssen. Für unsere Fraktion kommt der Braunkohle daher eine Brückenfunktion für die Energie der Zukunft zu.

Drittens: Wir messen dem Erfolg und der Weiterentwicklung sparsamer Energieanwendung eine übergeordnete Bedeutung bei. Hierzu gehört unter anderem der Einsatz effizienter und CO<sub>2</sub>-armer Kraftwerkstechnologien, deren Marktreife allerdings bei weitem noch nicht erreicht ist. Auch dies ist ein Punkt, der eindeutig gegen einen vorschnellen Ausstieg aus der Braunkohleförderung spricht. Es liegt im Interesse aller Brandenburger, dass wir eine verlässliche Energiepolitik betreiben, welche mit ökonomischem Sachverstand und umweltpolitischer Vernunft Hand in Hand geht.

Genau dieser Dreiklang ist für uns im vorliegenden Antrag von GRÜNE/B90 nicht zu erkennen. Vielmehr erinnert mich der Antrag an die derzeit vielerorts zu bewundernde Imagekampagne des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, wobei ich mir erlaube, von dieser Stelle aus dem Handwerk einen herzlichen Glückwunsch insbesondere für die sehr gelungene Plakatierung auszusprechen. Sie entsinnen sich vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen: Auf den Plakaten ist ein Neandertaler-Pärchen abgebildet. Dazu kann man unter anderem lesen: Natürlich geht es auch ohne Handwerk, hat ja früher auch geklappt. - So ähnlich ist das auch mit Ihrer Gesetzesvorlage. Natürlich geht es auch sofort ohne Braunkohle, hat ja früher auch geklappt.

(Frau Niels [GRÜNE/B90]: Nicht sofort! - weitere Zurufe von GRÜNE/B90 - Beifall FDP)

Nur, den Weg zurück ins Neandertal treten Sie bitte allein an. Dem folgen wir nicht.

Was wir für Brandenburg benötigen, ist die ökologische und wirtschaftliche Nutzung der Braunkohle als Energieträger. Dazu gehört einerseits, dass wir den schrittweisen Ausstieg aus

der Braunkohleförderung weiter im Blick behalten. Dies beinhaltet andererseits aber auch, dass wir verantwortungsvoll mit dem Thema Braunkohle im Hinblick auf ihre ökonomische Bedeutung umgehen.

Der Antrag der beiden Regierungsfractionen beschäftigt sich primär mit einer sozialen Komponente des Themas, wobei ich den Kolleginnen und Kollegen der Linken durchaus gratulieren möchte, zeigt der Antrag doch, dass auch Sie in der Lage sind, mit der Regierungsverantwortung zu wachsen, und so manche Aussage zur Braunkohle aus der Wahlkampfzeit einem gewissen Verantwortungsbewusstsein gewichen ist.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Na, na, na!)

Wir Liberale verfahren allerdings lieber nach dem Prinzip, schon vor einer Wahl zu sagen, was wir danach machen, dennoch: Respekt!

Wenn Ihre Fraktion dem Bundesgesetz nun eine soziale Note geben will, so fragen wir uns, auf welche Maßnahmen diese konkret abzielen. Sozial ist nicht immer das, was ein Wohlgefühl in Bauch, Herz und Kopf verursacht. Sozial sind in diesem Zusammenhang die Maßnahmen, die den Menschen Teilhabe und Mitsprache bei Entscheidungsprozessen ermöglichen, und diese sind bereits verankert. So beinhaltet § 2 des Gesetzes zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg bereits eine Sozialklausel, in der angestrebt wird, „dörfliche Gemeinschaften und soziale Bindungen durch gemeinsame Umsiedlung zu erhalten.“ Dies ist eine deutliche soziale Handschrift. Aus diesem Grund sind wir als FDP-Fraktion zu der Auffassung gelangt, dass es keiner weitergehenden Regelung bedarf. Richtschnur ist und bleibt die Energiestrategie 2020, die es durch konkrete Projekte umzusetzen gilt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Präsident Fritsch:**

Minister Christoffers spricht für die Landesregierung.

**Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Vogel, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Als Mitglied der Landesregierung und als Abgeordneter des Hohen Hauses möchte ich eines deutlich machen: Ich nehme meine demokratische Verantwortung durchaus auch dann wahr, wenn ich grüne Positionen nicht unterstütze.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie haben vorhin die Bemerkung fallen lassen, wir würden unserer demokratischen Verantwortung nur dann gerecht werden können, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen. Ich möchte festhalten, dass ich mich auch dann als Demokrat fühle, wenn ich Ihre Auffassung nicht teile.

(Frau Niels [GRÜNE/B90]: Überweisung in den Ausschuss!)

Sie können es im Protokoll nachlesen, Herr Vogel, das wird sicherlich dokumentiert sein.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung lehnt den Antrag der Grünen ab, aber nicht, Herr Vogel, weil es um ideologische Grundsätze ginge, wie Sie sie aus dem Brief der Bürgerinitiative zitiert haben, sondern aus einem anderen Grund. Der von Ihnen vorgelegte Antrag weckt Hoffnungen, die nicht erfüllt werden können, weil der Gesetzentwurf nicht mit dem Bundesrecht in Einklang zu bringen ist. Die erste Klage gegen ein derartiges Gesetz würde es zu Fall bringen, und das wissen Sie. Das war doch einer der Gründe, weswegen das Volksbegehren eine magere Beteiligung zwischen 0,8 und 3,2 % in einzelnen Landkreisen hatte.

Der zweite Grund: Es war und ist der Bevölkerung nicht zu vermitteln, dass ich a) aus der Atomenergie und b) aus der Braunkohleverstromung aussteigen und trotzdem - auf der Grundlage von erneuerbaren Energien - eine Versorgungssicherheit garantieren will. Das lässt sich gegenwärtig nicht garantieren.

Auch der Aufbau von virtuellen Kraftwerken, der schon lange Zeit in der Diskussion ist und worin das Land Brandenburg hinsichtlich Forschung und Umsetzung eines der führenden Bundesländer ist, wird noch 10 oder 15 Jahre dauern. Das wissen Sie.

Die Speicherkapazität von erneuerbaren Energien ist eine der großen Fragen, auf die wir uns - zusammen mit dem Land Berlin und im Zusammenhang mit unserer eigenen Innovationsstrategie - in der technologischen Entwicklung konzentrieren werden.

Meine Damen und Herren! Man kann zu sehr unterschiedlichen Auffassungen kommen. Herr Vogel, wir haben das hier schon einmal debattiert. Ich drehe den Spruch „Global denken, lokal handeln“ auch ganz gern einmal um.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Er kann auch heißen: Global handeln und lokal denken. Aber was nicht geht: Wir können nicht auf der einen Seite die Vorschrift bezüglich CCS blockieren wollen und auf der anderen Seite zugleich sagen, die Braunkohlentagebaue brauchen wir nicht.

Eines ist klar: Unsere gemeinsame Forderung, die auch im Koalitionsvertrag steht, dass Kraftwerke nur dann noch gebaut werden, wenn sie einen CO<sub>2</sub>-minimierten bzw. CO<sub>2</sub>-freien Betrieb sicherstellen, ist doch nur dann realisierbar, wenn erforscht werden kann, wie man auf diesen Weg gelangt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

Das heißt, hier beißt sich die Katze ein Stück weit in den eigenen Schwanz. Ich kann es ja politisch nachvollziehen, wenn man die Entwicklung überhaupt nicht will, dass man versucht, verschiedene Stolpersteine aufzubauen, um sie zu verhindern. Ich halte das aber nicht für richtig, und zwar vor dem inhaltlichen Hintergrund.

Ich glaube, dass wir Braunkohleverstromung weltweit und auch in Deutschland zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit als Brückentechnologie noch einige Jahrzehnte brauchen werden. Ich bin davon überzeugt, dass die Technologieentwicklung, die hier stattfindet,

von Bedeutung ist, um eine CO<sub>2</sub>-Minimierung nicht nur in Brandenburg, nicht nur in Berlin und nicht nur in Deutschland, sondern weltweit zu erreichen.

Ich will jetzt nicht die chinesischen Kraftwerke anführen; das Argument ist im Landtag schon mehrfach gebracht worden. Ich will einfach deutlich machen: Wir werden weltweit Kohleverstromung als Standbein der Energieerzeugung noch jahrzehntelang haben, unabhängig davon, was man möglicherweise meint und was vielleicht in Fachzeitschriften steht.

Es gibt nur wenige Länder, die in der Lage sind, eine Technologieentwicklung wie im Bereich CCS, CO<sub>2</sub> in der gesamten Wertschöpfungskette darzustellen. Es muss doch wohl einen Grund haben, dass in Jämschwalde die einzig funktionierende Demonstrationsanlage steht.

Der zweite Grund ist - und da sind wir uns möglicherweise wieder einig -: Wenn wir CO<sub>2</sub> abscheiden, hat das auch für andere Industriebereiche eine große Relevanz. Das abgeschiedene CO<sub>2</sub> muss jedoch gespeichert werden. Insofern ist das Argument unmittelbar miteinander verkettet, was aus meiner Sicht dazu führt, dass wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

- Herr Homeyer ...

**Präsident Fritsch:**

Bitte keine Zwiesgespräche.

**Minister Christoffers:**

Wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen müssen, weil er a) inhaltlich nicht realisierbar ist, weil er b) rechtlich nicht umsetzbar ist und weil er c) uns den Weg ein Stück weit verbaut, die Energiestrategie als Ganzes umzusetzen und damit einen technologischen Vorsprung hinsichtlich Minimierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes weltweit zu realisieren und damit dem Klimawandel wirksam zu begegnen.

Meine Damen und Herren! Ich finde, es gehört auch zur demokratischen Kultur, ein Stück weit zu akzeptieren, dass sich im Zuge der Koalitionsvereinbarungen beide Parteien auf einen Koalitionsvertrag geeinigt haben. Sie nennen es „Umfallen.“ Wissen Sie, meine Damen und Herren der Grünen! Ich brauche nur nach Hamburg zu schauen - sollen wir dieses Beispiel jedes Mal zitieren? Ich glaube, das können wir einander ersparen. Ich meine, es gibt das demokratische Recht von Parteien, entsprechend ihrer Interessenlage Entscheidungen zu treffen. Das ist im Koalitionsvertrag geschehen. Da es inhaltlich zu begründen ist, warum diese Position so aufgeschrieben worden ist, wie sie aufgeschrieben worden ist, werden wir sie auch so umsetzen. Deswegen kann ich den Fraktionen nur empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Ich habe die Hoffnung, dass wir mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen einen Punkt wirklich klären: Mit der Rohstoffsicherungsklausel ist das Bundesberggesetz in der Vergangenheit dahin gehend ergänzt worden, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Neuauflüssen zwingend vorgesehen sind.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

Es wäre jetzt das erste Mal - es wäre tatsächlich der erste Neuaufschluss -, dass zwingend eine Umweltprüfung vorgesehen ist.

Nicht enthalten ist - und deswegen macht der Antrag Sinn, denn das wird nur auf Bundesebene zu regeln sein -, wie neben den Umweltkriterien verstärkt auch soziale Kriterien im Interessenausgleich berücksichtigt werden können. Das werden wir im Land Brandenburg auch mit einer Veränderung des Landesplanungsrechts nicht hinbekommen. Das ist tatsächlich eine Aufgabe des Bundes. An diese Diskussion wird sich Herr Woidke ebenfalls noch erinnern, weil er als Vorsitzender des Braunkohleausschusses diese Thematik bereits mehrfach angesprochen hat. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion GRÜNE/B90. Es spricht die Abgeordnete Niels.

**Frau Niels (GRÜNE/B90):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Domres, das Volksbegehren lässt verschiedene Schlussfolgerungen zu, aber auch die folgende: Zum damaligen Zeitpunkt wusste niemand, ob er von CO<sub>2</sub>-Verpressung bald betroffen sein wird. Die Erkundungsanträge - Aufsuchen der Sole bzw. der Eignungsgebiete - wurden vonseiten der Firma Vattenfall erst im März, also nach dem Ende des Volksbegehrens, gestellt. Erst ab diesem Zeitpunkt gab es bezüglich der Energiestrategie 2020 eine Presse, von der man sagen konnte: Okay, es handelt sich um Informationspolitik. Alles, was vorher lief, war Desinformation.

Die Volksinitiative Musische Bildung hat für alle Bürgerinnen und Bürger ein klares Ziel. Jeder weiß, wer betroffen ist. Das war während der Volksinitiative und des Volksbegehrens zu der Energiewende nicht der Fall. Über die Gründe brauche ich nicht weiter zu sprechen. Aber man kann nicht sagen, dass es in der Bevölkerung keine breite Mehrheit gibt. Denn ein nicht unwesentlicher Teil Ihrer Landtagsfraktion hat das im Wahlkampf ganz gut als Thema genutzt und wusste genau, dass es genügend Menschen gibt, die wissen, dass die Energiewende jetzt eingeleitet werden kann,

(Vereinzelt Beifall CDU)

um Heimat zu schützen, Kultur zu erhalten. Es gibt auch eine berühmte Studie dazu aus einem Bundesministerium, die besagt, dass wir ab 2050 auf Kohle und Atom verzichten können. Deswegen ist es doch wieder eine ideologische Diskussion, die hier stattgefunden hat.

(Beifall GRÜNE/B90)

**Präsident Fritsch:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Niels (GRÜNE/B90):**

Wenn mir Zeit bleibt, diese zu beantworten, ja.

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Herr Domres.

**Domres (DIE LINKE):**

Frau Kollegin, würden Sie mir Recht geben, dass man sich durchaus Gedanken machen muss, warum das Volksbegehren gescheitert ist und dass es möglicherweise auch problematisch ist, wenn erst dann unterschrieben wird, wenn es eine persönliche Betroffenheit gibt? Über die Energiewende wird nicht erst seit zwei oder drei Jahren in Brandenburg und in Deutschland gesprochen, sondern schon viel länger. Wir alle müssen uns Gedanken machen, warum es zum Scheitern dieses Volksbegehrens gekommen ist. Man muss einfach mit den Ergebnissen umgehen. Hinsichtlich der Gründe, warum sich so wenig Leute am Volksbegehren beteiligt haben, teile ich die Kritik. Wir müssen uns Gedanken machen.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Ihre Frage!)

Würden Sie mir Recht geben?

**Frau Niels (GRÜNE/B90):**

Wir, die Brüder des Widerstands der Linken, die Umweltverbände und die Betroffenen haben uns damals darüber unterhalten: Das Volksbegehren ist auch deswegen gescheitert, weil es gerade unter den älteren Menschen, die eine starke Bindung an ihre Heimat haben, Leute gab, die 10 km bis zum Einwohnermeldeamt hätten fahren müssen. Es gab keine Bereitschaft der Einwohnermeldeämter, die Eintragungszeiten zu verlängern, auch am Wochenende nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

Wenn Sie sich den Verein mehr Demokratie e. V. anschauen und sehen, wer unterschrieben hat und dass man daran noch arbeiten muss, werden Sie einige Freundinnen und Freunde Ihrer eigenen Partei finden. Insofern sehen Sie sich einfach diese Auswertung noch einmal an.

Ich sage auch, dass ich nicht unbedingt interpretieren möchte, ob Bürgerinnen und Bürger für eine Energiewende sind, weil wir in die Zukunft denken. Nur es ist so, dass ich es durchaus legitim finde, Bürgerinnen und Bürger zu informieren und sie mitentscheiden zu lassen. Dann kann ich ihnen auch klarmachen, es geht um Zukunft. Diese sogenannte Brückentechnologie CO<sub>2</sub>-Verpressung ist nicht rückbaubar. Ich kann nicht einfach das CO<sub>2</sub> wieder aus der Erde holen und mir daraus einen schönen Pullover stricken, was Herr Junghanns anscheinend einmal so dachte. Das funktioniert im Moment noch nicht. Mir hat auch bisher keiner erklärt, wie das irgendwie anzustellen ist.

Die Ausreden, die sich hier aneinanderketten - mal kommt Indien, dann China, plötzlich haben wir einen technologischen Vorsprung, den weltweit niemand unterschreiben würde -, sind echt frapierend. Ich möchte, dass es eine Sachdiskussion gibt. Eine Überweisung an einen Ausschuss zu verlangen ist nicht zu viel gefordert. Diesbezüglich ist mir doch das Volksbegehren wurscht, Herr Domres, selbst wenn es das gar nicht gegeben hätte.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Herr Minister Christoffers hat Ihnen zweieinhalb Minuten Zusatzredezeit erarbeitet. Die Fraktion GRÜNE/B90 hat sie bereits in Anspruch genommen. Gibt es in der SPD-Fraktion dafür Bedarf? - Den sehe ich nicht. Gibt es in der CDU-Fraktion Bedarf dafür? - Bitte, Herr Bretz.

(Zuruf: Wir freuen uns!)

**Bretz (CDU):**

Herr Präsident! Der Freude möchte ich natürlich auch entsprechen. Das ist ja selbstverständlich, denn wir haben einen Anspruch, den wir auch erfüllen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Ihre Worte höre ich gern. Glauben Sie mir: Ihre Worte können wir zu einem großen Teil sogar unterstützen. Aber ich frage Sie: Warum schaffen Sie es denn nicht in Ihrer Regierungskoalition, diese Worte in diesen Entschließungsantrag zu packen?

(Beifall CDU)

Warum versuchen Sie, die Opposition in diesem Haus mit diesem lapidaren Sätzchen abzuspeisen, das an die Bundesregierung zu delegieren?

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Das muss doch wohl der Ursache genügen, Herr Dr. Woidke, dass Sie offenbar keine inhaltliche Substanz in Ihrer Regierungskoalition haben.

(Ja, ja! bei der Fraktion DIE LINKE)

Offenkundig wollen Sie mit diesen Sätzchen die Grabenkämpfe in Fragen der Energiepolitik zuschütten, Sie wollen sie zu kleistern. Aber das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Zuruf von der SPD: Wir sind ja hier nicht in Berlin!)

Der Fraktionsvorsitzende der FDP stellte gestern fest, dass es ihm lieb wäre, wenn wir die Anzahl der Ministerien im Rahmen der Haushaltsdebatte reduzierten. Schlimmer noch, Herr Goetz: Diese Regierung hat Ministerien nicht reduziert, sondern zwei neue gebildet. Das eine ist das sogenannte Vertagungsministerium. Sie vertagen nämlich die Entscheidungen.

(Heiterkeit bei der CDU - Krause [DIE LINKE]: Es spricht der Spaßbeauftragte!)

Das andere ist das Abschiebeministerium, aber nicht in der Innenpolitik etwa, um das gleich klarzustellen, sondern es ist für alle Dinge zuständig, bezüglich derer Sie sich nicht einig werden, die Sie daher der Bundesregierung zuschieben.

(Ha, ha! bei der SPD sowie anhaltender Beifall bei CDU und GRÜNE/B90)

Diese beiden Ministerien sind die einzigen, die bei Ihnen wirklich ausgelastet sind, weil sie bezüglich so vieler Dinge keine

Linie und keine inhaltliche Substanz haben und weil Sie mutlos sind, sich der Problemlage zu stellen.

(Zuruf von der SPD)

Deshalb bedauern wir sehr, dass diese Regierung nicht willens ist, dieses Land zu regieren, und offenkundig auch keine Unterstützung aus der Regierungskoalition hat.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nur aus der Bevölkerung!)

Das ist bedauerlich.

(Anhaltender Beifall CDU)

**Präsident Fritsch:**

Gibt es bei der Linksfraktion Bedarf, noch einmal zu reden? Sie haben noch anderthalb Minuten.

(Oh! bei der CDU)

**Ludwig (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Der Vorredner hat den starken Wunsch in mir erglimmen lassen, noch etwas dazu zu sagen.

(Oh! bei der CDU)

Sie kämpfen offensichtlich um den Ehrentitel „Föhn der Woche“,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

denn von Ihnen kam in der Debatte nichts als warme Luft. Die Karnevalssaison ist aber am Aschermittwoch vorbei. Hören Sie auf mit den Büttreden! Sie werden es nicht schaffen, Gräben zwischen der Koalition auszuheben. - Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE sowie Oh! bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Gibt es bei der FDP-Fraktion Bedarf, noch einmal zu sprechen? - Herr Beyer.

(Unruhe bei SPD und LINKE)

**Beyer (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Vogel, ich weiß nicht, ob meine Rede nun ganz emotionslos war, aber eines will ich wenigstens nachschieben. Die Fraktion GRÜNE/B90 macht es ja vor: Man kann durchaus konkrete Anträge stellen. Wir beschäftigen uns nachher noch mit solchen Anträgen, wenn ich beispielsweise an die Frage „Projekte in Schulen“ und Ähnliches denke, was Ressourcenschonung angeht. Da macht Ihre Fraktion in der Tat vor, wie es geht, konkrete Anträge zu stellen und Projekte durchzuführen, auch wenn wir Ihnen im Grundsatz, was Braunkohle angeht, mit Sicherheit nicht zustimmen können. Aber nehmen Sie sich wenigstens ein Beispiel daran, was konkrete umsetzungsfähige An-

träge sind. Dazu werde ich nachher noch einiges sagen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Die Fraktion GRÜNE/B90 beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/364 - federführend - an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft und mitberatend an die Ausschüsse für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie für Wirtschaft. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Überweisung nicht zugestimmt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Die Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt.

Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Meine Damen und Herren, hatte jemand keine Gelegenheit, seine Stimme abzugeben? - Das ist nicht der Fall. Ich bitte um etwas Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Für diesen Antrag haben 10 Abgeordnete gestimmt, dagegen 64 Abgeordnete, und es gab 1 Enthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 694)

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Als Erstes stelle ich den Entschließungsantrag von SPD und DIE LINKE, Drucksache 5/451, zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Entschließungsantrag ist ohne Enthaltungen bei einigen Gegenstimmen angenommen.

Ich lasse über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/500 abstimmen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich habe eine Anmeldung zu einer persönlichen Erklärung zum Abstimmungsverhalten gemäß der Geschäftsordnung. Frau Monika Schulz-Höpfner, bitte.

**Frau Schulz-Höpfner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erläutern. Ich hatte in der Tat gehofft, der Landtag würde den Mut aufbringen, sich des Themas anzunehmen und hier die Diskussion noch einmal zu führen. Das wäre auch im Sinne der Betroffenen. Offensichtlich scheint es hier im Hause insbesondere Ihnen, die sich immer kräftig dafür ins Zeug gelegt haben, nicht deutlich zu sein, dass es ein tiefes Misstrauen der Menschen vor Ort bezüglich dieses Verfahrens gibt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Ministerpräsident am 05.12.2007 in der Gemeinde Atterwasch gesagt hat, es gehe bei der Abbaggerung nicht mehr um

das Ob, sondern nur noch um das Wie. Das lässt natürlich das Misstrauen entsprechend wachsen. Dass dann Zweifel am demokratischen Handeln dieses Hauses aufkommen, darüber sollten wir uns alle dann nicht wundern. Ich hoffe nur, dass wir in Zukunft in der Lage sein werden, eine demokratische Diskussion mit offenem Ergebnis über genau diese Dinge zu führen, die die Menschen zutiefst betreffen. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie eines Abgeordneten der CDU-Fraktion)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und teile Ihnen für Ihre Tagesplanung mit, dass sich unsere Redezeiten jetzt auf 21.45 Uhr verlängert haben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg - „Musische Bildung für alle“**

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 5/458

Dazu liegen uns ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/448, sowie ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/495, vor. Die Debatte beginnt die SPD-Fraktion mit einem Beitrag der Abgeordneten Melior.

**Frau Melior (SPD):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, bitte sehen Sie es mir nach, es sind Vertreter meiner Gemeinde hier, die ich ganz herzlich begrüßen möchte, genauso wie die Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative, die sich vor allen Dingen an die musisch Interessierten im Land Brandenburg richtet. Ihnen ein herzliches Willkommen.

Es gab drei erfolgreiche Volksinitiativen zum Thema Musikschule. Es ist einmalig in der kurzen Geschichte des Landes Brandenburg, dass ein Thema dreimal zu einer Volksinitiative geführt hat. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen, die Sie die Arbeit damit hatten und vor Ort erledigt haben, ganz herzlich zu danken. Die Rechte, die in der Verfassung unseres Landes festgeschrieben sind, sind das eine. Dass sie von der Bevölkerung auch in Anspruch genommen und tatsächlich mit Leben erfüllt werden, ist das andere. Das ist Ihr Verdienst. Sie haben auch tatsächlich jedes Mal etwas erreicht.

Ich möchte kurz auf die Geschichte zurückschauen. Die erste Volksinitiative fand 1996 statt. Daran wurde sogar ein Volksbegehren angeschlossen, das leider abgebrochen werden musste, weil die Teilnahme nicht so hoch wie erhofft war. Die zweite Volksinitiative zum Thema Musikschulen gab es 1999. Dem folgte immerhin ein Auftrag an die Landesregierung zur Erarbeitung eines Gesetzes zur Musikschule. Das ist in Brandenburg auch gelungen. Es gibt dieses Gesetz. Bei allen Kritiken, die damit einhergehen, haben wir zumindest eine gesetzliche Grundlage. Die dritte Volksinitiative fand 2009, also im vergangenen Jahr, statt. Auch sie hat zumindest einen kleinen Er-

folg gezeitigt, wenn auch nicht die Hoffnung erfüllt wurde, dass alles Gewünschte in die Tat umgesetzt wird.

Wir haben die aktuelle Volksinitiative begleitet. Auch Kollegen von mir haben diese mitgetragen und unterschrieben - das möchte ich hier ausdrücklich hervorheben -, weil uns die musische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen sehr am Herzen liegt und weil wir fast alle in Kommunalvertretungen tätig sind und in den Landkreisen und kreisfreien Städten mitbekommen, wie wichtig die musische Ausbildung und die Musikschulen gerade für den ländlichen Raum sind, wo Kultur vor Ort mit den Menschen gemeinsam stattfindet. Ganz herzlichen Dank. Richten Sie bitte vor allem den Ehrenamtlern unseren herzlichen Dank aus.

Sie haben mit den drei Volksinitiativen ganz deutlich auf dieses Thema aufmerksam gemacht. Daher haben wir uns als Koalitionsfraktionen ein Stück weit bewegt und versucht, Ihnen ein wenig unter die Arme zu greifen und zu helfen. Das Land sieht in diesem Jahr laut Haushaltsentwurf - über den Haushalt werden wir erst in den nächsten Wochen und Monaten diskutieren und ihn erst Anfang Mai verabschieden - 1,3 Millionen Euro mehr vor. Mit diesen 1,3 Millionen Euro sollen vor allen Dingen drei Anliegen aufgegriffen werden, die uns als Vertreterinnen und Vertreter im Landtag ganz wichtig sind.

Es geht einmal darum, die Chancengleichheit für jedes Kind zu sichern. Das heißt, auch Kinder aus sozial schwachen Familien sollen die Chance haben, ein Instrument zu erlernen und bei entsprechendem Talent gefördert zu werden. Das ist bereits ein zweiter wichtiger Punkt. Auch die Talentförderung liegt uns sehr am Herzen, nicht nur um der Talente selbst willen, sondern weil wir damit auch ganz egoistische Ziele verbinden. In Zukunft werden wir das Problem haben - derzeit zwar noch nicht, aber auf längere Sicht wird es so sein -, dass wir Musiklehrerinnen und Musiklehrer brauchen. Dafür ist die Talentförderung eine wichtige Voraussetzung. Um diese Talente dann zu entsprechenden Wettbewerben schicken zu können, wollen wir auch die Wettbewerbe fördern. In Gesprächen mit Musikschulen habe ich immer wieder gehört, dass die Zentren der musischen Bildung für Kinder und Jugendliche gerade für den ländlichen Raum ganz wichtig sind und eine Unterstützung der Region bedeuten. Auch die wollen wir unterstützen und ihnen helfen.

Wir haben darüber im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur diskutiert, und zwar in großem Einvernehmen. Es gab, wie im Gesetz vorgesehen, eine Anhörung dazu. Sie wurde von uns allen ausgewertet.

Vonseiten der FDP-Fraktion liegt ein Entschließungsantrag zur Volksinitiative vor. Sehr geehrter Herr Kollege Lipsdorf, wir werden diesem Antrag nicht folgen können. In Ihrem Antrag sind zwei Punkte enthalten, die wir als SPD ausdrücklich so nicht mittragen können, nämlich die marktgerechte Musikschule, die es mit uns nicht geben wird, sowie die Bildungsgutscheine, bei denen unsere Alarmglocken läuten, ähnlich wie hier am Pult die rote Lampe aufleuchtet. Das finden wir nicht zielführend. Daher können wir Ihren Antrag leider nicht mittragen. Aber das Gesetz soll evaluiert werden. Wir werden versuchen, alle uns genannten Anliegen darin aufzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Heinrich spricht für die CDU-Fraktion.

#### **Frau Heinrich (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich freue mich, heute hier erstmalig vor Ihnen sprechen zu dürfen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

- Danke schön.

Verehrte Damen und Herren, was ist unser Verständnis von kultureller Bildung im Land Brandenburg? Der vorliegende Entschließungsantrag von SPD und der Fraktion DIE LINKE beantwortet mir diese Frage nicht.

Wenn gezielt musische Bildung gelingen soll, muss es ein kultureller Bildungsprozess sein, der eine Dynamik entfacht, nicht nur für ein oder zwei Jahre, sondern nachhaltig und qualitativ spürbar hoch.

Sie versprechen zusätzlich 1,3 Millionen Euro, die noch nicht im Haushalt eingestellt sind. Aber halten Sie damit auch ein kulturbildendes Versprechen? Ich will dabei nicht geringschätzen, dass die Unterstützung der Musikschulen in den vergangenen Jahren auf einer guten Basis stand. Aber ich glaube, ich wäre eine schlechte Kulturpolitikerin, wenn ich mich damit zufriedengeben würde. Neidisch schaue ich dabei manchmal auf das Nachbarland Sachsen, das pro Einwohner doppelt so viel Geld für Kultur ausgibt wie wir in Brandenburg. Das Kulturräumgesetz, das unter dem damaligen Ministerpräsidenten Biedenkopf durchgesetzt wurde, war ausgesprochen mutig und sucht seinesgleichen im Bundesgebiet. Denn es sichert im Verbund mit den Kommunen seit Jahren die sächsische Kultur als Pflichtaufgabe. Gewiss sind die kulturpolitischen Strukturen nicht eins zu eins für uns in Brandenburg umsetzbar. Aber die politische Weitsicht finde ich wünschenswert.

(Beifall CDU)

Die Volksinitiative skizziert das Stimmungsbild allein von 32 500 unterzeichnenden Bürgern zu bei uns veränderten Rahmenbedingungen in der musischen Ausbildung. Unbestritten liegt vor uns ein Mammutprogramm an Gestaltung des Haushalts. Doch gerade in Zeiten von Wirtschafts- und Finanzkrise muss man darüber nachdenken, wie die kulturelle Infrastruktur, darunter auch der musische Zugang, in zehn oder zwanzig Jahren hier in Brandenburg aussehen soll. Meine Bilanz - um mal ein bisschen zu provozieren - fällt im Fall der musischen Bildung gemischt aus. Als neue und direkt gewählte Abgeordnete empfinde ich es als ernüchternd, vielleicht auch ein Stückchen laborierend, denn trotz des von der SPD und den Linken geplanten finanziellen Aufwuchses für Projektförderung bleibt ein zähes Gefühl von erneuter Zukunftsunsicherheit, die uns ganz gewiss im nächsten Haushaltsjahr wieder erreichen wird. Halbheiten - das wissen Sie mit politisch längerer Erfahrung besser als ich - bedeuten nur eins: Sie bewirken keine Nachhaltigkeit. Im Mittelpunkt - habe ich mir überlegt - steht nicht immer nur die Frage, wie viel, sondern auch, für wen. Erreicht kulturelle Bildung mit diesem Entschließungsantrag ausreichend sozial benachteiligte

junge Menschen, erreicht sie bildungsferne Familien und auch die Metropolen der fernen ländlichen Regionen? Ich meine, nicht. Zurückbleiben - davor möchte ich eindringlich warnen - dürfen keine Restkulturstrukturen in einzelnen ländlichen Räumen. Wir sprechen doch über die Zukunft junger Menschen! Gerade das sind auch bildungskulturelle Fragen. Doch wie gehen wir damit im alltäglichen politischen Streit um? Eine Zeitschiene zur Überarbeitung des bestehenden Musikschulgesetzes bis Ende 2010 ist doch wirklich unbefriedigend. Ebenso halte ich Quotendenken für überholt. Man erreicht nicht jeden, und, verehrte Damen und Herren, man muss es auch nicht. Musikschulen, unabhängig von ihrer Trägerschaft, können keine soziokulturellen Heilserwartungen erfüllen.

Meine Damen und Herren, mir ist nicht die Vorstellung von Zukunft abhandengekommen. Daher sollten wir, um etwas zu verändern, die Impulse und die Initiativen der Bevölkerung vor Ort aufnehmen und umgehend auch die Novellierung des Musikschulgesetzes anstreben.

Ich wünsche mir - das ist ein ausdrücklicher Wunsch - ein ganz klares Bekenntnis zu einer qualitativ hochwertigen und tragfähigen kulturellen Bildungspolitik. Wir sollten ein Selbstverständnis entwickeln - wenn ich das einmal so pathetisch sagen darf -, keine Kinder auszugrenzen und niemandem den Zugang zu musischer Bildung durch von diesem Haus beschlossene Halbheiten zu erschweren. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Groß spricht.

**Groß (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich begrüße insbesondere die Verantwortlichen der Volksinitiative. Herzlich willkommen! Sie gestatten mir zu Beginn meiner hier für fünf Minuten vorgesehenen Rede, den Initiatoren der Volksinitiative Glückwünsche auszusprechen. Insbesondere ihre unglaubliche Arbeit, mehr als 30 000 Unterschriften in einem kurzen Zeitraum zu sammeln, zeugt einerseits von enormem Engagement und großem Verantwortungsbewusstsein der Initiatoren und andererseits vom

(Beifall DIE LINKE)

großen Interesse bei Eltern, Großeltern, Lehrern, Schülern und allen direkt und indirekt Betroffenen.

Wir als Linke haben diese Initiative von Anfang an unterstützt und uns mit ihren Hauptforderungen identifiziert. Das soll auch so bleiben.

Die Musikschulen, meine sehr geehrten Damen und Herren, erfüllen einen wichtigen gesetzlichen Bildungsauftrag. Das ist hier von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon angeführt und dargestellt worden. Im Unterschied zu den allgemeinbildenden Schulen, bei denen die Schülerzahlen in den vergangenen Jahren stetig zurückgingen, sind sie an den Musikschulen kontinuierlich gestiegen und liegen heute bei ca. 31 000. Die

öffentlichen und gemeinnützig orientierten Musikschulen haben knapp 400 Unterrichtsstandorte im Land Brandenburg. Das Land Brandenburg beteiligt sich mit 9,5 % an den Gesamtausgaben der Musikschulen. Dieser Anteil ist in den vergangenen Jahren trotz steigender Schülerzahlen leider nicht angewachsen. Daher halten wir eine Erhöhung der Landesförderung für notwendig, um eine weitere Mehrbelastung der Kommunen und der Familien zu verhindern bzw. um Angebotseinschränkungen vorzubeugen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch wenn wir heute die Volksinitiative in ihrer Gesamtheit - es ist sicherlich nicht einfach, das hier darzustellen - nicht annehmen können, hängt das in erster Linie mit der angespannten Haushaltslage zusammen. Es bedeutet keineswegs, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir deren Ansinnen grundsätzlich zurückweisen oder ablehnen, im Gegenteil, das Anliegen der Volksinitiative, die hohe Qualität der musikalischen Erziehung an Musikschulen zu sichern und fortzuentwickeln und den Kreis der davon profitierenden Kinder und Jugendlichen kontinuierlich zu erweitern, findet - das können wir Ihnen hier zusichern - nach wie vor unsere volle Zustimmung.

Mit unserem Entschließungsantrag haben wir die Hauptforderung der Volksinitiative aufgegriffen. Wir wollen das Musikschulgesetz bis Ende 2010 evaluieren und auf dieser Grundlage novellieren, um mehr Kindern und Jugendlichen eine musikalische Bildung zu ermöglichen, Begabungen besser zu erkennen und zu fördern sowie junge Menschen auf ein mögliches Studium der Musik vorzubereiten. Gerade dieser letzte Punkt ist für uns Brandenburger von erheblicher Bedeutung, da Brandenburg leider das einzige Bundesland ist, das über keine Musikhochschulen oder Konservatorien verfügt und daher die Musikschulen die einzige Quelle für die Heranbildung des Nachwuchses an Musikern und Musiklehrern sind. Wir sind froh, erstens, dass es uns gelungen ist, die Musikschulen des Landes mit zusätzlich 1,3 Millionen Euro zu fördern, trotz der überaus - wie schon gesagt - angespannten Haushaltssituation, zweitens, dass diese Mittel zusätzlich in den Haushalt für Wissenschaft, Forschung und Kultur eingestellt werden, das heißt, andere Kulturprojekte dafür nicht bluten, damit konnte ein „kulturinterner Kannibalismus“, wie das Herr Falk, der Geschäftsführer des Landesverbandes der Musikschulen, treffend auf den Punkt brachte, verhindert werden, und drittens, die Mittel bereits in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden und nicht erst nach Evaluierung und Novellierung des Musikschulgesetzes. Mit diesen zusätzlichen Mitteln, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollen einmal die sozialintegrativen Projekte der musischen Bildung in Kindertagesstätten und Schulen gefördert werden, vor allem in Ganztagschulen und Schulen in Stadtteilen mit komplexen Problemlagen, mit Förderschwerpunkten der Sonderpädagogik oder in karitativen Einrichtungen. Zum anderen werden Mittel für Projekte gemeinnütziger Träger zum Musizieren im Klassenverband sowie zur Förderung von Talenten zum Ensemblespiel bereitgestellt. Schwerpunktmäßig sollen die sozialen Aspekte der Musikschularbeit unterstützt und ausgeweitet werden.

Gestatten Sie mir noch zwei, drei Bemerkungen. Vor allem sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sollen in ihrer musisch-künstlerischen Ausbildung von der zusätzlichen Förderung profitieren.

Wir haben all dies in seiner Gesamtheit in unseren Entschließungsantrag aufgenommen. Das Musikschulgesetz wird evaluiert und novelliert, um mehr Kindern und Jugendlichen eine musikalische Bildung zu ermöglichen und Begabungen besser zu erkennen und zu fördern.

Vorrangig sollen sozial benachteiligte Kinder - das wurde von der Kollegin Melior schon ausgeführt - bei ihrer musisch-künstlerischen Ausbildung davon profitieren. Wir werden damit den Bildungschancen aller Kinder Schritt für Schritt Verbesserungen zusagen und sichern können.

Ich darf mich hinsichtlich des Antrags der FDP insoweit auf die Ausführungen der Kollegin Melior beziehen. Ich denke, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, Sie sollten den Verantwortlichen und den Leuten, die genug Sachverstand haben, so viel Vertrauen schenken.

(Beifall DIE LINKE)

Den Betroffenen mit Gutscheinen zu kommen, das halte ich nicht nur für ... Das ist ... Aber bitte, denken Sie selbst nach. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Lipsdorf spricht für die FDP-Fraktion.

#### **Lipsdorf (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe einen Tennisball in der Hand, den lasse ich in meiner rechten Tasche verschwinden, sage den Zauberspruch „Simsalabim“ und hole den Tennisball aus der linken Tasche wieder hervor. Ein billiger Trick. Völlig klar. Fauler Zauber.

(Minister Speer: Das soll ein Tennisball sein?)

- Das ist ein Tischtennisball.

#### **Präsident Fritsch:**

Eigentlich sind wir hier auf Redebeiträge und nicht auf Zauberkunststücke eingerichtet.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Lipsdorf (FDP):**

Genau so haben Sie, meine Damen und Herren, es mit der Volksinitiative gemacht. Sie haben das Thema erst einmal weggesteckt, dann mit einem faulen Zauber wieder hervorgeholt, und plötzlich sind 1,3 Millionen da. Wunderbar! Wenn noch etwas übrig ist ... der Landesmusikrat braucht auch viel Geld. Der Landesmusikverband ist Teil des Landesmusikrates. Eine ungleiche Förderung innerhalb des Landesmusikrates wird zukünftig ein Ungleichgewicht ins System bringen. Wir werden uns sicherlich noch sehr oft über diese Thematik unterhalten.

Sie verraten uns noch nicht einmal, woher diese Zaubermillionen kommen.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Aus dem Ersparten aus den Vorjahren!)

Das werden wir abwarten. Vielleicht taucht irgendwann eine CD auf, die dokumentiert, dass ein Konto abgeräumt wurde.

Musische Bildung für alle - was ist damit gemeint? Es gibt bekanntlich neun Musen. Wer genauer in die Materie der Volksinitiative einsteigt, merkt: Es geht um Musik, um die musikalische Bildung, also um die Musen Polyhymnia - Gesang und Leier - und Euterpe - Flötenspiel -; alle anderen Musen sind nicht betroffen. Die Musik ist eine der sieben freien Künste. Sie wird von Generation zu Generation weitergetragen, um unseren Kulturkreis zu bewahren.

Töpfern indes ist ein Handwerk, und auch der Kulissenbau gehört eher zum Handwerk. Karl Blechen hat sein künstlerisches Streben mit Kulissenbau, Theater und Malerei begonnen. Seinem Œuvre merkt man bis zum Ende an, dass er daher kommt.

Es ist aber, wie gesagt, nicht die Aufgabe der Musikschulen, solche Bereiche aufzunehmen. Doch genau das ist vorgekommen. Wir fragen: Wohin fließen die Mittel? Werden damit fremde Leistungen finanziert? Wie ist es mit der Projektabrechnung? Haben eventuell der Beleihungsvertrag und die treuhänderisch an die Musikschulen gegebenen Mittel damit zu tun? Diesbezüglich hätten wir gern eine Klärung.

Die Förderung von kulturellen Angeboten ist generell Herzensanliegen der Liberalen; das kann ich Ihnen versichern. Wir unterstützen prinzipiell auch die Volksinitiative. Sie hat Probleme aufgezeigt. Aber eine Lösung ist noch nicht in Sicht. Sie können nicht einfach mit ein paar Zaubermillionen an einigen Stellen löten, und die Probleme an sich bleiben bestehen.

Der Landesmusikschulverband ist durchaus Partner im Bemühen um die Beförderung der musischen bzw. musikalischen Bildung, aber es gibt auch die Arbeitsgemeinschaft privater Musikschulen im Land Brandenburg. Eine einseitige Förderung - schon allein im Landesmusikrat - ist gefährlich; ich warne davor.

Ich habe die Passage, auf die Sie mich hingewiesen haben, im Entschließungsantrag nicht gefunden. Das steht so nicht darin. Wir wollen eine trägerunabhängige Förderung. Dass Sie Mittel zur Verfügung stellen, darüber freue ich mich, aber stellen Sie sie bitte dezidiert in das Projekt ein. Betreiben Sie eine am Ergebnis messbare Förderung. Das will ich, und das wollen sicher auch der Landesmusikverband und der Landesmusikrat. Der Sinn von Förderung ist die Unterstützung von Menschen, die es nötig haben, die zum Beispiel einen Platz in der Gesellschaft suchen oder etwas leisten wollen. Sinn der Förderung von Musikschulen ist aber auch die Ensemblearbeit. Sinn der Förderung ist es auch, junge Menschen auf ein musikpädagogisches Studium vorzubereiten. Das ist klar. Dorthin müssen die Mittel fließen. Sie müssen dort ankommen.

#### **Präsident Fritsch:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte, Frau Melior.

#### **Frau Melior (SPD):**

Herr Lipsdorf, ich fürchte, Sie haben mir nicht recht zugehört. Von daher möchte ich Sie fragen: Haben Sie aus meinem Beitrag herausgehört, dass ich etwas anderes möchte als Talentförderung, musische Bildung für Kinder aus sozial schwachen Fa-

milien und Chancengleichheit für alle Kinder? Haben Sie mich falsch verstanden?

**Lipsdorf (FDP):**

- Sie haben mir etwas anderes vorgeworfen. Ich habe es auf dem Zettel stehen, schauen Sie, was dort geschrieben steht. Es geht um das, was Sie mir vorgeworfen haben.

Wenn man den Bildungsgutschein - das möchte ich deutlich sagen - geschickt anwendet, profitieren die angesprochenen Personen und direkt auch die Musikschullehrer von der Förderung. Besser geht es fast nicht. Ich würde das nicht negativ betrachten wollen.

Wie gesagt, der Intention der Volksinitiative folgen wir. Aber wir sagen: Konzentrieren Sie sich auf die Kernbereiche! Die Novellierung des Musikschulgesetzes muss genau das zum Ziel haben, nämlich Konzentration auf die Kernbereiche, abrechenbare Projekte und abrechenbare Millionen. - Danke schön.

(Beifall FDP)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Niels spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

**Frau Niels (GRÜNE/B90):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Volksinitiative unterstützt und tun das heute noch. Das Thema ist durch; es gibt eine Empfehlung des Hauptausschusses.

Hinter dem Anliegen der Volksinitiative stehen wir heute noch vollinhaltlich. Es wurde gefordert, dass der 15%ige Anteil des Landes Brandenburg an den Kosten aufrechterhalten bzw. wiederhergestellt wird. Es geht um eine einfache Rechnung. Es gibt derzeit zu viele prekäre Arbeitsverhältnisse im Bereich der Förderung der musischen Begabung von Kindern und Jugendlichen. Daneben wurden wir darauf hingewiesen, dass auch die Behindertenarbeit Bestandteil der Volksinitiative sei sowie die Kooperation mit den Schulen und auch die Begabtenförderung gefährdet seien. Insofern ist mir nicht klar, wie das Anliegen der Volksinitiative durch den vorliegenden Entschließungsantrag geheilt sein soll.

Gleichwohl freue ich mich sehr darüber, dass darin unsere Forderung, dass das Musikschulgesetz evaluiert und eine Gesetzesnovelle in Betracht gezogen wird, eingeflossen ist.

Ich weiß nicht, ob Sie, Herr Lipsdorf, den Wortlaut des Entschließungsantrags so interpretiert haben, wenn Sie sagen, es werde eine Ungleichgewichtung hinsichtlich der Finanzen geben. Ich habe es nicht so aufgefasst. Es werden zusätzlich Mittel eingestellt, über deren Verteilung wir im Ausschuss sicherlich noch in Kenntnis gesetzt werden.

Aber auch ich habe eine Darstellung der Summe, die mir durch die Presse bekannt wurde, im Haushaltsentwurf vermisst. Ich finde es im parlamentarischen Alltag schon schwierig, der Presse zu entnehmen, dass man den Initiatoren der Volksinitiative entgegenkommt und dass sich zum Beispiel Herr Falk - er ist mit wunderbaren Zitaten in der Presse erschienen - darüber freut. Es wäre Sache des Ausschusses gewesen, dieses finan-

zielle Angebot allen Ausschussmitgliedern rechtzeitig kundzutun.

Rein vom Verfahren her sage ich: Okay, es gab einen Mehrheitsbeschluss. Man lehnt die Volksinitiative so, wie sie im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur vorgelegt wurde, ab, gibt eine Empfehlung an den Hauptausschuss, aber behält sich vor, später ein Geldgeschenk bekannt zu geben.

Okay, ich kann ja sagen: Das ist immer schon so gewesen. Das ist Praxis. Das hat etwas mit Profilierung zu tun. Aber rein vom Verfahren her glaube ich ganz fest an die Demokratie. Ich bin der Überzeugung: Da haben wir Nachholbedarf. So sehe ich das.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Ich möchte auch gern ein nachhaltiges Konzept haben und nicht noch die vierte Volksinitiative oder noch ein Volksbegehren zum Thema Haushalt und musische Bildung. Ich freue mich auch deswegen auf die Evaluation des Gesetzes, weil ich auch darauf hinwirken werde, dass wir einmal einen länger gültigen Plan machen, wie die Bildung der Kinder und Jugendlichen aussehen soll.

**Präsident Fritsch:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Niels (GRÜNE/B90):**

Das muss auch im Bildungsausschuss Thema werden, weil es nicht sein kann, dass auf Dauer die Musikschulen Lücken füllen - das nennen die Musikschulen selber so -, dass Musik- und Kunstlehrer am häufigsten in allen unseren Schulformen ausfallen. Da muss ich doch schauen, ob wegen dieser Lücke etwas über Schule und Lehrinhalte beschlossen werden kann.

**Präsident Fritsch:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Niels (GRÜNE/B90):**

Na klar.

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Herr Krause.

**Krause (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Niels, das Gespräch zwischen der Initiative und den Mehrheitsfraktionen fand am 16. Februar, wenige Stunden vor der entsprechenden Ausschusssitzung, statt, die Sie gerade kritisiert haben. Ich möchte Sie fragen, ob Sie an der Ausschusssitzung am 16. Februar teilgenommen haben.

**Frau Niels (GRÜNE/B90):**

Die ganzen zwei Stunden. Das steht auch im Protokoll. - Sie meinen jetzt den Anhörungstermin?

(Krause [DIE LINKE]: Nein, ob Sie bei der Ausschusssitzung waren!)

Nein, da habe ich mein schriftliches Statement abgegeben, mich in aller Form bei der Ausschussreferentin entschuldigt und gebeten, dass man meine Abwesenheit akzeptiert.

(Krause [DIE LINKE]: Sie waren nicht dabei! Sie waren nicht im Ausschuss!)

- Wie bitte?

**Präsident Fritsch:**

Bitte jetzt keine Zwiegespräche! Klare Frage - klare Antwort und sonst weiter im Redebeitrag.

**Frau Niels (GRÜNE/B90):**

Gut, okay. Was ist passiert? Es gab eine Ausschusssitzung, in der alle Vertreter der Volksinitiative angehört wurden. Ich habe mich zwei Stunden intensiv in die Debatte eingebracht. Das lesen Sie einfach einmal nach. Wenn später eine Ausschusssitzung stattfindet, bei der es reinweg um die Abstimmung geht, und ich mir an allen zehn Fingern abzählen kann, wie sie ausfällt, kann ich durchaus verantworten, dass ich mich wegen Krankheit meiner Kinder rechtzeitig entschuldige. Oder worauf wollen Sie jetzt hinaus?

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Sie müssen sich doch nicht rechtfertigen!)

- Nein, ich muss mich nicht rechtfertigen, aber ich dachte: Wenn er mich etwas fragt, dann antworte ich halt einmal.

(Senfleben [CDU]: Wir verstehen das!)

- Wunderbar. Vor allen Dingen haben wir doch alle einen guten Kontakt gehabt. Gerade mit Herrn Falk habe ich mich viel unterhalten.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Schön!)

So richtig ist mir die Zielrichtung nicht klar. Aber ich bin doch eine von den Leuten, die den Dialog nicht ablehnen und auch einmal Fragen beantworten, die mich irgendwie von der Seite erreichen. - Fertig!

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Nachdem Frau Niels mitgeteilt hat, dass sie „fertig hat“, kommen wir zum Redebeitrag der Landesregierung. Es spricht Frau Ministerin Dr. Münch.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße auch sehr herzlich die Vertreter der Volksinitiative und des Landesverbandes der Musikschulen genauso wie den Mitarbeiter der Steinbeis-Hochschule, der das Musikschulgesetz evaluiert.

Ich werde versuchen, klarzumachen, worum es tatsächlich geht. Frau Heinrich, ich bin Ihnen für Ihren Redebeitrag ausgespro-

chen dankbar, weil es uns genau darum geht, ein langfristiges Konzept zu entwickeln, was musische Bildung betrifft, die über die musikalische Bildung hinausgeht. Die Lösung, die wir hier gefunden haben, ist ein Baustein davon. Aber das sollten wir im Ausschuss intensiv diskutieren; denn ich denke, die Ziele sind durchaus sehr ähnlich.

Das brandenburgische Musikschulgesetz regelt die Aufgaben der Musikschulen im Land Brandenburg und bestimmt allgemeine Voraussetzungen für die Anerkennung und Förderung der Musikschulen. Es hat sich in vielfacher Hinsicht bewährt. Es hat gute Rahmenbedingungen für die Musikschulen geschaffen. Nirgendwo sonst in Deutschland wird die Musikschulförderung als gesetzlich bestimmter Leistungsanspruch festgeschrieben. Unsere gemeinnützigen Musikschulen haben damit im Gegensatz zu den freien Einrichtungen in einem hohen Maße Planungssicherheit. Das Gesetz sichert durch die Mindeststandards außerdem die Qualität der Angebote. Durch die im Gesetz erforderliche Beteiligung der Kommunen stärkt es auch deren Eigenverantwortlichkeit; denn nur so können die unterschiedlichen Bedürfnisse in den Regionen berücksichtigt werden.

Die Volksinitiative „Musische Bildung für alle“ des Landesmusikschulverbandes fordert den Landtag auf, das Musikschulgesetz in einigen Punkten neu zu fassen. Ich möchte dieses Anliegen der Initiative in dem Kontext betrachten, in den es gehört. Musikalische Bildung ist ein wichtiger Bestandteil musischer bzw. kultureller Bildung.

Musische Bildung geht in ihrer Bedeutung jedoch weit über musikalische Bildung hinaus. Die Vorredner haben das bereits erwähnt. Jede kulturelle Bildung will einen Beitrag leisten, um möglichst vielseitig orientierte, frei und verantwortlich handelnde Persönlichkeiten hervorzubringen. Kulturelle Bildung ist in besonderem Maße dazu geeignet, Kreativität anzuregen, Fantasie zu wecken, das Wissen um die eigenen Fähigkeiten zu vertiefen sowie Erfahrungen über den Menschen und seine Umwelt zu vermitteln.

Musikalische Bildung ist ein wichtiger Teil kultureller Bildung; denn Musik spricht ganz besonders direkt Emotionen an und ist essentieller Teil der Lebenswelt junger Menschen. Kulturelle Bildung bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe. Sie schafft die Grundlagen, um am künstlerisch-kulturellen Geschehen einer Gesellschaft und an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen teilzunehmen.

Erfreulicherweise gibt es sehr viele Beispiele kultureller Bildung im Lande: an den Kunstschulen und Bibliotheken, den Museen, Theatern und Tanzinitiativen, in den Projektwerkstätten der historisch-politischen Bildung ebenso wie in den soziokulturellen Zentren. Auch hier arbeiten gemeinnützige Träger. Auch sie haben berechtigten Anspruch auf Unterstützung durch das Land.

Das Musikschulgesetz allerdings hebt die Musikschulen in besonderer Weise hervor, indem es Musikschulen in den Mittelpunkt kultureller Bildungspolitik stellt. Die Förderung musischer Bildung soll auch anderen Formen kultureller Bildung offenstehen; denn kulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe. In diesem Kontext ändern sich auch die Rolle der Musikschulen und die Anforderungen an ihre Arbeit. Bildung und Bildungsgerechtigkeit sind eben nicht nur Themen der Sozial- oder Schulpolitik, sondern auch der Kulturpolitik.

Kinder und Jugendliche - wir kennen die Zahlen - wachsen unter zunehmend ungleichen familiären und sozioökonomischen Bedingungen heran. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in prekären Lebensverhältnissen leben, nimmt zu. Wir haben aber jedes Kind mit allen seinen Fähigkeiten zu fördern - um des Kindes willen und auch um unserer eigenen Zukunft willen.

Auch Menschen mit Behinderungen haben selbstverständlich das Recht auf Selbstverwirklichung und selbstständige Lebensgestaltung. Wir haben gestern über die Umsetzung der UN-Konvention gesprochen.

Die vom Land geförderten Musikschulen des Landesmusikschulverbandes erreichen derzeit nur 8 % der brandenburgischen Kinder und Jugendlichen. Wenn man private Musikschulen einbezieht, sind es wahrscheinlich noch einige Prozent mehr. Bildungsgerechtigkeit im Sinne von Chancengleichheit heißt, herkunftsbedingte Benachteiligungen abzuschwächen und sozialer Desintegration vorzubeugen. Wir wissen, dass es nicht ausreicht, nur ermäßigte Kulturangebote zu machen, denn nur wenige Musikschüler - und das wissen wir aus den Zahlen des Landesverbandes - nehmen die Sozialermäßigungen in Anspruch. Etwa 1 % der Schüler sind vom Elternbeitrag befreit, 3,5 % zahlen ermäßigte Gebühren. Das heißt aber: Kinder aus sozial schwachen Familien werden von unseren Angeboten nicht erreicht. Wir müssen sie in ihrer Welt abholen. Das bedeutet eben auch, spezielle Formen der Jugendkultur einzubinden und vor allem niedrigschwellige Angebote zu unterbreiten.

Die Zusammenarbeit der Musikschulen mit unseren Kitas und Grundschulen ist gut, kann aber auch ausgebaut werden. Von herausragender Bedeutung ist die projektbezogene Zusammenarbeit im Bereich der Ganztags-, Grund- und Förderschulen. Sie ersetzt natürlich nicht den schulischen Musikunterricht. Hier müssen wir auch eine klare Grenze ziehen. Aber wir haben neue und oft überzeugende Zugangsmöglichkeiten zu musikalischer Bildung, beispielsweise durch Musizieren im Klassenverband und „Klasse! Musik“.

Kulturelle Bildung kann aber nur als Querschnittsaufgabe von schulischen und außerschulischen Einrichtungen erfolgreich praktiziert werden. Deswegen ist eine bessere Verzahnung zum Zweck stärkerer Synergieeffekte notwendig. Bei der Kooperation mit den Schulen kommt es deshalb nicht nur auf die musikalische Leistung der Schüler an, sondern auch auf den Erwerb sozialer Kompetenzen. Wir greifen daher das Anliegen der Musikschulinitiative auf und stellen zusätzliche Mittel in Höhe von 1,3 Millionen Euro zur Verfügung. Im Zuge der Haushaltsdiskussion werden Sie selbstverständlich erfahren, woher dieses Geld kommt und wie wir damit umgehen.

Wir legen ein Förderprogramm zur Stärkung der musischen Bildung mit Akzentuierung auf die Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen mit sozialen Benachteiligungen sowie die Begabtenförderung auf, weil wir mehr Bildungsgerechtigkeit für sozial schwache und behinderte Menschen auch in der kulturellen Bildung erreichen wollen. Der Schwerpunkt des Programms zur Stärkung der musischen Bildung - ich wiederhole das - liegt auf der Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen mit sozialen Benachteiligungen. Wir beziehen natürlich auch Menschen mit Behinderungen ein.

Konkret zu dem Förderprogramm, über das wir im Detail noch sprechen werden: Es geht darum, Projekte der musischen oder kulturellen Bildung in Kitas, Ganztags- und Schulen in Stadtteilen mit Problemlagen in Förderschwerpunkten Sonderpädagogik und in karitativen Einrichtungen durchzuführen. Darüber hinaus soll das Programm selbstverständlich auch der Begabtenförderung dienen. Es soll die Anstrengungen der Musikschulen zur Förderung begabter junger Talente sinnvoll ergänzen. Es handelt sich dabei nicht um eine Sonderförderung des Verbandes, sondern wir verfolgen das Ziel, das wir in Artikel 34 der Landesverfassung festgeschrieben haben, Kindern und Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Deswegen geht es insbesondere um Angebote in Ganztags- und Schulen, um Angebote, die Sozialkompetenzen erhöhen, die selbstständige Lebensgestaltung stärken und Integration fördern. Wir werden daher die zweckentsprechende Verwendung der bereitgestellten Mittel und die Einbeziehung auch anderer gemeinnütziger Träger neben den Musikschulen verfolgen.

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz zur Evaluation des Musikschulgesetzes sagen. Wir brauchen deshalb noch bis Jahresende Zeit, weil wir eine sehr gründliche Evaluation der Musikschulen durchführen wollen. Es geht nicht nur um ein Förderprogramm, sondern es geht auch um Qualität und Quantität der brandenburgischen Musikschullandschaft. Deswegen wollen wir in Kooperation mit der Steinbeis-Hochschule überprüfen, in welchem Umfang unsere vom Musikschulgesetz derzeit abgesteckten Aufgaben und Zielstellungen verwirklicht werden. Es geht um Regelungsmechanismen, Instrumente, Qualitätsmessungen und gegebenenfalls um eine notwendige Optimierung. Die Ergebnisse werden wir evaluieren und in eine Novellierung im Laufe des nächsten Jahres einfließen lassen, die wir natürlich intensiv mit allen Betroffenen diskutieren werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist Teilen des Anliegens der Musikschulinitiative entgegengekommen; denn wir teilen ihr Ziel, möglichst allen Kindern und Jugendlichen musische Bildung zu ermöglichen, weil die kulturelle Teilhabe wesentliches Mittel zur Entfaltung der Persönlichkeit jedes jungen Menschen ist. Ich freue mich auf die weitere konstruktive Diskussion zu diesem Thema mit Ihnen allen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, Ministerin Münch hat Ihnen durch Überziehen vier Minuten Redezeit erarbeitet. Möchte die FDP-Fraktion diese in Anspruch nehmen? - Möchte die CDU-Fraktion diese in Anspruch nehmen? - Möchte die SPD-Fraktion diese in Anspruch nehmen? - Möchte die Linksfraktion diese in Anspruch nehmen? - Möchten die Grünen diese in Anspruch nehmen? - Ich danke Ihnen allen herzlich.

(Heiterkeit)

Ich komme zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge. Als Erstes stimmen wir über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses in der Drucksache 5/458 ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. -

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen mit knapper Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/448. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/495. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

### **Stellen- und Personalkonzept für die Polizei im Land Brandenburg**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/43

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/382

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Stark spricht.

(Unruhe)

#### **Frau Stark (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Die Koalitionsfraktionen werden den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion, „Stellen- und Personalkonzept für die Polizei im Land Brandenburg“, ablehnen. Wir tun dies, weil wir uns schon in der vergangenen Sitzung des Plenums im Januar mit dieser Thematik breit beschäftigt haben.

(Unruhe)

Es gibt eine Landtagsdrucksache 5/291 „Öffentliche Sicherheit durch eine bedarfsgerechte Personal- und Strukturplanung der Polizei gewährleisten“.

#### **Präsident Fritsch:**

Frau Kollegin, einen kurzen Moment bitte. Ich darf bitten, die Gespräche im Besucherbereich in dieser massiven Form in den Vorraum zu verlegen. Danke sehr.

#### **Frau Stark (SPD):**

Wir haben uns mit der Thematik schon sehr breit beschäftigt, öffentliche Sicherheit durch eine bedarfsgerechte Personal- und Strukturplanung der Polizei zu gewährleisten. Wir haben mittlerweile zum wiederholten Male die Rahmenbedingungen besprochen. - Ich versuche, mich wegen der schon vorangeschrittenen Zeit sehr kurz zu fassen.

Wir haben also gesagt: Expertenkommission. Der Innenminister legt im Sommer, im Juni, ein Konzept vor. Wir haben gesagt: Die Zielzahl so um die 7 000. Wir haben auch die Prämissen hier im Landtag mit dieser eben von mir genannten Beschlusslage gesetzt. Wir wollen die wahrnehmbare Polizeipräsenz erhalten. Es sollen kurze Interventionszeiten sein. Wir wollen allen Formen von Kriminalität wirksam begegnen, und wir wollen dies durch Prävention und Strafverfolgung realisieren. Auch die Verkehrssicherheit auf Brandenburgs Straßen muss weiterhin gewährleistet werden.

Wir haben weiterhin gesagt: Mit dieser Strukturüberlegung muss eine umfassende Aufgabenkritik einhergehen. Hier sollen die internen Verwaltungsprozesse nicht zuletzt durch den Einsatz gezielter Technik vereinfacht werden. Wir wollen, wie gesagt, einen Aufgabenkatalog erarbeiten. Wir müssen dann priorisieren, von welchen Aufgaben sich die Polizei in der Zukunft vielleicht auch verabschieden muss.

Wir haben dieses alles unter bestimmten Rahmenbedingungen getan. Das möchte ich in drei Eckpunkten kurz vorstellen. Wir wissen, dass das Volumen des Landeshaushalts von jetzt 10 Milliarden Euro in den nächsten Jahren bis 2020 auf 8,3 Milliarden Euro zurückgehen wird. Wir wissen, der demografische Wandel ist in Brandenburg ein großes Problem. Wir werden von jetzt 2,5 auf 2,2 Millionen Menschen „schrumpfen“. Wir haben uns auch mit dem Fakt auseinanderzusetzen, dass wir mit dem Rückgang von Kriminalität als langfristigen Trend permanent zu tun haben werden, was eine positive Entwicklung ist. All diese Eckpunkte rechtfertigen es durchaus, darüber nachzudenken, den Polizeibereich - nicht nur den, sondern den gesamten Personalbereich der Landesverwaltung - kritisch zu überprüfen. Wir müssen Einsparungen erbringen. Wir müssen effiziente Strukturen schaffen. Auch der Bereich der Innenverwaltung kann nicht außen vor bleiben.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die Landesregierung ist schon aufgefordert worden, mittelfristig ein Stellen- und Personalentwicklungskonzept vorzulegen, eingebettet in weitere Überlegungen, Strukturüberlegungen, Aufgabenkritik. Ihr Antrag ist - wie immer - zu kurz gesprungen. Aus diesem Grund wird er heute von uns abgelehnt. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Petke spricht für die CDU-Fraktion.

#### **Petke (CDU): \***

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir den Antrag eingebracht haben, hieß es hier im Plenum noch, es sei jetzt der neue Umgang der rot-roten Koalition mit Oppositionsanträgen, ihn in den Ausschuss zu überweisen.

Im Ausschuss haben wir gar nicht viel diskutiert. Im Ausschuss beugen sich die rot-roten Kollegen, insbesondere die ganz roten Kollegen, den Vorgaben des Innenministers. Da wird keine Diskussion mehr geführt, da heißt es dann: Ja, das ist ein Verfahren, das nicht so intransparent ist wie das der letzten Landesregierung. Das ist übrigens eine Aussage eines Kollegen der SPD. Wenn wir in der Sache diskutieren wollten, sind wir durch die Überweisung tatsächlich nicht weitergekommen.

Es ist ja auch kein Wunder, dass in dem Redebeitrag vor mir die entscheidende Zahl von 1 900 Stellen, die in der Polizei des Landes gekürzt werden sollen, überhaupt nicht erwähnt worden ist. Da ist viel über allgemeine Tatbestände der Finanzsituation gesprochen worden. Das haben wir gestern zur Genüge gehört. Aber das, worum es eigentlich geht, das, worum es in Brandenburg tatsächlich geht, nämlich dass diese rot-rote Regierung 1 900 Stellen bei der Polizei abbauen möchte, ist nicht angesprochen worden.

Ähnlich wie bei der Braunkohle hat die Linke im Wahlkampf etwas ganz anderes versprochen. Kollege Dr. Scharfenberg, in Ihrem Wahlprogramm war von jährlich 300 zusätzlichen Stellen die Rede. Das wäre also nicht nur kein Personalabbau, sondern ein Aufwuchs bei der Polizei.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Sie sind bisher jede Erklärung für diesen Wahlbetrug an Ihren Wählerinnen und Wählern schuldig geblieben. Das werden Sie auch heute nicht leisten können.

(Beifall CDU - Zuruf DIE LINKE: Desinformation!)

Aber in der Diskussion der letzten Tage ging es mir auch um etwas anderes. Die CDU verschließt sich als Regierungspartei der vergangenen zehn Jahre nicht der notwendigen Haushaltskonsolidierung, auch nicht der Überprüfung von Strukturen im öffentlichen Dienst oder bei der Polizei. Das habe ich an dieser Stelle bei den Themen immer wieder zum Ausdruck gebracht, und da war ich nicht allein. Das haben die anderen Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion genauso getan. Aber was wir in den letzten Tagen erlebt haben, ist etwas anderes. Herr Minister, da möchte ich Sie ansprechen. Bei Ihren jüngsten Äußerungen zum Thema Polizei fällt es den Bürgern im Land tatsächlich schwer, nicht an Aussetzer zu denken. Es fällt einfach schwer zu akzeptieren, dass der Minister, der oberste Dienstherr der Polizei in Brandenburg, davon spricht, dass die Polizei im Vergleich zu anderen Ländern 30 % weniger effektiv arbeitet.

(Frau Lehmann [SPD]: Die „Strukturen“ und nicht „arbeitet“!)

Das sind Dinge, wo sie 30 % weniger effektiv arbeitet. Man kann es dann auch umdrehen und sagen: 30 % ineffektiv arbeitet, wie auch immer. Ich war dabei; Kollege Holzschuher, Sie habe ich dort nicht gesehen. Das hat bei der GdP, bei mehreren Hundert Beamtinnen und Beamten schon zu mehr als Nachdenken, das hat zu berechtigten Buh-Rufen geführt.

Da geht es auch um die Fürsorgepflicht eines Ministers gegenüber fast 9 000 Beamtinnen und Beamten, Angestellten und Arbeitern. Ihre Sprüche der letzten Tage zeigen mir deutlich, dass Sie Ihrer Verantwortung entweder nicht gerecht werden wollen oder nicht gerecht werden können. Es ist doch immer noch so, dass der Kapitän einer Mannschaft nicht in die Mannschaft foul. Mit der gestrigen Pressemitteilung, vier oder fünf Tage nach diesen Äußerungen, haben Sie Ihre Mannschaft ganz klar gefoult. Da hilft es dann auch nicht, einen Seitenschwenker auf die Opposition zu machen. Nein, bei dieser Frage ist nicht die Opposition das Problem, Sie sind das Problem, Herr Minister!

(Beifall CDU)

Sie haben wieder all denen Recht gegeben, die sagen, dass der Markenkern von Speer die Respektlosigkeit auch gegenüber den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land Brandenburg ist.

In der kurzen noch zur Verfügung stehenden Zeit möchte ich auf Punkte eingehen, die uns natürlich interessieren: In Bezug auf die 1 900 ist viel mit anderen Ländern begründet worden. Aber das, worum es in unserem Land wirklich geht, ist nicht angesprochen worden. Wir wollen Antworten darauf haben, wie die in Brandenburg deutlich höhere Kriminalitätsbelastung von 8 300 Straftaten auf 100 000 Einwohner weiter bekämpft werden kann, wenn die Polizei so übermäßig reduziert wird. Wir wollen Antworten darauf haben, wie bei einer Polizei, die so reduziert wird, das Verkehrsunfallgeschehen, bei dem wir bundesweit nach wie vor an der Spitze liegen, reduziert werden kann. Wir wollen Antworten darauf haben, auch von der Kommission, wie die Fläche des Landes von der Polizei weiter bestreift und gesichert werden kann.

Frau Kollegin Stark - das möchte ich gerade Ihnen in der Diskussion sagen -, was die steigenden oder sinkenden Kriminalitätszahlen betrifft: Wir haben hier oft über die Kriminalität an der Außengrenze gesprochen. Es ist zum Glück keine Außengrenze mehr. Wir haben den Wegfall der Personenkontrollen. Aber zu sagen, dass die Kriminalität insgesamt sinkt, ist schlichtweg falsch.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Nicht nur an der Grenze zu Polen steigt sie in wichtigen Bereichen, sie steigt auch in anderen Bereichen, gerade im öffentlichen Raum. Darüber machen sich nicht nur Politiker der CDU Sorgen. Darüber machen sich die Menschen im Land Sorgen. Wir werden das entsprechend aufnehmen. Deshalb wäre es gut, wenn der Landtag dem vorliegenden Antrag der CDU mehrheitlich zustimmte. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg spricht für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im November vergangenen Jahres hat die CDU den vorliegenden Antrag eingebracht und damit zweifellos ein brisantes Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Über die Qualität des Antrags will ich hier nicht streiten. Viel Mühe haben Sie sich damit jedenfalls nicht gegeben.

(Zustimmendes Klopfen bei der Fraktion DIE LINKE)

Es spricht für sich, dass die CDU etwas verlangt, was der bisherige Innenminister nicht geleistet hat; denn ein Stellen- und Personalkonzept für die Polizei mit diesem Anspruch hat es im CDU-geführten Innenministerium nach meiner Kenntnis nicht gegeben.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf von der SPD: 10 Jahre!)

Nun muss ich ja nicht alles wissen, aber ich denke, das wäre uns aufgefallen.

Der CDU-Antrag ist an den Innenausschuss überwiesen worden. Das ist etwas Besonderes, denn das hat es in der Vergangenheit nicht gegeben. Aber das wissen diejenigen, die schon längere Zeit hier sind, denke ich, sehr gut. Es wurde schnell deutlich, dass die Terminsetzung unrealistisch ist und dass das Thema wesentlich komplexer angegangen werden muss, als das die CDU wollte. Genau das haben die Koalitionsfraktionen getan. Im Januar ist der Antrag von SPD und DIE LINKE zum Thema „Öffentliche Sicherheit durch eine bedarfsgerechte Personal- und Strukturplanung der Polizei gewährleisten“ mit großer Mehrheit beschlossen und ein entsprechender Auftrag an die Landesregierung erteilt worden. Da verstehe ich nicht und kann das nur als kindlichen Trotz abtun, Herr Petke, wenn Sie sagen, dass unter dieser Voraussetzung Ihr Antrag, der sozusagen nur einen Teil der Probleme dessen erfasst, was hier schon dargestellt worden ist, beschlossen werden soll. Also: Der vorliegende Antrag ist überflüssig und kann guten Gewissens abgelehnt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das passiert nicht deswegen, weil es die jetzt oppositionelle CDU beantragt hat, sondern weil die Zeit darüber hinweggegangen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Ein zweiter Gedanke: Die vom Innenminister eingesetzte Expertenkommission arbeitet seit Anfang Februar. Es ist ein Gebot der Fairness, dass man dieser Kommission überhaupt die Chance einräumt, Vorschläge zur weiteren Entwicklung der brandenburgischen Polizei zu erarbeiten, und nicht das Ergebnis schon vorwegnimmt, das nach Auffassung der CDU natürlich nur ein Misserfolg sein kann.

Der Innenminister hat der Kommission keine Denkverbote erteilt, er hat allerdings eine Orientierungszahl vorgegeben, über die im Vorfeld viel spekuliert worden ist. Da war von einer Reduzierung der Personalstellen der Polizei zwischen 3 000 und 4 000 die Rede. Herr Petke wusste vor vier Wochen, dass es 2 500 Stellen weniger sein würden, er wusste auch schon, wie viel Schutzbereiche übrig bleiben würden und Ähnliches.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Ich weiß nicht, aus welcher Quelle ihm das bekannt ist, wahrscheinlich waren das die Planungen aus dem früheren CDU-Ministerium. Die Medien spekulierten über eine Zahl zwischen 1 800 und 2 500 Stellen. Mit der Orientierungszahl von 7 000 steckt der Innenminister ab, dass es bis 2020 zwischen 1 800 und 1 900 Polizeistellen weniger sein sollen und die Kommission unter dieser Voraussetzung ihre Vorschläge entwickeln soll. In dieser Frage haben Sie sich eindeutig geirrt, Herr Petke. Das ist, denke ich, nachweisbar. Ich will nicht mutmaßen, wie diese Zahl bei einer rot-schwarzen Koalition und bei einem CDU-Innenminister ausgefallen wäre.

(Genau! bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich will noch kurz einen dritten Gedanken anfügen: Die CDU muss sich nun endlich einmal entscheiden, was sie eigentlich

will. Es ist schlicht unglaublich, wenn Frau Wanka einen ungenügenden Sparwillen der rot-roten Koalition feststellt und kritisiert, während Herr Petke Krokodilstränen über den zu erwartenden Personalrückgang vergießt und den Genickbruch der Polizei prognostiziert.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Das ist unverantwortlich, zumal bisher nur eine Personalreduzierung bis 2012 feststeht, und die ist ja wohl nicht ohne Zutun der CDU zustande gekommen.

(Senfleben [CDU]: Herr Scharfenberg, machen Sie einfach Ihre Arbeit! - Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka [CDU])

Herr Petke, Sie wissen ganz genau, es gibt ein subjektives Kriminalitätsempfinden. Tun Sie etwas dafür, dass dieses subjektive Kriminalitätsempfinden nicht noch schlechter wird, als es gegenwärtig der Fall ist. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE - Petke [CDU]: Halten Sie Ihre Wahlversprechen, Herr Scharfenberg!)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

**Goetz (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Minister! Unsere Polizei ist Kummer gewohnt. Seit 2002 wird dort Personal abgebaut. Das war unter der vorherigen Koalition so, und das soll unter der neuen Koalition so weitergehen.

Erster Punkt: Das Verblüffende ist, dass bereits jetzt Konzepte entwickelt werden sollen, durch Strukturkommissionen oder wen auch immer, die über die Jahre 2012/2013 hinausgehen. Eigentlich erleben wir gegenwärtig einen Abbau der Zahl der Polizeibeamten, der noch gar nicht vollständig vollzogen ist. Wir wissen also noch nicht, ob die Struktur, wie sie im Hinblick auf den Abbau bis 2012/2013 aufgestellt worden ist, tatsächlich funktionieren wird. Das müsste eigentlich ein Grund sein, im Moment gar nicht tätig zu werden, das heißt, keine weiteren Zahlen vorzugeben. Man sollte sich vielmehr 2012 anschauen, was herausgekommen ist, und prüfen, inwieweit die dann ohnehin geschwächte Polizei den Anforderungen, die wir an sie bzw. die Sicherheit im Lande haben, Genüge tun kann. Dann können wir schauen, was weiter zu tun ist. Wir sollten nicht, bevor überhaupt das erste Ziel erreicht ist, schon das zweite, dritte oder vierte Ziel vorgeben, ohne zu wissen, was hinterher herauskommt.

Zweiter Punkt: Es wird oft davon gesprochen, dass es bei der Polizei Ineffizienz gäbe, weshalb man dort Personal einsparen könne. Das ist in Teilen richtig; das will ich durchaus zugestehen. Der bayerische Beamte ist im Durchschnitt 13 Tage krank, der Brandenburger Beamte im Durchschnitt 32 Tage. Natürlich ist ein kranker Polizeibeamter ineffizienter als ein gesunder Polizeibeamter. Ich gehe also mit der Aussage mit, dass die brandenburgische Polizei, weil jeder einzelne Beamte im Durchschnitt kränker ist als ein Beamter in anderen Bundesländern, ineffizienter ist als die bayerische Polizei, wo die Beamten im Durchschnitt nur 13 Tage im Jahr ausfallen. Dort ist wirklich

ein Ansatz zum Sparen, dort kann man herangehen. Wenn man es schafft, den Krankenstand der Brandenburger Polizei von 32 auf 20 Tage zu reduzieren, wird eine bessere Versorgung in der Fläche mit Sicherheit gewährleistet. Dann fühlen sich die Menschen sicherer, weil „ihr“ Polizeibeamter nicht krank zu Hause im Bett liegt, sondern im Dienst ist, in der Wache oder wo er sonst gebraucht wird. Das ist ein wichtiger Punkt, wenn es um die Hebung von Effizienzreserven geht.

Wenn man das erreichen will, muss man die Polizei auch besser motivieren. Dieser Punkt ist in den vergangenen Tagen oft thematisiert worden. Samstag war „Polizei total“: Erst tagte die Gewerkschaft der Polizei, abends der Bund Deutscher Kriminalbeamter; heute tagt die Deutsche Polizeigewerkschaft. Es werden immer wieder dieselben Themen angesprochen. Einheitlich wird darauf verwiesen, dass die Polizei im Land Brandenburg deutlich demotiviert ist, zwar auch wegen bestimmter Entscheidungen in den vergangenen Jahren - dieser Hinweis gehört dazu -, aber eben auch angesichts enttäuschter Hoffnungen, die die Linkspartei mit ihren Versprechungen im Wahlkampf geweckt hatte.

(Holzschuher [SPD]: Aber zum Glück war die SPD ja ehrlich!)

- Die SPD ist sich treu geblieben. Das gestehe ich Ihnen gern zu. Sie haben vor der Wahl die Polizei geschröpft und setzen das fort. Sie haben sich einen neuen Partner gesucht, der das in gleicher Weise mitmacht. Das ist sicherlich richtig.

Wenn angesichts dessen Beamte demotiviert sind, brauchen wir uns nicht zu wundern. Es gibt einen riesigen Beförderungsrückstau, für dessen Auflösung zwischen 60 und 80 Millionen Euro erforderlich wären. Der Polizeiberuf war ursprünglich ein Beförderungsbetrieb, ist es heute jedoch nicht mehr; denn der Beamte muss befürchten, mit dem Eingangsdienst in den Ruhestand zu gehen. Wenn ein Beamter mit viel Glück die Besoldungsstufe A 8 oder A 9 erreicht hat und weiß, dass er bis zu seinem Ruhestand keine Möglichkeit mehr hat, befördert zu werden, dann ist es doch kein Wunder, dass die Polizei so dasteht wie sie dasteht. Es muss Abhilfe geschaffen werden. Wir brauchen nicht jedem zu versprechen, dass er alle fünf Jahre eine Beförderung bekommt. Aber wir müssen einen Korridor vorgeben und sagen: Wer in seinem Beamtenverhältnis normale Leistungen erbringt, hat die Chance auf Beförderung. Wer etwas besser ist, wird etwas schneller befördert; wer etwas schlechter ist, etwas langsamer. Dann ist eine klare Perspektive da, mit der die Beamten leben können. Auch das trägt dazu bei, zu motivieren und den Krankenstand zu reduzieren, sodass unsere Beamten bereit sind, die Leistungen zu erbringen, die sie auch erbringen wollen. Der Polizeiberuf hat viel mit Motivation zu tun, und diese erwarten die Menschen im Land Brandenburg von den Beamten auch.

Wenn die Kriminalität sinkt, ist das schön. Ich traue aber nur der Statistik, die ich selbst gefälscht habe. Wenn die Kontrolldelikte an der deutsch-polnischen Grenze weggefallen sind, weil es keine EU-Aussengrenze mehr ist, dann können die Delikte, die dort im vorigen Jahr festgestellt worden sind, heute nicht mehr festgestellt werden; sie fallen aus der Statistik heraus. So ist das eben.

Wenn ferner behauptet wird, im Ergebnis des Bevölkerungsrückgangs gehe automatisch die Kriminalität zurück, stelle ich

die Gegenfrage: Was glauben wir denn? Glauben wir, dass die 70-, 80- und 90-Jährigen, deren Anteil wegen des Bevölkerungsrückgangs immer größer wird, unsere Schwermisdäntlichen sind, die dazu beitragen, dass die Kriminalität so hoch ist? Es sind jüngere Täter. Diese sind auch weiterhin da. Es gibt Zugang. Durch unser Land verlaufen Transitstrecken mit dem größten Transitverkehr Europas auf der Ost-West-Achse, der A 2. Dieser Hinweis gehört dazu. Es sind typischerweise nicht nur Brandenburger, die dafür sorgen, dass die Kriminalitätsbelastung bei uns weiter hoch ist.

Ich fasse zusammen: Es wird wieder der zweite Schritt vor dem ersten gegangen, wenn schon jetzt festgelegt wird, wo bei der Polizei wie viel einspart werden soll, obwohl doch die gegenwärtige Einsparung noch gar nicht vollzogen ist. Konzepte, wie damit umzugehen ist, kann eine Kommission erarbeiten. Entscheidend ist, dass Ergebnisse erzielt werden. Jeder Baustein, der dazu beiträgt, dass bessere Ergebnisse schneller vorgelegt werden, ist hilfreich. Insofern trifft das auch auf den Antrag der CDU-Fraktion zu.

Die FDP-Fraktion stimmt diesem Antrag deshalb zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

**Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):**

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Herr Goetz, ich war soeben einen Moment lang versucht, auf die Subjektivität sowohl des Sicherheitsempfindens als auch der Arbeitsfähigkeit einzugehen. Aber ich denke, das ist ein so weites Feld, dass ich mich lieber auf den Antrag konzentrieren will.

Der Antrag der CDU-Fraktion, den wir ursprünglich unterstützt, da im vergangenen November wilde Spekulationen über den Personalabbau und die Stellenkürzung bei der Polizei kursierten, hat sich inzwischen überlebt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Der Innenminister hat, flankiert von Beschlüssen der Regierungskoalition, eine Kommission zur Polizeistruktur eingesetzt, die bis zum Herbst 2010 ihre Ergebnisse vorlegen wird. Angesichts dessen ist ein Antrag, der ein Ergebnis bis März 2010 einfordert, einfach veraltet.

Wir haben von Anfang an betont, dass wir einen Personalabbau - bei der Polizei oder anderswo - nach der Rasenmähermethode ablehnen und eine strikte Aufgabenkritik einfordern. Ich möchte auch an dieser Stelle betonen, dass wir - vor dem Hintergrund unserer Haushaltslage - Personalkürzungen bei der Polizei nicht grundsätzlich ablehnen. Ich betone ferner, dass wir die Priorisierung von Bildung, die in diesem Haushalt zum Ausdruck kommt, auch nachträglich unterstützen und uns deshalb der Diskussion an dieser Stelle nicht verweigern werden.

Die Einsetzung der Kommission „Polizei 2020“ ist von uns mit der Maßgabe begrüßt worden, dass sie Sicherheitsstandards für

unser Land definiert und aufgabenkritisch analysiert, wie viele Kräfte wir dazu brauchen. Spätestens mit der am 12. Februar vom Innenminister verkündeten Personalzielzahl von 7 000 VZE, wie es immer so schön heißt, waren dann aber sämtliche naiven Illusionen vom Tisch. Von Aufgabenkritik keine Spur!

Momentan stellen 8 873 Polizisten - oder VZE - im Haushalt 2010 17,7 % der gesamten Landesverwaltung dar. Im Koalitionsvertrag steht, dass es 2020 nur noch 40 000 sein sollen. Bei einem gleichbleibenden Anteil von 17,7 % landet man dann wieder bei etwa 7 000 Stellen. Da ist er wieder, der Rasenmäher.

Richtig interessant wird die Diskussion um den Personalabbau bei der Polizei, wenn man sich das Gutachten der Universität Potsdam vom 2. Februar dieses Jahres anschaut. In der „Gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung des Personalbedarfs der brandenburgischen Landesverwaltung 2014 und 2019“ finden sich sehr erstaunliche Erkenntnisse. Die im Koalitionsvertrag festgelegten Personalbestände für 2014 und 2019, die Schüler-Lehrer-Relation von 1 : 15,4 und die Übernahme der bereits in der Ausbildung befindlichen 579 Polizeianwärter werden - jetzt zitiere ich -

„... als politisch gewollte und zwingend einzuhaltende Vorgaben behandelt. Damit geht auch einher, dass die politisch beschlossenen Zielwerte der gesamten Personalausstattung ... nicht als Ergebnis oder gar Empfehlung der gutachterlichen Stellungnahme aufzufassen sind, sondern die politisch definierte Ausgangslage der Stellungnahme darstellen.“

Die Verfasser betonen dann noch, dass es sich „auch nicht um ein wissenschaftliches Gutachten im strengen Sinne“ handele. Dem kann man nachgehen.

Die Entwicklung der Polizei als zweitgrößten Personalkörper im Land Brandenburg muss in enger Abhängigkeit von den übrigen Personalentwicklungen gesehen werden, besonders aber in Abhängigkeit von der Zahl der Lehrerstellen. Die Lehrerschaft stellt den mit Abstand größten Personalkörper jeder Landesverwaltung dar. Sie war in den vergangenen Jahren maßgeblich am Stellenabbau beteiligt. Im Jahr 2000 hatten wir 25 800 Lehrerstellen; jetzt, im Jahr 2010, sind es noch 16 633. Dies war überwiegend durch den massiven Rückgang der Schülerzahlen bedingt. Diese haben sich jedoch weitgehend konsolidiert, und aufseiten der Lehrer ist keine Überhangproblematik mehr zu verzeichnen. Sollte die versprochene Schüler-Lehrer-Konstellation bis 2019 konstant gehalten werden, so sind in den nächsten Jahren so massive Einstellungen nötig, dass damit der gesamte verfügbare Einstellungskorridor der Landesverwaltung ausschließlich für den Lehrerbereich benötigt würde. Die Lösung wird im Gutachten schon angegeben: Die Schüler-Lehrer-Relation soll ab 2014 steigen.

Ich muss zum Ende kommen, wird mir hier signalisiert. Es werden bei der Polizei politische Zahlen gehandelt, und die Kommission „Polizei Brandenburg 2020“ passt die Struktur den Vorgaben an. Der Ruf nach Aufgabenkritik erscheint so hoffnungslos wie der Ruf nach Wasser in der Wüste, richtig ist er trotzdem.

(Beifall GRÜNE/B90)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich muss Sie aus aktuellem Anlass auf Folgendes hinweisen: Wenn das rote Licht blinkt, müssen

Sie nicht zum Ende kommen, sondern dann ist Ihre Redezeit zu Ende.

Es spricht jetzt der Innenminister des Landes Brandenburg zu uns.

#### **Minister des Innern Speer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich befinde mich nicht erst seit Regierungsantritt in dieser Legislaturperiode mit den Gewerkschaften hinsichtlich ihrer Sorgen und Nöte im Gespräch, sondern eine schon viel längere Zeit. Aufgrund dieser zahlreichen Gespräche in der Vergangenheit ist mir klar: Es ist für die die Polizei vertretenden Gewerkschaften - GdP, DPolG und Bund der Kriminalbeamten - enorm wichtig, eine Struktur zu haben, in der sie arbeitsfähig sind und nicht überbeansprucht werden. Die derzeitige Struktur - das ist eventuell auch eine wesentliche Ursache für den gegenwärtig hohen Krankheitsstand - entspricht diesen Anforderungen nicht.

In unzähligen Gesprächen mit den Gewerkschaften wurde ich darauf hingewiesen, dass es ineffiziente Systeme - unter anderem Computersysteme und Statistiken, die erstellt werden müssen - gibt, worüber sich Kollegen ärgern. Unter anderem muss ein Revierpolizist - nachdem er eine Anzeige zu Hause an seinem Schreibtisch aufgenommen hat - in die Wache fahren, um die Anzeige dort abzuschreiben, weil es an einer Transfermöglichkeit fehlt und die Computersysteme dies derzeit nicht leisten. Das ist schlecht und ineffizient.

Bei den insofern erforderlichen Änderungen müssen auch die Wünsche der Gewerkschaften beachtet werden. Dabei geht es um eine Vereinfachung der Arbeit und um die Erzeugung von mehr Zufriedenheit für ihre Arbeit; denn sie wollen nicht für den Papierkorb arbeiten oder etwas doppelt erledigen. Das ist eine Aufgabenkritik, Frau Nonnemacher, die bis zum Sommer geleistet werden muss. Schließlich gehört zur Aufgabenkritik nicht nur das Ob, sondern auch das Wie, wie man also Aufgaben erledigt. Es muss im Wesentlichen bis zum Sommer herausgefunden werden, an welchen Stellen man bei den Aufgaben im Aufgabenkatalog der Polizei Abstriche hinnehmen kann oder an welchen Stellen es Möglichkeiten gibt, Dopplungen zu vermeiden bzw. abzuschaffen. Das ist die wesentliche Aufgabe der Kommission.

Vor zwei Tagen berichtete mir jemand seine Erfahrungen, die er sammelte, als er im Jahr 1990 den Schutzbereich Brandenburg aufzubauen begann. Damals befanden sich 17 Kollegen im Stab. Ende der letzten Legislaturperiode waren es 45 Mitarbeiter. Die Frage, die sich stellt, ist: Warum gibt es so wenige Kollegen zur Besetzung der Streifenwagen? - Die Antwort darauf habe ich eben geliefert. In der Vergangenheit ist etwas falsch gelaufen, was geändert und repariert werden muss.

Ich fühle mich der Aufgabe verpflichtet, Arbeitsbedingungen für die Kollegen zu schaffen, bei denen sie sich nicht überbeansprucht fühlen. Vielmehr sollen sie wissen, dass die Vorgabe in Politik in Form von zur Verfügung gestellter Manpower auch leistbar ist und genau diese Manpower auch auf die abgeforderten Strukturen passt, dass bestimmte Dinge in diesem Land funktionieren, dass es einerseits Revierpolizisten und andererseits Streifenwagen in ausreichender Zahl gibt und dass auch die Spezialpolizei - die Kriminalpolizei oder auch andere unterstützend wirkende Einheiten der Polizei - richtig arbeiten kann.

All dies muss funktionieren, wofür wir Strukturen brauchen. Es ist klar, dass dies mit einer Zahl von 7 000 machbar ist.

Frau Nonnemacher, wir haben nicht nur mit 17 % gerechnet. Sie wissen das. Schließlich habe ich Ihnen die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Vielmehr haben wir uns mit drei Methoden genähert und kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Insofern ist es immer eine politische Zahl, wie viel man von 40 000 an Kapazität zur Verfügung stellt. Das ist immer eine politische Entscheidung. Wir gehen davon aus, dass dieser Prozess zehn Jahre dauert. Insofern sind die 1 900 ins Verhältnis zweier Legislaturperioden zu setzen. Die Politik kann das künftig noch nachsteuern.

Ich sehe mich verpflichtet, für die Kollegen vernünftige Arbeitsbedingungen und Freiräume zu schaffen, Beförderungen in größerer Zahl vorzunehmen und Aufstiegschancen aus dem mittleren in den gehobenen Dienst zu gewährleisten. Daran wird gearbeitet. Das ist die Leitlinie meiner Politik für die nächsten Monate und Jahre. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, die Ihnen in der Drucksache 5/382 vorliegt. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Verstärkter Lärmschutz beim südlichen Ausbau des Berliner Rings zwischen den Autobahndreiecken Nuthetal und Potsdam**

Antrag  
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/402

in Verbindung damit:

#### **Verbesserung des Lärmschutzes beim Ausbau der A 10 zwischen den Autobahndreiecken Nuthetal und Potsdam**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/427  
(Neudruck)

Zudem liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/491 vor.

Die Debatte beginnen wir mit dem Beitrag der Abgeordneten Vogdt für die FDP-Fraktion.

#### **Frau Vogdt (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Ausbau der A 10 geht es um die Erweiterung des Ausbaus zwi-

schen dem Autobahndreieck Potsdam und dem Autobahndreieck Nuthetal auf acht Spuren. Dieser Ausbau ist Bestandteil des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 11. Er ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im vordringlichen Bedarf eingestuft und im Investitionsrahmenplan 2010 des Bundes enthalten.

Das Vorhaben befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Die Auslegung der Unterlagen in den betroffenen Gemeinden endete Anfang Februar, und die Einwendungsfrist lief vor einer Woche ab. Allein in Michendorf geht man von mehr als 700 Einwendungen aus. Wen wundert's? - Der Berliner Ring dient im Bereich zwischen dem Autobahndreieck Werder und dem Autobahnkreuz Schönefeld als Verteiler für Berlin zu fünf verschiedenen Autobahnen. Am Autobahndreieck Nuthetal laufen die Verkehrsströme zwischen der A 2 - Magdeburger Strecke -, der A 9 - Leipziger Strecke -, Berlin und der A 12 - Strecke nach Osteuropa - zusammen. Prognosen gehen von einer Steigerung der Verkehrszahlen von derzeit knapp 90 000 Fahrzeugen pro Tag auf künftig bis zu 126 000 in diesem Bereich aus. Mindestens ein Viertel davon sind Lkws.

Zusätzlich zur Erweiterung der A 10 ist auf der Südseite der Autobahn der Bau einer neuen Tank- und Rastanlage Michendorf-Süd mit erheblichen Auswirkungen auf die Ausbaubreite und die Gestaltung der Zu- und Abfahrt Michendorf geplant. Bis zu zwölf Spuren wird die neue Autobahn an dieser Stelle haben. Im Übrigen ist die Planung für den Rastplatz nicht in das laufende Planfeststellungsverfahren einbezogen.

Weil die Emissionsgrenzwerte überschritten werden, sind zwar Lärmschutzwände geplant, aber leider nicht in ausreichender Länge.

Wer schon einmal an der Autobahn stand - das hat sicher jeder von uns -, der weiß, welchen Lärm ein vorbeifahrender Lkw verursacht. Das sind in Zahlen ausgedrückt zwischen 80 und 100 Dezibel. Der Lärm eines Autos liegt bei 60 bis 80 Dezibel. Schon bei 10 Dezibel mehr nehmen wir den Lärm doppelt so laut wahr.

Daher fordern wir die Regierung auf, sich weiter für aktive und passive Schallschutzmaßnahmen im betroffenen Gebiet einzusetzen. Dazu gehört auch ein Tempolimit für Lkws in den Nachtstunden. Und bitte: Nicht wieder alles auf den Bund schieben! An dieser Stelle können Sie eigenverantwortlich handeln. Die Bürger werden es Ihnen danken.

Überweisen Sie die hier vorliegenden Anträge an den Fachausschuss und ermöglichen Sie damit eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema im Interesse des Bürgers. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Dr. Ludwig spricht für die CDU-Fraktion.

#### **Frau Dr. Ludwig (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kollegen! Vor allem auch guten Tag den Bürgern aus der Region, die dieser Ausbau der Autobahn besonders stark betrifft, die heute den Weg hierher gefunden haben.

Ich möchte nicht all die Zahlen wiederholen, die Frau Vogdt gerade genannt hat. Aber wir merken schon anhand dessen, dass es mehr als einen Antrag gibt, dass es ein ganz besonderes Thema ist und auch ein ganz besonderer Ausbau an dieser Stelle. Diese Maßnahme, bei der es eben nicht nur um einen achtspurigen Autobahnausbau geht, sondern - wenn man sich das Projekt einmal anschaut - tatsächlich um 12 Spuren, ist nicht einmalig. Aber sie ist etwas ganz Besonderes in Deutschland. Deswegen ist es durchaus nachvollziehbar, dass sich eine ganz breite Front gebildet hat, die sagt: Okay, wir haben Verständnis dafür, dass die Autobahn ausgebaut werden muss. Aber wir möchten auch, dass ihr unsere Belange beachtet.

Ich will noch einmal sagen: Die Bürgerbewegung hat es tatsächlich geschafft, parteiübergreifend alle einzubinden. Alle folgen diesem O-Ton. Das finde ich erstaunlich. Was mich besonders freut, denn das hat man nicht allzu oft, ist, dass gerade Bürgerinitiativen sagen: Okay, wir verstehen, dass das Projekt kommt. Wir verstehen auch, dass ausgebaut werden muss. Dann erwarten wir aber, dass ihr unsere Belange an der Stelle berücksichtigt.

Wer diese Strecke kennt und weiß, wie die Gemeinden, die dort liegen, tatsächlich mit Lärmschutz zu tun haben, wird nachvollziehen können, dass die Anliegen an der Stelle berechtigt sind.

Wir kennen das beim Thema Lärmschutz in verschiedenen Bereichen. Deswegen ist das mittlerweile ein Thema, mit dem sich in Zukunft, denke ich, die Politik sowieso intensiver und auch jeder Einzelne aus verschiedenen Gründen beschäftigen wird.

Es gibt einen Riesenunterschied zwischen der Berechnung eines Lärmpegels und dem Lärm, der dann tatsächlich anfällt. Das ist ein großer Knackpunkt. Ich denke, dass wir langfristig daran arbeiten müssen, dort Richtlinien zu verändern und stärker zu sensibilisieren. Aber was dieses Projekt angeht, meine ich, dass wir in der Verantwortung stehen und nicht nur diejenigen, die vor Ort gesagt haben: Wir verstehen das, wir unterstützen das.

Wir haben einen Antrag gestellt, der fast identisch ist mit dem Antrag, den die Gemeinde Michendorf vor Ort mit allen Parteien zusammen postuliert hat. Da geht es eben nicht nur um den Punkt Verbesserung des Lärmschutzes durch Flüsterasphalt. Ich habe das in allen drei Anträgen gelesen. Bei der SPD klingt das etwas vorsichtiger. Sie möchte sich dafür nur einsetzen, aber es nicht durchsetzen.

Der zweite Punkt ist die Verbesserung des Lärmschutzes durch eine Weiterführung der Lärmschutzwände. Dass diese Maßnahme wirklich wichtig ist, merkt man, wenn man sich ansieht, wo die Gemeinden liegen und wo die Lärmwand enden soll.

Der dritte Punkt ist, ob nicht tatsächlich noch einmal überprüft werden kann, ob die Fahrbahnführung, die dann auf 12 Spuren ausgebaut wird, nicht anders machbar ist.

Der vierte Punkt - der liegt uns an der Stelle auch am Herzen - ist: Es gibt natürlich von den Ausbaumaßnahmen betroffene Bürger. Lärmschutzwände sind eine geeignete Maßnahme, vor Lärm zu schützen, erst recht, wenn sie zehn Meter hoch sind. Aber wenn bei Anwohnern diese zehn Meter hohe Wand genau

durch den Garten geht und sie keine Möglichkeit mehr haben, ihn zu nutzen, weil es zum Beispiel keine Sonneneinstrahlung mehr gibt, dann kommt dies nicht nur einem Stückchen Enteignung gleich, sondern das ist eine hohe Entwertung und eine Enteignung sowie natürlich eine Einschränkung der Lebensqualität in einer Art und Weise, angesichts derer man sehr wohl darüber nachdenken muss, den betroffenen Bürgern an der Stelle zu helfen. Deswegen haben wir als vierten Punkt: Ermöglichung einer angemessenen Entschädigung.

Ich hoffe wirklich, dass wir einen breiten Konsens, wie er auf kommunaler Ebene gefunden wurde, auch hier finden können, und bin auf die weitere Diskussion gespannt. - Danke.

(Beifall CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Kircheis spricht.

#### **Frau Kircheis (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist ja nicht mehr ganz neu. Bereits im Januar gab es dazu zwei mündliche Anfragen im Plenum. Staatssekretär Vogel-sänger hat den Standpunkt der Landesregierung gestern hier erneut erläutert.

Trotzdem ist der Antrag der FDP-Fraktion in der Sache ganz richtig. Ich freue mich, dass wir zumindest auf Landesebene immer wieder Politikfelder finden können, in denen die FDP nachvollziehbare Positionen vertritt. Unser Entschließungsantrag soll helfen, dass aus dem gut gemeinten Antrag auch ein brauchbarer Beschluss wird. Ich bin mir zwar sicher, dass die Landesregierung weiß, was zu tun ist, wenn sie einen Antrag zum Lärmschutz an Autobahnen erhält. Aber Außenstehende, denen die Details der Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern nicht so bekannt sind, könnten ihn doch missverstehen, so wie er hier formuliert wurde.

Sie wissen ja: Es heißt Bundesautobahn. Warum? Weil der Bund dafür zuständig ist. Wir haben eine Aufgabenteilung im Grundgesetz und teilen uns auch die Steuereinnahmen. Der Bund bekommt zum Beispiel Einnahmen aus den Kfz-Steuern, und das Land erhält die Einnahmen der Erbschaftssteuer. Das heißt also auch, das Land finanziert dann zum Beispiel die Bauaufsicht, und der Bund finanziert den Bau der Autobahn. Nun baut der Bund aber die Autobahn nicht selbst, sondern er beauftragt die Bundesländer und sagt: Hier will ich eine Autobahn haben. Sie soll so und so aussehen. Plant das einmal. Ich gebe dafür das Geld.

Trotzdem bleibt der Bund in der Pflicht. Wenn wir im Land oder wenn die betroffenen Anwohner meinen, dass mehr Lärmschutz notwendig ist, heißt das nicht automatisch, dass das Land Brandenburg oder die betroffenen Anwohner dieses Mehr auch finanzieren müssen. Die Finanzierung des notwendigen Lärmschutzes ist Aufgabe des Bundes.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Der letzte Bundesverkehrsminister, Herr Tiefensee, hat dafür noch im vergangenen Sommer das Nationale Verkehrslärmschutzpaket von 2007 fortgeschrieben.

Der Bund gibt also vor, das Land plant. So ist es auch beim Ausbau der A 10 bei Michendorf gelaufen. Der Bund hat gesagt, was er will, wir planen nach diesen Vorgaben. Wenn Sie, Herr Goetz, jetzt sagen, der Lärmschutz wurde bei den Planungen zu wenig berücksichtigt, heißt das, der Lärmschutz wurde bei den Vorgaben vom Bund zu wenig berücksichtigt. Die Landesregierung ist sicher derselben Meinung und wird das gern noch einmal beim Bundesverkehrsministerium anbringen. Sie macht es auch gern für die FDP, wenn es nicht gelingt, in den eigenen Reihen das zu bewerkstelligen, was Sie wollen.

Unser Entschließungsantrag sagt daher klar: Die Landesregierung soll den notwendigen Lärmschutz beim Bund einfordern. Das Thema dürfte der Bundesregierung übrigens nicht neu sein. Denn unsere Potsdamer Bundestagsabgeordnete Andrea Wicklein hat bereits im Januar, lange bevor diese Anträge auf dem Tisch waren, in einer Kleinen Anfrage Flüsterasphalt und längere Lärmschutzwände bei Michendorf angeregt. Das unionsgeführte Verkehrsministerium antwortete daraufhin: Das brauchen wir nicht.

Darum freut es mich, dass die CDU das Thema jetzt erkannt und einen eigenen Antrag hinterhergeschoben hat. Ich möchte aber die CDU auch daran erinnern, dass das Bundesumweltministerium der schwarz-gelben Regierung mit einer eigenen Kompetenz im Lärmschutz nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ausgestattet ist. Vielleicht gelingt es ja, das Thema einmal über den privaten Weg zu schieben. Ich möchte aus einer Pressemitteilung von Katherina Reiche, Mitglied des Deutschen Bundestages, vom 26. Januar nur den letzten Satz zitieren:

„Die Menschen haben ein Recht auf Lärmschutz.“

Recht hat sie. Lassen Sie uns gemeinsam handeln, und schau‘n wir mal. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

#### **Jungclaus (GRÜNE/B90):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich begrüße es sehr, dass sich CDU und FDP für verbesserte Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der A 10 einsetzen. Selbstverständlich werden wir diesen Anträgen zustimmen, denn es besteht unserer Ansicht nach kein Zweifel daran, dass die bisher geplanten Lärmschutzmaßnahmen für eine acht-, an manchen Stellen sogar zwölfspurige Autobahn absolut unzureichend sind. Der Untersuchungsraum für die von Lärm betroffenen Siedlungen wurde viel zu klein gewählt und das, obwohl bereits die vom Landesumweltamt entwickelten strategischen Lärmkarten nach der europäischen Umweltrichtlinie eine viel größere, massivere Verlärmung der Gemeinden Michendorf und Schwielowsee nachwiesen.

Doch nicht nur in diesem Punkt wurde im Planfeststellungsverfahren die Belastung von Mensch und Natur viel zu oberflächlich geprüft. Die Verbreitung hochgefährlicher, gesundheitsschädlicher und kleinster Feinstaubpartikel wurde zum Bei-

spiel überhaupt nicht untersucht. Durch Versäumnisse wie diese im Planfeststellungsverfahren wurde unserer Auffassung nach eindeutig gegen geltende EU-Gesetze verstoßen. Angesichts dieser massiven Mängel fordere ich den frischgebackenen Minister auf, die Planungsunterlagen zurückzuziehen und sie entsprechend der aktuellen Umweltrichtlinie neu zu bearbeiten. Halten Sie sich an die rechtliche Vorgabe der EU, und nehmen Sie sich bitte die über 600 Einwendungen der betroffenen Bürger zu Herzen! Das wäre doch einmal etwas als erste Amtshandlung, Herr Vogelsänger.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Doch die Bearbeitung der Planungsunterlagen darf nicht nur den heute behandelten Streckenabschnitt betreffen, denn Michendorf ist leider kein Einzelfall. Auch an anderen Stellen des Berliner Rings - Rüdersdorf, Königs Wusterhausen, Birkenwerder - gibt es betroffene Gemeinden, die unzureichende Lärmschutzmaßnahmen anprangern. Zwar ist für den nördlichen Berliner Ring nur ein Ausbau auf sechs Spuren geplant, doch auch dieser führt zu einer erheblich erhöhten Lärm- und Abgasbelastung. Die bisherigen Planungen sehen hier ebenfalls keinen ausreichenden Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Natur vor.

Das Problem überhöhter Lärm- und Abgasbelastungen durch den Kfz-Verkehr muss deshalb grundsätzlich angegangen werden, nicht nur, wenn Bürgerinitiativen vor Ort den Abgeordneten im Wahlkreis Druck machen.

(Vereinzelte Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Wir brauchen einen grundlegenden Strategiewechsel in der Verkehrspolitik. Der Kfz-Verkehr muss im Interesse der Umwelt und der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes reduziert werden. Das bedeutet in erster Linie, dass dem Schienenverkehr oberste Priorität eingeräumt werden muss. Es sei der Landesregierung an dieser Stelle in Erinnerung gerufen, dass auch dies eine Empfehlung des letzten Nachhaltigkeitsbeirats an die Vorgängerregierung war. Doch wie schon die vorherige Regierung lässt auch Rot-Rot bisher Ansätze einer nachhaltigen Verkehrspolitik vermissen. Statt konsequent den Schienenverkehr zu fördern, leistet sich Brandenburg trotz knapper Haushaltsmittel und einer in vielen Regionen schrumpfenden Bevölkerung nach wie vor diverse überflüssige Straßenbauprojekte. Das Ziel - die Erreichbarkeit aller Landesteile sicherzustellen - ist für Autofahrer in Brandenburg weitestgehend erfüllt. Dieses Ziel sollte aber vor allem beim öffentlichen Verkehr erreicht werden. Insbesondere im ländlichen Raum bedarf es hier einer deutlichen Verbesserung des Angebots.

Für GRÜNE/B90 ist eine umweltfreundliche und nachhaltige Verkehrspolitik schon immer ein grundlegendes Anliegen gewesen. Daher freuen wir uns natürlich sehr, dass hier im Landtag parteiübergreifend für mehr Rechte von Betroffenen oder - wie in den letzten Plenarwochen - für eine Stärkung des Schienenverkehrs gesprochen wird.

Der Entschließungsantrag der SPD geht uns in seinen Forderungen nicht weit genug. Den Anträgen von CDU und FDP in der vorliegenden Form können wir zustimmen. Ich möchte allerdings gerade die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP gleichzeitig dazu auffordern, nicht nur punktuell vernünftige Verkehrspolitik zu betreiben, sondern sich im Interesse der

Bevölkerung unseres Landes umfassend für mehr Nachhaltigkeit in der Verkehrspolitik einzusetzen und natürlich auch bei Ihren Kollegen im Bundestag dafür zu werben. Wir würden uns jedenfalls über jeden neuen Mitstreiter für eine nachhaltige Verkehrspolitik freuen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Wehlan spricht für die Linksfraktion.

**Frau Wehlan (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, hat sich der Landtagsausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft in der vergangenen Woche zu dem hier vorliegenden Themenkreis schon verständigt, und es wurde sichtbar, dass mit dem Engagement für den Lärmschutz an der Autobahn A 10 ein Anliegen verfolgt wird, das breite, parteiübergreifende Übereinstimmung hier im Landtag, aber auch im zuständigen Fachausschuss findet.

Unser Entschließungsantrag unterscheidet sich - erstens - von den vorliegenden Anträgen der Oppositionsfraktionen darin, dass es überfällig ist, dass dieses Thema in dieser Bedeutsamkeit in Gänze durch den Landtag im Sinne der Betroffenen festgestellt wird. Deshalb werbe ich auch für Punkt 1 unseres Antrags, Herr Jungclaus. Wir meinen, dass der Entschließungsantrag weiter als die vorliegenden Anträge geht. Es geht nicht darum, parteipolitisch Segmente herauszugreifen, sondern hier in Gänze die Interessenlage der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

Unser Entschließungsantrag unterscheidet sich - zweitens - von den vorliegenden Anträgen durch die konkrete Benennung der verantwortlichen Ebenen dieser Angelegenheit. Ihre samtweiche Formulierung, verehrte Damen und Herren der FDP und CDU, in Bezug auf Ihre eigene Entscheidungsebene Bund können und wollen wir Ihnen natürlich nicht durchgehen lassen. Bekanntermaßen handelt es sich hier um das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 11 des Bundes. Damit ist die Verantwortung eindeutig beim Bund angesiedelt. Insofern fordern wir in dieser Angelegenheit natürlich geradezu auch die Unterstützung der Oppositionsfraktionen FDP und CDU hier im Landtag heraus,

(Beifall DIE LINKE)

um im Bund, wo man am eigentlichen Schalthebel der Entscheidungen sitzt, für Sensibilisierung zu sorgen.

Dass diese Unterstützung wirklich gebraucht wird, macht ja die Antwort des Bundesverkehrsministers auf die Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Andrea Wicklein - SPD - deutlich, in der umfassende Lärmschutzmaßnahmen - einschließlich des Einsatzes von Flüsterasphalt und höherer Lärmschutzwände - kategorisch abgelehnt werden. Das zuständige Landesverkehrsministerium hat im Ausschuss bereits dargelegt, dass gegenüber dem Bund auf umfassende Lärmschutzmaßnahmen gedrängt wird und dabei auch die Frage des Flüsterasphalts eine Rolle spielen muss. Die Landesregierung war also gegenüber dem Bund bisher nicht untätig.

In dieser Angelegenheit hat sich die zuständige Ministerin damals an die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesum-

weltministerium, Frau Katherina Reiche, mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Wir dürfen gespannt sein, was dort erreicht wird. Viele hundert Einsprüche für einen umfassenden Lärmschutz - so konnten wir aktuell zur Kenntnis nehmen - hat es durch die Betroffenen im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses gegeben. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP und CDU - natürlich auch aller anderen hier im Landtag vertretenen Fraktionen -, daran, was tatsächlich an Veränderungen im Sinne der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bewirkt werden kann, wird sich unser und Ihr Engagement messen lassen müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch eine Kritik aufgreifen, die von den betroffenen Gemeinden bereits im Vorfeld geäußert wurde. Sie haben sich sehr enttäuscht darüber geäußert, dass im Vorfeld in keiner Weise Hinweise, Anregungen und auch Standpunkte der Betroffenen in die Planfeststellung Eingang finden konnten. Ich denke, dass das sehr wohl ein Beispiel dafür ist, wie Kommunikation nicht funktionieren sollte. Ich denke, dass wir hier auch eine Verantwortung für unsere Ebenen in Vorbereitung von Planfeststellungsverfahren

(Beifall DIE LINKE)

zu Infrastrukturprojekten haben, die die Landesebene betreffen, um hier Kommunikation und Einbeziehung, Standpunktbildung im Vorhinein von Planfeststellung möglich zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich zusammenfassen:

Erstens: Der in großer Dimension geplante Ausbau der Autobahn schreit geradezu danach, den betroffenen Gemeinden so weit wie möglich entgegenzukommen. Das sich dort künftig abspielende Verkehrsaufkommen ist enorm. Gesundheits-, Umwelt- und Naturschutz müssen hier höchste Priorität haben.

Zweitens: Bei dieser riesigen Ausbaustufe kann es nicht darum gehen zu prüfen, was unbedingt gerade so nötig ist, sondern hier ist mehr gefordert. Die Betroffenen müssen gehört werden, und ihre Interessen müssen in die Beschlussfassung über die große Infrastrukturprojektsituation an diesen örtlichen Gegebenheiten einbezogen werden.

Drittens: Der Gesundheitsschutz hat an dieser Stelle ein besonderes Gewicht. Es müssen sicher nicht Studien herangezogen werden, um klarzumachen, dass Lärm Gesundheitsschädigungen mit Langzeitwirkung hervorruft. Insofern ist für uns das Bundeslärmschutzpaket II Handlungsauftrag für die Bundesebene. Hier unterscheidet sich - drittens - unser Entschließungsantrag von den vorliegenden Anträgen, wobei wir davon ausgehen, dass der Entschließungsantrag weiter geht.

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Wehlan. - Es geht weiter in der Rednerliste mit der Landesregierung. Herr Minister Vogelsänger erhält das Wort.

**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:\***

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Verkehrsprojekte und Lärmschutzmaßnahmen wird dieses Parlament sehr häufig beschäftigen. Wir haben darüber bereits im

Ausschuss gesprochen. Ich habe die Hoffnung, dass in der Ausschussberatung ein transparentes und offenes Verfahren sichergestellt wird, so wie wir es auch bei dem Thema Kleinmachnower Schleuse geschafft haben. Der besagte Autobahnabschnitt hat derzeit eine Belastung mit Fahrzeugen in einer Größenordnung von 88 000. Man muss dazu sagen, dass wir zugleich Opfer als auch Verursacher sind. Nicht nur die Lkw, sondern auch wir selbst sorgen für den Verkehr. So ehrlich muss man einfach sein.

Der besagte Abschnitt war bereits 1992 im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen enthalten, ist dann noch einmal bei der Fortschreibung bestätigt worden und ist auch jetzt im Investitionsrahmenplan enthalten. Die Prognose geht für diesen Autobahnabschnitt von 126 000 Fahrzeugen aus. Man muss ganz ehrlich sagen, dass das mit einer sechsspurigen Autobahn nicht mehr zu leisten ist. So ehrlich muss man einfach sein. Bei diesem Abschnitt fällt die Prognose eventuell sogar konservativ aus. Wenn die Prognose erhöht werden muss, müssen natürlich auch die Lärmschutzmaßnahmen entsprechend verstärkt werden. Deshalb fordern wir auch, dass diese Prognose fortgeschrieben wird.

Es ist gut, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger in diesen Planungsprozess, in dieses Planfeststellungsverfahren einbringen. Herr Jungclaus, das wird jetzt nicht zurückgezogen, sondern jeder Einwand der Bürgerinnen und Bürger muss geprüft und berücksichtigt werden. Das ist Aufgabe der Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH.

Eine Bundesautobahn bleibt nun mal eine Bundesautobahn, unter Rot-Grün, unter der Großen Koalition und selbstverständlich auch unter einer CDU/CSU-FDP-Regierung. Der Bund ist verantwortlich für den Ausbau dieser Autobahn und somit auch für die entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen. Ich sage es hier im Parlament und auch vor Ort: Es wird nicht möglich sein, dass das Land Brandenburg diese Lärmschutzmaßnahmen an Bundesautobahnen selbst vorsieht. - Die Parlamentarier sind diejenigen, die das Ministerium und wahrscheinlich auch den neuen Minister für jedes Schlagloch in einer Landesstraße kritisieren. Auch da gibt es einen großen Handlungsbedarf. Wir werden Lärmschutzmaßnahmen an Bundesautobahnen nicht mit Landesmitteln finanzieren können. So ehrlich muss man miteinander umgehen.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH entsprechend beauftragt, die Frage des offenporigen Asphalts zu klären. Ich spreche extra von offenporigem Asphalt, weil ich den Begriff Flüsterasphalt für sehr schwierig halte. Selbst wenn es gelingt, das Lärmschutzpaket noch zu erweitern - wofür sich die Landesregierung einsetzt -, wird eine Autobahn mit 88 000 oder mit über 100 000 und in der Perspektive mit 126 000 Fahrzeugen für Belastungen bei der Bevölkerung sorgen. Deshalb halte ich den Begriff Flüsterasphalt für eine schwierige Wortwahl im Hinblick auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Ich denke, dass wir mit dem Entschließungsantrag eine gute Grundlage haben, um gegenüber dem Bund Druck zu machen. Ich fordere die Parlamentarier auf, die Bundestagsabgeordneten einzubeziehen. Das Ministerium wird dafür sorgen, dass das Verfahren auch gegenüber dem Landtag transparent und offen dargestellt werden wird. Wir kämpfen für einen guten Kom-

promiss bei den Lärmschutzmaßnahmen an diesem Autobahnabschnitt. Herzlich Dank an die Parlamentarier und natürlich auch an die Bürger für ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält noch einmal die FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Beyer kann sich noch einmal in knappen sieben Minuten äußern.

#### **Beyer (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In seiner letzten Sitzung in der vergangenen Woche hat sich der Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft bereits mit den hier zur Debatte stehenden Anträgen beschäftigt. Das zeigt auch, dass es sich offensichtlich um ein Thema großer öffentlicher Betroffenheit handelt. Es kann keinen Zweifel daran geben, dass ein Ausbau der A 10 aus Gründen der allgemeinen Infrastrukturentwicklung unumgänglich ist. Es kann aber ebenso nicht den geringsten Zweifel daran geben, dass durch diesen Ausbau eine Vielzahl von Anliegern von unterschiedlichsten Einflüssen betroffen sein wird. Auf die einzelnen Aspekte dieser Betroffenheit sowie mögliche Maßnahmen, um diese zu lindern, sind meine Vordränger bereits ausführlich eingegangen. Ich könnte diese nur um den Preis der Wiederholung erneut aufgreifen.

Ich glaube jedoch, dass dies gar nicht notwendig ist. Ich denke, dass sich das Hohe Haus über alle Fraktionen hinweg einig ist, dass es selbstverständlich ist, dass alles in unserer Macht Stehende unternommen werden muss, um einen Lärmschutz entlang der A 10 zwischen Nuthetal und Potsdam zu erhalten, der so weit wie möglich negative Beeinträchtigungen auf das Wohn- und Lebensumfeld der betroffenen Anlieger ausschließt. Welche das im Einzelnen sein werden, darüber werden letztendlich verschiedene Experten im Verlauf des weiteren Verfahrens zu entscheiden haben.

Der eigentliche Kern dessen, worüber das Hohe Haus heute zu entscheiden hat, ist letztlich ein anderer. Auf den Punkt gebracht hat ihn bereits in der letzten Woche im Ausschuss der damalige Staatssekretär und heutige Minister - noch einmal herzlichen Glückwunsch auch von dieser Stelle -, als er zu Recht darauf hingewiesen hat - das nehme ich ausdrücklich gerne auf -, dass nun alle Fraktionen, insbesondere auch die der Opposition, aufgerufen sind, jeglichen möglichen Einfluss auf die Bundesebene auszuüben, damit das Maximum an Immissionsschutz entlang des fraglichen Autobahnabschnitts realisiert wird.

Worüber wir heute mit den vorliegenden Anträgen abstimmen, sind keine Detailfragen, sondern es geht um die Frage, ob es die Mitglieder dieses Hohen Hauses in den nächsten Wochen und Monaten in Berlin mit der Aussage aufnehmen können: Ich will es. Der Landtag will es. Brandenburg will es. - oder ob wir in Berlin mit der unausgesprochenen Aussage auftreten müssen: Ich will es zwar. Der Landtag will es nicht. Und ob es Brandenburg will, wer weiß?

Wir Liberalen sind der Auffassung - liebe Frau Kollegin Wehlan, das sei noch einmal wegen der Vergleichbarkeit mit der ge-

strigen Debatte zum Thema Kleinmachnow als kurze Erwiderung gesagt -, dass es Ausdruck eines bürgerlichen Bewusstseins ist, der Obrigkeit zu widersprechen, wenn sie zu Entscheidungen kommt, die eigenen Überzeugungen entgegenstehen. Übrigens ist es auch eine der ehrenvollsten Aufgaben unseres Landtags, Brandenburger Interessen auch gegen den Bund durchzusetzen. Es langt nicht, nur zu fordern, dass lediglich der Bund seiner Verantwortung nachkommen muss.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Liebe Kollegen, ich habe eine Bitte an Sie: Lassen Sie uns im Sinne der betroffenen Brandenburgerinnen und Brandenburger an der A 10 einen Beschluss finden, der da heißt: Wir wollen es. Überweisen Sie alle Anträge in den zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Beyer. - Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Dr. Ludwig möchte noch einmal sprechen.

#### **Frau Dr. Ludwig (CDU):**

Herr Minister, ich glaube, Sie waren damals gerade Bundestagsabgeordneter, als das Projekt selbst besprochen wurde. So lange läuft es schon. Auch wenn ich es ein wenig erwartet habe, hatte ich die Hoffnung, dass diese Kompetenzzuschieberei an dieser Stelle nicht überhand nimmt. Ich finde es sehr schade, dass dem nicht so ist. Ich habe keine Lust, aufzulisten, wann wer was beschlossen hat oder wann wer welche Möglichkeiten gehabt hätte, irgendwo einzuhaken. Das wissen Sie genauso gut. Deshalb sollten wir uns nicht damit aufhalten. Es geht vielmehr darum, mehr zu tun. Aufgrund der Vorreden wird klar, dass unser Antrag mit großer Wahrscheinlichkeit abgelehnt werden wird, ebenso höchstwahrscheinlich der von der FDP; denn es gibt einen Entschließungsantrag dazu. Ich frage mich besorgt: Was bleibt bei dem SPD-Antrag eigentlich übrig?

(Beifall CDU)

Wir haben zwar gehört, dass man großes Verständnis für das Problem hat und eigentlich mehr für den Lärmschutz tun will, aber in dem Antrag steht nicht, dass man für mehr Lärmschutz sei, sondern man wolle sich für einen umfassenden Lärmschutz einsetzen. Aber nach den entsprechenden Richtlinien - das haben wir in diesem Verfahren gelernt - gibt es einen umfassenden Lärmschutz, und nach denen hat sich das Land logischerweise zu richten.

Es gibt noch einen Unterschied, bei dem wir sehr wohl sagen, dass das Land auch jetzt noch einhaken kann. Das ist unser Punkt 3, die Überprüfung der Fahrbahnführung. Das Land ist die Planungsbehörde. Wenn Sie feststellen, dass an der Stelle keine zwölf Spuren notwendig sind und es eine andere Verkehrsführung geben kann, hat das Land sehr wohl planungsrechtliche Möglichkeiten, was die Art und den Umfang betrifft.

Deswegen finde ich es äußerst schade, dass immer wieder woandershin verwiesen wird, wenn es um die Kompetenzen geht, und die Hausaufgaben nicht hier vor Ort gemacht werden. Ich

kann nachvollziehen, dass man sich bei der angespannten finanziellen Situation sehr wohl überlegt, ob man freiwillige Maßnahmen Dritter - was wir in dem Falle wären - durchführen will oder nicht, obwohl ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen möchte, dass es keine strukturelle finanzielle Geschichte ist, sondern eine einmalige.

Dafür habe ich noch Verständnis. Aber was die Planung betrifft, sich da herauszuziehen und auch wieder auf den Bund zu verweisen, finde ich, ehrlich gesagt, nicht sehr schön.

Wir haben festgestellt, dass die Einbeziehung der Bürger nicht erst im Planfeststellungsverfahren selbst sinnvoll ist, sondern schon beim Planungsentwurf. Auch da sind wir als Land in der Pflicht. Auch da sollten wir in Zukunft intensiver hinschauen, wenn es um solche Maßnahmen geht, gerade was den Lärmschutz betrifft.

Ich werbe ausdrücklich dafür, dass Sie unserem Antrag folgen. Er ist der weiterreichende. Ich kündige aber an: Natürlich werden wir logischerweise dafür stimmen, dass alle drei Anträge in die Ausschüsse überwiesen werden. Sollte das nicht der Fall sein, sollten Sie wider besseres Wissen und vor allen Dingen wider besseres Reden, was den Lärmschutz betrifft, die Anträge von CDU und FDP ablehnen, werden wir uns nicht zu fein sein, dem Entschließungsantrag, obwohl er nur ein Postulat ist, zuzustimmen. - Danke.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Dr. Ludwig. - Ich schließe die Debatte zu Tagesordnungspunkt 9. Wir kommen zur Abstimmung.

Erstens: Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion beantragen die Überweisung des Antrags in Drucksache 5/402, Antrag der FDP-Fraktion, Lärmschutz beim südlichen Ausbau des Berliner Rings, in den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Diesen Überweisungsantrag stelle ich jetzt zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt eine Enthaltung. Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung des Antrags der FDP-Fraktion, Drucksache 5/402, Lärmschutz beim südlichen Ausbau des Berliner Rings. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

(Zuruf von der SPD: Können Sie das wiederholen?)

Ich wiederhole: Der Überweisungsantrag ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt in der Sache direkt ab. Es geht um den Antrag in Drucksache 5/402, Antrag der FDP-Fraktion, Lärmschutz beim südlichen Ausbau des Berliner Rings. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Gegenstimmen abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag in Drucksache 5/491, eingebracht von den Fraktionen SPD und DIE LINKE. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei

einigen Gegenstimmen ist diesem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Zweitens: Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion beantragen die Überweisung des Antrags in Drucksache 5/427, Neudruck, Antrag der CDU-Fraktion, Verbesserung des Lärmschutzes beim Ausbau der Abgeordnete 10, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einigen Gegenstimmen ist diesem Antrag nicht entsprochen worden. Er ist abgelehnt.

Wir kommen demzufolge zum Antrag in Drucksache 5/427, Neudruck, Antrag der CDU-Fraktion, Lärmschutz A 10. Wer diesem Antrag in direkter Abstimmung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

#### **Schuldenbremse auch in Brandenburg umsetzen!**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/437

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Dr. Ludwig von der CDU-Fraktion.

#### **Frau Dr. Ludwig (CDU):**

Frau Vizepräsidentin! Sehr verehrte Kollegen! Der vorliegende Antrag möchte nicht mehr und nicht weniger, als dass die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2011 einen Gesetzentwurf vorlegt, in dem deutlich wird, wie wir die Schuldenbegrenzungsregel bis zum Jahr 2019 umsetzen wollen. Dieser Antrag folgt einer Abstimmung in Bundesrat und Bundestag, wo auch Brandenburg zugestimmt hat.

Gestern haben wir gute Kennzahlen von Finanzminister Dr. Markov gehört, der unser schönes Land Brandenburg mit Europa verglichen hat. Das würdigt uns sehr, wertet uns auch sehr auf. Ich weiß nur nicht, ob die Zahlen wirklich eine große Rolle spielen. Sehen wir uns die tatsächliche Situation des Landes Brandenburg an, die da heißt, dass wir die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung in den neuen Bundesländern haben, was heißt, dass wir eine deutlich höhere Zinslast haben als westliche Vergleichsländer, finanzschwache Flächenländer, mit denen wir uns 2019 schlichtweg vergleichen müssen, indem wir deutlich steigende Pensionslasten haben, die unseren Handlungsspielraum einschränken, und all die bekannten Rahmenbedingungen, über die gestern schon diskutiert wurde, zum Beispiel die Abschmelzung der Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen. Obwohl wir wissen, dass der Haushalt in einer sehr schwierigen Lage ist, steigen im Haushalt 2010 die Ausgaben in vielen Positionen nichtsdestotrotz deutlich. Da fragt man sich natürlich: Wie kann das sein, wenn ich weiß, dass ich bis 2019 eigentlich auf eigenen Füßen stehen muss, und nicht mehr viel Handlungsspielraum habe? Es sind nicht einmal mehr zehn Jahre, um diese Bedingungen einzuhalten.

Aber die Diskussionen, die wir zum Thema Haushalt hier gehört haben, vermitteln mir den Eindruck: Warum soll man denn mit Steuergeldern behutsam umgehen? Die Steuergelder kommen ja eh nur von den Reichen. Diese Diskussion wird wirklich langsam hanebüchen. Ich glaube, die Schuldenbremse ist nicht das intelligenteste Instrument; das muss man ganz klar sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Der ehemalige Finanzminister hat immer gesagt: Schulden kommt von Schulden machen. Das ist richtig. Aber wer macht sie? Die Politik scheint aus sich heraus nicht die Kraft zu besitzen, wie wir es gestern bei der Einbringung des Haushalts erlebt haben, die Finger aus genau diesen - mittlerweile sind es keine Honigtöpfe mehr - vergifteten Töpfen herauszuhalten. Insofern ist die Schuldenbremse ein Hilfskonstrukt, damit das Land die Finanzen einigermaßen in den Griff bekommt. Wenn es heißt, dass uns das Wachstumsbeschleunigungsgesetz - darüber, ob Namen sinnvoll sind oder nicht, können wir auch gerne diskutieren - in den Ruin reißen wird, dann möchte ich gern noch einmal deutlich sagen: Wir werden als Land Brandenburg im Jahr 2010 55 Millionen Euro weniger zur Verfügung haben, was Steuergelder der Bürger betrifft. Das heißt, wir müssen uns etwas mehr beschränken, was die Ausgaben betrifft. Was aber nicht dazu gesagt wird, ist, dass, obwohl wir 55 Millionen Euro weniger als Land zur Verfügung haben, unsere Bürger, die, die uns das Geld zur Verfügung stellen, damit wir verantwortungsbewusst damit umgehen, durch diese Entlastungen insgesamt 56 Millionen Euro mehr in der Tasche behalten werden. Die Brandenburger alleine!

(Beifall CDU)

Da frage ich mich: Was ist denn sinnvoller? Ich vertraue den Brandenburgern, dass die sehr wohl wissen, was sie mit diesem Geld anstellen,

(Beifall CDU)

im Gegensatz zu vielen ...

(Görke [DIE LINKE]: Bei 1 Million Euro Einsparung haben wir 600 Millionen Euro mehr?)

- Herr Görke, wenn Sie die Differenzen bzw. die Unterschiede kennen, wohin welche Steuerarten gehen und wer was davon einbehält, dann wissen Sie das. Das ist so.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Natürlich habe ich auch den Eindruck, dass der eine oder andere sagt: Warum sollen wir denn gerade jetzt sparen? Tun dies denn die anderen? Da würde ich gerne noch einmal den Ausflug des Ministers nach Europa wagen. Wenn man sich Griechenland ansieht und sagt, die tun das ja überhaupt nicht, auch nicht ansatzweise, warum sollen wir es dann hier in Deutschland tun oder vielleicht sogar in Brandenburg? So glaube ich, dass es nicht geht.

Einen Spruch wie den des damaligen Finanzministers Speer: Was passiert eigentlich, wenn wir die Schuldengrenze nicht einhalten? Will man uns dann erschießen? - kann man nur mit „kollektiver Verantwortungslosigkeit“ überschreiben. Wir haben eine Verantwortung für unser Land Brandenburg. Die Mi-

nister und genauso wir Abgeordnete haben auf die Verfassung Brandenburgs geschworen. Das schließt ein, dass wir sehr verantwortungsvoll mit den Steuergeldern, die in unsere Hände gelegt werden - wir arbeiten mit nichts anderem -, umgehen. Deswegen brauchen wir zwingend die Schuldenbremse. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben. Wir müssen uns überlegen, wie wir damit umgehen wollen.

Ich frage mich wirklich, wie die Perspektive für das Land Brandenburg 2019 aussehen soll. Soll die Überschrift lauten: Brandenburg ist finanziell und wirtschaftlich am Ende? Soll sie heißen: Das Land Brandenburg ist zutiefst unsozial, weil es von Zins- und Pensionslasten erdrückt wird? Oder soll die Schlagzeile lauten: Wir sind selbstbewusst, zukunftsfähig und ein finanziell stabiles Land? - Um die letzte Schlagzeile aufleuchten zu sehen, müssen wir einen sehr harten Weg gehen. Das muss man den Bürgern im Land deutlich sagen, damit auch im Jahre 2019 annähernd die Standards, die wir heute gewohnt sind, gehalten werden können.

Aber ich fürchte, dieses Signal werden wir nicht bekommen. Es ist eine Verfassungsklage der Linken gegen die Schuldenbremse anhängig.

(Görke [DIE LINKE]: Sie müssen mal richtig lesen!)

- Haben Sie geklagt oder nicht? Wenn die Klage nicht mit der Schuldenbremse zusammenhängen würde, dann hätte die Landesregierung wohl kaum beschlossen, dass das Gericht die Entscheidung vertagen möge. Wahrscheinlich werden wir uns im März damit beschäftigen. Ich habe das schon richtig gelesen, Herr Görke. Es geht um ein Urteil darüber, ob das Parlament düpiert bzw. ihm eine Kompetenz genommen wurde. Mit der Verschiebung der Entscheidung erweckt die Landesregierung den Eindruck, als sei sie sich nicht sicher, ob das Parlament düpiert worden ist. Sie tragen jetzt Mitverantwortung. Geben Sie doch einmal eine Stellungnahme ab, ob das Parlament düpiert wurde.

(Görke [DIE LINKE]: Das entscheidet das Verfassungsgericht!)

Ihre Klage sollte uns jedoch nicht davon abbringen, die Schuldenbremse zu verankern.

Lassen Sie mich noch zwei Zahlen anführen. Da ist zum einen - wir hörten es gestern seitens der Regierung - eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 1,7 Milliarden Euro in den Jahren bis 2014 geplant. Zum anderen nenne ich die globale Minderausgabe - eine Zahl, die leise weinend untergegangen ist - in Höhe von 1,5 Milliarden Euro, die nett als „Handlungsbedarf“ umschrieben worden ist. 1,5 Milliarden Euro zusätzlich zu den aufgenommenen Schulden! Wir sind gespannt, wie Sie das, insbesondere unter dem Aspekt der Schuldenbremse, bewerkstelligen wollen. Wenn Sie bis 2011 kein Konzept vorlegen, wie dieser Widerspruch gelöst werden soll, wird es schwierig, 2019 die Zielvorgaben zu erreichen. Doch genau darum geht es. Es muss Transparenz, sprich: Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, geben.

Ich bitte Sie ausdrücklich, dem Antrag zuzustimmen. Wir folgen damit einer gesetzlichen Bestimmung. Bis 2011 sollten wir es, denke ich, hinbekommen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

## Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Dr. Ludwig. - Als Nächster erhält der Abgeordnete Bischoff von der SPD-Fraktion das Wort.

## Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Ludwig, Ihre Rede hat mich etwas überrascht. Eigentlich dachte ich, dass wir bei diesem Tagesordnungspunkt einige Zeit gutmachen könnten, aber Ihr Redebeitrag zwingt mich dazu, auf einige Einzelheiten näher einzugehen.

Ich möchte Folgendes in Erinnerung rufen: Das Land Brandenburg ist genauso wie die Landkreise und die Kommunen mit Ausnahme der Grunderwerbssteuer mit keiner einzigen selbstständigen Steuer ausgestattet. Das heißt, über die Höhe von 97 % all unserer Einnahmen, über die Höhe der Steuerquote, über die Steuer selbst, über Steuersenkungen - auch für Superreiche - entscheiden andere. Die politische Konstellation im Deutschen Bundestag - ich habe sie nicht gewählt, aber sie ist auf demokratischem Wege entstanden - sorgt dafür, dass uns im Landeshaushalt permanent Geld fehlt. Die Finanzierungsgrundlage der Länder - und ich füge hinzu, Frau Dr. Ludwig, auch die der Landkreise und Kommunen - ist somit nicht besser geworden.

Mein Fazit: Wenn über 97 % der Einnahmen des Landes durch andere bestimmt werden, heißt das - wenn wir seriös miteinander diskutieren -, dass wir den Landeshaushalt allein über die Ausgabebremse regulieren können.

Frau Dr. Ludwig, ich bin überrascht. Wenn die Ausgabebremse - über die wir ehrlich miteinander reden; das hat die gestrige Haushaltsdebatte gezeigt - dazu führt, dass die Nettokreditaufnahme im Jahr 2020 null beträgt, dann hätte ich gestern, als der Landeshaushalt 2010 in 1. Lesung beraten wurde - das ist normalerweise die Sternstunde der Opposition bzw. der Oppositionsführung, Frau Prof. Dr. Wanka, aber von Sternstunde waren wir gestern weiß Gott ganz weit entfernt -,

(Beifall SPD)

einen Vorschlag erwartet, wie das erreicht werden kann.

Wenn die schwarz-gelbe Bundesregierung Steuern senkt und uns allein im Jahr 2010 55 Millionen Euro weniger im Landeshaushalt beschert, von der schwarzen und gelben Oppositionsfraktion im Landtag aber nicht ein einziger Vorschlag unterbreitet wird, wie wir dies über die Ausgabenbremse kompensieren könnten, dann finde ich, ist es schon ein starkes Stück, wie Sie hier in die Debatte eingestiegen sind.

Zur Schuldenbremse. Es gibt keinen Zweifel ...

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Herr Bretz, Sie haben heute so viel geredet. Von Ihnen brauchen wir jetzt wirklich keine Kommentare mehr zu hören. Treten Sie ans Mikrofon und geben Sie Ihre Meinung zu Protokoll, dann verlängert sich meine Redezeit. Ansonsten schweigen Sie besser. Das, was wir heute von Ihnen gehört haben, war nicht besonders.

Meine Damen und Herren! Die Schuldenbremse 2020 ist ein Ziel, zu dem wir, die SPD-Fraktion, stehen. Brandenburg hat

ihr im Bundesrat zugestimmt. Sie steht im Grundgesetz, damit gilt sie für den Bund und die Länder. Den Eindruck zu erwecken, wir müssten sie in die Verfassung übernehmen, sonst gälte sie für uns nicht, ist falsch.

Ich denke, Sie sollten noch einmal in die mittelfristige Finanzplanung schauen. Frau Prof. Dr. Wanka, Sie haben gestern Zahlen genannt und vieles kritisiert. Sie sprachen die globale Minderausgabe an usw. Nebenbei gesagt: Das war unter Rot-Schwarz zehn Jahre lang auch so, und in etlichen Jahren ist das nicht eingehalten worden. Unsere Schuldenbremse soll nicht 2020 wirken, sondern nach dem Vorschlag von Finanzminister Dr. Markov schon 2014. Im Jahr 2014 soll die Nettokreditaufnahme null betragen. Das ist das Ziel der rot-roten Koalition, und dabei wird es bleiben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Die Abgeordnete Vogdt wird die Aussprache fortsetzen.

#### **Frau Vogdt (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begrüßt den Antrag der CDU, noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der neuen Schuldenbegrenzungsregel des Grundgesetzes in das Brandenburger Landesrecht vorzulegen.

Gerade der vorgelegte Haushaltsentwurf sowie der Finanzplan zeigen doch mehr als deutlich, dass wir ohne strengere Regeln von der Verschuldung nicht wegkommen. Der hohe Schuldenberg nimmt künftigen Generationen alle Gestaltungsspielräume. Wir dürfen unseren Kindern diese Zukunftslasten von erheblichem Umfang nicht aufbürden. Wir müssen dafür sorgen, dass die Schulden ab- und nicht aufgebaut werden. Was hat die Jugend davon, wenn ihnen die Bildung mit neuen Schulden finanziert wird und die Schuldenberge ihnen später die Chance auf einen Arbeitsplatz nehmen? So sieht eine zukunftsfähige Politik ganz gewiss nicht aus.

Laut rot-rotem Koalitionsvertrag sollen Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau bleibende Erfolge Ihrer Regierung werden. Was wird daraus? Sie machen immer mehr neue Schulden. Das Zeugnis für Ihre geplante Finanz- und Haushaltspolitik wird vernichtend ausfallen. Von Konsolidierung ist das Land weit entfernt.

(Bischoff [SPD]: Das beurteilen Sie schon nach vier Monaten?)

- Das hätte ich schon früher sagen können.

Gerade in der jetzigen Wirtschaftslage wäre ein Haushalt idealerweise ohne Neuverschuldung oder - realistisch betrachtet - wenigstens mit deutlich geringerer Nettokreditaufnahme ein wichtiges Signal. Es würde Vertrauen in die Staatsfinanzen schaffen. Sie machen das Gegenteil mit dem Ergebnis: Zunehmende Zinsverpflichtungen bewirken langfristig eine Einschränkung der haushaltspolitischen Handlungsfähigkeit des Landes.

Die Zinsausgaben liegen in diesem Jahr bei 750 Millionen Euro und steigen bis 2013 auf 930 Millionen Euro. Wir haben es gerade schon gehört: Wir sind dann mit den globalen Minderausgaben zusammen bei 1,5 Milliarden Euro - Geld, das für andere, sinnvolle, zukunftssträchtige Investitionen fehlt.

(Bischoff [SPD]: Sie haben es uns ja weggenommen!)

- Das glauben Sie doch selber nicht.

Auch wenn die neue Verschuldungsregel erst im Jahr 2020 vollständig greift, müsste eine verantwortungsvolle Politik rechtzeitig vorsorgen. Angesichts der Lage des Landeshaushalts frage ich Sie daher: Wie wollen Sie die Verschuldung innerhalb eines kurzen Zeitraums auf Null zurückfahren, wenn Sie nicht heute schon damit beginnen? Der Schuldenberg und die strukturellen Probleme des Haushalts unterstreichen die Notwendigkeit der schnellen Umsetzung einer Schuldenbremse in Brandenburg, die auf Dauer dann die Haushaltssituation des Landes verbessern wird.

Im Interesse der Brandenburger fordere ich Sie auf: Lassen Sie die Dinge nicht einfach laufen! Denken Sie an die Zukunft unserer Kinder! Legen Sie eine Schuldenbegrenzungsregel vor, damit das Land nicht letztlich beim Schuldenberater landet! - Danke schön.

(Bischoff [SPD]: Weiter so!)

- Gerne.

(Beifall FDP und CDU)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Abgeordneter Görke, bitte.

#### **Görke (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Dr. Ludwig, es ist sicherlich legitim, dieses Thema jetzt auf die Tagesordnung dieses Parlaments zu setzen. Früher hieß es: Richtiger Antrag - das haben wir oft gehört als Opposition -, nur zum falschen Zeitpunkt. - Ihr Antrag kommt zum falschen Zeitpunkt und ist auch ein falscher Antrag. Das fällt auf den ersten Blick auf, und das enttäuscht mich bei Ihnen, die Sie sonst so gründlich arbeiten. Ich weiß auch nicht, wer Ihnen einen solchen Antrag erstellt hat. Die Begründung zeugt von einer für die Mitglieder eines Verfassungsorgans höchst peinlichen Unkenntnis des Grundgesetzes. So führen Sie als Beleg für Ihre Forderung einer Schuldenbegrenzungsregel folgenden Satz an:

„Der geänderte Artikel 109 des Grundgesetzes verpflichtet Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.“

Sie wissen ganz genau, dass diese Aussage nicht korrekt ist. Sie ist falsch. Dem Bund ist einerseits eine strukturelle Neuverschuldungsgrenze von 0,35 % des BIP zugestanden worden. Andererseits haben auch die Länder weiterhin eine konjunkturelle Verschuldungsmöglichkeit, so heißt es - ich zitiere aus dem entsprechenden Artikel des Grundgesetzes -:

„Bund und Länder können Regelungen zur im Auf- und Abschwung symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie eine Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, vorsehen. Für die Ausnahmeregelung ist eine entsprechende Tilgungsregel vorzusehen.“

Aus der Begründung des Antrags ist also ersichtlich, dass Sie als CDU das Grundgesetz nicht richtig gelesen haben - wie vielleicht auch die Klageschrift unserer Fraktion zur Schuldenbremse. Aber darüber kann ich vielleicht einmal in der Pause mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Es bleibt also bei Ihrer Aufforderung. Sie empfehlen der Landesregierung, de facto ein totales Schuldenverbot im Landesrecht einzuführen. Das entspricht nun wirklich nicht der im Grundgesetz fixierten Finanzverfassung. Ansonsten ist hier noch einiges klarzustellen.

Ich komme nun zu Ihrem Beschluss selbst. Sie fordern, dass der Landtag die Landesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf mit dem Haushalt 2011 vorzulegen, der die neuen Schuldenbegrenzungsregeln des Grundgesetzes in Landesrecht umsetzt.

**Vizepräsidentin Große:**

Herr Abgeordneter Görke, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Goetz zu?

**Görke (DIE LINKE):**

Ja, gerne.

**Goetz (FDP):**

Herr Kollege Görke, ist Ihnen bekannt, dass die Sprache der Juristen gelegentlich von der Sprache im allgemeinen Verständnis abweicht und dass das Wort „grundsätzlich“ in einer Rechtsvorschrift wie dem Grundgesetz bedeutet, dass es auch Ausnahmen gibt, und dass, wenn diese Regelung so aufgegriffen wurde, von der CDU genau der Ausnahmetatbestand gemeint ist?

**Görke (DIE LINKE):**

Das mag ja sein, aber in diesem Zusammenhang ist das in der Begründung ganz anders gemeint, und das können Sie auch so nachlesen. Hier steht „grundsätzlich“.

Ich möchte auf meinen Redebeitrag zurückkommen. Insofern, sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Ludwig, sollten Sie wissen, dass als übergeordnete Regelung natürlich das Grundgesetz gilt und dies auch für Brandenburg verbindlich ist. Ich glaube, mein Kollege Bischoff hat es Ihnen vorhin auch schon gesagt. Schauen Sie bitte in den Artikel 134 des Grundgesetzes. Alles ist nachzulesen.

Insofern gibt es momentan, im Jahre 2010, keinen Umsetzungsbedarf, geschweige denn eine Umsetzungspflicht. Im Übrigen hat der Finanzminister gestern den Finanzplan des Landes Bran-

denburg dargestellt. Darin sind, wenn Sie als Bundesregierung uns das Leben nicht allzu schwer machen, die strukturellen Voraussetzungen geschaffen, damit wir schon im Jahre 2014 die Anforderungen erfüllen und jährlich gar nicht erst bis zum Jahr 2020 mit dieser - wie sagten Sie, Frau Dr. Ludwig? - nicht gerade intellektuell guten Lösung einer Schuldenbremse arbeiten müssen.

Insgesamt ist festzustellen, dass Sie versucht haben, sich hier wieder einmal als Sparkommissar oder als Wächter aufzuführen. Bitte, sorgen Sie dafür, dass die öffentlichen Haushalte durch Ihre Politik nicht weiter stranguliert werden und die Einnahmesituation der öffentlichen Hand nicht so schlimm wird, wie wir es befürchten müssen: jetzt die 55 Millionen Euro, dann gibt es die nächste Etappe von 80 Millionen Euro Mindereinnahmen. Wenn die Vorschläge von FDP und CDU im Bund greifen, ist mit einer Annahme von 300 Millionen Euro zu rechnen - so die Erhebung aus dem Finanzministerium. Ich glaube, das ist eine schwere Hypothek, die wir hier zu tragen hätten. Bitte sorgen Sie dafür, dass sie nicht zum Tragen kommt!

In diesem Zusammenhang noch einmal ein Hinweis auf den Bundeshaushalt: Im Bundeshaushalt ist eine Nettokreditaufnahme von 85 Milliarden Euro bei einem Haushaltsvolumen von 327 Milliarden Euro vorgesehen. Vielleicht sollten Sie als Koalitionsfraktionen im Bundestag Ihre Regierung in gewisser Weise mit einem intellektuell gut formulierten Antrag auffordern, etwas mehr zu tun, um selbst die Festlegung der Schuldenbremse zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der CDU: Intellektueller Tiefpunkt!)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion GRÜNE/B90 fort. Bitte, Herr Abgeordneter Vogel.

**Vogel (GRÜNE/B90):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe auch erst gedacht: Mein Gott, warum wird der Antrag nicht zusammen mit dem Haushalt behandelt? Müssen wir wirklich einen Tag später schon wieder darüber reden? Andererseits zeigt aber die öffentliche Wahrnehmung des gestrigen Tages, wie stark Personalien und Berichterstattungen über Ministerwechsel die Medien beherrschen und wie wenig Aufmerksamkeit dem wirklich zentralen Thema des Landes - wie sieht es aus mit dem Haushalt, wie sieht es aus mit der Verschuldungssituation dieses Landes? - gewidmet wird.

(Beifall SPD)

Angesichts dessen halte ich es für dringend erforderlich, diesen Antrag heute zu diskutieren, und ich bedanke mich ausdrücklich bei der CDU dafür, dass sie ihn eingebracht hat.

Es ist aus dem Beitrag von Herrn Bischoff am Ende doch noch deutlich geworden, dass die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse auch die Zustimmung der SPD gefunden hat. Wie sollte es auch anders sein? Sie brauchte ja eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat. Insofern ist davon

auszugehen, dass der Großteil der auch hier vertretenen Parteien im Bundestag zugestimmt hat.

Es ist, meine ich, nicht legitim, jetzt auf das Grundgesetz zu verweisen und zu sagen: Es gibt eigentlich für das Land Brandenburg keinen Handlungsbedarf, es steht ja alles im Grundgesetz. - Ich meine, es besteht sehr wohl Handlungsbedarf, denn allein dadurch, dass etwas in der Verfassung verankert ist, wird ja noch keine Aussage darüber getroffen, wie es im Land Brandenburg umgesetzt werden soll. Es ist angesprochen worden, dass die Schuldenbremse vorsieht, dass ab dem Jahr 2020 die Länder in konjunkturell normalen Zeiten keine Schulden zur Finanzierung ihrer Haushalte mehr aufnehmen dürfen. Eine schuldenfinanzierte, antizyklische Finanzpolitik ist ausschließlich für Zeiten wirtschaftlicher Rezession vorgesehen und mit der klaren Auflage verbunden, die Kredite in wirtschaftlich guten Zeiten zu tilgen. Aber im Grundgesetz steht ja nicht, wer für das Land Brandenburg erklärt, dass wir jetzt gerade eine konjunkturell nicht normale Zeit haben. Das müsste zum Beispiel in einem solchen Gesetz geregelt sein.

Es ist im Übrigen auch von der CDU nicht gefordert worden, dass wir hier ein Gesetz verabschieden sollen, das die Verfassung des Landes Brandenburg ändert, sondern es ist ein normales Gesetz gefordert worden, und ich finde das auch berechtigt. Wir müssen diese Schuldenbremse im Land Brandenburg auch rechtstechnisch gestalten.

(Bischoff [SPD]: Grundgesetz!)

- Nein, nicht Grundgesetz. Im Grundgesetz steht es. Trotzdem müssen die Länder Ausführungsgesetze erlassen, jedoch lässt sie der Bund bisher dabei allein.

Ich meine auch, dass es keine Überforderung darstellt, bis zur Haushaltseinbringung 2011 einen Entwurf zu erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie sich die Landesregierung vorstellt, diese Schuldenbremse tatsächlich zu implementieren, und wie sie dann wirken soll.

Wir Grüne - das habe ich gestern ausführlich begründet - bekennen uns zur Schuldenbremse. Ich will aber auch die Risiken und Probleme nicht ausblenden. Sie sind hier in einigen Beiträgen auch schon vorgetragen worden. Für uns Grüne darf die Schuldenbremse nicht zu einem handlungsunfähigen Staat führen. Fiskalische Nachhaltigkeit darf nicht zulasten der Bereitstellung der notwendigen öffentlichen Güter gehen. Für die Generationengerechtigkeit ist nichts gewonnen, wenn notwendige Investitionen in Bildung unterbleiben, um die Schuldenbremse einzuhalten.

Umgekehrt gilt aber auch: Es stimmt etwas in einem Staat nicht, wenn die heutigen Bildungsinvestitionen nur mit Schulden zulasten künftiger Generationen finanziert werden können. Nachhaltig und generationengerecht ist eine Politik nur dann, wenn die Nutzung aller notwendigen öffentlichen Güter aus den laufenden Einnahmen eines Jahres bereitgestellt werden kann. Deswegen brauchen wir - auch das hatte ich gestern erläutert - eine Verständigung über die Rolle des Staates und den Umfang der Staatsaufgaben. Wir müssen die erforderlichen Aufgaben des Staates definieren. Wir müssen die staatlichen Leistungen auf ihren Nutzen für die Gesellschaft und die Effizienz der Leistungserstellung prüfen.

Wir können aber nicht nur die Ausgabenseite betrachten; damit hat Herr Bischoff Recht. Wir brauchen eine Sicherung der notwendigen Einnahmehasis für die Erbringung der definierten Leistungen. Wir wollen eine nachhaltige Schuldenbremse, die unseren Kindern nicht nur einen möglichst schuldenarmen Staat hinterlässt, sondern ebenso durch staatliches Handeln eine lebenswerte Umwelt, ein intaktes Klima, gute Bildung, sozialen Frieden für kommende Generationen sichert. Ich meine, wir sollten darüber diskutieren, wie wir das erreichen können. Ich begrüße ausdrücklich, dass die CDU diesen Antrag vorgelegt hat. Wir werden ihm zustimmen. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Bitte, Herr Minister Markov.

#### **Minister der Finanzen Dr. Markov:**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es noch einmal klarzustellen: Ich habe gestern die Maastricht-Kriterien genannt, die für die Bundesrepublik Deutschland wie jeden anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union gelten. Der Haushaltsplan 2010 der Bundesregierung reißt diese Maastricht-Kriterien bei weitem, er steht nämlich mit der Staatsverschuldung bei 73,9 %, aber wir bei Mitte 30 %. Bei der maximalen Verschuldung liegen wir bei 1,17 % und die Bundesrepublik bei ungefähr 5 %. Das habe ich gestern gesagt, und das kann ich noch oft wiederholen, denn das sind die Fakten: Die Schuldenmacher sitzen bei Schwarz-Gelb in Berlin.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Widerspruch bei der CDU)

Um auf das Nächste zu kommen ...

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka [CDU])

- Ja, ich kann rechnen. Sie sind zwar Mathematikprofessorin, aber das heißt ja nicht, dass Sie rechnen können müssen.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE sowie bei der SPD)

Ich möchte Ihnen jetzt gerne etwas vorlesen:

„Die Länder dürfen im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikel 109 Absatz 3 abweichen. Die Haushalte der Länder sind so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe aus Artikel 109 Absatz 3 Satz 5 erfüllt wird.“

#### **Vizepräsidentin Große:**

Herr Minister, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Bretz zu?

#### **Minister Dr. Markov:**

Ja, klar.

**Bretz (CDU):**

Herr Minister, habe ich Sie - weil Sie gerade ausgeführt haben, dass Sie keine Schulden machen wollen - richtig verstanden, dass Sie den gestern eingereichten Haushaltsentwurf zurückziehen wollen?

**Minister Dr. Markov:**

Nein, das haben Sie nicht richtig verstanden. Gestern hat diese Landesregierung einen Haushaltsplan eingereicht. Er ist in 1. Lesung vom Parlament - das hätten Sie mitkriegen müssen - angenommen worden, er ist in die Ausschüsse überwiesen worden. Ich habe lediglich gesagt, dass die Verschuldung des Bundes im Haushaltsplan des Bundes 2010 entschieden höher ist, dass sich der Bund proportional maßlos mehr verschuldet als wir in Brandenburg. Und deswegen: Lassen Sie die Kirche im Dorf! Sie können so viel springen wie Rumpelstilzchen über das Lagerfeuer, aber Sie werden es nicht verändern, weil die Leute nämlich klüger sind. Die Leute sind klug und können nachrechnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dagegen hatte ich gestern den Eindruck, dass das bei Ihnen einfach nicht funktioniert.

Derzeit regelt Artikel 103 der Landesverfassung Brandenburgs die Kreditaufnahme. Das heißt, wir haben eine Schuldenbremse, um das einmal klar und deutlich zu sagen. Auch das lese ich noch einmal vor:

„Die Einnahmen aus Krediten dürfen die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Sinne von Artikel 101 Absatz 1.“

Das ist unsere gesetzliche Grundlage. Im Übrigen: Eine Umsetzung der grundgesetzlichen Änderung in den jeweiligen Landesverfassungen oder sonstigen Landesregelungen ist nicht verpflichtend. Wenn die Länder bis 2020 keine Anpassungen vornehmen, dann gilt Artikel 109 Abs. 3 des Grundgesetzes. Das ergibt sich ganz einfach als Rückschluss aus Artikel 143d Grundgesetz. Das kann man nachlesen. Aber offensichtlich haben Sie weder Lust noch Zeit dazu. Ich frage mich manchmal, was das soll. Das hat doch mit einer vernünftigen, qualifizierten Auseinandersetzung zu Sachthemen nichts mehr zu tun. Und die wünsche ich mir, dazu brauche ich Sie sogar. Wir haben ja noch ein bisschen Zeit, das mit Ihnen gemeinsam in fünf Jahren hinzukriegen.

Insofern sage ich Ihnen: Das Land Brandenburg wird und sollte irgendwann, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt, eine Umsetzung in Landesrecht vollziehen, weil wir, wenn wir das nicht machen, keine Ausnahmetatbestände mehr haben. Wenn wir Ausnahmetatbestände haben wollen, zum Beispiel Konjunkturbereinigungsverfahren, Tilgungsverfahren bei erfolgter Kreditaufnahme etc., dann brauchen wir eine neue Landesregelung - richtig. Aber das machen wir, wenn es an der Zeit ist. Das brauchen wir jetzt nicht zu tun. Wir haben unsere landesverfassungsrechtlichen Regelungen. Deswegen ist Ihr Antrag wirklich zum falschen Zeitpunkt eingebracht. - Danke.

(Lebhafter Beifall DIE LINKE und SPD)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Abgeordnete Dr. Ludwig hat noch einmal das Wort.

**Frau Dr. Ludwig (CDU):**

Ich freue mich wirklich sehr, dass ein einfacher Satz - ich glaube, mehr war es gar nicht -, der die neue Schuldenbegrenzungsregel erwähnt, die im Grundgesetz verankert wurde, zu solchen Ausbrüchen führt.

Herr Görke, ich bin herzlich gern bereit, mich auf einen Kaffee mit Ihnen zu treffen und auch zu lernen,

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

ohne Wenn und Aber. Nur, wir haben Gott sei Dank schnelle Referenten, die mir das Grundgesetz noch einmal gebracht haben. Ich weiß nicht, worauf Sie abgezielt haben. In unserer Begründung steht, dass das Grundgesetz Bund und Länder verpflichtet, grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszukommen. Ich gebe es Ihnen gern, Herr Görke, dann können Sie es noch einmal nachlesen.

Unabhängig davon dachte ich immer, wir beschließen das, was im Text steht, und nicht die Begründung. Es wäre auch etwas schwierig, wenn Sie darin ein Problem sehen würden.

Es erstaunt mich auch sehr, dass Sie gar keinen Bedarf sehen, dies umzusetzen. Länder wie Sachsen, Baden-Württemberg, Thüringen oder Nordrhein-Westfalen haben es. Rheinland-Pfalz habe ich jetzt extra für die Kollegen der SPD herausgesucht.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist aber nett!)

- Na selbstverständlich, daran haben wir doch gedacht.

Dort gibt es einen Entschließungsantrag dazu, in dem man sich damit beschäftigt, wie es umgesetzt werden soll.

Es freut mich schon, dass Sie zur Schuldenbremse stehen. Nur muss es wirklich umgesetzt werden, und zwar in Landesrecht.

Und, Herr Bischoff, dieses Spielchen kennen wir: Von der Opposition Einsparvorschläge erwarten, die man selber nicht bringt. Wir wären dankbar gewesen, hätten Sie die gleichen Haushaltsansätze wie 2009 gehabt, hätten den Haushalt einfach einmal überrollt und nicht überall deutlich mehr Ansätze für das Jahr 2010 gebracht. Ich nenne Ihnen gleich zwei Beispiele, ganz kleine vielleicht, aber 5 oder 6 Millionen Euro sind ja auch keine Peanuts. Sachverständigen-, Gerichts- und sonstige Kosten 6 Millionen Euro mehr, Ausgaben für Landschafts- und Naturschutz 1,4 Millionen Euro mehr. Man kann über Aus- und Fortbildung diskutieren, ohne Wenn und Aber, aber nicht, wenn man die dramatischste Wirtschafts- und Finanzkrise erlebt, die wir in Deutschland vorzuweisen haben. Für Aus- und Fortbildung 1,6 Millionen Euro mehr, auch eine deutliche Mehrausgabe.

Wir fangen mit der Haushaltsdebatte erst an. Wenn Sie unsere Vorschläge dringend brauchen - klar, Sie sind die Regierung, aber wir sind eine nette Opposition -, werden wir Ihnen zeigen, wie es geht, wenn Sie es nicht können. Es wäre schon schön,

wenn Sie die gesetzlichen Vorgaben, die auch wir uns selbst im Bund auferlegt haben, entsprechend umsetzen würden, damit wir 2019 in eine gute Zukunft schauen können. Ich werbe ausdrücklich noch einmal dafür, da wir ohnehin eine gesetzliche Grundlage im Land Brandenburg für die Schuldenbegrenzungsregel schaffen müssen, dass Sie unserem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Dr. Ludwig. - Damit ist die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 10 beendet. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/437 mit dem Titel „Schuldenbremse auch in Brandenburg umsetzen“, der von der CDU-Fraktion eingebracht wurde. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Mehrheit gegen den Antrag ist der Antrag abgelehnt.

(Bischoff [SPD]: Gut, dass nicht ausgezählt wurde!)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Festhalten an der unmittelbaren Wahl der Landräte im Land Brandenburg**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/438

Das Wort erhält die einbringende Fraktion. Der Abgeordnete Petke darf an das Rednerpult.

#### **Petke (CDU):\***

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Sonntag sind die Bürgerinnen und Bürger in der Uckermark aufgefordert, einen neuen Landrat für ihren Landkreis zu wählen. In der letzten Legislaturperiode sind durch die gemeinsam von CDU und SPD vorgenommene Novellierung der Kommunalverfassung die Grundlagen dazu gelegt worden. In diesem Jahr fanden in insgesamt vier Landkreisen bereits Direktwahlen der Landräte statt. Wir folgen damit der Mehrheit der Bundesländer. In der Mehrheit der Länder werden die Landrätinnen und Landräte von den Wählerinnen und Wählern direkt gewählt. In einer Minderheit der Länder erfolgt diese Wahl über die Kreistage.

Hierzu hat es eine Diskussion gegeben. Ich finde es bemerkenswert, dass in der Presse nach den Direktwahlen immer wieder über das Quorum diskutiert wurde und über die Frage, ob die 15 % erreicht worden sind oder nicht. Festzustellen bleibt, dass im Landkreis Oberspreewald-Lausitz entgegen vielen Vermutungen ein Landrat gewählt worden ist, der nicht nur die Mehrheit der Stimmen erhalten hat, sondern wo auch ein Quorum von 15 % erfüllt worden ist.

Dieses Quorum ist übrigens einmalig. Das gibt es in dieser Form in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutsch-

land. Insofern ist die Frage berechtigt, ob das Quorum in dieser Form Bestand haben sollte.

Umso mehr hat es uns und viele Menschen im Land gewundert, dass Rot-Rot im Koalitionsvertrag vereinbart hat, die rechtlichen Grundlagen der Direktwahl für die Landräte in Brandenburg nach den Direktwahlen, die jetzt stattfinden, zu überprüfen. Das wurde in den Koalitionsvertrag aufgenommen, allerdings ohne eine Begründung. Es ist nicht nachvollziehbar, unter welchen Prämissen diese Überprüfung erfolgen soll.

Wir haben im Plenum und auch im Innenausschuss den Versuch unternommen, den Innenminister zu fragen, nach welchen konkreten Maßstäben diese Überprüfung erfolgen soll. Der Innenminister ist eine Antwort hierauf schuldig geblieben und hat sich darauf bezogen, dass dies ja noch ausstehe und man dann weitersehen werde. Das ist in dieser Form sehr unglaublich; denn wenn man so etwas in den Koalitionsvertrag aufnimmt, dann, so denke ich, hat man sich schon überlegt, warum man diese Überprüfung vornehmen will.

Meine Damen und Herren! Ich möchte unseren Antrag mit einem weiteren Argument begründen. Es waren nicht nur die mehr als 227 000 abgegebenen Stimmen für die jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten, die an dieser Stelle mit Respekt zu behandeln sind. Es waren in zwei Landkreisen auch diejenigen, die davor zur Abstimmung gegangen sind, um die Direktwahl überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen. Denn nicht in allen Landkreisen war eine Direktwahl vorgesehen. Dies wurde erst im Rahmen der Bürgerinitiative angeschoben.

Insofern, so glaube ich, ist es gut zu wissen und in Erfahrung zu bringen, was Rot-Rot nun will und ob die Direktwahl nach dem kommenden Sonntag überhaupt noch eine Zukunft in Brandenburg hat. Daran müssen sich nicht nur diejenigen messen lassen, die für das Amt kandidieren, sondern auch diejenigen, die seitens der Partei aufrufen, zur Wahl zu gehen. Es rufen diejenigen auf, die sagen, sie stünden zur Direktwahl, wie die CDU, aber es rufen möglicherweise auch andere auf, die Kandidaten der SPD zu wählen. Nach dem kommenden Sonntag wird die SPD unter Umständen das wahrnehmen, was der Generalsekretär der SPD schon ziemlich deutlich angekündigt hat, nämlich die Direktwahl der Landräte in Brandenburg von der Tagesordnung zu streichen.

#### **Vizepräsidentin Große:**

Herr Abgeordneter Petke, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Torsten Krause zu?

#### **Petke (CDU):**

Gern.

#### **Krause (DIE LINKE):**

Vielen Dank. Herr Petke. Sie wissen, dass sich die Linke für die Direktwahl der Landräte einsetzt. Ist Ihnen bekannt, dass Ihr Fraktionskollege Henryk Wichmann als CDU-Fraktionsvorsitzender im Kreistag Uckermark wesentlich daran beteiligt war, die Direktwahl abzuschaffen - er hat einen Antrag für eine indirekte Wahl eingebracht - und erst durch ein Bürgerbegeh-

ren, das durch die Linke unterstützt wurde, auf den neuen Weg der Direktwahl zurückgeführt werden musste?

**Petke (CDU):**

Herr Krause, mir ist aus der letzten Legislaturperiode aus zahlreichen Diskussionen bekannt, dass die Linke zur Direktwahl der Landräte keine einmütige Position hatte. Ich kann mich an eine Diskussion mit dem damaligen und heutigen innenpolitischen Sprecher erinnern, bei der dieses gar nicht zum Ausdruck gekommen ist. Deswegen würde ich mit Ihrer Formulierung sehr vorsichtig sein. Mir ist bekannt, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Uckermark an diesem Sonntag aufgerufen sind, über die Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Landrats abzustimmen. Es rufen verschiedene Parteien hierzu auf. Ich glaube, dieser Aufruf ist nur dann glaubwürdig, wenn sich der Landtag heute auch klar dazu bekennt, dass die Wahl der Landräte in Brandenburg auch in Zukunft direkt erfolgt. Wir können über die Inhalte und darüber, wie das gestaltet wird, reden. Aber an der Direktwahl an sich sollte nicht gerüttelt werden.

Das erste, was ein führender Vertreter der SPD nach den ersten Direktwahlen zu sagen hatte, war, dass man darüber reden müsse, die Direktwahl abzuschaffen. Das ist genau das falsche Signal, wenn man die Menschen dazu bewegen will, zur Wahl bzw. zur Stichwahl zu gehen. Damit machen die Sozialdemokraten nur deutlich, dass es ihnen nicht um eine demokratische Beteiligung geht, sondern dass das, was in den vergangenen Jahren durchaus gelungen ist, dass man das eine oder andere im Kreistag nämlich auch im Wege der Kungelei klärt, das Modell der SPD ist. Deshalb stellen wir diesen Antrag

(Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

und würden uns freuen, wenn die aus unserer Sicht bewährte Direktwahl auch in Brandenburg eine Zukunft hätte. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Richter erhält das Wort.

**Richter (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Direktwahl der Landräte ist in § 126 der Kommunalverfassung geregelt; das wissen Sie. Die Änderung der Kommunalverfassung ist gerade einmal eineinhalb Jahre her; im September 2008 ist diese Regelung in Kraft getreten. Wir haben mit diesem neuen Instrument, das wir in Brandenburg eingeführt haben, gerade einmal zwei Monate lang Erfahrungen sammeln können. Wir wollen diese Erfahrungen sammeln, auswerten und daraus Schlussfolgerungen ziehen. Es gibt keinen Grund, dabei in Hektik zu verfallen; denn die direkte Wahl der Landräte ist im Gesetz geregelt; mehr kann man gar nicht machen. Es ist bereits das Äußerste, was man machen kann.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir werden unsere Erfahrungen, aber auch die der anderen Bundesländer auswerten. Diese sind durchaus bunt gemischt. Wenn ich mich recht erinnere, dann hat die CDU/FDP-Regierung in Schleswig-Holstein die Direktwahl vor drei Monaten wieder abgeschafft.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Och ne!)

Auch solche Erfahrungen gibt es in anderen Bundesländern. Ich will nicht sagen, dass wir das auch wollen. Aber ich will sagen, dass es sich lohnt, eine Weile darüber nachzudenken und nicht mit allen Ergebnissen immer schon fertig zu sein.

Wir werden diese Erfahrungen also sammeln, in Ruhe auswerten und zu gegebener Zeit unsere Schlussfolgerungen ziehen.

Es bietet sich bei diesem Tagesordnungspunkt an, Redezeit zu sparen. Ich kann es in einem kurzen Satz zusammenfassen: Wir haben ein Gesetz, die Kommunalverfassung, in der die Direktwahl der Landräte geregelt ist. Und nun sollen wir beschließen, dass wir uns an dieses Gesetz halten wollen? Das finde ich prima. Wenn wir es immer so machen, dass wir erst die Gesetze beschließen und danach beschließen, dass wir sie auch einhalten, dann haben wir eine Menge zu tun.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Drei Tage Landtagssitzung!)

Wenn wir heute gar nichts beschließen, dann kommen wir dem Antrag der CDU vollkommen nach. Wenn wir heute nichts beschließen, erfüllen wir den Wunsch der CDU; so steht es in der Kommunalverfassung.

(Bischoff [SPD]: So machen wir es!)

Einen solchen Antrag halte ich für entbehrlich und überflüssig, und wir werden ihn ablehnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Richter. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion der FDP fort. Der Abgeordnete Goetz erhält das Wort.

**Goetz (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege, Gesetze fallen nicht vom Himmel. Gesetze werden vom Landtag gemacht und der Landtag Brandenburg, das sind wir Abgeordneten in diesem Saal. In der Kommunalverfassung ist die Direktwahl verankert, und man könnte die Direktwahl auch wieder abschaffen. Das ist die Sorge, die in dem Antrag der CDU-Fraktion zum Ausdruck kommt.

(Krause [DIE LINKE]: Das hat doch aber niemand beantragt! - Weitere Zurufe)

Nach gerade einmal zwei Monaten, in denen es die Direktwahl gibt, wird schon danach gerufen, dass sie sich nicht bewährt habe, dass sie nicht funktioniere, dass wir neu evaluieren müssten und darüber nachdenken müssten, ob man sie überhaupt noch haben will. Das sind die Überlegungen, die zu diesem Antrag geführt haben. Und genau das wollen wir nicht.

Wir haben im Jahr 2008 eine Volksinitiative zur Direktwahl der Landräte gestartet.

(Ness [SPD]: Für die ihr keine Unterschriften bekommen habt!)

Wir hatten 10 000 Unterschriften zusammen; das entspricht der Hälfte der benötigten. Wir haben die Initiative abgebrochen, weil dann die Große Koalition aus SPD und CDU gesagt hat, sie führten die Direktwahl ein. Daraufhin haben wir die Initiative eingestellt. So stellte sich damals die Situation dar. Insofern waren wir dann froh, dass die Direktwahl eingeführt wurde. Nun besteht sie seit zwei Monaten. Ich habe keinen Zweifel daran, dass im Landkreis Uckermark am kommenden Sonntag das notwendige Quorum erreicht werden wird, wobei es zweifelhaft ist, ob ein Quorum überhaupt angebracht ist, da es in anderen Bereichen und in anderen Bundesländern auch keine Quoren gibt und in Brandenburg insofern eine andere Situation besteht, als man sagt, man will die Direktwahl nicht und deshalb dieses Quorum einbaut.

Natürlich haben wir die Situation, dass in Brandenburg in der Vergangenheit, wie es Kollege Petke sagte, in Hinterzimmern heftig gekungelt wurde und dass gerade die SPD als einzige Partei in diesem Landtag die Direktwahl nie wollte und, so vermittelt es der Antrag, nach wie vor nicht will, weil dann die Gefahr bestehen könnte, dass ein Landrat nicht der SPD angehört, sondern einer anderen Partei. Auch das ist gewollt; es gehört zur Demokratie, dass auch andere die Chance haben, sich entsprechend einzubringen, sofern sie dies wollen, um Landrat zu werden. Das ist der richtige Ansatz.

**Vizepräsidentin Große:**

Herr Abgeordneter Goetz, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ness zu?

**Goetz (FDP):**

Oh ja, fragen Sie mich hart.

**Ness (SPD):\***

Nein, gar nicht hart. Ich habe meine Frage bereits in der Öffentlichkeit gestellt, und jetzt habe ich die Gelegenheit, Sie direkt zu fragen. Wir haben in der Tat erste Erfahrungen mit Direktwahlen gemacht. Mich hat jedoch überrascht, dass sich die FDP an diesen Direktwahlen nicht beteiligt hat. Bei allen vier Direktwahlen, die bisher im Land Brandenburg stattgefunden haben, hat die FDP keinen Kandidaten aufgestellt. Auch bei der Wahl am kommenden Sonntag im Landkreis Uckermark stellt die FDP keinen Kandidaten auf. Ich finde, eine Partei, die so vehement für die Direktwahl kämpft, könnte ihr Engagement dadurch unterstreichen, dass sie Kandidaten aufstellt und sich an einem solchen Wahlkampf beteiligt. Alles andere ist ein bisschen bigott.

**Goetz (FDP):**

Ich habe Ihre Erklärung zur Kenntnis genommen. Eine wirkliche Frage war es nicht.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Warum haben Sie sich nicht beteiligt?)

Was soll man dazu sagen? Es war nicht mehr als heiße Luft zu erwarten, und so ist es letztlich auch gekommen. Wir haben in mehreren Bereichen Kandidaten unterstützt, die auch gute Ergebnisse erzielt haben, aber nicht die notwendigen Quoren erreicht haben. Das ist auch eine Form von Beteiligung an der Direktwahl. Wir werden für die Direktwahl in allen Bereichen werben und machen deutlich, dass man sich beteiligen und seine demokratischen Rechte wahrnehmen sollte.

Selbst wenn Quoren nicht erreicht werden, selbst wenn sich nur wenige an einer Direktwahl beteiligen, so sind es doch immerhin mehr, als wenn nur 56 Kreistagsabgeordnete den Landrat wählen. Eine Steigerung der Demokratie ist es also auf jeden Fall, selbst wenn sich 2 000, 4 000, oder 6 000 Leute weniger an der Wahl beteiligen, als gebraucht werden, um Quoren zu erreichen. Eine Direktwahl ist demokratischer als jede andere Variante. Mehr Demokratie tut uns gut in diesem Land. Deshalb bitten wir darum, dem Antrag der CDU zuzustimmen und dafür zu sorgen und die Sicherheit zu schaffen, dass die Direktwahl der Landräte im Land Brandenburg dauerhaft fortgeführt wird. - Danke.

(Beifall FDP und CDU - Bischoff [SPD]: Uckermark ist dagegen!)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. Sie haben trotz der Zwischenfrage Redezeit gespart. - Das Wort geht an die Fraktion DIE LINKE. Die Abgeordnete Mächtig hat das Wort.

**Frau Mächtig (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Richter, Sie haben Recht, wir werden an der Stelle hoffentlich Zeit sparen, aber wir haben gemerkt, rechts von uns gibt es ein bisschen Nachholbedarf, und Wiederholung ist die Mutter der Weisheit. Deshalb werde ich noch drei Gedanken äußern. Die Kollegen haben mir Folgendes mit auf den Weg gegeben: Sie haben die Kungelei vor Ort kritisiert. In den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Barnim muss es so etwas anscheinend gegeben haben. Sie sollten einfach einmal mit Ihren Kollegen darüber reden, wie das dort gewesen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka [CDU])

- Frau Wanka, an der Stelle irren Sie. Erinnern Sie sich bitte. Wir schauen uns sonst gemeinsam das Protokoll an. Ich würde Ihnen gern Folgendes mitgeben, Herr Petke: Ich verstehe es nicht. Was ist daran so schwer? Wir haben ein Gesetz und möchten es gern einhalten. Sie sagen, dazu bräuchten Sie noch einmal die Bestätigung durch Ihren Antrag. Über 1 100 Gesetze liegen in diesem Landtag. Sollen wir diese alle noch einmal bestätigen, nur weil Sie das gerade brauchen? Das ist doch kollektive Amnesie, ich bitte Sie. Reden Sie in Ihrer Fraktion miteinander, vor allem mit den jungen Kollegen. Beim Lesen des Antrags dachte ich: Den wird ein junger Kollege geschrieben haben, der nicht weiß, was in diesem Landtag bereits beschlossen wurde; daher kann so etwas passieren. Wenn Sie, Herr Petke, aber zu diesem Antrag reden, dann sage ich: Weder jung noch unerfahren noch unwissend, also Amnesie.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Die Regierungskoalition - Sie haben es gesagt - erklärt im Koalitionsvertrag, die Koalition prüfe nach 2010 die Direktwahlen, die jetzt stattfinden. Sie haben selbst festgestellt, dass am 28. Februar 2010 die letzte Direktwahl in diesem Jahr stattfindet. Was wollen Sie eigentlich noch, außer dass wir darüber reden, ob es Sinn macht oder Unsinn ist? Ich denke, in diesen Prozess könnten Sie sich einbringen, insbesondere in die Diskussion über die Aufgaben von Landräten; dann hätten wir nämlich eine höhere Beteiligung bei den Landratswahlen. Fakt ist doch, dass wir in den Diskussionen festgestellt haben, dass Bürgerinnen und Bürger viel zu wenig über die Arbeit der Landräte vor Ort wissen. An dieser Stelle haben wir Defizite in der Politik und müssen wir uns gemeinsam einbringen. Ihr Antrag ist entbehrlich. Gemeinsam vor Ort zu diskutieren wäre hilfreicher. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Mächtig. - Herr Goetz hat eine Kurzintervention angemeldet. Er hat die Gelegenheit zu sprechen, und Frau Mächtig hat die Möglichkeit zu antworten.

#### **Goetz (FDP):**

Sehr geehrte Frau Kollegin Mächtig, Sie fragten, wie sich die Situation im Landkreis Potsdam-Mittelmark darstellte. Ich will Sie nicht dumm sterben lassen. Also unternehme ich einen Versuch, zu antworten.

Ich bin aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark; Sie könnten Frau Melior und auch andere fragen, wie die Wahl des Landrates dort gelaufen ist. Es gab einen Landrat, der bis 2009/2010 hätte amtierend können. Das hat er nicht gemacht; er ist vorher zurückgetreten. Weil er zurückgetreten war, hatte der Landkreis Potsdam-Mittelmark keinen Landrat. Es musste also ein neuer Landrat zu einer Zeit gewählt werden, als es noch keine Direktwahl gab. Ich habe dafür votiert, den damaligen Landrat möglichst lang im Amt zu lassen, um die Zeit abzuwarten, bis eine Direktwahl möglich ist. Das hat er aber nicht getan; es war seine persönliche Entscheidung, sein Amt niederzulegen.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Aus diesem Grund haben wir uns im Landkreis Potsdam-Mittelmark in einer Koalition darüber unterhalten, und wir von der FDP haben gesagt, wir machen das so nicht mit. Drei Mitglieder der Fraktion FDP/BiK-BIT haben sich entschieden, den neuen Landrat im Kreistag zu wählen; drei haben sich dagegen entschieden. Ich habe den neuen Landrat nicht gewählt, weil mir eine Direktwahl lieber gewesen wäre. So war es im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Das könnten auch Sie wissen, wenn Sie sich dafür interessieren würden. Nun wissen Sie es auf jeden Fall. Insofern hat sich die Frage damit erledigt. - Vielen Dank.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank für diese Klarstellung, Herr Goetz. Frau Mächtig, möchten Sie erwidern? - Das ist nicht der Fall. Wir fahren in der Rednerliste fort. Das Wort erhält die Abgeordnete Nonnemacher; sie spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

#### **Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):**

Verehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten fünf direkte Landratswahlen im Januar inklusive Stichwahlen. Es ist ein Landrat gewählt worden. Die Fakten sind bekannt. Die Wahlbeteiligung lag minimal bei 20,5 % im zweiten Wahlgang im Landkreis Barmin und maximal bei 30,6 % im ersten Wahlgang im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Die Wahlbeteiligung nach einem kaum vorhandenen Wahlkampf, nach einem Superwahljahr 2009, das zusätzlich einen Wahlkampf zwischen den Jahren, zwischen Weihnachten und Neujahr, erfordert hätte, außerdem ein ausgesprochen strenger Winter und schlechte Witterungsverhältnissen - wundern wir uns angesichts dessen wirklich über diese Wahlbeteiligung? Eigentlich können wir uns darüber nicht wundern.

Zum Vergleich möchte ich Folgendes anführen: Bei den traditionell im Juni stattfindenden Europawahlen im Jahre 2004 gab es in Brandenburg eine Wahlbeteiligung von 26,9 %. - Herr Schulze, vielleicht hören Sie einmal zu, Sie stören mich.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

In der Stadt Brandenburg an der Havel war bei den Europawahlen im Jahr 2004 eine Wahlbeteiligung von 18,3 % zu verzeichnen. Im Sommer 2009 ergab sich eine Wahlbeteiligung von 29,9 %. Meine Damen und Herren! Das sind in etwa dieselben Größenordnungen wie bei den Landratswahlen - und die Europawahlen hat auch noch niemand zur Disposition gestellt.

Jetzt werden die Wahlen also wieder an die Kreistage zurückfallen. Ich möchte mit Ihnen einmal ein bisschen rechnen.

(Frau Melior [SPD]: Wir haben ein Gesetz!)

Weil immer behauptet wird, die Kreistage seien so viel besser legitimiert, möchte ich einmal rechnen. Bei der Kreistagswahl 2008 in meinem Landkreis Havelland haben sich 47,7 % der Menschen an der Wahl beteiligt, also 47,7 % bei Kommunalwahlen. Davon waren 95,1 % gültige Stimmen. Davon hat die SPD als stärkste Partei 28,8 % erhalten. Man muss nicht Mathematik studiert haben, um zu wissen, dass damit dieses Quorum, das wir an die Landratswahlen anlegen, auch verfehlt worden wäre. Die hätten das Quorum von 15 % der Wahlberechtigten damit auch nicht erreicht.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Trotzdem stellt die SPD seit der Wende anhaltend den Landrat im Havelland - übrigens immer denselben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herrn Dr. Schröders Amtszeit wäre am 15. Februar 2010 ausgelaufen. Aber leider hatte man gedacht, die armen Havelländer könnten bei dem schlechten Wetter nicht zur Wahl geschickt werden. Es hat sich eine Hinterzimmerkoalition

(Heiterkeit)

aus SPD, CDU, Bauern Plus und der FDP gefunden, die dann im September doch noch wieder schnell eine Wahl über den Kreistag durchgeführt hat. Meine Damen und Herren von der

Jamaika-Opposition, das war kein Glanzstück demokratischer Geradlinigkeit.

(Beifall GRÜNE/B90)

Natürlich kann eine durchschnittlich 20- oder 26 %ige Wahlbeteiligung nicht zufriedenstellen. Wir müssen für unsere Demokratie werben, wir müssen die politische Bildung und generell die Bürgerbeteiligung fördern. Man kann darüber nachdenken, die Landratswahlen mit anderen Wahlen zu synchronisieren. Man kann auch darüber nachdenken, ob sie alle fünf Jahre gemeinsam mit den Landtagswahlen stattfinden sollen. Nur abschaffen kann man sie nicht!

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

In unserem Rechtsstaat darf und kann jeder wählen, er muss aber nicht wählen. Was für ein verheerendes Signal, das wir an diejenigen Wähler aussenden, die wählen gehen, wenn wir sagen: Ihr geht zur Wahl, ihr geht zur Stichwahl, aber April, April!, eure Stimmen interessieren uns irgendwie nicht. - Das können wir uns nicht leisten. Auch ohne das umstrittene Quorum wäre eine Direktwahl immer noch demokratischer als undemokratische, undurchsichtige Hinterzimmerkugeln.

(Na, na, na! bei der SPD)

Wenn jetzt vonseiten der SPD nach der Abschaffung der Direktwahl gerufen wird - wir haben sie gerade einmal zwei Monate, jetzt wird schon die Abschaffung debattiert -, dann sage ich ganz klar: Es geht hier um die Verteidigung sozialdemokratischer Erbhöfe und nicht um irgendwelche demokratietaktischen Überlegungen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Liebe Kollegen von der CDU! Sie haben einen schönen Antrag gestellt, kurz, prägnant und klar, und wir sagen mit Freuden: Ja, die Direktwahl der Landräte wollen wir beibehalten haben.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Nichtsdestotrotz hat der Abgeordnete Dombrowski eine Kurzintervention angemeldet und erhält nun dazu die Gelegenheit.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

**Dombrowski (CDU):\***

Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Nonnemacher, Sie haben Ihren Heimatkreis Havelland - ein sehr schöner Landkreis, wie ich finde - erwähnt und zutreffend dargestellt, welche Zählgemeinschaft sich gefunden hat. In der Tat hat der Kreistag Havelland - heute wurde viel von geltenden Gesetzen gesprochen - von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Landtagswahl im gesetzlich vorgesehenen Rahmen vorzuziehen. Es gab dazu ein sehr breites Bündnis. Der Landrat, Dr. Burkhard Schröder, ist seit 19 Jahren derselbe, und ich schätze ihn sehr; er ist im Übrigen auch seit 19 Jahren im Landesvorstand der SPD. Früher hat der Kollege Görke bzw. die PDS ihn

gewählt. Dann haben wir gesagt, jetzt könne die CDU doch einmal.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, um es klar zu sagen: Ich bin bzw. die CDU - in dem Kreisverband, in dem ich Verantwortung trage, ist immer bereit, auch sozialdemokratische Landräte zu unterstützen, die dieses Amt ausfüllen können, zumal in dem speziellen Fall zudem die besondere Voraussetzung erfüllt war, - das werden die SPD-Kolleginnen und -Kollegen wissen -, dass sich dieser Kandidat als einziges Mitglied des Landesvorstandes der SPD Brandenburg nicht für eine rot-rote Koalition ausgesprochen hat.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, natürlich.

Im Übrigen, meine Damen und Herren - das weiß der Innenminister natürlich auch - hat sich auf dem Unterbezirksparteitag der SPD Havelland auf die Frage hin, wer für Rot-Rot sei, keine einzige Hand erhoben.

(Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Es kommt immer auch darauf an, über welche Person wir reden. Das ist keine Kungelei, sondern offen ausgetragen worden, und wir würden es genauso wieder tun. - Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Dombrowski. - Frau Nonnemacher, Sie haben die Gelegenheit zu einer Reaktion darauf.

**Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):**

Herr Dombrowski, ich hätte gern noch Folgendes angefügt. Vorhin wurde mir meine Redezeit ein bisschen knapp, aber vielleicht passt das jetzt umso besser.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Landrat Dr. Schröder ist in den Jahren 2003 und 2008 zu den Kommunalwahlen angetreten - auch so eine Sache, die man sich bei der Evaluierung der Kommunalverfassung dringend ansehen muss -, und als man ihn gefragt hat, warum er denn als amtierender Landrat mit wenig Neigung, dieses Amt aufzugeben, bei der Kommunalwahl kandidiere, hat er gesagt, er sei ja leider nicht direkt gewählt worden, und er wolle deshalb bei der Kommunalwahl um Zustimmung für seine Amtsführung als Landrat bitten.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Dass er dann, da seine Amtszeit am 15. Februar 2010 ausläuft, diese Gelegenheit nicht ergreift, sich dem Votum der Wähler zu stellen, empfinde ich als sehr beschämend, und das kann durch Ihre Wertschätzung nicht aufgewogen werden.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Herr Minister Speer erhält das Wort.

**Minister des Innern Speer:**

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Was erleben wir hier? Kollege Krause wirft der CDU vor, in der Uckermark gekungelt zu haben. Ich kenne einen Landrat der CDU, er wohnt in der Prignitz und ist nach unglaublich komplizierten Pirouetten der dortigen Linken - Begründungspirouten, die nicht einmal mir eingefallen wären - in sein Amt gekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Herr Domres, wie man es hinbekommt, dass man eigentlich die Direktwahl unterstützt, ihn dann aber doch indirekt wählen muss, das war schon unglaublich.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Die Begründungsansätze, Verteidigungsansätze, die hier vorgebracht werden - Herr Goetz, Herr Dombrowski -, sind eigenartig. Irgendwie sind wir alle hier ein Stück weg unschuldig bzw. schuldig im Verhältnis von direkter zu indirekter Demokratie, da das Richtige zu finden. Ich frage in dem Zusammenhang: Was ist an indirekter Demokratie undemokratisch? Nichts! Gar nichts!

(Beifall SPD)

Es gibt einen Bundespräsidenten, es gibt eine Kanzlerin, es gibt einen Außenminister, es gibt einen amerikanischen Präsidenten - alle nach unterschiedlichen Methoden, aber alle indirekt gewählt. Dieses System hat sich als stabil herausgestellt, es wird gelebt, und indirekte Demokratie ist keineswegs undemokratisch. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen in diesen kleinteiligen Diskussionen, die machtpolitisch immer auf der Kreisebene geführt werden und die sich hier mit persönlichen Erklärungen zu einem Thema, das eher in die Kreistage als hierher gehört, wiederholt haben.

Auch eine Synchronisation von Wahlen, die Sie theoretisch ins Feld führen, um eine größere Wahlbeteiligung zu erzielen, ist dann schon wieder undemokratisch; denn Sie müssen erklären, wie ein abgewählter oder ein zurückgetretener Landrat drei Jahre ersetzt ist, wenn er zwei Jahre nach Amtsausübung aufhört. Das alles synchronisieren zu wollen werden Sie nicht hinbekommen. Das ist der Föderalismus, das ist kommunale Selbstverwaltung, das ist demokratische Legitimation. Daraus entstehen Wahlperioden. Auch dieser Landtag hat das demokratische Recht, sich aufzulösen, und ist nicht gezwungen, sich an Wahlperioden auf Kreisebene binden zu lassen. Insofern ist dieser Versuch theoretischer Demokratie von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Wir werden die Frage der Direktwahl erörtern. Es ist beim letzten Mal schon gesagt worden - jetzt haben wir wieder einen Antrag -: Warten wir doch einmal die Wahlen in der Uckermark ab. Dann haben wir voraussichtlich 2013 die nächsten Landratswahlen. Dazwischen habe wir alle Zeit der Welt, dieses Thema vernünftig zu diskutieren.

Ich hoffe, dass jeder die Beispiele, die er aus „seinem“ Kreistag kennt, ein wenig zurückstellt und für sich die Frage beantwortet: Was muten wir den Bürgern zu? Ist das ein Geschenk oder eine Zumutung? Jeder sollte ein bisschen wertfreier damit umgehen, als es hier den Anschein hat. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Abgeordnete Petke darf noch vier Minuten lang zur Klärung beitragen.

**Petke (CDU):\***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ganz schön was los in den Landkreisen unseres Landes. Wenigstens das hat die Debatte festgestellt. Ich möchte aber die Nebelkerzen ein wenig zur Seite schieben.

Frau Kollegin Mächtig, ich kann verstehen, dass Sie nach der Direktwahl im Landkreis Barnim enttäuscht sind, weil sich Ihr Wahlkampf nicht gelohnt hat.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ich hätte auf Sie verzichten müssen! Das wäre mir schwergefallen!)

Lassen Sie mich der Vollständigkeit halber wenigstens feststellen, dass für die Einhaltung von Gesetzen nicht der Landtag, sondern die Landesregierung zuständig ist. Dieser Hinweis fehlte in Ihrem Redebeitrag.

Herrn Speer, dem Verfassungsminister des Landes, muss ich sagen: Der Außenminister wird nicht gewählt, sondern nur ernannt, und zwar von der Bundeskanzlerin. Die Bundeskanzlerin ist gewählt, aber nicht der Außenminister, weder direkt noch indirekt. Er ist - wie Sie als Minister - nur ernannt, nichts weiter.

(Beifall CDU - Frau Wehlan [DIE LINKE]: Herr Petke, wissen Sie schon mehr?)

Kommen wir zur eigentlichen Frage! Es geht doch gar nicht darum, was vor dem 31. Dezember möglich war. Es war so oder so möglich: Die Entscheidung für die indirekte Wahl erfolgte auf der Grundlage der Kommunalverfassung, und danach gibt es halt die direkte Wahl. Wir haben 14 Landkreise; erst in vieren hat es eine Direktwahl gegeben. Eine steht noch aus; sie findet am Sonntag statt. Angesichts dessen erzählen Sie uns, Sie müssten noch abwägen. Was soll denn am Sonntag herauskommen? Entweder wird jemand gewählt - spätestens in der Stichwahl -, oder das Quorum wird nicht erfüllt. Wir wollen, dass der Landtag ein politisches Zeichen setzt, indem er sich dafür ausspricht, dass das, was erst im vergangenen Jahr beschlossen wurde, nämlich die Direktwahl der Landräte in Brandenburg, Bestand hat. Die Mitglieder der SPD-Fraktion werden sich hoffentlich nicht dem Diktum von SPD-Funktionären beugen, die sagen: „Wenn die Direktwahlen der Landräte nicht für uns ausgehen, dann schaffen wir sie halt wieder ab.“

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

So hat es der Generalsekretär der SPD auf den Punkt gebracht - nicht erst jetzt, sondern schon in den damaligen Gesprächen zur Einführung der Direktwahl.

Ich verstehe nicht, warum Sie so herumeiern. Man kann sagen: Das ist gut so. Man kann sich auch dafür aussprechen, wie die Fraktionsvorsitzende der CDU, über das Quorum zu diskutieren. Das ist ja ein Punkt. Wenn wir insoweit einmalig sind - warum sollen wir die Leute vor den Kopf stoßen? Aber Sie können heute in einer namentlichen Abstimmung zum Ausdruck bringen: Ja, ich finde es gut, dass in Brandenburg nicht nur die Bürgermeister und Oberbürgermeister, sondern auch die Landräte direkt gewählt werden, und das soll auch so bleiben. - Das ist auch eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit.

**Vizepräsidentin Große:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Mächtig zu?

**Petke (CDU):**

Frau Mächtig - wo Sie noch hier sind.

**Frau Mächtig (DIE LINKE):**

Ja, eben. - Gestatten Sie mir eine Frage: Kann es sein, dass Sie eine Gesetzesänderung wollen?

**Petke (CDU):**

In Bezug auf die Direktwahl der Landräte möchte ich keine Gesetzesänderung.

**Frau Mächtig (DIE LINKE):**

Dann verstehe ich Ihren Antrag nicht.

**Petke (CDU):**

Doch.

**Vizepräsidentin Große:**

Bitte keine Zwiesprache!

**Petke (CDU):**

Frau Kollegin Mächtig, dann blicken Sie doch mal vier Sitze nach links und fragen Sie den Kollegen Ness, warum er, nachdem die Wahl am ersten Sonntag gelaufen war - die Umstände sind geschildert worden -, gegenüber einer Zeitung gesagt hat, jetzt müsse man über die Zukunft der Direktwahl reden. Es geht der SPD darum, Machtsicherung zu betreiben, und dafür wird die Direktwahl geopfert.

(Beifall CDU und FDP)

Wir möchten gern, dass die Menschen auch in Zukunft Gelegenheit zur Direktwahl ihrer Landräte haben. Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, haben jetzt Gelegenheit, in einer namentlichen Abstimmung unter Beweis zu stellen, dass auch Sie das wollen. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Die CDU-Fraktion hat namentliche Abstimmung über den Antrag unter dem Titel „Festhalten an der unmittelbaren Wahl der Landräte im Land Brandenburg“, Drucksache 5/438, beantragt.

Ich bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

(Namentliche Abstimmung)

Ich bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. Währenddessen unterbrechen wir die Sitzung.

Die Schriftführer sind zu einem Ergebnis gekommen. Es gab 29 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen und keine Enthaltungen.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 695)

Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 11 schließe, erteile ich der Abgeordneten Mächtig von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Sie hat eine Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten angemeldet.

**Frau Mächtig (DIE LINKE):**

Die Erklärung ist mir wichtig. Natürlich bin ich - wie meine Kollegen von der Fraktion DIE LINKE - prinzipiell und generell für die direkte Demokratie und auch für die Direktwahl der Landräte.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin aber dagegen, dass Sie Gesetze nicht ernst nehmen und das Parlament auffordern, dies ebenfalls nicht zu tun. Zudem bin ich dagegen, dass 1 100 Gesetze erneut in das Abstimmungsverfahren des Parlaments gebracht werden, was dazu führt, dass dieses Parlament sich selbst nicht mehr ernst nimmt. Insofern war bei diesem Antrag nur mit Nein zu stimmen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

**Senftleben (CDU):**

Ich möchte an der Stelle darum bitten, dass die Redner auch bei Kurzinterventionen bei der Wahrheit bleiben. Die Wahrheit ist: Die CDU-Fraktion nimmt Gesetze dieses Landes ernst. - Danke.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Senftleben. Es war jedoch keine Kurzintervention, sondern eine persönliche Erklärung,

(Senftleben [CDU]: Das ist mir relativ egal! So etwas geht nicht, Frau Kollegin Mächtig! Dann können Sie nach Hause gehen! - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Freistellung oder was?)

bei der man die persönlich empfundene Wahrheit kundgeben darf.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und - nun werden wir wieder freundlich zueinander - eröffne **Tagesordnungspunkt 12:**

### **Baukommission für das Potsdamer Stadtschloss**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/439

Die Abgeordnete Dr. Ludwig erhält das Wort.

#### **Frau Dr. Ludwig (CDU):**

Frau Vizepräsidentin! Sehr verehrte Kollegen! Ich würde gern an das, was Frau Mächtig eben gesagt hat, anknüpfen, und zwar, ob sich das Parlament nicht mehr ernst nimmt. Insofern auch unser Antrag zur Baukommission für das Potsdamer Stadtschloss.

Schaut man heute in die Zeitungen, liest man: „Kulka genervt!“ Falls ihn jemand, da er sich nicht intensiv damit beschäftigt hat, nicht kennt: Kulka ist derjenige, der als Architekt das Stadtschloss wieder aufbauen soll.

Wenn man an der einen oder anderen Stelle weiterliest - Herr Kulka hat sich bereits des Öfteren geäußert -, scheint es so, als wolle er eine Kulka-Fassade; anscheinend hat er noch nicht verstanden, dass es eine Knobelsdorff-Fassade werden soll. Das kann man von seiner Warte aus verstehen. Schließlich will er als Architekt des Hygienemuseums Dresden und des City-Hochhauses in Leipzig dem Stadtschloss seinen Stempel aufdrücken. Jedoch war der Landtagsbeschluss so nicht gemeint.

Die Dringliche Anfrage von heute Morgen hat einmal mehr verdeutlicht, dass es berechtigt Irritationen - zumindest mir als Landtagsabgeordneten ging es so; ich weiß nicht, wie es Ihnen geht - bei Bürgern gab. Ich weiß von einer Mehrheit interessierter Bürger, dass sie aufgrund der verschieden lautenden Aussagen einerseits des Parlaments bzw. der Landesregierung und andererseits bezüglich dessen, was in der Zeitung steht, irritiert waren. Nicht umsonst habe ich heute Morgen in der Kleinen Anfrage die Frage nach den Attika-Figuren gestellt, Herr Finanzminister.

(Minister Dr. Markov: Frage 3 habe ich beantwortet!)

- Ja.

Ich habe sie mir noch einmal durchgelesen. Darin steht eindeutig, dass Sie diesbezüglich zwar keinen Vertrag mit der BAM haben, aber dass alles vorbereitet wird, um jede Figur nach Spendeneingang wieder aufstellen zu können. Nach Herrn Kulkas Aussage ist dies jedoch nicht der Fall. Er will nämlich nur die Hälfte der Sandstein-Figuren wieder aufstellen, weil sie sonst nicht auf das von ihm geplante Dach passen. Da frage ich mich ernsthaft: Was stimmt denn nun?

Das ist leider Gottes kein Einzelfall. Die nächste Geschichte ist, dass plötzlich der Hof nicht mehr von den Seiten zugänglich sein soll, der eigentlich so richtig schön durchgängig wäre.

(Minister Speer: Das ist alles beschlossen worden!)

Sie wissen, wir haben, als wir den Landtagsbeschluss fassten, sehr viel über Offenheit und Transparenz sowie über das Bürgerschloss diskutiert und gesagt: Wir möchten die Bürger Brandenburgs an der Stelle mitnehmen. Dies müssen wir auch, damit die Akzeptanz steigt.

Es stellt sich die Frage: Warum diese Kommission? - Bisher gab es immer die Aussage - ich will es nicht als Ausrede bezeichnen, denn rechtlich ist es natürlich so gewesen -: Wir können uns dort nicht hineinhängen, wenn wir uns in einem schwebenden Verfahren befinden. Nun ist aber das Verfahren mit dem Vertrag mit der BAM Group abgeschlossen. Insofern können wir sehr wohl Transparenz und vor allem auch das ureigenste Mitspracherecht - Frau Mächtig, ich komme wieder zu Ihnen zurück - an der Stelle verlangen. Wenn wir uns tatsächlich ernst nehmen und das Selbstverständnis des Parlaments entsprechend definieren, sollten wir auch das Recht in Anspruch nehmen, ein Mitspracherecht bei der Umsetzung der Baumaßnahmen zu haben. Es ist ein Unding, dass die Verwaltung vorschreibt, wie die Räume für die Abgeordneten auszuweisen haben.

(Beifall CDU und FDP)

Es ist ein Unding, dass wir als Abgeordnete aus den Zeitungen erfahren, was sich wieder einmal ändert und was nicht, und es ist auch ein Unding, dass es noch nicht einmal ein Modell gibt, an dem wir sehen können: Was wird tatsächlich gebaut? Wie sieht es aus? - Wir hatten vor einiger Zeit einmal Pläne bekommen, die aber längst nicht mehr aktuell sind. Insofern möchte ich Sie ausdrücklich darum bitten, der Einrichtung dieser Baukommission zuzustimmen, die dann die Umsetzung entsprechend begleitet.

Noch einen Hinweis: Auch gestern durften wir hören - das sind solche Kleinigkeiten, bei denen ich mich als Abgeordnete, als die Legislative tatsächlich frage: Wohin sind wir gekommen? - Die Info-Box ist auch von uns per Landtagsbeschluss gefordert worden für ein transparentes Verfahren und einen transparenten Informationsfluss. Es sollen verschiedene Ausstellungen stattfinden, was sehr gut ist. Aber darüber bestimmen, was ausgestellt wird und wer ausstellt, soll die Verwaltung. Das ist nicht in Ordnung. Insofern sollten wir auch darauf Einfluss nehmen.

(Beifall CDU)

Dass es zwingend notwendig ist, dass nicht die Verwaltung bestimmt, wie die Räume der Abgeordneten aussehen sollen, macht ein kleines Beispiel deutlich: In diesem Hohen Hause gibt es neue Parlamentarier - FDP und Grüne. Wir wissen, dass es in diesem Gebäude sehr enge und zu wenige Räume gibt, weshalb umgebaut werden muss. Insofern ist es sehr spannend, zu hören, dass die neuen Abgeordneten - also die Parlamentarier, die Legislative - alte Möbel bekommen, und zwar Möbel von der Verwaltung.

(Lachen des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Die Konsequenz daraus ist, dass die Verwaltung neue Möbel bekommt.

(Lachen des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Das sind Umstände, bei denen ich mir sage: Wir bauen dort einen neuen Landtag mit allem Drum und Dran. Wir als Abge-

ordnete werden dafür verantwortlich gemacht, was dort steht. Es wird dann nicht mehr nachgefragt, wer die Bauherren-Funktion übernommen bzw. wer letztlich darüber entschieden hat, sondern wir als Abgeordnete werden dafür verantwortlich gemacht. Diesbezüglich kann ich Frau Tack und Frau Kaiser nur Recht geben, die über das bisherige Verfahren Folgendes gesagt haben: sehr intransparent.

Wir haben nun die Möglichkeit - jeder Einzelne von Ihnen -, in dieses Verfahren mit der Baukommission wieder einzusteigen und darauf Einfluss zu nehmen. Ich bitte Sie darum, dass Sie diesem Antrag - einem ureigensten Antrag des Parlaments bzw. der Legislative - zustimmen und dort Verantwortung wahrnehmen, wo wir Verantwortung haben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Ludwig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Geywitz von der SPD-Fraktion fort.

#### **Frau Geywitz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Ludwig, als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt, wie das Potsdamer Stadtschloss wohl ausgesehen hätte, wenn der damalige Architekt eine Baukommission gehabt hätte. Dies war jedoch nie der Fall, weil der damalige König allein nach dem Geschmack der Zeit entscheiden konnte, wie er es haben wollte.

(Genilke [CDU]: Da sind wir wieder!)

Sein Nachfolger hat es in der Regel dann abgerissen, neu gebaut oder auf andere Art und Weise verändert.

Der große Unterschied ist, dass bereits die Überschrift dieses Antrags ein wenig in die Irre führt: Baukommission für das Potsdamer Stadtschloss. Schließlich bauen wir - ich möchte es klar und deutlich sagen - das Potsdamer Stadtschloss nicht wieder auf.

(Beifall DIE LINKE)

Wir bauen einen Landtag, der sich nach dem Willen der Potsdamer und dem Willen dieses Hauses in einer historisch anmutenden Außenhülle sehr dem Vorgängerbau annähert, aber es ist klar ein Landtag.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Frage hat das Präsidium dahin gehend beschäftigt, wie man den Bauprozess - diesen Teil des Antrags kann ich gut nachvollziehen - so begleiten kann, dass er anschließend den Funktionalitäten eines Landtags bestmöglich entspricht. Ich glaube, genau hierin liegt auch das Interesse der Abgeordneten. An dieser Stelle müssen wir uns einbringen, damit anschließend - wie Frau Ludwig gesagt hat - eine Funktionalität gegeben ist, wie man es auch bei einem Neubau des Landtages erwartet hätte. Wir sind nicht in Schilda, wo man sich ein schönes neues, alt aussehendes Gebäude vor die Nase stellt, in dem

uns als Abgeordnete jedoch keine optimalen Arbeitsmöglichkeiten geboten werden.

(Zuruf von der CDU: Genau darum geht es!)

Das Präsidium des Landtags ist das Organ dieses Landtags - es ist besetzt mit allen Fraktionen -, das für praktische Arbeitsabläufe des Parlaments zuständig ist. Im Präsidium haben wir uns in diesem Jahr bereits mit dem Thema beschäftigt: Stand des Neubaus des Landtages und Verfahren der Begleitung. Das Präsidium hat festgelegt, dass wesentliche Diskussionspunkte in dem Prozess zum Entstehen des neuen Landtages im Präsidium besprochen und die Parlamentarischen Geschäftsführer, die Fraktionsvorsitzenden, alle Abgeordneten und auch die Mitarbeiter, die in den Fraktionen damit befasst sind, das Arbeitsleben zu organisieren, daran beteiligt werden. Es trifft nicht zu, dass wir kein Verfahren haben.

Daneben wurde festgelegt, dass jede Landtagsfraktion einen Mitarbeiter benennt, der für die kleinen Detailfragen, die auch im Prozess des Neubaus geklärt werden müssen, zuständig ist. Ich halte es für sehr sinnvoll, dass wir ein politisch gut arbeitendes Gremium beauftragen, diese wesentlichen Fragen zu begleiten.

Wenn ich in die Begründung schaue, sehe ich, dass sich diese Baukommission nicht primär der Frage widmet, wie wir zu einem arbeitsfähigen Landtag kommen, sondern zur Klärung spezieller Detailfragen - hier wurde schon die Zahl der Putten und Engelchen diskutiert, die dort hinkommen sollen oder nicht - eingesetzt wird. Ich glaube, es ist nicht die primäre Aufgabe von gewählten Abgeordneten, sich in solchen Detailfragen in einer Baukommission auszulassen, sondern wir müssen schauen, dass der Landtag anschließend als Hohes Haus funktionsfähig ist. Diesen Prozess werden wir im Präsidium mit begleiten. Das ist das geeignete Gremium dafür. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Geywitz. - Wir setzen die Aussprache mit der FDP-Fraktion fort. Die Abgeordnete Teuteberg spricht.

#### **Frau Teuteberg (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Frage aufnehmen, die lautet: Wie lief die bisherige Planung beim Wiederaufbau des Stadtschlusses, bei unserem Landtagsneubau?

(Innenminister Speer: Zügig!)

Da ist, was das Thema Transparenz und Öffentlichkeit angeht, die Bilanz eher sehr ernüchternd. Informationen flossen eher kleckerweise. Man könnte auch im wahrsten Sinne des Wortes sagen „speerlich“.

(Innenminister Speer: Erfolgsorientiert!)

Von einer Einbeziehung der Legislative geschweige denn der breiten Öffentlichkeit konnte bei den konkreten Planungen

kaum die Rede sein. Dass entgegen anderen Verlautbarungen durch das Finanzministerium nach wie vor Abstimmungsbedarf in Sachen originalgetreuer Gestaltung der Außenfassade besteht, ist der deutlichste Beleg dafür.

Öffentlichkeit und Transparenz sind deshalb die wesentlichen Stichworte, um die Einrichtung einer Baukommission bestehend aus Abgeordneten aller Fraktionen des Landtages zu begründen.

Es ist schon mehrfach angesprochen worden: Der Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlusses und damit der Landtagsneubau ist das Aushängeschild für die Landeshauptstadt nicht nur in den kommenden Jahren, sondern in den kommenden Jahrzehnten. Es ist für die Stadt und das Land ein Bauprojekt von ganz außerordentlicher Dimension. Wir dürfen den Blick nicht nur auf Potsdam und Brandenburg richten und beschränken. Als letzter Landtagsneubau in den neuen Bundesländern müssen wir uns messen lassen sowohl mit funktionalen Bauten in anderen Ländern als auch mit gelungenen Rekonstruktionen historisch bedeutsamer Gebäude.

Welcher Besucher der Hauptstadtregion, der den Weg nach Potsdam findet, wird in den nächsten fünf, zehn Jahren nicht den Vergleich mit dem Berliner Stadtschloss anstellen? Welches Urteil fällt die Fachwelt nicht heute schon über architektonisch zweifelhafte Pläne, die in ihrer Wirkung und Erscheinung des Gesamtbaus deutlich von dem abweichen, was die Knobelsdorff-Fassade ursprünglich einmal hergab?

Über die Frage, ob man sich aus architektonischer Sicht überhaupt an die Rekonstruktion von historischen Bauten machen sollte, lässt sich trefflich streiten. In dieser Hinsicht ist es richtig festzustellen, dass der Wiederaufbau des Schlosses in Kombination mit dem Neubau des Brandenburger Landtages ein Kompromiss ist. Aber wenn schon ein Kompromiss, dann doch bitte ein gelungener. Das heißt konkret: möglichst originalgetreue Fassade mit einem an moderne Anforderungen angepassten Innenleben.

So sieht es auch der Landtagsbeschluss vom 10. April 2008 vor. Die Voraussetzungen hierfür sind, was die historischen Vorlagen, die noch vorhandenen originalen Elemente sowie die vor Ort versammelte Fachkompetenz angeht, einmalig und gut. Nichts wäre peinlicher und letztlich auch kostspieliger, als sich beim Einzug in das Landesparlament dann sagen lassen zu müssen, dass der Bau womöglich weit hinter den Erwartungen und hinter den Möglichkeiten zurückgeblieben ist und man mehr hätte herausholen können. Wir dürfen jetzt nicht noch mehr Chancen verspielen.

Die jetzigen Pläne, so sie denn überhaupt einsehbar sind - und bei aller Hochachtung vor Bauherren und Architekten -, weisen einige Mängel und Fragezeichen auf. Genannt seien beispielhaft die Frage der Fenstergrößen, die Verschiebung der Risalite und damit der Fassadenproportionen und schließlich die Nutzungsmöglichkeiten des Innenhofs für öffentliche Veranstaltungen.

Der Landtagsneubau wird die Mitte der Stadt sein, ein Haus der Demokratie und der lebendigen Auseinandersetzung. Ich wünsche mir, dass es auch ein Haus der echten Begegnungen der Bürgerinnen und Bürger von Brandenburg ist. Der Landtagsneubau wird mehr als jedes andere Gebäude in Potsdam im

Fokus der Öffentlichkeit stehen. Deshalb brauchen wir die intensive Beratung und Beteiligung der Volksvertreter am Bauprozess und die Einbeziehung von externem Sachverstand und der bisher sehr erfolgreichen Bürgerinitiativen, die sich für einen möglichst originalgetreuen Wiederaufbau einsetzen.

Daher unterstützen wir Liberale den vorliegenden Antrag und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Teuteberg. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Henschke, bitte.

#### **Henschke (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese große Baustelle verliert gerade ihre weiße Jungfräulichkeit. Der Bauminister hat den heute geschenkten Spaten schon geschultert. Nun kann es also losgehen.

Daran schuld - darüber können wir uns einig sein - ist dieses Mal ausnahmsweise nicht das Parlament, sondern die Sonne. Aber was ich hier erleben darf, das kann ich ehrlich gesagt nicht so recht nachvollziehen.

Meine Damen und Herren, für mich ist nicht relevant, wie die Vorgänger in diesem Parlament beschlossen haben. Fakt ist: Es ist beschlossene Sache. Es hat ein Verfahren gegeben. Soweit ich weiß, hat meine Fraktion das heftig kritisiert. Aber es ist ein Beschluss gefasst worden.

Wenn nun darüber sinniert wird, ob eine Baukommission etwas bringen kann, dann frage ich mich nach wie vor, wozu sie wirklich eingesetzt werden soll. Dabei interessieren mich folgende Momente:

Erstens das Moment der Legitimation. Ich kann nur sagen, es gibt eine Entscheidung, und es gibt - soweit ich weiß - auch ein eingesetztes Gremium. Meine Kollegin Geywitz hat dazu gesprochen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Insofern darf ich die Frage stellen, ob dieser Antrag vielleicht in die Richtung gehen soll, dass man der eigenen Kompetenz, der eigenen Fähigkeit, die Probleme dort zu erörtern, wo es sinnvoll ist, nämlich im Präsidium, nicht so richtig traut. Wenn das so ist, dann wäre es mit einer Baukommission auch nicht zu regeln.

Zweitens das Moment der Partizipation. Es ist schon sehr viel gesagt und geschrieben worden. Es findet sich auch heute wieder in der Presse der Streit darüber, ob alle bürgerschaftlichen Interessenvertretungen in dem laufenden Verfahren eine ordentliche Berücksichtigung finden. Da gibt es eine Offenheit für den Diskurs. Aber auch der hat ganz klare rechtliche und vertragliche Grundlagen. Insofern wird ein zusätzliches Instrument nicht zusätzlich hilfreich sein.

Drittens das Moment der Funktionalität. Kollegin Geywitz hat dazu gesprochen. Ich denke, die Dinge sind klar. Wenn wir uns darüber beklagen, dass wir zu wenige Informationen erhalten haben, dann halte ich das durchaus für überlegenswert. Das ist nur nicht mit der Schlussfolgerung zu verbinden, dass dafür eine eigene Kommission einzurichten ist. Lasst uns das dort be-

halten, wo wir es vorgesehen haben; ich will es nicht wiederholen.

Viertens das Moment der Rationalität. Ich glaube, die Ausschüsse des Landtages werden sich noch sehr intensiv mit der Frage befassen, wie das Verhältnis von Bau, Baufortschritt, Baukostenentwicklung sein wird. Das wird auch mit einer Baukommission nicht anders gehandelt werden können bzw. zu regeln sein.

Lange Rede kurzer Sinn: Vor einer Baukommission, meine Damen und Herren, noch dazu zur Regelung von speziellen Detailfragen, kann ich nur dringend warnen.

Wenn wir die Entscheidung getroffen haben, dann sollten wir die Fachleute arbeiten lassen und uns in den Ausschüssen, wo es hingehört, berichten lassen. Ich glaube, so bringen wir es auf einen guten Weg und müssen die Schuld nicht der Sonne zuschieben.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Das Wort erhält nun die Fraktion GRÜNE/B90, für die die Abgeordnete Niels spricht.

#### **Frau Niels (GRÜNE/B90):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz und auch etwas plastisch. Es ist unseres Erachtens gar nichts gegen die Baukommission einzuwenden. Dieser Landtagsneubau ist eine öffentlich-privat getragene Aufgabe. Frau Geywitz, wenn wir den Antrag „Baukommission für den Landtagsneubau“ genannt hätten, weiß ich nicht, ob ein Großteil Ihrer Bedenken geheilt wäre. Ich konnte nicht gewichten, wie schwer Ihre Einwände gegen die einzelnen Punkte sind. Es geht also um Transparenz und darum - so habe ich den Antrag verstanden, deswegen unterstützen wir ihn auch -, dass man einen Bauprozess begleitet. Vom privaten Haushalt ausgehend gesagt: Ich schließe Verträge mit Architekten und verschiedenen ausführenden Firmen, und dann ist es trotzdem noch so, dass ich als Bauherr ...

(Frau Geywitz [SPD]: Das machen wir doch nachher im Präsidium!)

- Ich komme noch auf dieses Argument. Erst einmal widme ich mich der Argumentation von Herrn Henschke, ich mache das jetzt im Sprung. Es war so, dass es einen Beschluss gab. Aber der erste Spatenstich hat noch gar nicht stattgefunden. Da kann ich doch sagen: Im Sinne des Antrags und des Beschlusses vom 10. April 2008 zur Begleitung des Bauvorhabens setzen wir eine Kommission ein, um liebevoll und konstruktiv darauf hinzuwirken, dass der Bau so schön wird, wie wir ihn uns vorstellen. Diesbezüglich hat unsere Fraktion vorgeschlagen, dass auch Landtagsmitarbeiter und Mitarbeiter der Fraktionen Mitglieder der Kommission sein können, weil sie den Landtagsneubau nachher unter anderem als ihren Arbeitsplatz verstehen. Es ist ja nicht so, dass der Landtagsneubau nur für die Öffentlichkeit gedacht ist. Das ist nur ein Bestandteil. Es ist also ein ganz großes Bauvorhaben.

Es gab schon einmal im Haus die Debatte, ob Berlin und Brandenburg eventuell zusammengehen. In die Ferne geblickt hatte

man sich schon einmal auf den Standort Potsdam geeinigt. Ich finde es ganz gut, dass Frau Teuteberg auch in die Zukunft weist.

Frau Geywitz, jetzt widme ich mich Ihren Argumenten. Sie sagen, ein politisch gut arbeitendes Gremium solle sich diesem Vorhaben widmen. Das sehe ich auch so. Nur hatte ich gedacht, dass das Präsidium sehr viele Aufgaben sehr gründlich wahrnimmt, aber die Begleitung dieses Vorhabens eventuell eher durch Menschen gewährleistet ist, die sich fachspezifisch mit solchen Themen auseinandersetzen, die ganz speziell mit dem Landtagsneubau zusammenhängen. Wir haben viele verschiedene Ausschüsse, und überallhin werden Leute mit Kenntnis entsandt, die spezialisiert zu verschiedenen Themen kritisch und konstruktiv arbeiten.

Wir finden den Antrag also total gut, auch wegen der Transparenz und weil es nicht nur darum geht, dass ein Präsidium über den Bau wachen sollte oder dass sich ständig Streit ergibt. Es gibt die BAM Deutschland AG, es gibt eine Bürgerinitiative, es gibt jemanden, der sehr viel gespendet hat, es gibt Vereine, und es gibt die Stadtverordnetenversammlung von Potsdam. Was ist dagegen zu sagen, dieses Konglomerat an Verfahren zu bündeln und ab und an die für Öffentlichkeit dringenden Informationen zu publizieren?

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Die Landesregierung hat Verzicht angekündigt. Demzufolge kann die Abgeordnete Dr. Ludwig von der CDU-Fraktion noch einmal viereinhalb Minuten sprechen.

#### **Frau Dr. Ludwig (CDU):**

Es überrascht natürlich nicht sonderlich, solche Worte zu hören. Herr Henschke, mich würde interessieren, ob Sie überhaupt wissen, was dorthin gebaut wird, ob Sie auch nur annähernd eine Vorstellung davon haben, wie das aussehen wird, wie es auch innen aussehen wird. Ich glaube, dass Sie es nicht wissen. Es gibt Leute, die mehr interessiert sind, und es gibt Leute, die weniger interessiert sind. Das wird auch bei den Parlamentariern so sein, ohne Wenn und Aber. Wenn Sie interessierter wären, müsste Ihnen eigentlich daran gelegen sein, dass wir bei der Umsetzung beteiligt werden.

Vertrag hin oder her. Natürlich kann man Verträge schließen. Er ist geschlossen worden. Die Frage ist nur: Was wird eingehalten? Was kommt da tatsächlich hin?

Dann möchte ich noch einmal auf Herrn Kulka zurückkommen - auch wenn gerade gerügt wurde, dass es nicht um den Innenraum geht, sondern um die Außendarstellung -, der gesagt hat, wie großzügig er sei. Er plant jetzt noch einmal um, weil er drei Fenstersorten verwenden möchte.

(Lachen bei der CDU)

Ganz ehrlich: Wenn er es vorher nicht geplant hat, ist entweder der Vertrag grottenschlecht, oder er macht, was er will.

(Beifall CDU und FDP)

Wir haben die 20-Millionen-Euro-Spende von Herrn Plattner bekommen, um die Knobelsdorff-Fassade - ich will jetzt nicht darüber diskutieren, ob innen und außen, bleiben wir einmal

nur bei außen - zu bauen, und dafür braucht man verschiedene Fenstertypen. Das ist ein klassisches Beispiel dafür zu sagen: Es kann nicht sein, dass an unserem Interesse vorbei Dinge entschieden werden, von denen wir nicht einmal ansatzweise eine Ahnung haben.

Zum Gremium Präsidium: Das soll ja bei Entscheidungen informiert werden - ob im Nachgang oder wann, weiß ich nicht. Aber dieses Gremium entscheidet nicht. Wir wissen, wie oft es Präsidiumssitzungen gibt. Wir wissen, wie es in der Vergangenheit - gerade mit der Salami-Taktik - gelaufen ist. Deswegen ist es sinnvoller, tatsächlich eine Baukommission einzurichten. Wir haben rechtlich die Möglichkeit, jetzt zu überprüfen, was gebaut wird, erst recht nach dem geschlossenen Vertrag.

Es wundert mich sehr wohl, dass gerade vonseiten der Linken, die, solange sie nicht in der Regierung waren, immer Transparenz und Offenheit in jedem Bereich, an jeder Stelle, bei jeder Kleinigkeit gefordert haben.

(Görke [DIE LINKE]: Damit können Sie sich stundenlang im Präsidium beschäftigen, wenn Sie möchten!)

- Herr Görke, mit Transparenzforderungen haben Sie ja Recht. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, das auch umzusetzen. Aber machen Sie es? Nein.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ich verstehe es ja: Das ist eben die Koalitionsrason, ohne Wenn und Aber. Sich jedoch die ureigensten Dinge eines Parlamentariers aus der Hand nehmen zu lassen und zu sagen: Die Verwaltung weiß es besser als wir, die Verwaltung baut uns da schon etwas hin, und was dahin kommt, werden wir ja sehen!, finde ich wirklich sehr erstaunlich. Vor allem finde ich es erstaunlich, wie damit umgegangen wird, wie und wann Landtagsbeschlüsse eingehalten werden.

Insofern sage ich noch einmal ganz deutlich: Es ist zwingend notwendig, eine solche Baukommission einzurichten. Wir sehen es ja: Die erste Anfrage ist im Wirtschaftsausschuss für den 3. März, glaube ich, gestellt worden. Ich weiß gar nicht, ob der Finanzminister auch zugegen sein und Informationen liefern wird.

(Zuruf von der Regierungsbank)

Auf jeden Fall wird darüber gesprochen, ob und wie der Mittelstand eingebunden wird.

(Zuruf DIE LINKE)

Es werden sich auch andere Ausschüsse Fragen dazu stellen. Ich denke, dass ein zentraler Informationsaustausch gerade über diese Baukommission dringend und zwingend notwendig ist, weswegen ich noch einmal ausdrücklich dafür plädiere.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Große:**

Frau Abgeordnete, während Ihres Schlusssatzes gab es eine Frage. Möchten Sie sie beantworten?

**Frau Dr. Ludwig (CDU):**

Gern.

**Vizepräsidentin Große:**

Bitte.

**Frau Dr. Ludwig (CDU):**

Aber nicht wieder eine Grundgesetzfrage, Herr Görke.

(Heiterkeit bei CDU und SPD)

**Görke (DIE LINKE):**

Nein, keine Grundgesetzfrage. Aber schön, dass Sie jetzt öfter lesen und dann erst schreiben. Liebe Kollegin, ich möchte Sie fragen - weil Sie die Transparenz so in den Mittelpunkt stellen -: Meinen Sie nicht auch, dass es besser wäre, in einer öffentlichen Ausschusssitzung - sicherlich im Wirtschaftsausschuss - genau diese Fragen zu diskutieren anstatt in einer Baukommission, die hinter verschlossenen Türen tagt?

**Frau Dr. Ludwig (CDU):**

Herr Görke, das ist ja davon unbenommen. Bloß wissen wir beide, dass man sich in Beratungen im Rahmen einer Ausschusssitzung - gerade, was die die Transparenz betrifft - nicht mit solchen Detailfragen beschäftigt, sondern dass man sich abschließend ein Urteil darüber bildet. Eine Baukommission soll hingegen begleiten und prüfen, was derjenige, der dort baut, umsetzt. Wenn es dann zu Problemen oder Diskussionsbedarf kommen sollte, können wir darauf herzlich gern eingehen; das ist gar kein Thema. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Dr. Ludwig. - Damit ist der Redebedarf zu diesem Tagesordnungspunkt erschöpft. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung. Es liegt Ihnen der Antrag in der Drucksache 5/439, eingebracht durch die CDU-Fraktion, Baukommission für das Potsdamer Stadtschloss, vor. Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen, so Sie diesem Antrag folgen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einer deutlichen Mehrheit der Neinstimmen abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich rufe noch einmal den Tagesordnungspunkt 11 zurück. Die Zählkommission hat ermittelt, dass es ein anderes Abstimmungsergebnis gibt. Es gibt demzufolge ein geändertes Ergebnis. Es sind bei einer Nachzählung anstelle der 29 Jastimmen nur 28 Jastimmen zum Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/438, unmittelbare Wahl der Landräte, gezählt worden.

Das Ergebnis 28 Jastimmen, 40 Neinstimmen und keine Enthaltung wird jetzt zu Protokoll gegeben. Ich schließe die Korrektur des Tagesordnungspunktes 11.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Einführung eines zusätzlichen Stipendiensystems für Medizinstudenten**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/440

Die antragstellende CDU-Fraktion eröffnet die Aussprache. Herr Prof. Dr. Schierack, Sie erhalten das Wort.

**Prof. Dr. Schierack (CDU):**

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zahlen und Fakten über die Gesundheitsversorgung in Brandenburg sprechen eine eindeutige Sprache. Der drohende Ärztemangel besonders in den ländlichen Bereichen ist bekannt. Ich hatte es in der letzten Debatte schon angekündigt und besprochen, weswegen ich es hier nicht noch einmal neu auflegen muss. Ich meine, der Analyse ist genug getan. Es gibt auch heute keine neue Datenlage. Es fehlt einzig und allein die Handlung.

Die Vielzahl der kleinen Maßnahmen, die die Akteure im Gesundheitswesen in den letzten Jahren bis 2009 durchgeführt haben, zeigt jetzt kleine Erfolge, wenn man den Statistiken aus dem Jahr 2009 glauben kann. Ich gehe davon aus, dass diese erfolgreiche Strategie fortgesetzt werden kann. Es zeigt sich auch, dass das Problem gelöst werden kann, wenn wir es alle gemeinsam angehen. Es lohnt sich, meine Damen und Herren, viele verschiedene Ansätze zu verfolgen, damit alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden können.

Weil viele Bundesländer sowie Institutionen und Verbände das erkannt haben, gibt es auch viele Aktionen von anderen Institutionen und Bundesländern. Nur von der Brandenburger Landesregierung höre ich wenig. Ich höre öffentlich immer nur, dass das die anderen regeln müssen und nicht die Landesregierung selbst. Das tun sie sowieso schon. Im Januar 2010 haben die KBV, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der Spitzenverband der Krankenkassen eine neue Vereinbarung zur Förderung der allgemeinmedizinischen Ausbildung beschlossen. Dabei geht es um einen ganzen Batzen Geld. Die Förderung für einen Allgemeinmediziner, der sich in einer Weiterbildung befindet, beträgt jetzt 3 500 Euro. Das ist eine ganze Menge Geld, das einzig und allein die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen im System bezahlen. Weitere Zuschläge können gegeben werden, wenn diese Ärzte in unterversorgte Gebiete gehen. Außerdem haben die Akteure im Gesundheitswesen Koordinierungsstellen für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin eingerichtet, die die Verbindung zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich herstellen.

Auch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt haben sich durchgerungen - Sachsen bereits 2008, Sachsen-Anhalt im Doppelhaushalt 2010/2011 -, ein Stipendiensystem zu etablieren, das darauf gerichtet ist, junge Ärzte in die unterversorgten Regionen zu bringen. Das zeigt, dass auch das Land Brandenburg handeln muss, wenn es keine Ärzte verlieren will; denn die anderen Standorte sind attraktiver geworden.

Nachdem unser Antrag zur Medizinausbildung als Staatsvertrag mit Berlin in der letzten Debatte abgelehnt worden ist, möchten wir heute versuchen, als weiteren Baustein im Kampf gegen den Ärztemangel hier in Brandenburg ein zusätzliches Stipendiensystem zu etablieren. Wir möchten die Landesregierung also beauftragen, ein Projekt zu initiieren, bei dem die Medizinstudenten während des Studiums, wenn sie einen Teil ihres Praktikums in Brandenburg absolvieren, aber auch nach dem Studium, wenn sie in unterversorgten Gebieten arbeiten, ein Zusatzstipendium bekommen. Dazu ist eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Landesregierung, mit den Akteuren des Ge-

sundheitswesens und mit den betreffenden Kommunen zu bilden. Diese kann dann die Höhe des Stipendiums ebenso wie die vertragliche Vereinbarung über die Verpflichtung der Studenten nach Abschluss des Studiums festlegen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich den Antrag anschauen, sehen Sie, dass er einige Modalitäten offenlässt. Das ist der Tatsache geschuldet, dass wir für alle Ideen offen sind. Ich würde Sie hierbei gerne alle mitnehmen. Deswegen meine ich, dass das Projekt, wenn wir es gemeinsam qualifizieren und es wieder in den Landtag eingebracht wird, dann durchaus mit der Mehrheit des Landtages beschlossen werden könnte.

Es wäre gut, wenn man mithilfe dieses Stipendiensystems - das ist der Sinn des ganzen - junge Leute, Abiturienten in den unterversorgten Gebieten frühzeitig dafür gewinnen könnte, ein Medizinstudium aufzunehmen. Dann hätte man den ganzheitlichen Ansatz, sie zunächst beim Abitur, später beim Studium und dann bei der Berufsausübung wieder zurück in die Heimatregion, in die unterversorgten Gebiete zu lotsen. Das hätte auch den Charme, dass schon frühzeitig eine Kontaktpflege zwischen den dort ansässigen Ärzten und den stationären Einrichtungen bestünde. Zum anderen könnte man frühzeitig geeignete Kandidaten ansprechen. Damit könnte vor allen Dingen begabten Schülern aus einkommensschwachen Familien mit einem Stipendium ein Studium ermöglicht werden, was sonst vielleicht nicht möglich wäre.

Wenn Studenten ein Zusatzstipendium erhielten, bräuchten sie nicht nebenbei zu jobben und könnten sich auf das Studium konzentrieren und es frühzeitig, in der Regelzeit beenden. Als Gegenleistung für dieses Zusatzstipendium verpflichten sich die Studenten - das ist der Sinn des Antrags - für eine bestimmte Zeit, die noch näher definiert werden muss, als Arzt in der ländlichen Region tätig zu sein. Langfristiges Ziel soll es natürlich sein, dass der junge Kollege, wenn er in der ländlichen Region arbeitet, dort auch sesshaft wird, nachdem er Land und Leute kennengelernt hat.

Dieses Modell funktioniert in anderen Bundesländern. Es gibt verschiedene Modellrechnungen. Über die Gesamtkosten kann man sicherlich noch nicht diskutieren. Es handelt sich lediglich um einen Vorschlag. Wenn man mit etwa 50 Medizinstudenten rechnet, kommt man etwa auf 500 000 bis 1 Million Euro. Das funktioniert aber nur, wenn die Landesregierung sich nicht nur als Moderator versteht, sondern sich konsequent und konkret finanziell beteiligt. Die brandenburgische Landesregierung kann sich nicht immer nur auf die Ärzte und die Kassen verlassen, wenn Lücken ins ärztliche System gerissen worden sind; denn die Daseinsvorsorge für diese ländlichen Regionen ist eine Staatsaufgabe.

Nur wenn sich alle daran beteiligen, die Akteure im Gesundheitswesen, die Landesregierung und die Kommunen, kann der Betrag, den ich gerade genannt habe, noch geteilt werden. Für die Landesregierung ist letztendlich der geteilte Betrag, den ich gerade genannt habe, relevant. Deshalb würde ich mich freuen, wenn wir heute zu einer guten Diskussion kämen und Sie diesem Antrag zustimmten. Ich denke, das ist im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in den unterversorgten Gebieten.

Wenn Sie vorhaben, den Antrag heute abzulehnen, dann bitte ich Sie, wenigstens darüber nachzudenken, wie Sie das Problem lösen wollen, und den Antrag in den Ausschuss zu über-

weisen. Ich glaube, das Problem kann man nicht dauerhaft ignorieren. Die Landesregierung muss handeln. Deshalb bitte ich um einen breiten Dialog. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Schierack. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Lehmann, bitte.

**Frau Lehmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kollegen! Sehr verehrte Gäste! In der letzten Landtagssitzung haben wir gemeinsam mit Ihnen über den Staatsvertrag diskutiert. Heute diskutieren wir über das Stipendium für die Medizinstudenten. Grundsätzlich finden wir gut, dass es Überlegungen und Gedanken dazu gibt - und dass diese hier eingebracht werden - wie wir die Ärztesituation in Brandenburg besser in den Griff bekommen können. Das ist gar nicht die Frage. Wir finden es auch gut, dass wir darüber gemeinsam diskutieren und uns in diesem Hause mehrheitlich eine Meinung bilden.

Aber wir finden es nicht gut, Herr Dr. Schierack, dass Sie, wenn wir uns eine Meinung bilden - zum Staatsvertrag haben wir das bei der letzten Landtagssitzung getan -, dann landauf, landab suggerieren, das Land habe kein Interesse an dem Thema und ignoriere die ärztliche Situation im Land Brandenburg. Das stimmt ganz einfach nicht. Das ist nicht koscher. Ich meine auch, dass Sie damit Ihre eigene Fraktion bekritteln. Ihre Vorgängerin, die gesundheitspolitische Sprecherin Frau Schier, könnte sehr gut bestätigen, wie oft wir uns im Fachausschuss und im Facharbeitskreis mit diesem Thema auseinandergesetzt haben und wie oft wir auch vonseiten der Landesregierung genau zu diesen Fragen umfassend informiert worden sind.

Ich habe mich in meinem Statement heute auf das konzentriert, was wir schon alles machen. Ich meine, die Aussage, die Landesregierung müsse jetzt endlich etwas machen, kann man so nicht stehenlassen. Klar ist doch - ich denke, da sind wir uns einig -: Zuständig für die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung ist die Kassenärztliche Vereinigung.

**Vizepräsidentin Große:**

Frau Abgeordnete Lehmann, Herr Bretz hat noch eine Frage an Sie. Lassen Sie die zu?

**Frau Lehmann (SPD):**

Gerne.

**Bretz (CDU):**

Liebe Frau Kollegin Lehmann, Sie sagten gerade in einem Zusammenhang, Ihnen sei etwas nicht koscher. Könnten Sie mir bitte erklären, was Sie damit genau meinten?

**Frau Lehmann (SPD):**

Man könnte auch sagen, das ist nicht redlich.

Der Sicherstellungsantrag richtet sich an die Kassenärztliche Vereinigung. Da könnte man im Grunde genommen schon einen Punkt setzen. Die Maßstäbe zur Feststellung von Über- und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung sind in der Richtlinie zur Bedarfsplanung definiert. Darin wird geregelt, wo wir eine Unterversorgung und wo wir eine Überversorgung haben. Die Aussage, wenn man nach dieser Richtlinie geht, Herr Prof. Schierack, ist: Der rechnerische Versorgungsgrad - das ist ja das Paradoxe - in den Landkreisen ist in allen Facharztgruppen derzeit noch zufriedenstellend. Die regionale Verteilung der Ärzte ist jedoch unterschiedlich. Das ist unser Problem, über das wir sprechen.

Was ist vonseiten der Landesregierung in den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden? Zum einen haben wir Ulla Schmidt. Ich nenne ganz bewusst diesen Namen, weil diese Ministerin nun wirklich sehr stark in der Kritik stand. Mit ihrer Gesundheitsreform hat sie dafür gesorgt - das wurde von der Landesregierung intensiv unterstützt -, dass der ambulanten medizinischen Versorgung in Brandenburg seit dem 01.01.2009 mehr Geld zur Verfügung steht. Es gibt ein neues Vergütungssystem, das die Honorierung der Ärztinnen und Ärzte gerechter regelt, vor allen Dingen für die ostdeutschen Ärzte. Seit diesem Jahr gibt es über den einheitlichen Bewertungsmaßstab eine steuernde Wirkung auf das Niederlassungsverhalten der Ärzte. Das heißt, es gibt Zuschläge für unterversorgte Gebiete und Abschläge für Überversorgte Gebiete. Wenn es Ihnen gelingt, dass uns Herr Rösler mit seiner Gesundheitsreform diese Finanzierung für Brandenburg auch weiterhin gewährleistet, dann haben wir schon eine ganze Menge geschafft, finde ich. Ich verweise auch auf den Sicherstellungszuschuss der KV und die Umsatzgarantie der Krankenkassen. Das alles sind keine kleinen Maßnahmen, wie Sie gesagt haben. Ich finde, das sind schon gewaltige Maßnahmen.

**Vizepräsidentin Große:**

Frau Abgeordnete Lehmann, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Schier zu?

**Frau Schier (CDU):**

Frau Kollegin Lehmann, würden Sie mir Recht geben, dass wir in den Ausschüssen zwar sehr viel darüber gesprochen haben, dass uns aber die Hände gebunden sind und es all das, was Sie gerade aufgezählt haben, schon gibt und dass das nicht gegriffen hat?

Zweitens: Würden Sie mir auch darin Recht geben, dass Sie krampfhaft nach Argumenten suchen, um a) den Staatsvertrag und b) unseren heutigen Antrag ablehnen zu können?

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Nein!)

**Frau Lehmann (SPD):**

Zur zweiten Frage: Von einem Krampf kann ich bei mir nichts spüren.

Zur ersten Frage: Richtig, Frau Schier, um das Problem der ärztlichen Versorgung zu lösen, sind viele Maßnahmen erforderlich, ein Mix von Maßnahmen. Es ist richtig - das gebe ich zu -, dass wir mit all den Maßnahmen das Problem in Gänze

leider noch nicht gelöst haben. Deswegen sind wir da auch unentwegt dran.

Ich darf auch auf die Informations- und Imagekampagne des Ministeriums unter [www.hausarzt.de](http://www.hausarzt.de) verweisen, da kann man einmal hineinschauen. Sie gibt den Ärzten viele Hinweise. Ich darf auch die Zusammenarbeit des Ministeriums mit der Österreichischen Ärztekammer nennen, die sich mit den Schwerpunkten der Ausbildung und der Beschäftigung von Ärztinnen und Ärzten befasst. Und ich möchte natürlich auch unsere Bemühungen in der Telemedizin hervorheben und das Qualifizierungsprojekt für zugewanderte Ärztinnen und Ärzte mit insgesamt 21 Teilnehmern. Als Letztes, nicht weil es unwichtig, sondern weil es besonders wichtig ist, damit es nachhaltig wirkt, nenne ich das Projekt der Gemeindeschwester.

Wir werden Ihren Antrag insofern aufgreifen, als wir das Thema Stipendium in die Diskussionen, die wir intensiv führen werden, einfließen lassen werden. Es gibt bereits ein Krankenhaus in Brandenburg, das Stipendien zahlt. Insofern ist es nicht aus den Augen, und es wird in der weiteren Betrachtung berücksichtigt. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Wir setzen die Aussprache mit der Fraktion der FDP fort. Der Abgeordnete Lipsdorf erhält das Wort.

#### **Lipsdorf (FDP):\***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte dazu eigentlich nicht viel sagen, außer: Bravo, wir unterstützen das, weil es nämlich vollkommen richtig und auch richtig begründet ist.

(Beifall CDU)

Ich muss allerdings auf Ihre Argumentation eingehen. Eine Gemeindeschwester mit einem Arzt gleichzusetzen, ist doch ein bisschen schwierig.

(Frau Lehmann [SPD]: Das habe ich nicht gemacht!)

Sie haben gerade das Projekt Gemeindeschwester im Zusammenhang mit dem Ärztemangel genannt.

(Frau Lehmann [SPD]: Sie entlastet den Arzt!)

Die Zahlen von der KV, die Sie in Bezug auf die Besetzungen gebracht haben, sind ja richtig, weil derzeit nach Einwohnerzahlen gerechnet wird. Sie müssen aber den demografischen Faktor einbeziehen. Das heißt, ältere Leute sind viel öfter beim Arzt.

(Frau Lehmann [SPD]: Deswegen muss diese Richtlinie geändert werden!)

Der Arzt ist ein Leistungsträger. Auch das muss einmal anerkannt werden.

Frau Lehmann, ich muss Ihnen sagen: Ich bin trotzdem enttäuscht. Das, was Sie als Regierungsfraktion bringen - das hat

Prof. Schierack schon gesagt -, ist einfach zu wenig. Das muss ich Ihnen so sagen.

(Beifall CDU)

Es kommen keine Ideen. Es ist nichts da. Sie sagen, Sie arbeiten ständig daran. Wo ist es denn? Wo sehe ich einmal eine Idee, die Sie hier einbringen? Ich merke davon nichts. Wir haben Ärztemangel. Herr Dr. Woidke wird das für Forst bestätigen können, Frau Wöllert für Spremberg. Wir haben dort akute Probleme. Wenn wir die nicht ganz schnell und perspektivisch lösen, brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn immer mehr Leute weggehen. Aber was tun Sie dagegen?

Das ist ein gutes Projekt, ein guter Ansatz für ein gesamtheitliches Projekt, woran die FDP immer interessiert war. Wir haben schon im Januar an dieser Stelle betont, dass wir ein ganzheitliches Projekt wollen. Das ist ein wichtiger Baustein dafür. Das kann man nicht einfach mit irgendwelchen Dingen abbügeln und sagen: Wir arbeiten daran. Es tut mir leid. - Ich bedanke mich.

(Beifall FDP und CDU)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf.

Bevor wir die Debatte fortsetzen, teile ich Ihnen Folgendes mit: Das Präsidium hat eine Beschwerde erreicht, und zwar bezogen auf das Telefonieren mit Handys. Es fühlen sich Abgeordnete gestört. Wir haben nach unserer Hausordnung ganz klar geregelt, dass das Telefonieren mit Handys im Plenarsaalbereich nicht gestattet ist. Ich bitte die Abgeordneten, sich daran zu halten.

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Wöllert von der Fraktion DIE LINKE fort.

#### **Frau Wöllert (DIE LINKE):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lipsdorf, enttäuschend ist eigentlich nicht die Reaktion der Regierungsfaktionen, enttäuschend sind die Anträge der Opposition, die uns zu diesem Punkt erreichen,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

weil sie schlicht und einfach nicht qualifiziert genug sind. Ich habe schon das letzte Mal beim Staatsvertrag gesagt: Das hätten Sie alles schon haben können. - Das hatte Frau Prof. Wanka abgelehnt. Sie sagte, das ginge nicht.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Absoluter Unsinn, Frau Wöllert! Lesen Sie nach!)

Jetzt soll es auf einmal gehen.

Zum Ärztemangel: Wir sind uns ja einig, Herr Prof. Schierack, da ist viel zu tun, und es gibt überhaupt keinen Punkt, an dem wir uns zurücklehnen und sagen könnten: Jetzt haben wir alles getan. - Ich finde es auch okay, dass Sie einen Vorschlag zu Stipendien machen. Sie haben vorhin gesagt, Sie wollen uns mitnehmen. Aber dann sagen Sie uns doch, wohin. Wie soll denn

die Fahrt aussehen? Wie soll das Ziel aussehen? Und wer soll das bezahlen? Wer bezahlt die Fahrt? Wir sind einverstanden, wir können das alles machen.

Nun sage ich Ihnen: Es gibt hier eine Klinik, gerade im ländlichen Raum, nämlich die Gesellschaft für Leben und Gesundheit Barnim-Uckermark, die vormacht, wie es geht. Jährlich werden fünf Stipendien mit jeweils bis zu 500 Euro monatlich, Förderung der Regelstudienzeit bis zu sechs Jahre, vergeben. Anschließend können noch bis zu 36 Monate Ausbildungsförderung für die Facharztausbildung in Anspruch genommen werden. Die Gegenleistung ist, während der Studienzeit Leistungsnachweise zu erbringen und drei Jahre innerhalb des Unternehmens zu arbeiten. Das ist ein tolles Modell. Die haben sich Gedanken gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Sie können es auch nur gemeinschaftlich mit den Kommunen lösen. Ich glaube, da sind wir einer Meinung. Ich möchte Ihnen nur ein Problem bei der ganzen Sache nennen. Wenn jetzt jedes Land ein Stipendienmodell entwickeln würde, dann hätten wir den Wettbewerb nur auf einer anderen Ebene. Dann hätten wir den Wettbewerb darum, wer die höchsten Stipendien gibt, und hätten schlicht und einfach nichts gekonnt. Wir lösen das Problem auf diese Art und Weise nicht. Ich sage es ganz sachlich, Sie wollen ja eine sachbezogene Aussprache.

Wir wissen schon jetzt, dass uns ein massiver Lehrermangel ins Haus steht. Wollen wir dann auch ein Stipendiensystem einführen?

Richtig ist, dass wir eine verbesserte Studienfinanzierung brauchen. Stipendien sind ja auch eine Möglichkeit der Studienfinanzierung. Aber das initiiert Ihr Antrag nicht, sondern darin geht es ja nur um eine bestimmte Gruppe und ein bestimmtes Ziel. Es ist einfach nicht der richtige Weg, über solch einen Auftrag diesbezüglich etwas erreichen zu wollen.

Ich bin mir sicher, dass es in bestimmten Regionen durchaus eine gute Möglichkeit sein kann - das Beispiel zeigt es - und dass die Ministerin diesen Auftrag mitnimmt bzw. in diesem Sinne arbeiten wird. Ich halte es jedoch nicht für richtig, ein solches Projekt zu initiieren. Es wäre formal und brächte uns nicht weiter. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion GRÜNE/B90 fort. Die Abgeordnete Nonnemacher spricht.

#### **Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Berichte über die Einführung von Stipendien für Medizinstudenten, um sie an bestimmte Krankenhäuser oder Arztpraxen im ländlichen Raum zu binden, gibt es in letzter Zeit zunehmend. Das Klinikum Brandenburg an der Havel hat von 2008 bis 2009 sieben Stipendien und zu Beginn des Jahres 2010 weitere sechs an Studenten vergeben. Für die Zahlung von 500 Euro pro Monat müssen sich die Studenten verpflichten, zwei Trimester des

Praktischen Jahres vor Ort abzuleisten und an das Examen anschließend drei Jahre im Klinikum zu arbeiten.

Ebenfalls im Sommer 2008 - Frau Wöllert hat das Beispiel vorgetragen - wurden im Landkreis Barnim von der Gesellschaft für Leben und Gesundheit, die dort mehrere Kliniken betreibt, fünf Stipendien pro Jahr zu ähnlichen Modalitäten wie in Brandenburg an der Havel vergeben.

Von größerem Umfang ist das Projekt Studienbeihilfe - aufgelegt zum 1. Oktober 2008 vom sächsischen Sozialministerium in Kooperation mit den Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen. Dabei geht es darum, dass über drei Jahre jeweils 50 Studenten ab dem siebenten klinischen Semester maximal vier Jahre lang eine gestaffelte Förderung erhalten. Sie müssen dafür Patenschaften mit sächsischen Hausarztpraxen im ländlichen Raum eingehen und sich verpflichten, später in unterversorgten Regionen als Allgemeinmediziner zu arbeiten.

Daneben gibt es noch kleinere Programme, ebenfalls in Sachsen, wo Fachkliniken Stipendien ausloben, um schwierige Fächer wie die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder die Psychiatrie mit Nachwuchs zu versorgen.

Allen aufgeführten Beispielen ist gemein, dass sie ihren Praxistest noch nicht bestanden haben. Das heißt, die Phase, in der die Stipendiaten zu arbeiten beginnen, ist noch nicht eingetreten. In Brandenburg an der Havel werden die ersten Jungmediziner im Sommer 2010 in die Praxisphase eintreten. Wir wissen also gar nicht: Wirkt dieses Stipendiensystem? Gehen die Jungmediziner dann auch tatsächlich an die Kliniken, die ihnen die Stipendien verschafft haben? Oder ist eine Stelle im großstädtischen Milieu dann doch attraktiver, und man zahlt lieber das Stipendium zurück? Juristische Sanktionen für die Nichterfüllung der Vertragsleistungen gibt es nicht. Bis auf die Rückzahlung des Stipendiums gibt es keine Möglichkeit der Sanktionierung.

Wie man am Umfang der von mir dargestellten Programme sieht, handelt es sich um sehr kleinteilige Maßnahmen ohne Erfahrungen hinsichtlich der Langzeitwirkungen. Erst in einigen Jahren wird man valide beurteilen können, wie sie sich ausgewirkt haben.

Wir stehen solchen Modellprojekten durchaus positiv gegenüber, warnen aber davor, sie als Allzweckwaffe im Kampf gegen den Ärztemangel anzusehen. Die Programme müssen passgenau auf die einzelnen Kliniken und Landkreise zugeschnitten sein.

Der im Antrag unter Punkt 2 aufgeführte Verfahrensweg, unter Installation einer hochkarätigen Arbeitsgruppe, dürfte finanziell das Gesamtvolumen der in Brandenburg vergebenen Stipendien übersteigen.

Ich habe vor zwei Wochen eine der größten Brandenburger Kliniken besucht und dort mit zwei Chefärzten gesprochen. Ich habe sie gefragt, was sie von dem Stipendiensystem hielten. Als Antwort bekam ich zu hören, dass das für sie völlig uninteressant sei. Sie sagten, wenn sie ein paar tausend Euro zusätzlich bekämen, dann würden sie in eine verbesserte Ausbildung der Studenten investieren und qualifizierende Praktika anbie-

ten; denn Studenten wünschten sich eine hervorragende Ausbildung. Das wirke attraktiver als die Vergabe von Stipendien.

Es ist sicher sinnvoll, Überlegungen in alle Richtungen anzustellen. Nur ein Strauß an kreativen Lösungsansätzen kann das Problem des fehlenden Mediziner Nachwuchses beseitigen helfen. Den Gedanken, dass man die jungen Leute in der Schule abholt, um sie nach dem Studium ins Heimatland zurückzuführen, halten wir für ein wenig paternalistisch. Schließlich bilden wir Akademiker aus, damit sie zu selbstständigem Denken und Handeln befähigt werden.

(Beifall GRÜNE/B90 und SPD)

Frau Schier, Sie haben Frau Lehmann vorgeworfen, dass Anträge dieser Art grundsätzlich abgebügelt würden. Ich versichere Ihnen, ich als Ärztin und Mitglied einer Oppositionsfraktion bin von großer Bereitschaft getragen, diese Anträge gutzuheißen. Sie sind jedoch - sowohl der Antrag zu den Staatsverträgen als auch der Antrag zu den Stipendien - leider sehr diffus, schwammig und nicht sehr qualifiziert.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Als Nächste spricht die Ministerin Tack für die Landesregierung.

#### **Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Schierack, es gab eine gute Diskussion - das werden Sie sicherlich auch festgestellt haben -, aber es zeichnet sich ab, dass der Antrag keine Zustimmung finden wird, und das halte ich für richtig.

Ich finde es gut, dass Ihr Antrag dazu dienlich war, noch einmal herauszustellen, dass es eine zentrale gesundheitspolitische Herausforderung ist, die gesundheitliche Daseinsvorsorge zu sichern. Ich will deutlich sagen: Es ist nicht nur ein Gesundheitsthema - das haben auch meine Vorrednerinnen gesagt -, sondern auch ein Thema der Infrastrukturentwicklung unseres Landes. Es geht nicht zuletzt - das sei deutlich unterstrichen - um die Lebensbedingungen der Ärztinnen und Ärzte.

Wir brauchen die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dazu wurden Vorschläge unterbreitet, es gibt bereits gute Erfahrungen und Handlungsmuster. Die Herausforderung wird dadurch unterstrichen, dass wir uns in der Zukunft starkmachen - der Fachkräftebericht hat es deutlich gemacht - und entscheiden müssen, welche Strukturen wir vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mittel- und langfristig in unserem Land schaffen wollen, die uns in eine bessere als die derzeitige Situation bringen.

Durch die jüngste Gesundheitsreform der vergangenen Legislatur - Frau Lehmann ist darauf eingegangen - wurden die Bedingungen für die medizinische Versorgung in Brandenburg erheblich verbessert; ich will das unterstreichen. Wir haben eine Anhebung der vertragsärztlichen Vergütung auf 95 % des Westniveaus erreicht. Das könnte Ärztinnen und Ärzte motivieren, nach Brandenburg zu kommen bzw. hier zu bleiben. Aus meiner Sicht spricht vieles dafür, dass die deutlich verbesserten fi-

nanziellen Rahmenbedingungen in Brandenburg für Ärztinnen und Ärzte ein positiver Anreiz sein und dazu beitragen können, die Situation zu verbessern.

Den Hinweis auf die Reformen der Bundesregierung bzw. des Bundestages in der vergangenen Legislaturperiode habe ich nicht ohne Grund gegeben. Ich habe große Sorge, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP - Ihre Parteikollegen regieren auf Bundesebene -, dass mit der Einführung der Kopfpauschale, sofern sie durchgesetzt wird, auch im Brandenburger Gesundheitssystem sehr großer Schaden angerichtet wird. Sie wäre genau der falsche Weg. Dieser Weg würde die solidarische Finanzbasis der gesetzlichen Krankenversicherung weitestgehend zerstören, und wir müssten erhebliche Aufwendungen einkalkulieren, um die Daseinsvorsorge in Brandenburg zu sichern, Herr Senftleben.

Gleichwohl gilt, meine Damen und Herren: Alle Ideen sind willkommen, Herr Senftleben.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Regen Sie sich nicht so auf! Alle Ideen sind willkommen und gehören diskutiert, was wir heute auch tun. Deshalb, Herr Schierack, Frau Prof. Dr. Wanka, vielen Dank für den Antrag. Es war gut, dass wir uns ausgetauscht haben, aber das Thema Stipendienmodell für Nachwuchsmediziner mit anschließender Tätigkeitsverpflichtung ist nicht das, was wir als sinnvolle landespolitische Entscheidung erachten. Einige - Sie haben es beschrieben - agieren vor Ort so. Es ist in einigen Kommunen in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern bereits Realität. Das soll jeder vor Ort bitte auch entscheiden dürfen.

Ich war kürzlich in Perleberg und habe mir dort das Krankenhaus angesehen, das jetzt - gemeinsam mit der Universität Rostock - ein Lehrkrankenhaus ist, was ein gutes Zeichen dafür ist, dass es nicht ausschließlich eine Fixierung auf Berlin, auf die Charité gibt, sondern auch andere Ausbildungsstätten genutzt werden.

Unsere Anstrengungen - das will ich hier noch einmal unterstreichen - stellen auf einen ganzheitlichen Ansatz ab. Da stimme ich mit der Begründung in Ihrem Antrag sehr überein. Wir müssen die Studierenden der Medizin an geeigneten Stellen in ihrer Ausbildung und vor allem auch im Übergang zur und während der Weiterbildung praktisch unterstützen. Da gibt es viele gute Beispiele, aber ich will noch einmal zusammenfassen, um auf die Lebensbedingungen der Studierenden und auch der künftigen Mediziner einzugehen: Sie brauchen bestausgestattete Krankenhäuser; da haben wir ein gutes Programm. Sie brauchen die Wertschätzung, kompetente Anleitung, sie brauchen eine angemessene Vergütung - darauf bin ich eingegangen. Familien- und lebensfreundliche Arbeits- und Lebensbedingungen gehören entscheidend zu den Standortfaktoren hinzu, damit die Medizinerinnen und Mediziner in den entscheidenden Phasen ihrer beruflichen Entwicklung auch eine Chance haben, sich für Brandenburg und seine Kommunen zu entscheiden.

Frau Lehmann und andere sind darauf eingegangen, was wir schon alles tun. Ich will das Ganze ein wenig einkürzen und noch einmal sagen, Herr Prof. Schierack: Alle Ideen sind uns wirklich willkommen. Wir legen uns überhaupt keine Denkverbote auf, aber das Finanzierungsmodell, das bisher Sachsen allein praktiziert, in Brandenburg einzusetzen und durchzuführen halten wir für nicht gerechtfertigt; die Kolleginnen haben

dazu gesprochen.

Die Krankenkassen, die KV, die Ärztekammer und die Kommunen, die Sie in Ihrem Antrag auf eine Arbeitsgruppe verpflichten wollen, sehen wir ebenso als wichtige Partner an; das ist in diesem Themenfeld unbenommen. Ich sage aber deutlich, dass wir alle - ich unterstreiche: alle Beteiligten im Feld der medizinischen Versorgung - brauchen, insbesondere die Krankenhäuser, die medizinischen Versorgungszentren, die Fachverbände usw., wenn wir - und das wollen wir gemeinsam; das habe ich so herausgehört - eine nachhaltige Lösung auf den Weg bringen wollen.

Diese Gespräche - das wird Sie nicht überraschen, Herr Prof. Schierack - werden wir führen. Das nächste Spitzengespräch findet am 21. April mit allen Beteiligten statt. Wir werden auch - so fair sind wir - die Elemente aus Ihrem Antrag mit auf die Tagesordnung setzen, sodass wir uns dazu austauschen. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, kann ich anbieten, dass wir uns dann zeitnah in der zuständigen Ausschusssitzung darüber austauschen und ich Sie darüber informiere, wie dieses Gespräch und mit welchen Ergebnissen es gelaufen ist. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Abgeordneter Prof. Schierack erhält noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. Die Landesregierung hat ihre Redezeit um eine Minute überzogen. Das bedeutet, alle anderen Fraktionen könnten auch noch eine Minute sprechen. Herr Prof. Schierack, Sie haben die Chance, vier Minuten zu sprechen.

#### **Prof. Dr. Schierack (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Ministerin, schön, dass wir darüber geredet haben; es ist jedoch nichts dabei herausgekommen. Ich habe eigentlich auch nichts anderes erwartet, als dass Sie auf die Probleme der unterversorgten Gebiete heute hier nicht eingehen werden.

Frau Lehmann, ich bin etwas enttäuscht darüber. Ich habe vorhin gesagt, ich reduziere die Fakten, weil wir sie alle kennen. Sie haben sie jedoch heute wieder gebetsmühlenartig vorgetragen. Sie haben auch die Maßnahmen wieder vorgetragen. Erstens: Sie haben wenig dazu gesagt, welche Erfolge wir haben, haben auch wenig Details genannt. Zweitens: Es sind die medizinischen Akteure, die handlungsbereit sind. Es geht darum, was die Landesregierung letztlich tun muss, außer die Moderatorenfunktion zu übernehmen. Sie können sich tausendmal mit den Leuten zusammensetzen - Sie sehen die Kassen, die Verbände -, all diese Akteure haben bisher Hervorragendes geleistet, haben viel Geld in die Hand genommen, sind aber an einer bestimmten Grenze, wo sie einfach sagen: Wenn die Landesregierung ihre Verantwortung für die Daseinsvorsorge in den unterversorgten Gebieten nicht annimmt, werden wir uns da auch heraushalten. - Das ist die Diskussion, die ich mit den Krankenkassen führe. Da nützt es auch nichts, dauernd schöne Gespräche zu führen und am Ende wie die Psychologen zu sagen: Schön, dass wir wieder gut geredet haben, aber wir haben die Probleme nicht gelöst. Wir machen keinen Schaufensterantrag. - Ich meine, Sie müssen heute doch sagen, wie Sie damit umgehen wollen.

Ich kann auch nicht einsehen, Frau Wöllert, dass, wie Sie sagen, der Antrag an Qualität verliert. Ich habe Ihnen ja gesagt, wie ich mir das vorstelle. Ich habe etwas zu den Zahlen gesagt. Ich habe auch gesagt, ich lasse das offen. Deswegen können wir uns nachher noch in einer Kommission - wie auch immer - darüber unterhalten. Das kostet kein Geld. Ich kann mir nicht vorstellen, dass, wenn Frau Ministerin einlädt, sie dafür Geld nimmt. Das kann ich mir nun nicht vorstellen, sonst müsste sie es mir hier sagen. Das wurde ja in irgendeiner Argumentation gesagt.

Meine Damen und Herren! Es gibt Krankenhäuser, die das tun, die sind aber an ihrer Grenze. Sie wissen genau, wie sehr die Krankenhausfinanzierung immer auf der Kippe steht, wie die Krankenhäuser in der Region teilweise unter der Belastung ächzen. Man stelle sich vor, sie müssten jetzt auch noch mehrere Tausend Euro für Stipendien ausgeben! Es wäre gut, wenn die Regierung dazu Stellung nähme.

Was ist an einem Wettbewerb schlecht oder gut? Andere Bundesländer tun es. Nicht nur Sachsen, sondern auch Sachsen-Anhalt hat das Zusatzstipendium eingeführt. Die Studenten werden sich schon daran orientieren, wo sie die besseren Bedingungen haben. Deshalb, meine ich, sollten Sie das noch einmal überdenken und den Antrag, falls Sie ihn heute ablehnen wollen, zumindest in den Ausschuss verweisen, denn ich glaube, wir könnten das nächste Mal noch einmal darüber reden. Sie werden feststellen - ob bezüglich Berlins oder der unterversorgten Regionen -: Das wird das Problem so nicht lösen. Es wird immer ein Potpourri aus verschiedenen Maßnahmen sein. Darauf habe ich hingewiesen. Da ist das, was ich vorhin bezüglich Krankenhäusern, Stipendien, Staatsvertrag gesagt habe, sicherlich eine wichtige Lösung und wird selbstverständlich zur Entschärfung des Problems beitragen. - Danke.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prof. Schierack. - Gibt es bei den anderen Fraktionen noch Redebedarf für eine Minute? SPD, DIE LINKE, FDP? - Dann kommen wir zur Abstimmung. Sie haben keine Überweisung beantragt. Die CDU-Fraktion hat direkte Abstimmung in der Sache beantragt.

Es liegt Ihnen der Antrag in Drucksache 5/440 - eingebracht von der CDU-Fraktion - „Einführung eines zusätzlichen Stipendiensystems für Medizinstudenten“ - vor. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einer deutlichen Anzahl von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 13 und eröffne die Debatte zum **Tagesordnungspunkt 14:**

#### **Erstellung einer Positivliste für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zur Stärkung des ersten Arbeitsmarktes**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/441

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion, der CDU. Der Abgeordnete Homeyer erhält das Wort.

**Homeyer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren wurden viele arbeitsmarktpolitische Instrumente eingeführt, ausprobiert, umbenannt und wieder verworfen. Alle Maßnahmen und Programme für den zweiten Arbeitsmarkt machen aber nach unserer Auffassung nur dann Sinn, wenn sie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze nicht gefährden. Ich denke dabei insbesondere an den Kommunal-Kombi, an die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - die sogenannten MAE-Maßnahmen - oder den nun geplanten öffentlichen Beschäftigungssektor der rot-roten Landesregierung. Bei all diesen Instrumenten bestand und besteht die dringende Gefahr, dass dadurch den örtlichen Handwerkern, dem Mittelstand Aufträge und Jobs weggenommen werden. Das ist auch der Grund, warum hier heute der wirtschaftspolitische Sprecher zu diesem Thema spricht und eben nicht der Arbeitsmarktpolitiker der CDU-Fraktion. Ich wundere mich sehr darüber, dass zu diesem Thema - wie man feststellt, wenn man auf die Rednerliste schaut - ausschließlich Arbeitsmarktpolitiker reden. Es ist vom Grunde her ein wirtschaftspolitisches Thema, ein Maßnahmenpaket.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Daher, meine Damen und Herren, ist und bleibt es volkswirtschaftlicher Unsinn, wenn durch Maßnahmen am zweiten Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gefährdet werden, denn viele Aufgaben, die mit diesen angesprochenen Maßnahmen gefördert werden, kann der regionale Mittelstand definitiv besser und im Regelfall auch preisgünstiger übernehmen. Wir vertreten nicht nur in diesem Fall die Maxime, dass Privat vor Staat gehen muss. Im Übrigen wird dies auch ein zentraler Punkt unseres Mittelstandsfördergesetzes werden. Es soll ganz klar sein, dass die private Leistung Vorrang vor der Leistung der öffentlichen Hand hat.

Wir wollen mit diesem Antrag unter anderem erreichen, dass die kreative Energie der Behörden bei der Entwicklung von sogenannten MAE-Maßnahmen klar begrenzt wird.

Wie werden bisher solche Maßnahmen in Brandenburg gehandhabt, meine Damen und Herren? Bis auf wenige Ausnahmen fehlt bislang eine einheitliche Standardliste, nach der die Verwaltungen ihre MAE-Maßnahmen ausstatten können. Jede Kommune oder ein beauftragter Maßnahmenträger erstellt ein Profil der Maßnahmen und muss diese dann mit der jeweiligen Kammer oder dem jeweiligen Fachverband abstimmen. Die Vorgehensweise variiert von Maßnahme zu Maßnahme, von Träger zu Träger, von Landkreis zu Landkreis, von Kommune zu Kommune, von Stadt zu Stadt. So ist ein Flickenteppich in Brandenburg entstanden, der verständlicherweise die Unzufriedenheit des örtlichen Mittelstandes hervorgerufen hat. Daher wird es Zeit, dass wir ein standardisiertes Verfahren nach dem Vorbild Berlins gemeinsam auf den Weg bringen.

Meine Damen und Herren, die dort erstellte Liste hat sich seit Jahren bewährt, und zwar aus einem ganz wichtigen Grund. Sie wird von allen Beteiligten erarbeitet. Dort sind die Kammern, die Wirtschaftsverbände ebenso im Boot wie die zustän-

dige Senatsverwaltung und die Agentur für Arbeit. Alle arbeiten miteinander, und das scheint mir auch das Erfolgsrezept zu sein, wenn wir in Brandenburg über eine solche Positivliste miteinander reden.

Natürlich ist auch richtig, dass es unterschiedliche Auffassungen zu dieser Positivliste gibt. Das ist in Berlin so, und das wird auch hier in Brandenburg so sein. Aber das liegt meiner Meinung nach in der Natur der Sache. Einzelne Akteure fürchten um ihre Pfründe und ihre Daseinsberechtigung. Daher obliegt es uns, der Politik in Brandenburg, in diesem Fall steuernd die Sache selbst in die Hand zu nehmen und ein standardisiertes Verfahren einzuführen.

Worüber reden wir, meine Damen und Herren? Wir reden über insgesamt 743 000 Beschäftigungsverhältnisse in Brandenburg. 48 000 davon befinden sich in der aktiven Arbeitsmarktförderung, also im zweiten Arbeitsmarkt, 16 000 davon sind MAE-Arbeitsplätze und 4 306 Kommunal-Kombi. Ohne Zweifel - das darf ich an dieser Stelle sagen - sind die Maßnahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - also die MAE-Arbeitsgelegenheiten - ein wichtiges Instrument der Arbeitsmarktpolitik. Ich zitiere: Sie sollten so angewandt werden,

„dass einerseits der größtmögliche Nutzen für die Überführung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht wird, andererseits Wettbewerbsverzerrungen und damit einhergehende negative Auswirkungen für den ersten Arbeitsmarkt vermieden werden. Arbeitsgelegenheiten dürfen insbesondere nicht reguläre Beschäftigungsverhältnisse verdrängen oder beeinträchtigen und auch nicht das Entstehen neuer Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt behindern.“

Das ist der Einführungstext der Berliner Positivliste, die ich Ihnen hier in ihrer 4. Fassung zeige.

Ich halte diese Begründung für einleuchtend, für richtig und wichtig, denn sie stellt genau das sicher, wovor ich gewarnt habe: Arbeitsmarktpolitische Instrumente dürfen keine Arbeitsplätze in der bestehenden Wirtschaft verdrängen. Um genau das zu erreichen, sollten wir dem Vorbild Berlins folgen und mit allen Beteiligten - eingeschlossen die betroffenen Branchenvertreter - einen breiten Konsens finden, der sich in einer solchen Positivliste auch widerspiegeln würde. Die Erfahrungen aus Berlin zeigen, dass sich aus der Anwendung einer solchen Liste mittelfristig bei den zuständigen Behörden ein Verständnis dafür einstellt, welche Arbeitsinhalte arbeitsmarktpolitisch als besonders sensibel betrachtet werden müssen und in welchen Fällen, vor allen Dingen Grenzfällen, Einzelfallbeurteilungen unabdingbar sind.

Die Grundvoraussetzung für die Akzeptanz der Positivliste ist allerdings die Tatsache, dass diese unter der aktiven Mitarbeit der Kammern und der Verbände entstehen muss. Alle Beteiligten müssen sie schlussendlich gemeinsam tragen. Wir wollen daher mit diesem Antrag die Landesregierung auffordern, bis zum Ende des II. Quartals 2010 eine Positivliste für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zu erstellen und diese mit der Industrie- und Handelskammer, den Handwerkskammern, der Bundesagentur für Arbeit und der Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg bis zum Ende des III. Quartals abzustimmen.

Wir beantragen auch, meine Damen und Herren, die Überweisung des Antrags in die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit. Wir wollen diese Idee mit Ihnen gemeinsam weiter diskutieren. Ich behaupte nicht, dass die Positivliste aus Berlin der Weisheit letzter Schluss ist. Vielleicht gelingt es uns hier in Brandenburg, dies weiterzuentwickeln und vielleicht auch noch zu verbessern. Wir haben uns auch mit Bedacht genau die Liste aus Berlin genommen, weil wir davon ausgehen, dass es den beiden regierungstragenden Fraktionen dann leichter fällt, unserem Antrag zuzustimmen. Denn wenn sich etwas in Berlin unter einem rot-roten Senat bewährt hat, kann es Ihnen eigentlich nicht schwermachen, auch hier zuzustimmen. Es ist also kein Teufelswerk für Sie! Ich glaube, es ist richtig und notwendig, dass wir dies jetzt auch einmal für Brandenburg versuchen. Ich hoffe auf Zustimmung für eine Überweisung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt GRÜNE/B90)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Baer setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

#### **Baer (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Homeyer, wenn Sie sich darüber wundern, dass nach Ihnen die arbeitsmarktpolitischen Sprecher der Fraktionen und nicht die wirtschaftspolitischen zu Wort kommen, dann mag das ja vielleicht auch an der Formulierung Ihres Antrags liegen. Der vorliegende Antrag fordert die Erstellung einer Positivliste für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und erwartet - so sagt der Titel - dadurch eine Stärkung des ersten Arbeitsmarktes. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sollen Langzeitarbeitslosen ermöglichen, in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis auf den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln.

Nun könnte man über diese Zielsetzung allein hier trefflich diskutieren, aber das steht heute nicht zur Debatte. Unabhängig von der Tatsache, dass mir das Ziel Stärkung des ersten Arbeitsmarktes durch diese Positivliste fraglich erscheint - denn im Januar dieses Jahres hatten wir im Land Brandenburg ca. 16 500 Menschen in MAE beschäftigt, und nicht einmal 2 % sind aus diesen Beschäftigungsverhältnissen in eine reguläre Beschäftigung gewechselt -, also unabhängig davon, wie wir diese Tatsache bewerten, ist die Einrichtung und Etablierung der MAEs bereits jetzt an bestimmte Bedingungen geknüpft. MAEs dürfen keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängen. Sie müssen zusätzlich sein und dem allgemeinen Interesse dienen. Deswegen sind bereits im September 2004 eine vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit erstellte Vereinbarung und eine Initiative entstanden, die eine Handreichung zur Schaffung von MAEs mit möglichen Tätigkeitsfeldern einschließen.

Die gemeinsame Erklärung über Eingliederungsmaßnahmen und öffentlich geförderte Beschäftigung für ALG-II-Empfänger in Brandenburg wurde bereits im Februar 2005 von den Gewerkschaften, die Sie in Ihrem Antrag vergessen haben, den IHKS, den Fachgemeinschaften und Verbänden sowie den Wohlfahrtsverbänden unterzeichnet. Diese gemeinsame Erklärung

geht in ihrer Wirkung weit über die derzeit in Berlin praktizierte Positivliste hinaus, weil sie eben eine Handlungsgrundlage für die bei den ARGEn installierten Beiräte bildet, in denen die eben beschriebenen Organisationen und Verbände die Einhaltung kontrollieren können und damit auch für ein Mindestmaß an Transparenz bei den MAEs sorgen.

Sie sehen also: Die Landesregierung war bereits im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten aktiv. Wir sehen darum hier keinen weiteren Handlungsbedarf, denn wie bereits mehrfach gesagt, dürfen MAEs keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängen.

(Homeyer [CDU]: Aber das geschieht, Herr Kollege!)

Wir lehnen Ihren Antrag heute ab, auch aus dem einfachen, aber sehr entscheidenden Grund: Das Land kann den Landkreisen gar keine Positivliste vorschreiben. Dafür gibt es nach meinem Kenntnisstand keine Rechtsgrundlage. Das ist der Unterschied zu Berlin. Genau darum haben die von Ihnen genannten Landkreise, die aufgeführt sind, ja eine eigene Positivliste entwickelt. Die Bewilligung der MAEs erfolgt nicht auf Landesebene.

Wenn Sie nun in Ihrem Antrag nach den Erfahrungen in Berlin fragen: Die Berliner Positivliste ist nach meiner Kenntnis gerade nicht entstanden, um die Einrichtung der MAEs zu erleichtern und die Eingliederung zu fördern, sondern die Kammern wollten mit dieser Liste ihre Arbeitsbereiche schützen, und das auch zu Recht. Denn, wie mein Kollege Kosanke heute früh schon sagte, Arbeit hat auch ihren Preis. Um die Einhaltung der Kriterien und Vorgaben zu überprüfen, bedarf es ausreichender Kontrolle. In den ARGEn, über die wir ja gestern diskutiert haben, erfolgt die Prüfung durch die entsprechenden Beiräte in den gesellschaftlichen Gruppen.

Ich fasse noch einmal zusammen: Es hätte dieses Antrags nicht bedurft, da wir bereits seit 2004, wie dargestellt, eine Regelung für diesen Bereich haben. Es wäre also nicht nötig gewesen, den Text der Antragsbegründung aus der Berliner Vorlage zu kopieren.

Wir werden Ihrem Antrag heute nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

#### **Büttner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt, für alle hier anwesenden Abgeordneten zu sprechen, wenn ich behaupte, dass wir aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktdaten ein vitales Interesse an grundlegenden Reformen auf dem Arbeitsmarkt haben. Dies betrifft den Bereich der Arbeitsförderung genauso wie die Verbesserung der Arbeitsvermittlung.

In Brandenburg waren im Januar dieses Jahres 750 700 Personen versicherungspflichtig beschäftigt. Dem standen insgesamt 170 787 arbeitslose Personen gegenüber. Gemessen an der Gesamtbevölkerung zahlen weniger als 30 % der hier lebenden

Menschen in die öffentlichen und Sozialkassen ein. Mit einer solch niedrigen Beschäftigungsquote kann kein Land dauerhaft existieren, es sei denn, es wird durch Drittmittel gestützt.

Umso wichtiger ist es, dass die Mitarbeiter der ARGEN und der Optionskommunen jede Möglichkeit erhalten, erwerbslose Personen schnell und unbürokratisch in Arbeit zu bringen. Bereits heute steht den Vermittlern eine große, mitunter auch schwer zu überblickende Auswahl an Förderinstrumenten zur Verfügung, welche in den vergangenen Jahren geschaffen wurden. Gefördert werden Schulabbrecher, junge und ältere Arbeitslose, Migrantinnen und Migranten, Bildungsurlaube, Qualifizierungsprogramme im Ausland, Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und persönlichen Entwicklung und vieles mehr. Ich will das auch gar nicht grundsätzlich infrage stellen. Worüber aber zu wenig gesprochen wird, ist die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen auf ihren Wirkungsgrad und auf die Kosten. Wir haben gestern noch einmal und auch im Ausschuss gehört, dass wir in den vergangenen 20 Jahren 20 Milliarden Euro für Arbeitsmarktförderung ausgegeben haben, ohne die Arbeitslosenquote signifikant zu senken.

Genauso stellt sich die Situation auch bei der Vergabe und Überprüfung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, kurz der 1-Euro-Jobs, dar. Ziel dieses Programms war die Vermittlung von langzeitarbeitslosen Personen in geringfügig vergütete Beschäftigungen mit dem Effekt, ihre Perspektiven für einen späteren Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Ziel darf es nicht sein, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu vernichten. In einigen Fällen mag diese Strategie auch aufgegangen sein. In den meisten Fällen - dies bestätigen uns nationale und internationale Studien - ist der von einem 1-Euro-Job ausgehende mittel- und langfristige Beschäftigungseffekt für die Betroffenen sehr gering. Hinzu kommen Probleme bei der praktischen Abgrenzung von zusätzlicher und regulärer Beschäftigung.

Bis heute gibt es erhebliche Schwierigkeiten, den Begriff „zusätzliche“ zu definieren. Aber genau das, meine Damen und Herren, ist neben den fehlenden Beschäftigungseffekten das zweite Kernproblem der 1-Euro-Jobs. Zu oft haben sich insbesondere Kommunen und Länder unter dem Deckmantel der Zusätzlichkeit der Beschäftigung arbeitsloser Personen als billiger Arbeitskräfte bedient, um möglicherweise sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu vernichten. Dieses Problem muss behoben werden.

An dieser Stelle sind manche Landkreise in Brandenburg - Ostprignitz-Ruppin oder Dahme-Spreewald -, aber auch, wie Herr Homeyer gesagt hat, das Land Berlin schon viel weiter, da sie die Arten und Inhalte zusätzlicher Beschäftigung verbindlich definiert haben. Es wäre ein großer Schritt, wenn wir eine vergleichbare Regelung auch für Brandenburg erarbeiten würden. Dies würde nicht nur den Arbeitsvermittlern vor Ort die Arbeit erleichtern, sondern die Arbeitsuchenden gleichzeitig vor Missbrauch schützen.

Wir teilen die Auffassung der CDU-Fraktion, bei der Erarbeitung einer sogenannten Positivliste auf den Erfahrungen der Brandenburger Kommunen aufzubauen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass der Kreis der potenziellen Arbeitgeber zu weit gefasst wird, da sonst die Gefahr der Zweckentfremdung von Beitragsmitteln besteht.

Wir plädieren dafür, den von der CDU vorgelegten Antrag als Einstieg in eine grundlegende Evaluation der Arbeitsförderprogramme zu begreifen, welche in den Ausschüssen weiterentwickelt werden muss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Dr. Bernig spricht für die Linksfraktion.

**Dr. Bernig (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Homeyer, wenn Sie Ihrer Verwunderung darüber Ausdruck geben, warum Sie als wirtschaftspolitischer Sprecher und von den anderen Fraktionen die arbeitsmarktpolitischen Sprecher hier gesprochen haben, will ich versuchen, dies zu ergründen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen machen nur Sinn, wenn sie den ersten Arbeitsmarkt nicht gefährden. Darin liegt wahrscheinlich auch der Unterschied. Denn für uns dienen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen insbesondere auch dazu, in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Aber ich kann auch der CDU-Fraktion bestätigen, dass sie sehr effektiv arbeitet. Da für den CDU-Antrag Berlin als Beispiel gilt, was irgendwie verdächtig scheint, hat sie den größten Teil des Begründungstextes gleich aus der Einleitung der Berliner Positivliste abgeschrieben. Warum auch nicht?! Was im Berliner Papier aber nicht steht, ist der erste Satz der Begründung Ihres Antrags, dass Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen ein wichtiges Instrument der Arbeitsmarktpolitik seien. Daran habe ich nun meine erheblichen Zweifel, meine Damen und Herren, und nicht nur ich. Wir werden das an anderer Stelle noch sehen.

Darüber hinaus verwundert mich, dass Sie nicht an die Erfahrungen in Brandenburg anknüpfen. Mein Kollege Detlef Baer hat gerade an die Erklärung vom Februar 2005, also zu Ihrer Regierungszeit, erinnert, die auch die Gewerkschaften unterschrieben haben, eine Erklärung also, die alle Sozialpartner abgegeben haben und die den Rahmen bildet, um alle Beteiligten anzuhalten, den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen für MAE-Maßnahmen, solange sie nun einmal gelten, auch einzuhalten bzw. effektiv durchzusetzen.

Bekanntlich sind MAE-Maßnahmen häufig weder nachrangig noch zusätzlich noch im öffentlichen Interesse und haben mit guter Arbeit nun wirklich nichts zu tun. Dafür ist keine Positivliste erforderlich, sondern vielmehr die demokratische Kontrolle in den entsprechenden Beiräten und bei den Beteiligten. Einen solchen Vorschlag finde ich in Ihrem Antrag aber leider nicht.

Lassen Sie mich kurz darauf eingehen, warum Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gerade kein wichtiges Instrument der Arbeitsmarktpolitik sind, und dazu den unverdächtigen Bundesrechnungshof zitieren. In seinem Bericht aus dem Jahr 2008 heißt es:

„Die Qualität der Vermittlungstätigkeit und des Fallmanagements der Grundsicherungsstellen überzeugt auch im

dritten Jahr nach Inkrafttreten des SGB II nicht. Dies gilt unabhängig davon, in welcher Organisationsform die Leistungen vor Ort erbracht werden. 1-Euro-Jobs sind kein geeignetes Mittel, Erwerbslose zurück auf den Arbeitsmarkt zu bringen. Vielmehr verdrängen sie reguläre Arbeitsverhältnisse. Für drei von vier geförderten Hartz-IV-Empfängern bringen sie zudem keine messbaren Integrationsfortschritte.“

Im Kurzbericht 2008 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, immerhin die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, heißt es in diesem Zusammenhang sinngemäß, dass nach der MAE-Maßnahme die Wahrscheinlichkeit, eine reguläre Beschäftigung zu erhalten, für ostdeutsche Teilnehmer um 1 % und für westdeutsche Teilnehmer um 3 % ansteige.

Wir brauchen also offenbar keine 1-Euro-Jobs und keine Positivliste, sondern eine auf den Einzelfall ausgerichtete Eingliederungsstrategie. Fakt ist, dass 1-Euro-Jobs teuer sind, keine Perspektive bieten, stattdessen aber Lohndumping fördern und somit reguläre Arbeitsplätze gefährden.

Dabei stellen wir durchaus in Rechnung, dass für die Betroffenen der 1-Euro-Job wenigstens eine Form sein kann, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Betroffenen oftmals kein anderes, sinnvolleres und besser entlohntes Angebot bekommen und ihnen dazu auch noch Sanktionen drohen, wenn sie Angebote nicht annehmen.

Wir fordern Sie deshalb zu einer politischen Diskussion über eine effektive Beschäftigungspolitik auf, die Akzente einer arbeitsmarktpolitischen Instrumentendiskussion einschließt und mit dem ÖBS auch neue Wege beschreitet. Denn eines steht für uns fest: Ein hohes Maß von Unterbeschäftigung und ein nicht unerhebliches Defizit an Arbeitsplätzen bleiben eine große Herausforderung für neue arbeitsmarktpolitische Handlungsstrategien.

Insofern, Herr Büttner, kann ich Ihnen nur voll zustimmen. Aber den Antrag der CDU lehnen wir ab.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Niels spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

**Frau Niels (GRÜNE/B90):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eine Rede vorbereitet, die ich jetzt so gar nicht halten kann, da ich Herrn Baer mit seinem Argument hörte, dass wir sozusagen Positivlisten gar nicht beauftragen können. Also ändere ich die Rede.

Es ist so, dass hier eine Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie beantragt ist. Dort kann man all das, was hier niedergeschrieben ist und mit gutem Grund niedergeschrieben ist, qualifizieren.

Auch wir von GRÜNE/B90 sind gegen sogenannte 1-Euro-Jobs. Wir wissen auch - Dr. Bernig hat verschiedene Quellen

zitiert -, dass genau dieses Mittel nicht dazu geeignet ist, Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu überführen. Herr Dr. Bernig hat auch das, was Herr Homeyer in seinen Antrag geschrieben hat, noch einmal bestätigt: Es gibt eine Verdrängung von Arbeitsplätzen des ersten Arbeitsmarktes. Das ist nicht zu leugnen.

Wenn wir jetzt in Brandenburg in den Kommunen trotzdem damit konfrontiert sind, dass es MAE einfach noch gibt, dann ist es doch durchaus legitim, über eine Evaluierung zu sprechen. Es ist unseres Erachtens überhaupt kein Problem, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Wir werden also zustimmen, das habe ich deutlich gemacht. Ich habe hoffentlich auch deutlich gesagt, dass wir auch nicht dafür sind, dass diese 1-Euro-Jobs ausgebaut werden.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Landesregierung. Es spricht Minister Baaske.

**Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Diskussion gibt es in diesem Land, seit es Arbeitsmarktpolitik gibt. Ich war von 1991 bis 2002 im Verwaltungsrat des Arbeitsamtes Potsdam. Ich habe diese Diskussionen immer erlebt. Wir haben immer wieder, insbesondere von Galabau, Vorwürfe gehört, dass wir durch ABM und SAM Arbeitsplätze vernichten würden. Wir haben Ende der 90er Jahre verlangt: Dann sagt uns doch, was wir noch zulassen können! Jede Maßnahme ist an Galabau gewandert und wurde dann genehmigt oder nicht. Das waren, wenn man sich die Statistik der Beschäftigtenzahl anguckt, die schlechtesten Jahre für Galabau. So viel zu dem Zusammenhang zwischen öffentlicher Beschäftigung und dem, was nachher auf dem Arbeitsmarkt passiert.

Im Jahr 2004 habe ich in meiner ersten Ministerzeit zusammen mit dem damaligen Regionalarbeitsamtschef Seutemann eine Möglichkeitsliste für den MAE-Bereich erstellt. Es ist nicht so, dass es diese Liste nicht gäbe. Das ist also eine Möglichkeitsliste, die insbesondere für den Bereich erstellt wurde, über den wir gerade reden. Ich meine, dass man so etwas noch einmal machen kann, wenn wir unser arbeitsmarktpolitisches Programm aufstellen, aber, bitte schön - das hat der Kollege Baer sehr eindrücklich begründet - nicht als Positivliste, sondern wir können eine Möglichkeitsliste anfertigen, das heißt die Kommunen darauf hinweisen, dass dieses und jenes möglich ist. Sie können aber, meine Damen und Herren und ganz besonders Herr Büttner, davon ausgehen, dass Schneeschippen nicht darin steht, denn dafür gibt es Firmen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Homeyer.

**Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem ja nun die geballte Gewerkschaftsmacht von der SPD und auch von der Linksfraktion zu diesem Thema gesprochen hat, vielleicht

noch einmal zur Klarstellung: Ich wollte jetzt gerade nicht eine Grundsatzdiskussion über die Sinnhaftigkeit der MAE führen. Darüber können wir trefflich streiten, Herr Baer.

Aber Fakt ist, wir haben nun einmal 16 000 in Brandenburg, die diese Jobs auch gerne machen. Ich kenne viele Institutionen, die sich darüber freuen, wenn sie sie bekommen. Aber das ist ein anderes Thema.

Uns ging es wirklich darum, ein Mittel, das sich in Berlin anscheinend bewährt hat, das auch Sanktionen ermöglicht, wenn man sich nicht daran hält, das Konfliktfälle bearbeitet, die es immer wieder gibt -, in ein ganz einfach strukturiertes Verfahren zu geben, also eine ganz einfache Sache, die Brandenburg dienen könnte. Ich glaube eben nicht, dass es nicht möglich ist, dass die Landesregierung einen Rechtsrahmen schaffen kann, wo nicht eine einheitliche Liste für ganz Brandenburg gilt, wenn sie das Verfahren in die Hand nimmt. Da habe ich schon ganz andere Dinge erlebt, was alles ging, lieber Herr Baer. Sie sollten sich nicht auf die Leimrute führen lassen, wenn man Ihnen so etwas sagt.

(Zuruf von der Regierungsbank)

- Ja, das ist gar keine Frage. Trotzdem, Herr Baaske, haben wir doch schon Rechtsrahmen für Landkreise, Kommunen und Städte geschaffen, in denen man sich bewegt hat, was Sie moderiert und letztlich auch gestaltet haben. Dafür sind wir hier zuständig.

Uns geht es darum - ich sage es noch einmal ganz deutlich -, dass wir angesichts einer Wirtschaftskrise, in der wir uns befinden, und angesichts eines Mittelstandes, der in bestimmten Bereichen ums Überleben kämpft, alles tun, damit sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Brandenburg erhalten bleiben, dass die Leute ihr Geld verdienen, ordentlich Steuern zahlen und dass die Arbeiten, die dann noch übrig bleiben - und die sind hier trefflich aufgeführt -, letztlich für den zweiten Arbeitsmarkt vorgesehen sind. Da haben wir eine wunderbare Unterscheidung. Wir können uns eine Menge Ärger sparen und viel für den brandenburgischen Mittelstand tun, und das wollen wir, nur darum geht es uns. - Danke schön.

(Beifall CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 5/441, Erstellung einer Positivliste, an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - und den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist knapp. Besteht jemand auf Auszählung?

(Zurufe: Ja!)

Also bitte noch einmal alle Gegenstimmen! - Wir zählen 38. Noch einmal die Jastimmen! - Es sind 27. Damit ist dem Überweisungsantrag nicht gefolgt worden.

Ich stelle die Vorlage in Drucksache 5/441 zur direkten Abstimmung. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um sein Hand-

zeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

#### **Maßnahmenpaket für unseren brandenburgischen Mittelstand**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/442

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/510, vor.

Wir beginnen wiederum mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Bommert.

#### **Bommert (CDU):\***

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines habe ich jetzt gelernt: wie man den Saal wieder voll bekommt.

Die CDU-Fraktion will mit diesem Antrag das Thema der heutigen Aktuellen Stunde flankieren und fordert ein Maßnahmenpaket für den Brandenburger Mittelstand und das Handwerk. Dass das notwendig ist, hat nicht zuletzt die aktuelle Fachkräftestudie der Prognos AG in Berlin und Brandenburg gezeigt. Darin heißt es unter anderem:

„Es besteht dringender Handlungsbedarf, um der Gleichzeitigkeit von Fachkräftebedarf und Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.“

Außerdem wird darin eine konzertierte Zusammenarbeit aus Politik und daneben Verwaltung, Verbänden, Bildungseinrichtungen und Arbeitsagenturen gefordert.

Diesem wichtigen Ziel dient unser Antrag. Lassen Sie mich kurz einige Punkte vorstellen, die ein solches Maßnahmenpaket enthalten könnte.

Wir wollen die Wertschöpfung im Land erhöhen. Bei der öffentlichen Vergabe müssen mehr Aufträge an Brandenburger Unternehmen gehen. Ein gutes und positives Beispiel stellt die Vergabe der Aufträge zum Bau des Internationalen Großflughafens BBI dar. Dort haben bisher fast 300 Unternehmen aus der Region Berlin und Brandenburg Aufträge erhalten - und das mit einem Auftragsvolumen von knapp 1 Milliarde Euro.

Um dies auch bei anderen Projekten zu erreichen, müssen Verwaltung und Vergabestellen dafür sensibilisiert werden, dass Produkte und Dienstleistungen aus Brandenburg hochwertig und absolut konkurrenzfähig sind. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel im IT-Bereich nur knapp 30 % der Aufträge aus der Region kommen. Noch werden von der öffentlichen Hand in Brandenburg viel zu viele Aufträge an Unternehmen aus Westdeutschland vergeben. Das ist für uns nicht akzeptabel.

Ein weiterer Punkt in unserem Antrag ist die Vermittlung eines positiven Bildes des Mittelstandes in der Schule. Es geht um

das Bild des selbstständigen Unternehmers und die Rolle des wirtschaftlichen Mittelstandes. Es geht aber auch um das wirtschaftliche Risiko, das gerade Familienunternehmen bei solchen Dingen auf sich nehmen.

Über das Image von Unternehmen haben wir schon heute Morgen gesprochen. Es ist dringend erforderlich, dass schon in der Schule das Hauptaugenmerk auf Wirtschaftsthemen und der Berufsorientierung liegen muss.

Meine Damen und Herren! Die Schule steht nicht im luftleeren Raum, sondern sie ist ein zentraler Bestandteil unserer Gesellschaft und trägt dazu bei, den Kindern und Jugendlichen einen Grundstock an Bildung zu vermitteln. Auch in diesem Punkt stimmen wir mit den Aussagen der schon erwähnten Fachkräftestudie von Prognos überein. Nach der Schulausbildung, nach dem Abitur steht für einige Jugendliche das Studium an. Wir wollen eine enge Verzahnung mit der Wirtschaft erreichen - der Wissenstransfer zwischen Hochschule und Mittelstand und speziell dem Handwerk bewegt sich leider auf einem ungenügenden Niveau -; das ist dringend erforderlich, denn nur so bekommen die Unternehmen eine reelle Chance, ihre Innovationstätigkeit zu verbessern.

Ein weiterer positiver Aspekt: Die Absolventen unserer Hochschulen bekommen reelle Chancen auf einen in der Region gut bezahlten und verantwortungsvollen Job als Fach- und Führungskraft. Der Kontakt zwischen Unternehmen und Studierenden muss schon zu Beginn eines Studiums mit praktischen Facharbeiten aufgebaut werden.

Zwei Dinge sind mir noch besonders wichtig: Zum einen muss eine effektive Öffentlichkeitskampagne die Bürger an ihre Unternehmen vor Ort heranführen. Dazu gehören für mich neben den Maßnahmen, die die Kammern und Unternehmen in Eigenregie betreiben, Projekte, die die Landesregierung initiieren und begleiten muss. Dabei denke ich vor allen Dingen an die europäische KMU-Woche und den Tag des offenen Unternehmens.

Der zuständige Ausschuss - auch das ist mir wichtig - sollte seitens der Landesregierung kontinuierlich über die aktuelle Bestandsaufnahme und mögliche Handlungsstrategien unterrichtet werden.

Meine Damen und Herren! Die derzeitige Situation des Mittelstandes führt dazu, dass Fachkräfte künftig schwer für den Mittelstand zu begeistern sind. Das hat die jüngste Fachkräftestudie eindeutig dargestellt. Es muss daher dringend etwas getan werden, um mehr Fachkräfte in der Region zu binden, denn ohne Fachpersonal kann kein Unternehmen lange existieren. Deshalb muss schon in der Schule dafür gesorgt werden, dass Kinder und Jugendliche ein Verständnis für den Mittelstand und das Unternehmertum entwickeln. Wirtschaftliches Grundlagenwissen ist Voraussetzung für die individuelle Lebensplanung und Lebensgestaltung der Bürgerinnen und Bürger. Kindern und Jugendlichen müssen daher frühzeitig ökonomische Zusammenhänge, Strukturen und Funktionsmechanismen der sozialen Marktwirtschaft erläutert werden. Nur so ist es möglich, dass Schüler schon in den ersten Schuljahren vermittelt bekommen, dass der Mittelstand das Rückgrat unserer Wirtschaft ist. Ein gewünschter Nebeneffekt ist, dass dadurch auch der Anteil der interessierten Berufsanfänger im Handwerk bzw. im Mittelstand erhöht werden kann. Lassen Sie uns unseren

Anteil an der konzertierten Aktion zur Fachkräftesicherung leisten! - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Kosanke erhält für die SPD-Fraktion das Wort.

**Kosanke (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bommer, Sie haben einige Dinge genannt, die gar nicht falsch waren.

(Oh! bei der CDU)

Aber darüber stimmen wir jetzt nicht ab, sondern wir stimmen über den Antrag in Drucksache 5/442 ab. Darin stehen andere Dinge. In der Überschrift heißt es: Maßnahmenpaket für den Mittelstand. Ein bisschen weiter unten steht: Maßnahmenpaket für die positive Stimmung. Dann schlagen Sie Dinge für die positive Stimmung, aber nicht unbedingt für den Mittelstand vor, zum Beispiel die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, die KMU-Woche. Die haben wir bereits, sie ist auch sehr erfolgreich. Deshalb brauchen wir sie nicht mehr in ein Maßnahmenpaket hineinzupacken. Wahlweise, wenn es dann nicht die KMU-Woche sein soll, Tag des offenen Unternehmens. Den haben wir auch schon, er funktioniert ebenfalls sehr gut. Den brauchen wir daher auch nicht extra zu beschließen.

Wir haben einen zweiten Punkt. Dazu haben Sie eben etwas anderes gesagt, aber darin steht: Wir sollen die Wertschöpfung im Land dadurch erhöhen, dass wir Veranstaltungen mit den Vergabestellen machen. Wie soll das gehen? Eben haben Sie es anders gesagt, nämlich dass wir die Vergaben im Land halten müssen, es sei denn, dass „entsprechende Veranstaltungen“ die Umschreibung dafür ist, Vergaben innerhalb von Brandenburg vorzunehmen.

Wir haben einen dritten Punkt: Vermittlung eines positiven Bildes des Mittelstands in der Schule. Auch da haben wir sehr vieles, was schon läuft. Wir haben 19 regionale Arbeitskreise Schule/Wirtschaft. Wir haben jährliche Auszeichnungen einer Schule mit ausgezeichneter Berufsorientierung. Wir haben Berufsorientierungstourneen für Lehrkräfte. Wir haben flächendeckend den Berufswahlpass. Wir haben zahlreiche bilaterale Kooperationen zwischen den Schulen und Unternehmen, insbesondere auch im Rahmen des Praxislernens. Und wir haben in den Schulen sehr aktive Unternehmensverbände, die Wirtschaftsjunioren, den Unternehmerverband und auch regionale und lokale Initiativen, die sich - so es denn klappt - mit allen Schwierigkeiten, die es vor Ort immer wieder gibt, in den Schulen tummeln und dort eine wirklich gute Arbeit leisten.

Dann haben wir noch einen vierten Punkt: Unterstützung des Wissenstransfers. Das läuft eigentlich auch. Jetzt frage ich mich natürlich - den zweiten Punkt mit der komischen Formulierung lasse ich mal weg -: Wenn die Punkte 1, 3 und 4 schon laufen, warum sollen sie dann noch in ein Maßnahmenpaket aufgenommen werden? Jetzt könnten Sie mir entgegnen, sie wollten gelobt werden, aber dann müssten wir den Antrag anders überschreiben. Dann ist es nicht das Maßnahmenpaket für die posi-

tive Stimmung im Mittelstand, sondern das Maßnahmenpaket für die positive Stimmung in der CDU-Fraktion. - Insofern lehnen wir den Antrag ab.

Ganz kurz noch - weil es schon spät ist - zu unserem Entschließungsantrag: Wir haben nicht „Maßnahmenpaket“ darübergereschrieben.

(Senfleben [CDU]: Der ist besser?)

- Natürlich; er ist ja auch von uns. Das wissen Sie doch.

Wir haben heute klar gesagt, dass uns kleine und mittelständische Unternehmen wichtig sind. Deswegen wird die Landesregierung auch eine Strategie erarbeiten, in der auf die besondere Situation von kleinen und mittelständischen Unternehmen und auf das Handwerk eingegangen wird, wo die Fachkräftesicherung, die Förderung von Gründungen explizit ein Thema sein werden, wo wir uns über den Export unterhalten werden, wo wir gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen durch Marketing, Markterschließungsmaßnahmen helfen wollen, den Export zu steigern. Darüber hinaus werden wir in dieser Strategie auch darüber reden, wie wir die Innovationsstrategie mit Berlin gemeinsam weiterentwickeln. Das ist für mich der wichtigste Punkt.

Ihr Antrag spricht für sich, unserer auch. Insofern: Eine Ablehnung, eine Zustimmung in der klassischen Verteilung! - Vielen Dank.

(Zuruf von der SPD: Genau! - Beifall SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Tomczak erhält das Wort für die FDP-Fraktion.

**Tomczak (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag schließt in aller Deutlichkeit an den Antrag zur Aktuellen Stunde an. Wir begrüßen das natürlich. Es ist höchste Zeit, dafür konkret messbare und spürbare Maßnahmen, die die positive Wahrnehmung der Leistungsfähigkeit und der Leistungsbereitschaft der KMU in der Öffentlichkeit befördern, einzuleiten.

Der CDU-Antrag fordert bis zum III. Quartal 2010 ein konkretes Maßnahmenpaket zur Verbesserung einer positiven Stimmung im und für den Mittelstand in Brandenburg. Hier geht es darum, angemessene gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung zu erzeugen. Die Einzelvorschläge des CDU-Antrags haben für uns Vorrang. Hilfe zur Selbsthilfe ist staatlichen Fördermaßnahmen vorzuziehen.

Gegenüber jungen Menschen muss die positive Darstellung der Sozialkompetenz und der Bereitschaft des Mittelstands, ständig kulturelle, sportliche und karitative Vorhaben vor Ort zu unterstützen, verbessert werden. Es sei daran erinnert, dass diese Bereitschaft oft die einzige und gern genutzte Finanzquelle für öffentliche Vorhaben ist.

Imageverbesserung und Wertschätzung der Gesellschaft für die KMU sind nicht von staatlichen Förderprogrammen abhängig.

Sie findet dann statt, wenn Neiddiskussionen, wirtschaftliche Benachteiligung, Wettbewerbsverzerrung und Missgunst gegenüber den KMUs verschwinden. Dazu sind unserer Meinung nach die im CDU-Antrag vorgeschlagenen Kennenlern- und Weiterbildungsprojekte Schritte in die richtige Richtung.

Der Entschließungsantrag von SPD und Linken dagegen enthält die üblichen, bekannten Willenserklärungen, die an der überwiegenden Zahl der KMUs wirkungslos vorbeigehen. Deren Tätigkeit ist in hoher Zahl eben nicht hochtechnologisch, nicht international vermarktbar und kaum ökologisch zu modernisieren. Sie benötigen auch keine vordergründigen und vorrangigen Förderprogramme; sie wollen nur ihre Arbeit machen und darin angemessen gesellschaftlich anerkannt werden. Dabei kann das konkrete Maßnahmenpaket, das von der CDU vorgeschlagen wird, mehr bewirken als die bekannten Worthülsen des Entschließungsantrags der Regierungskoalition.

(Beifall FDP und CDU)

Die bisherigen Maßnahmen kommen bei der überwiegenden Zahl der KMU überhaupt nicht an, und das ist es, was sich in Zukunft ändern muss. - Danke schön.

(Beifall FDP und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Domres spricht für die Linksfraktion.

**Domres (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Aktuellen Stunde am Vormittag ist der Mittelstand nun das zweite Mal Thema in der heutigen Sitzung. Mit dem vorgelegten Antrag hat die CDU-Fraktion die Grundlage auch für diesen Tagesordnungspunkt gelegt; das ist anerkennenwert. Aber dann ist auch schon Schluss mit der Lobhudelei.

Der Inhalt Ihres Antrags bietet dazu auch keinen Anlass. Das Beste an diesem Antrag ist tatsächlich die Überschrift. Herr Kollege Bommert, Ihre Rede hatte wirklich nicht viel mit dem Antrag zu tun. Einige Punkte Ihrer Rede hätte auch ich unterstützt.

Die Fraktionen der SPD und der Linken sind der Meinung, dass Alibianträge wie der Ihrige dem Anliegen und auch den Erwartungen nicht gerecht werden. Ich habe es heute Vormittag schon einmal gesagt: Wo „Maßnahmenpaket“ draufsteht, sollte auch ein Maßnahmenpaket drin sein. Deshalb hat die Koalition einen Entschließungsantrag vorgelegt; dazu aber später.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben eine Reihe von möglichen Aktivitäten aufgeschrieben, die entweder schon umgesetzt werden, von der Landesregierung in Vorbereitung sind oder wirklich nur Kosmetik darstellen, aber kein Problem lösen. Wir halten ein Konzept zur Vermittlung eines positiven Bildes des Mittelstandes in der Schule für überflüssig; denn alle Punkte, die Sie in Ihrem Antrag dazu aufführen, werden bereits realisiert. Wirtschaftliche Zusammenhänge werden in den Schulen vermittelt, Wirtschaftsthemen berücksichtigt. Der Bereich Berufsorientierung arbeitet eng mit dem Bereich Wirtschaft, das heißt mit Unternehmen, zusammen. Wirtschaftliches Grundlagenwissen wird fächerübergreifend vermittelt. Ich darf

Sie nur an folgende Projekte erinnern: Praxislernen, Produktives Lernen, das Unterrichtsfach Wirtschaft-Arbeit-Technik, die Initiative Oberschule sowie die Initiative Schule und Wirtschaft; das letztgenannte Projekt wird seit Jahren vor allem von der SPD forciert.

All das geht genau in die Richtung, die Sie fordern.

Sicherlich kann man sagen, es müsse noch viel mehr gemacht werden. Doch das erreichen Sie nicht durch Ihr Maßnahmenpaket, sondern durch tägliche kontinuierliche Arbeit vor Ort und vor allem durch eine gute Allgemeinbildung für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht einseitig auf Wirtschaft, Mittelstand oder Unternehmertum fokussiert ist, sondern durch die Grundkompetenzen und gediegenes Fachwissen vermittelt werden. Dafür hat Rot-Rot mit dem gestern vorgelegten Haushaltsentwurf erste Grundlagen geschaffen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition hat Ihnen einen Entschließungsantrag vorgelegt. Dieser ist weitreichender und thematisch umfassender als der CDU-Antrag. Deshalb lade ich Sie ein, unserem Antrag zuzustimmen.

Nicht unerwähnt möchte ich an dieser Stelle den Preis „Europäische Unternehmerregion 2011“, der vom Ausschuss der Regionen verliehen wurde - dazu noch einmal herzlichen Glückwunsch! -, lassen. Dieser Preis ist Anerkennung und macht deutlich, dass der eingeschlagene Weg eine gute Möglichkeit bietet, kleine und mittlere Unternehmen und das Unternehmertum noch zielgerichteter zu fördern und ihre Bedeutung für die Entwicklung des Landes noch stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Dass es nicht nur um einen Beitrag zur Stimmungs- oder Klimaverbesserung geht, wird mit dem vorgelegten Entschließungsantrag und dem Haushaltsentwurf deutlich, mit dem sehr gute Rahmenbedingungen für eine gute Mittelstandsförderung geschaffen werden.

Herr Kollege Tomczak, ich denke, dass auch die Haushaltsansätze für das Wirtschaftsressort mehr als Willenserklärungen und Worthülsen sind. Themen wie Internationalisierung, Fachkräftesicherung, Förderung von Gründungen, Weiterentwicklung der gemeinsamen Innovationsstrategie mit Berlin, Ausbau des Technologietransfers im Rahmen der Branchentransferstellen, der Technologie- und Gründerzentren und des Technologietransfernetzwerks iq brandenburg sowie die weitere Etablierung des Innovationsassistenten und der Innovationsgutscheine für KMU und das Handwerk sind nur einige wenige Punkte, die in ein Maßnahmenpaket gehören.

Nicht unerwähnt möchte ich an dieser Stelle die Initiativen lassen, die brandenburgische kleine und mittelständische Unternehmen bei der ökologischen Modernisierung zu unterstützen. Wir gehen davon aus, dass eine umweltfreundliche, nachhaltige Politik sowie die Förderung von energieeffizienten, klimafreundlichen Technologien neue Märkte gerade für kleine und mittelständische Unternehmen erschließt und deren Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärkt. Die Unterstützung unternehmerischer Initiativen ist eine wichtige Maßnahme, um gestärkt aus der Finanz- und Wirtschaftskrise hervorzugehen. Mit dem Antrag der Koalition wird ein wirksamer Beitrag dazu geleistet.

Herr Kollege Tomczak, wenn Sie Ihre vorhin vorgetragene Forderung, spürbare Maßnahmen einzuleiten, ernst meinen, dann unterstützen Sie unseren Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Vogel spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

**Vogel (GRÜNE/B90):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir unterstützen den Ansatz der CDU-Fraktion, die kleinen und mittleren Unternehmen in den Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Debatte zu rücken. Das Ziel der Landesregierung - es ist in der Koalitionsvereinbarung niedergelegt -, „eine Substanzpflanze der kleinen und mittelständischen Unternehmensstruktur“ durchzuführen, ist allein keine hinreichende Mittelstandspolitik und muss durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Der CDU-Antrag reicht uns dafür aber bei weitem nicht aus. Ich meine, das eigentliche Verdienst dieses Antrags und der darauf basierenden Debatte im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes ist es, dass die Koalitionsfraktionen bewogen wurden, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und einen substantiierten Entschließungsantrag vorzulegen, den wir ausdrücklich unterstützen.

(Beifall des Abgeordneten Kosanke [SPD])

Wir stimmen sicherlich alle darin überein, dass ein positives Gründungsklima vonnöten ist. Gründungen und funktionierende Unternehmensnachfolge sind Voraussetzungen für innovatives Wirtschaften im Land Brandenburg. Die Orientierung auf die Kinder und auf die Vermittlung eines positiven Unternehmerbildes in den Schulen zu lenken ist natürlich die ganz weite Sicht und hilft uns in der aktuellen Situation relativ wenig.

Auch zur Behebung des Fachkräftemangels ist das unseres Erachtens nicht ausreichend. Wir benötigen dringend innovative und zukunftsfähige Unternehmen, wenn wir Fachkräfte im Land halten oder überhaupt erst für dieses Land gewinnen wollen. Das heißt, wir brauchen wettbewerbsfähige Löhne, und diese müssen deutlich über dem Mindestlohn liegen.

Wir brauchen aber auch eine Unternehmenskultur, die Fachkräfte anlockt. Weiterentwicklungsmöglichkeiten und die Reputation des Unternehmens sind von Bedeutung. Fachkräfte ziehen innovative, zukunftsfähige Unternehmen vor, in denen sie ihre beruflichen Kenntnisse einbringen können und Aufstiegschancen haben.

Ich möchte mich mit zwei Themen kurz auseinandersetzen, die in beiden Anträgen fehlen. Das eine ist die Belastung der Unternehmen durch Bürokratie. Der Abbau von Bürokratie wirkt oft viel effektiver als Subventionen. Viele kleine und mittelständische Unternehmen, das Rückgrat unserer Wirtschaft, verzweifeln an umständlichen Genehmigungs- und Antragsverfahren. KMU werden durch die gesetzlichen Informationspflichten viel stärker als Großbetriebe belastet, da der personelle Aufwand nicht proportional zur Unternehmensgröße

abnimmt. Deshalb müssen die in der Koalitionsvereinbarung versprochenen Vorschläge zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands für Unternehmen zeitnah umgesetzt werden, damit endlich konsequent bürokratische Entlastungen stattfinden. Zur Reduzierung bürokratischer Hemmnisse sind auch die Prüfung der IHK-Pflicht für Kleinbetriebe und Initiativen zum weiteren Abbau des Meisterzwangs zu zählen.

Eine bedeutende Verbesserung für mittelständische Unternehmen wäre auch die überfällige Gestaltung des Vergaberechts. Die öffentliche Vergabe ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wertschöpfung im Land; das wurde angesprochen. Wir müssen das geplante Vergaberecht positiv für kleine und mittelständische Unternehmen ausgestalten. Wir müssen es KMUs ermöglichen, Unterlagen bis zum Ende des Vergabeverfahrens nachzureichen und Fehler zu korrigieren. Wir wünschen ein Präqualifizierungsverfahren für KMU, sodass aus einem Auswahlverfahren die Qualifikation für mehrere Verfahren resultiert. Eine solche Ausgestaltung des Vergabeverfahrens hilft speziell den kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die Kompetenz- und Ressourcenlücken der KMUs im eigenen Personalbestand können durch ein solches, flexibles Vergabeverfahren teilweise kompensiert werden.

Ich denke, mit der heutigen Debatte ist das Thema KMU noch lange nicht abgeschlossen. Wir werden jedenfalls dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen. Bei dem Antrag der CDU-Fraktion werden wir uns enthalten. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

#### **Präsident Fritsch:**

Herr Minister Christoffers spricht für die Landesregierung.

#### **Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten uns zu der Thematik heute Morgen relativ intensiv auseinandergesetzt. Insofern möchte ich mich jetzt auf einige wenige Bemerkungen beschränken.

Erstens: Das Vergabegesetz wurde von mehreren Rednern angesprochen. In das Vergabegesetz wurde ausdrücklich eine Regelung aufgenommen, die es uns ermöglicht, den Widerspruch zwischen Haushaltsrecht und Vergaberecht aufzulösen. Haushaltsrecht besagt: sparsamster Umgang mit den Mitteln, und Vergaberecht besagt: wirtschaftliches Angebot. Bisher hatten wir kein Instrument in der Hand, das Vergabestellen rechtssicher die Möglichkeit gegeben hat, diesbezüglich einen Abwägungsprozess durchzuführen. Insofern haben wir auf eine Anfang der 90er Jahre gesammelte Erfahrung im Regelwerk zurückgegriffen und eine Spanne von 10 % angesetzt, von der man abweichen kann, ohne dass negative Auswirkungen für Vergabestellen zu befürchten sind. Das ist ein Instrument, um die von allen geforderten wirtschaftlichsten Angebote regionaler Unternehmen zum Zuge kommen zu lassen.

Zweitens: Wir haben selbstverständlich auch einen Prüfmechanismus eingebaut, der relativ einfach ist. Die Bescheinigung der Sozialkassen liegt vor. Wenn die Unternehmen diese vorlegen, weiß jeder, was bei den Sozialkassen gemeldet ist. Damit ist ein Prüfungsvorgang auch schon beendet. Insofern gebe ich allen

Recht, die sagen, dass wir im Bereich Vergabe eine stärkere regionale Orientierung hinbekommen können und dass dies ein Bestandteil in der KMU-Konzeption ist. Ich glaube, das haben wir mit dem Entwurf umgesetzt.

Drittens: In dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird ausdrücklich der Zugang zum Kapitalmarkt erwähnt. Egal, ob technologieorientiert oder nicht: Der Zugang zum öffentlichen und privaten Kapitalmarkt wird einer der Punkte sein, die uns in der nächsten Zeit massiv begleiten werden. Nach den Erkenntnissen von heute aus meinem Fachreferat werden wir wahrscheinlich gezwungen sein, durch Umschichtung von Mitteln die entsprechenden Stützungsprogramme des Landes weiter aufzustocken, weil der Bedarf so groß ist, dass wir uns gegenwärtig einer Grenze nähern, die im Haushalt bisher finanziell definiert ist. Das heißt, insbesondere dieser Punkt, der in den Antrag der Koalitionsfraktionen aufgenommen wurde und ein Stück weit auch unsere Anmeldung in Brüssel widerspiegelt, ist ein zentraler Punkt in der KMU-Strategie und in der Strategie für das Handwerk in den nächsten Monaten und auch Jahren.

Viertens: Die Koalitionsfraktionen haben versucht, in ihren Entschließungsantrag die Frage der Bildung und des positiven Unternehmerbildes in der Gesellschaft aufzunehmen, und haben den Schwerpunkt des CDU-Antrags durch weitere Punkte ergänzt. Insofern ist der Antrag der Koalitionsfraktionen sachgerecht, weshalb ich Sie um Annahme des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen bitte. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Der Abgeordnete Bommert spricht.

#### **Bommert (CDU):\***

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, erst einmal freuen wir uns, dass Sie unseren Antrag aufgenommen haben und versuchen, ihn weiterzuführen. Leider hinkt ihr Antrag zum Teil. Was Sie sagen, ist teilweise das Bild, das Sie haben, mehr aber nicht. Warum startet das deutsche Handwerk derzeit eine Kampagne? - Einfach, um das Image zu verbessern und um den Menschen klarzumachen, dass es das Handwerk gibt. Eine Forsa-Umfrage ergab, dass nur 11 % der 14- bis 18-Jährigen Kenntnisse über das Handwerk haben, aber mehr als Schreiner, Maurer und Tischler nicht kennen. Das ist jedoch eine andere Sache.

In Ihrem Antrag hinkt es auch hinsichtlich des folgenden Punktes: Sie fordern eine stärkere Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen unter anderem durch Beratung. Im Haushaltsentwurf haben Sie diesbezüglich aber schon eine Kürzung vorgesehen. Dort werden 250 000 Euro gezogen.

(Kosanke [SPD]: Schreibfehler!)

- Sie sagen, es ist ein Schreibfehler, derzeit ist aber im Haushaltsentwurf ein Minus von 250 000 Euro verzeichnet. Da frage ich mich, wie das verbessert werden soll.

Eine Sache finde ich richtig klasse, aber das spricht wieder für sich. Die Landesregierung soll die Erfolge in ihrer Politik nach

innen und nach außen präsentieren. Wir haben nicht vor, uns zu präsentieren, darzustellen oder unsere Erfolge zu feiern. Vielmehr wollen wir etwas für die Unternehmen tun. Für die wollen wir uns einsetzen, für die Menschen soll etwas passieren. - Danke.

(Beifall CDU und FDP)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Die Rednerliste ist damit erschöpft, und wir kommen zu den Abstimmungen. Zunächst steht der Antrag der CDU-Fraktion, der Ihnen in der Drucksache 5/442 vorliegt, zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, der Ihnen in der Drucksache 5/510 vorliegt, zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

#### **Solarwirtschaft in Brandenburg sichern**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/447

in Verbindung damit:

#### **Zukunftsindustrie sichern - Solarförderung verteidigen**

Antrag  
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/454

Zudem liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/509 vor.

Der Abgeordnete Domres spricht für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Domres (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute schreiben wir den 25. Februar 2010. Für die Branche der erneuerbaren Energien ist dies ein historisches Datum. Vor genau zehn Jahren beschloss der Deutsche Bundestag das Erneuerbare-Energien-Gesetz - kurz EEG -, und eine beispiellose Erfolgsgeschichte begann. Umso betrüblicher, dass ausgerechnet im Jubiläumsjahr dunkle Wolken aufgezo-gen sind und aufseiten der Bundesregierung über schwerwiegende Einschnitte nachgedacht wird. Schwerwiegend deshalb, weil die Tage um den 18. Januar 2010 herum möglicherweise als ein Wendepunkt in die Geschichte der gerade den Kinderschuhen entwachsenen jungen Solarenergie eingehen werden. In dieser Zeit verdichteten sich die Gerüchte um eine zusätzlich bevorstehende, gra-

vierende Verkürzung der Einspeisevergütung für Solarstrom. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hatte mehrfach eine Überprüfung der Tarife angekündigt und dabei keinen Zweifel daran gelassen, dass sie die Solarenergie für überfordert hält.

Am 20. Januar verstummte die Gerüchteküche, Bundesumweltminister Röttgen machte Ernst: Zusätzlich zu den ohnehin im EEG verankerten Verkürzungen für Einspeisevergütung verordnete der CDU-Minister der Solarindustrie eine weitere Absenkung um 15 bis 20 %, und zwar schon im April dieses Jahres für Dachanlagen und im Juli für Freiflächensysteme.

Dienstag dieser Woche hat sich die schwarz-gelbe Koalition auf Bundesebene darauf verständigt, dass die Einspeisevergütung für Solarstrom ab dem 1. Juli dieses Jahres auf 16 % abgesenkt wird. Darüber hinaus sollen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen keine neuen Solaranlagen installiert werden dürfen.

Meine Damen und Herren! Bei einem Preisverfall von 26 % allein im Jahr 2009 bei Solarmodulen und in Margen von mehr als 10 %, die mit einer Solaranlage heute erzielt werden können, ist auch innerhalb der Solarbranche ziemlich unstrittig, dass Korrekturen hinsichtlich der Förderung machbar und nötig sind. Die Frage dabei ist nur: Sind die vorgeschlagenen Kürzungen angemessen?

Am Montag dieser Woche fand der erste Parlamentarische Abend der Regenerativwirtschaft in Brandenburg statt. Die einhellige Meinung war: Die vorgeschlagene Absenkung der Solarförderung ist unangemessen hoch und kommt einfach zu früh. Dies bestätigten auch die Ergebnisse einer aktuellen Studie des Freiburger Fraunhofer Instituts für Solare Energiesysteme. In besagter Studie, die in der vergangenen Woche veröffentlicht wurde, untersuchten die Wissenschaftler, in welchem Umfang eine zusätzliche Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom angemessen wäre. Ihren Berechnungen zufolge wäre für Solarstromanlagen bis 30 Kilowatt Spitzenleistung eine einmalige zusätzliche Absenkung von 6 % und für Anlagen bis 100 Kilowatt von 10 % angemessen. Die jetzt in Rede stehenden Vorschläge liegen weit darüber und würden massiv den solaren Produktionsstandort Deutschland und damit Brandenburg gefährden. Von den insgesamt 12 000 Beschäftigten in der Solarbranche sind mehr als 3 000 in Brandenburg beschäftigt.

Auch die rot-rote Koalition ist der Auffassung, dass die äußerst positive Entwicklung der Solarindustrie in den letzten Jahren ein großer Erfolg für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland und insbesondere für Brandenburg war. Eine zu schnelle und zu hohe Absenkung der Solarförderung bringt die Existenz vieler Unternehmen der Solarbranche und damit die Fortsetzung dieser Erfolgsgeschichte in Gefahr. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine moderate und langfristige Absenkung der Einspeisevergütung einzusetzen.

Auch in anderen Bundesländern regt sich gegen die geplanten Kürzungen Widerstand. So hat die schwarz-rote Koalition in Thüringen einen von der Intention her ähnlichen Antrag beschlossen.

Meine Damen und Herren von den Grünen, leider steht in Ihrem Antrag auch nicht mehr. Für den selbst ernannten Motor

der Opposition ist das ganz schön wenig. Hoffentlich ist Ihnen nicht der Sprit ausgegangen.

Der Antrag der Koalition ist substanzieller. Deshalb hält meine Fraktion Ihren Antrag für entbehrlich. Während auch Sie sich nur um die Einspeisevergütung sorgen, wollen wir in der Koalition weitere flankierende Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbaus der Erzeugung von solarer Energie in Brandenburg.

In Brandenburg sind die Potenziale zur Solarstromerzeugung im Vergleich zur Bedeutung des Landes als bundesweit führender Standort für die industrielle Modulherstellung noch wenig erschlossen. Auch im Vergleich zu Wind- und Bioenergie spielt sie bisher eine untergeordnete Rolle. Diese Potenziale gilt es zu beheben.

Die Umsetzung der Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg erfordert eine für Solarfreiflächenanlagen nutzbare Flächengröße von ca. 11 000 ha. Zur Unterstützung dieser Zielstellung der Energiestrategie müssen durch die Träger der Regionalplanung konfliktarme Angebotsflächen ermittelt und abgestimmt werden. Bei weiterem Ausbau von Solarfreiflächenanlagen sind auch künftig Nutzungskonkurrenten zu beachten.

Nicht sinnvoll ist es, wenn die Ansiedlung von Solarparks dazu führt, dass Ackerflächen verlorengehen. Um das Angebot von Flächen, auf denen die Errichtung von Solarfreiflächenanlagen infrage kommt, zu erhöhen, wollen wir, dass die Einspeisevergütung für Solarfreiflächenanlagen auf ortsnahen Flächen, bei denen keine naturschutzfachliche Einschränkungen und Konkurrenten insbesondere mit landwirtschaftlicher Nutzung vorliegen, ausgeweitet wird.

Darüber hinaus gibt es vor allem auf ehemaligen Militärfeldern zahlreiche Alternativstandorte, die vorrangig erschlossen und genutzt werden müssen.

Sehr geehrter Herr Vogel, auch Sie waren Teilnehmer der Podiumsdiskussion im Rahmen des ersten Parlamentarischen Abends der Regenerativwirtschaft. Herr Meyer von der Agentur für Erneuerbare Energien stellte kurz die Ergebnisse der Akzeptanzstudie für Braunkohle und für erneuerbare Energien vor. Sowohl bei der Braunkohle als auch bei der Akzeptanz der erneuerbaren Energien belegte Brandenburg den letzten Platz.

Nun will ich nicht bewerten, wie diese Ergebnisse zustande gekommen sind. Auf jeden Fall ist es eine Tatsache, dass leider auch die erneuerbaren Energien nicht die Akzeptanz haben, wie wir sie auf dem Weg zu einer solaren bzw. regenerativen Energieversorgung brauchen.

So haben derzeit die Standortgemeinden bzw. -kommunen nicht zwangsläufig ein Interesse an der Genehmigung der Errichtung von Solarfreiflächenanlagen. Der Bundesgesetzgeber überlässt den Gemeinden die Entscheidung, ob sie auf ihrem Gemeindegebiet Solarfreiflächenanlagen zulassen wollen oder nicht. Diese Entscheidung könnte den Kommunen durch ein Gewerbesteuer-Splitting zugunsten der Standortgemeinden analog dem Splitting bei der Installation von Windkraftanlagen schmackhafter gemacht werden. Dies wäre aus unserer Sicht eine Möglichkeit, die Kommunen und somit auch die Bürgerinnen und Bürger mit auf den Weg des notwendigen Umbaus unserer Energiewirtschaft zu nehmen.

Deshalb empfehle ich der Grünenfraktion, ihren Antrag zurückzuziehen und den Antrag der Koalition zu unterstützen.

(Lachen bei der Fraktion GRÜNE/B90 - Vereinzelt Beifall CDU)

Zustimmung zu unserem Antrag würde ich auch den anderen beiden Oppositionsfraktionen empfehlen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass junge innovative Branchen Verlässlichkeit hinsichtlich der Rahmenbedingungen brauchen. Diese hat bei der Förderung der Biokraftstoffe in der jüngsten Vergangenheit gefehlt. Die Folgen sind bekannt. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Jungclaus kann uns jetzt sagen, ob er diesem Ratschlag folgen wird, denn er spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

#### **Jungclaus (GRÜNE/B90):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Domres, ich kann Sie beruhigen. Uns ist nicht der Sprit ausgegangen, aber offensichtlich haben Sie auf Lachgas umgestellt.

(Lachen und Beifall bei der Fraktion GRÜNE/B90 und der CDU)

Nach dem enttäuschenden Verlauf der Klimakonferenz in Kopenhagen liegen nun alle Hoffnungen auf nationalen Aktivitäten. Die nationalen Regierungen sind gefordert, den Umstieg auf erneuerbare Energien zu beschleunigen und volkswirtschaftliche Fehlinvestitionen in nukleare und fossile Technologien zu verhindern.

Doch anstatt diesen Umstieg durch gesetzgeberische Maßnahmen zu unterstützen, droht Minister Röttgen, mit überzogenen Kürzungen der Solarstromförderung die gesamte einheimische Solarbranche zu ruinieren. Die Beschlussvorlage der Bundesregierung, die Vergütung für Strom aus Dachanlagen um 16 %, für Strom aus Freiflächen um 15 % und Konversionsflächen auf 11 % abzusenken und für Anlagen auf Ackerflächen komplett zu streichen, trifft Brandenburg besonders hart.

Denn Brandenburg ist der führende Standort bei der Solarmodulproduktion in Deutschland. Die Solarbranche unseres Bundeslandes ist dynamisch, investiert auch in der Krise und sichert mehr als 3 000 Arbeitsplätze in der Hersteller- und Zulieferindustrie. Die geplante außerordentliche Kürzung ist ein direkter Schlag gegen die erfolgreiche Clusterbildung in Brandenburg. Leichtfertig gefährdet sie innovative und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Deshalb ist die Landesregierung aufgefordert zu handeln. Schließlich steht in der Koalitionsvereinbarung, dass die Landesregierung alles zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze tun wird. Wir fordern die Landesregierung auf, es nicht nur bei solch gut gemeinten Erklärungen zu belassen, sondern sich gegenüber der Bundesregierung für die Solarbranche unseres Landes starkzumachen.

Grundsätzlich ist die Anpassung der Vergütungshöhe an die Marktentwicklung zu unterstützen. Dies muss mit Augenmaß

erfolgen. Vor allem ein zeitlicher Vorlauf ist dabei dringend notwendig, damit sich die Hersteller auf die veränderten Bedingungen einstellen können.

Der Beschluss der Bundesregierung, die Absenkung auf den 1. Juli zu verschieben, dafür aber die Förderung von Anlagen auf Ackerflächen komplett zu streichen, ist keine Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob der Markt diese außerordentlichen Absenkungen überhaupt verträgt. Die Bundesregierung hat keine belastbare wissenschaftliche Untersuchung dazu vorgelegt.

Analysen einiger Finanzunternehmen haben jedoch klar ergeben, dass die Gefahr eines Zusammenbruchs der gesamten Branche besteht. Zehntausende Jobs, vor allem im Handwerk und im Mittelstand, werden aufs Spiel gesetzt. Dieser dramatische Arbeitsplatzverlust steht kurzfristig bevor. Laut LBBW-Studien könnten schon im 2. Halbjahr dieses Jahres die Solarmodulproduzenten im Wettbewerb mit der asiatischen Konkurrenz nicht mehr mithalten. Mit kompetenter Wirtschaftspolitik in der Krise hat die geplante Absenkung nichts zu tun.

(Beifall GRÜNE/B90)

Insbesondere im Bereich der Fotovoltaik kann und will sich ein großer Teil der Bevölkerung aktiv beteiligen. Millionen von Bürgern haben bereits in der Vergangenheit Milliarden Euro für den Ausbau der Fotovoltaik auf ihren Dächern und Fassaden bereitgestellt. Damit gehört das EEG zu den erfolgreichsten Investitionsanreizprogrammen der Bundesrepublik.

Zusätzlich zur Kürzung der Strompreise streicht Umweltminister Röttgen die Mittel für die Fotovoltaikforschung massiv zusammen. In den Zeiten, in denen China mit Subventionen für Solarfabriken Deutschlands Technologieführerschaft angreift, brauchen wir aber eine Investitionsoffensive für die Solarforschung. Wir müssen unsere Technologieführerschaft und die Qualitätsvorteile ausbauen, damit die Produktionsstandorte in diesem innovativen und zukunftssträchtigen Sektor sichergestellt werden.

Die internationale Konkurrenz ist groß. Lohnkosten- und Wechselkursvorteilen können deutsche Produzenten ausschließlich über die Qualität begegnen. Wenn die Produktionsstandorte der Modulhersteller Richtung Asien abwandern, gehen die kurzen Wege zwischen Forschung, Produktion, Maschinenbau und Anwenden verloren. Dies wäre ein nachhaltiger Angriff auf die Clusterbildung der Solarbranche in Brandenburg. Deshalb muss sich die Landesregierung im Bundesrat für die Erhaltung der Solarstromvergütung einsetzen, und zwar auf einem Niveau, das den Erhalt der Arbeitsplätze und der kompletten Wertschöpfungskette in der Brandenburger Fotovoltaik ermöglicht.

Die bisher gelungene Markttöffnung für Solarstrom basiert auf drei Säulen: hohes Innovationspotenzial aus über 60 Forschungseinrichtungen, starker Maschinen- und Anlagenbau und attraktive gesetzliche Förderbedingungen. Bisher ist das eine Erfolgsgeschichte. Das schnelle Marktwachstum lässt die Preise sinken. Der Solarstrom wird bereits 2015 die sogenannte Netzparität erreichen. Elektrische Energie aus Fotovoltaikanlagen kann dann zum gleichen Preis wie konventioneller Strom angeboten werden.

Danach wird der Solarstrom für Verbraucher zur kostengünstigen Alternative. Eine höhere Vergütung nach EEG ist dann für Dach- und Gebäudeanlagen nicht mehr erforderlich.

Diese Zukunftschancen stellen die erwarteten Entlastungen der Verbraucher durch die geplante Absenkung eindeutig in den Schatten. Da nicht nur Brandenburg, sondern auch andere Bundesländer von den geplanten Maßnahmen der Bundesregierung betroffen sind, ist eine Bundesratsinitiative durchaus lohnenswert.

Leider setzt aber der Antrag der Koalitionsfraktionen die falschen Schwerpunkte. Wir brauchen keinen Ausbau der Subventionen. Der degressive Pfad bei der Einspeisevergütung darf nicht verlassen werden. Spezielle Förderung ortsnahe Flächen lehnen wir ebenfalls ab.

Wenn wir einen Installationsbereich von Solaranlagen speziell fördern wollen, käme ausschließlich der Dach- und Fassadenbereich infrage. Hierfür brauchen wir aber keine Bundesratsinitiative. Dies könnte die Landesregierung auch unabhängig und ohne staatliche Förderung durchsetzen.

Wir unterstützen auch nicht den Vorrang von Konversionsflächen. Konversionsflächen beziehen Gebiete auf ehemaligen Militäranlagen ein, die durch ihre natürliche Entwicklung ohne menschliche Eingriffe schützenswert sind. Ausschließlich versiegelte Konversionsflächen sollten bei der Standortwahl einer anderen Freiflächenanlage vorgezogen werden.

Auch einen Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung lehnen wir ab. Mögliche Konflikte um die Nutzung fruchtbarer Ackerflächen ...

(Görke [DIE LINKE]: Was wollen Sie denn dann?)

- Hören Sie zu, warten Sie ab, dann erfahren Sie es.

(Görke [DIE LINKE]: Autobahnschallschutz!)

Mögliche Konflikte um die Nutzung fruchtbarer Ackerflächen lassen sich durch die von uns geforderte Doppelnutzung, also landwirtschaftliche Bewirtschaftung und PV-Flächen, lösen. Denn ein Vergleich des Kilowattstundenenergies aus nachwachsenden Rohstoffen und Solarenergie zeigt deutlich: Gerade auf den nährstoffarmen Böden Brandenburgs ist eine Viehweide mit Solarpanelen definitiv wirtschaftlicher und naturverträglicher als ein Maisacker.

(Beifall GRÜNE/B90)

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Die Landesregierung hat zwar richtig erkannt, dass eine Bundesratsinitiative notwendig ist, jedoch halten wir die weitere Stoßrichtung des Koalitionsantrags aus den oben genannten Gründen für falsch. Daher werden wir diesen ablehnen und bitten stattdessen um die Unterstützung unseres Antrags. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Bretz spricht für die CDU-Fraktion.

**Bretz (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Die CDU-Fraktion setzt sich für eine Unterstützung und einen Ausbau der Fotovoltaik ein; da

gibt es überhaupt keinen Zweifel. Uns ist wichtig, dass wir die bestehenden Leistungsvolumina in dem Bereich auch ausbauen können. In Deutschland betragen die Kapazitäten bzw. beträgt das Leistungsvolumen insgesamt bisher etwa 9 000 Megawatt. Wir, die CDU, können uns vorstellen, dass jährlich ein Leistungsvolumen von 3 000 Megawatt hinzukommt.

Es ist in dieser Diskussion auch wichtig, sich einmal mit den Fakten und Hintergründen zu befassen. Bei allem Respekt: Zu diesen Fakten - ich staune, dass dazu noch niemand gesprochen hat - gehört auch der Umstand, dass unser jährliches EEG-Einspeisevergütungsvolumen - im Jahre 2008 betrug es 8,9 Milliarden Euro, die Zahl habe ich ganz konkret - an den Endkunden weitergereicht bzw. auf ihn umgelegt wird. An diesen 8,9 Milliarden Euro hat die Fotovoltaik einen Anteil von 25 %. Die Fotovoltaik liefert aber im Gegenzug - anteilig - Strom in Höhe von nur 4,4 %. Man muss kein Mathematiker sein oder über besondere Rechenqualitäten verfügen ...

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Ein wenig schon!)

- Frau Wehlan, ich hoffe, dass auch Ihnen das einleuchtet. Es muss irgendwo klar sein, dass angesichts dieser Zahlen die Frage steht, wie wir mit diesem Bereich umgehen.

(Beifall CDU)

Zu Ihnen, Herr Domres: Sie haben eine Falschinformation gegeben, und das mag ich nun gar nicht. Die Preise für Solarmodule sind nicht um 10 % - das ist nur ein Teil der Wahrheit -, sondern um 30, 40 und 50 % gesunken - erstens.

Zweitens: Die derzeitige Politik im Bereich des EEG hat dazu geführt, dass Deutschland einen gewissen Nachfragesog auf Solarmodule entwickelt hat, was dazu führte, dass 50 % der hier installierten Solarmodule gar nicht aus Deutschland, sondern vorwiegend aus dem asiatischen Raum stammen. Auch diesen Tatbestand sollte man sich vor Augen führen.

Drittens: Wenn man sich diese Dinge einmal vor Augen führt, wird klar - wir haben das durchgerechnet -, wie viel das EEG eigentlich für den Endkunden ausmacht. Für einen Durchschnittshaushalt bedeutet das EEG - das Erneuerbare-Energien-Gesetz - eine Belastung von 50 bis 100 Euro jährlich.

(Zuruf des Abgeordneten Jungclaus [DIE LINKE])

- Herr Jungclaus, bleiben Sie ganz locker, ich sage gleich noch etwas dazu. Auch diese Tatsache muss man zur Kenntnis nehmen. Frau Wehlan, Sie lachen so charmant,

(Heiterkeit bei der CDU)

deswegen will ich darauf eingehen: Sie und Ihre Fraktion sind doch die ersten - wenn die Energie- bzw. Stromkonzerne die Preise erhöhen -, die hier wieder eine Resolution verabschieden - wahrscheinlich direkt wieder an die Bundesregierung, das kennen wir ja schon -, die Strompreise zu senken.

(Beifall CDU)

Ich habe die Bitte an Sie, Herr Domres, dass Sie dann auch Ihrer Politik die Konsequenz erweisen und sich hier hinstellen und sagen: Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger, die

Fraktion DIE LINKE tritt für eine Erhöhung der Strompreise in Brandenburg ein.

(Zuruf von der CDU: Das machen die nicht!)

Denn das ist die politische Konsequenz. Das wollen wir einmal sehr klar festhalten.

(Beifall CDU)

Nur, da Sie sich dieser Diskussion nicht stellen wollen, ist es völlig klar, dass Sie darüber hinweggehen.

Worum geht es uns? Der CDU-Fraktion geht es darum, sich zur Fotovoltaik zu bekennen, die Zukunftsfähigkeit der Fotovoltaik zu sichern, indem wir sagen, dass wir die technischen Entwicklungspotenziale dieser Energiequelle noch weiter forcieren müssen.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

- Frau Wehlan, Sie müssen mir einfach nur zuhören, das reicht schon.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Für uns ist der Vertrauensschutz ein hohes Gut, und wir wollen auch eine Rechts- und Planungssicherheit für unsere Unternehmen in Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall sowie Bravo! bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Hackenschmidt spricht für die SPD-Fraktion.

**Frau Hackenschmidt (SPD):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Domres hat darauf hingewiesen, dass das EEG heute zehn Jahre alt wird. Ich kann mich noch genau daran erinnern, wie Frau Merkel antrat und versprach, dieses Gesetz wieder abzuschaffen. Ich staune, dass es heute noch da ist. Ich finde, es ist gut so.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Man kann wahrlich über einzelne Sektoren im Bereich der erneuerbaren Energien streiten. Es gibt verschiedene Ansichten. Herr Bretz, Sie haben hier gerade noch einmal die Strompreisdebatte losgetreten. Ich weiß, es gibt Kampagnen, den bösen Strom aus erneuerbaren Energien, der die Preise belastet, zu bekämpfen. Ich weiß nicht, an welchen Gott Mammon Sie glauben, wenn Sie sagen, dass, wenn wir das änderten, die Strompreise drastisch fielen, weil der arme Endverbraucher derzeit so belastet werde. Daran glaube ich nicht.

**Präsident Fritsch:**

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Frau Abgeordnete?

**Frau Hackenschmidt (SPD):**

Bitte.

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Herr Bretz.

**Bretz (CDU):**

Sehr geehrte Frau Hackenschmidt, sind Sie mit mir der Meinung, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen dem EEG-Einspeisevergütungsvolumen und dem Strompreis gibt, und falls ja, dass die Frage des Strompreises eine logische Konsequenz daraus ist? Sind Sie des Weiteren mit mir der Meinung, dass Sie eben Zusammenhänge aufgezeigt haben, die jedweder Grundlage und Logik entbehren?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wo ist denn Ihr Problem, junger Mann?)

**Frau Hackenschmidt (SPD):**

Herr Bretz, ich habe doch soeben ausgeführt, dass die Einspeisevergütung natürlich von allen Stromkunden getragen wird.

(Ah! sowie Hört, hört! bei der CDU)

Aber ich glaube nicht daran, dass, wenn man diese erneuerbare Energie dem Netz der Stromkonzerne nicht mehr zuführte, der Strompreis fallen würde. Das habe ich gesagt.

Den zweiten Aspekt haben wir schon im Fachausschuss besprochen und waren uns darin mit Herrn Jungclaus einig: Die verzerrte Darstellung, wie Atomstrompreise zustande kommen, erschließt sich dem Verbraucher überhaupt nicht, weil ein großer Teil der Risikokosten von vornherein vom Steuerzahler bezahlt wird.

(Beifall bei SPD und DIE LINKE sowie Richtig! von der SPD)

Der wird nämlich nicht eingerechnet. Das ist die Krux.

Ich staune über den Mut von Herrn Röttgen - da ziehe ich den Hut -, das Thema Atomstromausstieg wieder zu debattieren.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Der ist halt ehrlich!)

- Ja, ich habe auch Erfahrungen mit ehrlichen Kolleginnen und Kollegen aus konservativen Parteien gemacht. Das will ich hier nicht ausschließen.

Ich bin der Meinung, dass wir natürlich gefragt sind. Ich habe heute früh auch bei der Braunkohledebatte deutlich gemacht, worin die eigentlichen Konflikte bestehen. Wenn ich das alles nicht will, dann kann ich den Bürgerinnen und Bürgern nur noch sagen: Geht irgendwohin und holt euch Strom. Es ist uns egal. - Aber wir stehen für Versorgungssicherheit und bezahlbaren Strom in der Pflicht.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Strom aus der Steckdose!)

- Genau, Strom aus der Steckdose und Milch aus der Lila Kuh bzw. aus dem Supermarkt. Das ist für mich eine verkürzte Debatte.

In der Energiestrategie haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2020 20 % aus regenerativen Energien zu erbringen. Aber das erfordert grundsätzlich den Energiemix und flankierend den Netzausbau.

Ich empfinde die vorgeschlagene Solarförderung auf Bundesebene derzeit als sehr dramatisch, weil sie schon abgesenkt in diesem Jahr gesichert war und nun noch kurzfristig diese dramatische zusätzliche im Januar beschlossene Kürzung verordnet wurde.

Im Sinne der Kontinuität der Politik ist es aber wichtig, den Unternehmen - da meine ich vor allen Dingen die in der Solarbranche und die, die investieren wollen - Anpassungszeiträume zu ermöglichen und längerfristig gültige Rahmenbedingungen zu garantieren.

Inzwischen haben sich die Koalitionäre in Berlin geeinigt, dass zum 01.07. die Subvention von Anlagen auf Dächern um 16 % und die auf Freiflächen um 15 % zusätzlich gekürzt wird. Diese Kürzung empfinde ich als zu drastisch, vor allem für Ostdeutschland, vor allem für Brandenburg, wo sich die Solarindustrie vorrangig angesiedelt hat. Das ist ein schlimmes Signal, vor allem für Brandenburg.

Wir erleben auch in anderen Politikfeldern wie Verkehr und Wohnungsbau, dass finanzielle Mittel nun in den Westen, vor allem nach Bayern umgelenkt werden sollen. Es gibt dort sicherlich Nachholbedarf. Dieses Bundesland hat vom föderalen Finanzausgleich viele Jahre profitiert. Es wäre schön gewesen, wenn Sie von der Opposition diesen Ansatz aufgegriffen hätten.

Ja, ich halte es für möglich und nötig, Konversionsflächen für Solaranlagen zu nutzen. Auch dort müssen Eingriffe wie Munitionsberäumung vorgenommen werden. Hierbei sind neue Ideen gefragt. Herr Jungclaus hat das für Nutzflächen deutlich gemacht. Warum sollte es nicht eine Mehrfachnutzung geben?

Zurück zum Thema! Man wird sehen, ob die Kürzung der Solarförderung Anreize senkt, in die Solarindustrie zu investieren. Heute war zu lesen, dass der Solarpark in Cottbus auf Eis gelegt wurde. Da ging es um 142 ha. Ich fürchte um die 2 000 oder 3 000 Arbeitsplätze mit nachgeordneten Arbeitsplätzen hier in Brandenburg, die mühsam als Strategie zum Ausstieg aus der Braunkohle geschaffen wurden. Ich bin gespannt, ob wir hier die Attraktivität nicht auch mit einer Gewerbesteuer-splittingsverordnung erhöhen können. - Vielen Dank.

(Beifall vereinzelt SPD sowie DIE LINKE, CDU und GRÜNE/B90)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

**Beyer (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir uns vorhin zur Braunkohle schon etwas abgearbeitet haben, hatte ich mir eigentlich vorgenommen, die Sachlage hier ganz emotionslos darzulegen. Ob mir dann auch ein charmantes Lächeln

von Kollegin Wehlan zuteil wird, weiß ich noch nicht, aber wir können es ja einmal ganz sachlich probieren.

Es ist richtig, die Regierungskoalition in Berlin hat sich am vergangenen Dienstag auf ein gemeinsames Konzept zur weiteren Förderung der Solarenergie geeinigt. Dieses sieht die Reduzierung der Fördersätze für Solaranlagen auf Dächern um 16 % sowie auf Freiflächen um 15 % und den vollständigen Wegfall der Förderung auf Ackerflächen vor. Mir ist bewusst, dass diese Ergebnisse im räumlich linken Flügel dieses Saals - von mir aus betrachtet - zumindest ein Aufstöhnen verursachen werden. Ich bitte Sie dennoch, sich die Regierungsbeschlüsse und die daraus folgenden Konsequenzen sehr genau anzusehen.

Erstens: Die staatliche Förderung für Dachanlagen wird erst ab dem 01.07. reduziert, drei Monate später als ursprünglich von Bundesminister Röttgen geplant. Damit ist ein Kernanliegen der FDP-Fraktion umgesetzt worden, für diejenigen, die in erneuerbare Energien investieren, Planungssicherheit und somit Vertrauensschutz zu gewährleisten.

Zweitens: Die Förderung für Freiflächenanlagen wird wie geplant zum 01.07. um 15 % gekürzt. Auf Druck der FDP-Fraktion wurde aber eine Übergangsregelung für begonnene Investitionen gefunden. Projekte, für die bereits zum 01.01.2010 eine Baugenehmigung vorlag und die vor dem 01.01.2011 ans Netz gehen, behalten die alte Förderhöhe bei und sind zudem weiter auf Ackerflächen zulässig. Sie sehen, der Vorwurf, die Koalition gefährde die Zukunft der Solarenergie, ist abwegig, zumal sich die gefundenen Regelungen problemlos mit den Inhalten des brandenburgischen Landesentwicklungsplans vereinbaren lassen, da die Inanspruchnahme von Freiräumen schrittweise vermindert wird.

Drittens: Auf Initiative der FDP-Fraktion wird die Absenkung auf Konversionsflächen wie Mülldeponien, alten Industrie- und Gewerbeflächen oder Militärgeländen auf 11 % abgemildert. Dadurch werden diese Flächen in einem größeren Umfang als bisher wirtschaftlich erschließbar. Auch das ist eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum derzeitigen Status.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Intention der Neuregelung der Solarförderung ist klar. Kaum ein Wirtschaftszweig hat in den vergangenen Jahren solche Traumrenditen erzielt wie die Solarwirtschaft. Das wäre jedoch nicht ohne eine breite Subventionierung der Branche durch den Endverbraucher möglich gewesen. Ergebnis dessen ist - und wir begrüßen das ausdrücklich -, dass die Solarenergie heute deutlich wettbewerbsfähiger ist. Das zeigt auch der bereits angesprochene rapide sinkende Weltmarktpreis für Solarmodule.

Kurzum: Wenn die Solarenergie eigenständiger agieren kann als noch vor Jahren, dann muss auch die staatliche Unterstützung reduziert werden. Die Krankenkassen zahlen ja auch kein Krankenhaustagegeld mehr, wenn der Versicherte längst wieder genesen und im Arbeitsprozess befindlich ist. Die vorgenommene Kürzung der Fördersätze ist daher konsequent und richtig und entlastet darüber hinaus die Endverbraucher, da die Energiepreise nun sinken dürften. Wir stärken damit das konsequente Miteinander von Ökonomie und Ökologie, so wie es die Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg und der Landesentwicklungsplan vorsehen.

Gleichzeitig möchten wir sicherstellen, dass andere Flächen des Freiraumverbundes in Brandenburg nur in Ausnahmefällen für die Erzeugung erneuerbarer Energien in Anspruch genommen werden. Die in Punkt 5.2 (Z) des Landesentwicklungsplans fixierten Ausnahmeregelungen bei der Inanspruchnahme von Freiräumen reichen aus, um die Ziele der Energiestrategie 2020 zu realisieren und auch künftig dem Ruf Brandenburgs als Exportland für erneuerbare Energien gerecht zu werden.

Lassen Sie mich abschließend auf Punkt 3 unseres Entschließungsantrags eingehen. Anfangs war die Forderung, die Brandenburgerinnen und Brandenburger nicht nur über den ökologischen Nutzen der erneuerbaren Energien, sondern auch über die ökonomischen Vorteile des Energiemixes zu informieren, als Fingerzeig an das Ministerium für Verbraucherschutz gedacht. - Frau Tack ist nicht mehr da. - Sehen Sie es mir nach, dass wir mit unserer Initiative auch Ihre Kollegen im Wirtschafts- und Finanzministerium ansprechen möchten.

Wenn es Ihnen mit der Aufklärung der Verbraucher wirklich ernst ist, dann dürfen Sie den Bürgerinnen und Bürgern nicht länger einseitig vorgaukeln, die Solarenergie sei eine Erfolgsgeschichte, die ohne fremdes Zutun entstanden sei. Dann müssen Sie, wenn Sie konsequent sind, auch sagen, dass die gesamte Branche in hohem Maße von finanziellen Hilfen des Staates und der Energiekunden profitiert hat. Diese Förderung war richtig, steht aber mit zunehmenden Marktanteilen immer mehr infrage. Auch diesen Zusammenhang darf Ihr Ministerium in künftigen Veröffentlichungen gerne stärker betonen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Minister Christoffers spricht für die Landesregierung.

#### **Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute tagte der Finanzausschuss des Bundestages. Diesem lag ein Bericht der Bundesregierung vor, in dem versucht wurde, einzuschätzen, mit welchen Wirkungen man rechnen muss, wenn die Kürzungen so wie geplant umgesetzt werden. Neben den Darstellungen, die wir bereits gehört haben, sind aus meiner Sicht zwei Punkte interessant.

Erstens heißt es in dem Bericht:

„Durch die Korrektur im EEG soll das Marktwachstum angemessen korrigiert werden. Es wird erwartet, dass trotz der EEG-Korrektur ein weiteres Marktwachstum ermöglicht wird.“

Ein zweiter interessanter Absatz lautet:

„... eine einmalige Absenkung in diesem Jahr als erste Maßnahme und eine flexible Anpassung der weiteren Absenkung zum Ende des Jahres in Abhängigkeit vom tatsächlich realisierten Marktvolumen. Damit wird den Unternehmen die Möglichkeit gegeben, sich auf die Absenkung einzustellen.“

Im Klartext heißt das, meine Damen und Herren, es weiß niemand, welche Auswirkungen das haben wird. Und darin liegt das Problem. Das Problem liegt nicht darin, dass Industriesubventionen abgebaut werden. Das fordern alle Fraktionen hier im Landtag Brandenburg. Das Problem liegt in der Frage, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Subventionen abgebaut werden sollen.

Deswegen haben sich die Landesregierung Brandenburg und die Landesregierungen von Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin mit Vertretern der Solarbranche getroffen. Deswegen haben wir uns mit ihnen darauf verständigt, was tatsächlich möglich ist, um einen Abbau vorzunehmen. Die einhellige Auffassung war, dass wir eine zusätzliche Subventionskürzung von 9 % beschließen können und damit zugleich einen weiteren Aufwuchs sicherstellen. Wir wollen in dem Bereich mehr Marktvolumen - was vielleicht ein Unterschied ist -, weil wir an einer Schnittstelle stehen, an der Fotovoltaik bzw. die Solarbranche nicht nur wettbewerbsfähig wird, sondern tatsächlich ein Standbein im Bereich erneuerbare Energien und Energieversorgung der Zukunft sein kann. Deswegen kommt die abrupte Kürzung - sie kam völlig unangekündigt - einfach zu früh und ist zu hoch. Deswegen wird sie in diesem Bereich die Marktstabilität gefährden. Das sagen nicht nur wir, sondern auch andere Marktteilnehmer. Insofern kann ich auch den Argumenten der FDP-Fraktion nicht zustimmen.

Sie werden hiermit den Markt nicht regulieren. Sie werden einen Markteinbruch erleben. Das haben wir aufgrund eines nicht stetigen Rechtsrahmens schon einmal erlebt. Ich darf nur daran erinnern, welche Auswirkungen die Absenkungen im Bereich Bioethanol gehabt haben. Es sind Hunderte von Millionen an Investitionen in die Länder geflossen. Durch die Veränderung des Rechtsrahmens war die Wirtschaftlichkeit dieser Investitionen nicht mehr gegeben, und auch in Brandenburg sind vor dem Hintergrund, dass sich der steuerliche Rahmen geändert hat, mehrere Anlagen geschlossen worden. Das Gleiche droht uns in diesem Fall. Deswegen sagen wir, dass die Kürzung in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt falsch ist.

Zweitens: Selbstverständlich befinden wir uns hier in einem Zielkonflikt, der darin besteht, dass der Strompreis über das EEG massiv beeinträchtigt wird. Aber, meine Damen und Herren von FDP und CDU, ich erinnere mich an keinen Beitrag, den die Linke zu dieser Thematik gehalten hat, in dem wir jemals nicht gesagt hätten, dass die Einspeisevergütung nach EEG natürlich einen höheren Strompreis nach sich zieht. Die Frage, die wir nun zu beantworten haben, ist, ob das gesellschaftlich gewollt ist.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Genau!)

Nach unserer Auffassung ist es gesellschaftlich gewollt, weil wir anders eine Veränderung der Energieträgerstruktur bundes- und europaweit nicht hinbekommen. Insofern kann ich nur eines betonen: Wir stehen zu unserer Zusage, die wir der Solarbranche gegeben haben. Am 07.05.2010 wird der Bundesrat über das Gesetz offiziell informiert werden. Selbstverständlich wird die Landesregierung in Übereinstimmung mit den anderen Landesregierungen der ostdeutschen Länder hier aktiv werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. - Gibt es bei den Linken noch Redebedarf? - Nein, danke. Bei den Grünen? - Nein, danke.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/447, ab. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion GRÜNE/B90, Drucksache 5/454. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag der FDP, als Entschließungsantrag zu beiden Anträgen gemeint, Drucksache 5/509, ab. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

#### **UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen umsetzen**

Antrag  
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/453

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 5/493 vor.

Der Abgeordnete Büttner beginnt für die FDP-Fraktion die Debatte.

#### **Büttner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein Meilenstein auf dem Weg zur vollständigen Gleichberechtigung, Teilhabe und Chancengleichheit behinderter Menschen. Die FDP steht uneingeschränkt hinter den Zielen der UN-Konvention. Selbstbestimmung, vollständige gesellschaftliche Teilhabe und die Sicherung von Chancengleichheit sind selbstverständliche Bestandteile liberaler Gesellschaftspolitik.

Allein dadurch, dass die Ratifizierung der Konvention vorgenommen wurde, kommen wir in der Behindertenpolitik aber nicht weiter. Um das Hauptziel der Konvention, nämlich das Begreifen von Behinderung nicht als Schwäche, sondern als menschliche Normalität, zu erreichen, bedarf es einer sorgfältigen und öffentlichen Diskussion sowie einer Überprüfung unserer politischen, rechtlichen und sozialen Realität. Die Konvention muss mit Leben erfüllt werden. Deshalb müssen wir überprüfen, ob die Rahmenbedingungen und das staatliche Handeln dem Sinn der Konvention entsprechen. In Wahrheit reden wir hier nicht nur von einer Behindertenrechtskonvention, wir

reden von einer Menschenrechtskonvention, die das Leben aller Menschen, nicht nur der Menschen mit Behinderung, verändern wird.

Der von der UN ins Leben gerufene Weltbehindertentag erinnert uns daran, dass Millionen von Menschen weltweit mit Handicaps leben müssen, deren tägliche Bewältigung unser aller Bewunderung verdient. Ich wünsche mir, dass dieser Tag auch ein Bewusstsein dafür schafft, dass die Positionen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung von jedem Mitglied unserer Gesellschaft abhängen.

Ich stelle für die FDP-Fraktion ausdrücklich fest: Brandenburg ist auf diesem Weg schon gut vorangekommen. Auch mir ist bekannt, dass der Landtag in der 4. Wahlperiode bereits ausführlich über dieses Thema diskutiert hat. Ein großer Teil des Beschlusses der 4. Wahlperiode ist auch bereits umgesetzt. Aber es geht hier um mehr als um einzelne Maßnahmen, es geht um die Veränderung unserer Gesellschaft im Umgang mit Menschen mit Behinderung.

Lassen Sie mich kurz zu den einzelnen Punkten unseres Antrags kommen. Wir fordern die Landesregierung auf, dem Landtag mitzuteilen, welche Auswirkungen die Behindertenrechtskonvention hat und welche gesetzgeberischen Handlungen erforderlich sind, um diese Auswirkungen umzusetzen. Ich bin sicher, dass die Landesregierung bereits daran arbeitet; denn die Behindertenrechtskonvention ist ja schon seit geraumer Zeit ratifiziert.

Der Landesbehindertenbeirat hat bei der 3. Behindertenpolitischen Konferenz Empfehlungen für die Landesregierung für die zukünftige Gesetzgebung erarbeitet und der Landesregierung übergeben. Es gibt also bereits eine gute Grundlage, auf der weitergearbeitet werden kann. Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention betrifft alle Ministerien und alle Bereiche des Landes.

Der nächste Punkt ist die Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der Konvention. Wenn wir im ersten Schritt festgestellt haben, welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf es gibt, dann müssen wir uns im nächsten Schritt natürlich darüber Gedanken machen, in welchem Zeitraum wir die notwendigen Änderungen durchführen. An einigen Stellen haben wir das im Ausschuss auch schon besprochen. Ich darf hier an das AG-SGB XII erinnern, dessen Novellierung derzeit erarbeitet wird. Ein weiterer Aspekt ist die Komplexleistung interdisziplinäre Frühförderung, die uns sicher in nächster Zeit auch wieder im Ausschuss beschäftigen wird.

Lassen Sie mich zum Kernpunkt unseres Antrags kommen. Die Behindertenrechtskonvention sieht in Artikel 24 die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems vor. Richtig ist, dass die zwischen den Ländern Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein abgestimmte Übersetzung kritikwürdig ist, da sie von einem integrativen Bildungssystem spricht. Die englische Originalfassung sieht ein inklusives Bildungssystem vor. Es gibt einen wichtigen Unterschied zwischen einem integrativen Bildungssystem und einem inklusiven Bildungssystem. Ein integratives Bildungssystem sieht vor, dass die Schüler mit Behinderung einfach in das Regelschulsystem gehen. Ein inklusives Bildungssystem sieht die Änderung des Regelschulsystems vor, um echte Teilhabe und Chancengleichheit für Kinder mit

Behinderungen zu gewährleisten. Das ist ein wichtiger Unterschied. Es geht darum, allen Kindern unabhängig von ihren persönlichen Fähigkeiten die Möglichkeit zu geben, im Regelschulsystem zu bestehen und sie eben nicht als andersartig in einem System anzusehen.

Richtig ist auch: Die Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, Kinder mit Behinderungen nicht aus dem Regelschulsystem auszuschließen. In Brandenburg haben wir im Schulgesetz bereits die gesetzliche Regelung dazu. Mehr Inklusion bedeutet aber eben nicht - das unterscheidet uns von den Regierungsfractionen -, dass man alle Förderschulen abschaffen muss. Förderschulen haben in einem inklusiven Schulsystem durchaus ihre Berechtigung. Aber natürlich wird es bei mehr Inklusion auch weniger Förderschulen geben, allein schon aufgrund des demografischen Wandels. Etwas anderes kann man eben nicht guten Gewissens behaupten.

Wichtig bei der Frage der Inklusion ist eben doch, dass wir nicht die Sonderpädagogen auf die Regelschulen nach dem Motto, hier einen und dort einen, verteilen. Wichtig bei Inklusivschulen ist, dass möglichst viele sonderpädagogische Fachrichtungen vertreten sind. Deswegen müssen wir uns darüber Gedanken machen, Schwerpunktinklusionsschulen zu schaffen. Das Wahlrecht der Eltern muss jedoch dabei ein wichtiger Punkt sein. Die Eltern müssen das volle Wahlrecht haben, ob ihr Kind eine Inklusivschule oder eine Förderschule besuchen soll. Dieses Wahlrecht müssen wir den Eltern erhalten. Das ist ein Punkt eines liberalen Bildungssystems.

Der von uns vorgelegte Antrag ist zur Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie - federführend - und in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport - begleitend - vorgesehen. Dort haben wir die Möglichkeit, die Diskussion fortzusetzen. Selbstverständlich werden wir uns dort auch noch einmal über die in unserem Antrag vorgesehenen Fristen unterhalten.

Wir fordern Sie deshalb ausdrücklich auf, der Überweisung an den Ausschuss zuzustimmen. Wir haben in der Behindertenpolitik manchmal die Vorstellung, es gehe darum, Schutzräume für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, weil sie sich anders nicht in der Gesellschaft zurechtfinden würden. Das ist nicht der Anspruch der Konvention über die Rechte behinderter Menschen, und das ist auch kein Ansatz, der zu einem liberalen Weltbild passt.

Es ist richtig, dass es Menschen mit Behinderungen gibt, die sich in Schutzräumen wohlfühlen und dort sein wollen. Aber es gibt eben auch viele - ich behaupte: die meisten -, die ein ganz normaler Teil der Gesellschaft sein wollen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen ist Aufgabe des Staates. Er muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Menschen eine gerechte Chance auf Teilhabe an der Gesellschaft haben und ihre persönliche Freiheit nutzen können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Für die SPD-Fraktion erhält die Abgeordnete Lehmann das Wort.

**Frau Lehmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Den FDP-Kollegen bescheinige ich einen guten Antrag. Es ist ein schönes Thema. Insofern antworten wir auf diesen Antrag auch mit einem Entschließungsantrag.

Herr Büttner, Sie haben wunderbar ausgeführt, welche Zielstellung die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat, und den Unterschied zwischen Integration und Inklusion herausgearbeitet. Es ist in der Tat ein riesen-großer Paradigmenwechsel. Wir haben ein wirklich dickes Brett zu bohren. Es war uns wichtig, mit unserem Entschließungsantrag die Zeitschiene zu korrigieren. In der von der FDP vorgegebenen Kürze - bis Mitte dieses Jahres - ist dieser gewaltige Prozess nicht zu meistern.

Die größte Schwierigkeit sehe ich im ersten Punkt unseres Entschließungsantrags: in der Bewusstseinsbildung. Uns allen muss klar sein: Was ist Inklusion? Wie weit wollen wir gehen? Was können wir uns erlauben, und was können wir uns leisten? Ich habe im vergangenen Jahr an einer Diskussion auf Einladung des Allgemeinen Behindertenverbandes teilgenommen, in der es genau um dieses Thema ging. Allein in dieser Diskussion ist mir klargeworden, wie unterschiedlich auch die Meinungen derjenigen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen vertreten, sind. Selbst bei den Betroffenen gibt es die unterschiedlichsten Auffassungen. Auch zur Frage „inklusive Bildung“ ist da sehr intensiv diskutiert worden. Herr Büttner, da werden wir mit Sicherheit auch in diesem Hause unterschiedliche Auffassungen haben.

Wir möchten uns für dieses Thema Zeit nehmen. Wir möchten dieses Thema in Verbindung mit dem Behindertengleichstellungsgesetz diskutieren und dann einen entsprechenden Maßnahmenplan erarbeiten. Sie haben an der Stelle von einem Aktionsplan gesprochen. Wichtig ist, dass wir bei diesem Prozess alle mitzunehmen versuchen, denn nur dann kann Inklusion erfolgreich sein. Sie muss von allen gewollt und für alle transparent und verständlich sein.

Insofern bitten wir Sie sehr herzlich, dass Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen. Darin fordern wir im Grunde dasselbe wie Sie mit Ihrem Antrag, nur sieht unser Antrag eine andere Zeitschiene vor. Gewähren Sie uns diese Zeit. Am Ergebnis wird sich zeigen, dass sich das gelohnt hat. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Blechinger, bitte.

**Frau Blechinger (CDU):\***

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Bundesrepublik Deutschland, auch in Brandenburg, gab es in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Initiativen, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nachhaltig verbessert haben.

Im Jahr 2003 haben wir das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen in Brandenburg verabschiedet. Ziel des Ge-

setzes war die bessere Integration von Behinderten. Wenn man heute mit Betroffenen spricht, wird deutlich, dass sich nicht alle Erwartungen erfüllt haben. Das liegt zum einen daran, dass Gesetze immer nur den Rahmen vorgeben - Frau Lehmann hat darauf hingewiesen -, aber es gibt auch Mängel, die durchaus nicht immer mit finanziellen Zwängen zu tun haben, sondern manchmal in der Gedankenlosigkeit von Entscheidungsträgern oder gesellschaftlicher Rücksichtslosigkeit begründet sind. Deshalb ist es gut, dass die UN-Konvention einen neuen Impuls setzt, sich nachhaltig mit den Problemen von Menschen mit Behinderungen auseinanderzusetzen.

Die UN-Konvention macht weitreichende Vorgaben zur Realisierung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, unsere Regelungen anzupassen. Letztendlich muss eine Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes erfolgen.

Die Zeitspanne, die im Entschließungsantrag der Regierungsfaktionen bis zur Gesetzesnovellierung vorgesehen ist, erscheint mir deutlich zu groß. Denn wenn der vorgesehene gesetzgeberische Handlungsbedarf bis zum Sommer feststeht, kann die Landesregierung zügig mit der Novellierung des Gesetzes beginnen, zumal wir ja heute nicht zum ersten Mal über dieses Thema sprechen. Wir haben uns in den Jahren 2007 und 2008 im Landtag mit der UN-Konvention befasst, und in einem im September 2008 von SPD und CDU eingebrachten Antrag haben wir damals schon die Landesregierung aufgefordert, sich an dem Prozess der Umsetzung der UN-Konvention aktiv zu beteiligen und die Verbände behinderter Menschen wirksam einzubeziehen. Auch der Auftrag, das Behindertengleichstellungsgesetz zu novellieren, erging bereits 2008 an die Landesregierung, sodass uns der im FDP-Antrag vorgesehene Zeitraum durchaus angemessen erscheint.

Vor allem aber kommt es darauf an, nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg Regelungen vorzugeben, sondern das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen zu respektieren und sie in die Entscheidungen einzubinden, weil - Sie haben es deutlich gemacht - auch bei ihnen sehr unterschiedliche Auffassungen bestehen. In diesem Bereich ist wie in vielen anderen politischen Bereichen das Gegenteil von gut nicht böse, sondern gut gemeint. Die Interessen der Betroffenen müssen unbedingt berücksichtigt werden. Dazu muss man die Betroffenen befragen und nicht etwa meinen, besser zu wissen, was für sie gut sei.

Meine Fraktion wird dem FDP-Antrag zustimmen. Politik für Menschen mit Behinderungen wird auch künftig eine Querschnittsaufgabe bleiben. Sie umfasst alle Lebensbereiche. Je individueller, bedarfsgerechter und vor allem frühzeitiger Hilfe gewährt wird, desto größer ist die Chance der Menschen mit Behinderungen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten.

Es reicht aber nicht aus, Regelungen vorzugeben. Es kommt vor allem darauf an, die Gesetze mit Leben zu erfüllen. Achtung vor den Mitmenschen, Verständnis und Hilfsbereitschaft können nicht gesetzlich verordnet werden. Die möglichst umfassende Integration bleibt deshalb ein immerwährender Prozess, und es ist unsere Aufgabe, uns stetig mit der Situation von Menschen mit Behinderungen auseinanderzusetzen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Maresch.

**Maresch (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich Landtagsabgeordneter wurde, war ich Polizeibeamter des Bundes. In dieser Eigenschaft war ich häufig im europäischen Ausland unterwegs und habe bei einer dieser Dienstreisen einen finnischen Kollegen kennengelernt, der mein Schicksal teilt. Er hat eine 18-jährige schwerstbehinderte Tochter, ich habe einen 20-jährigen schwerstbehinderten Sohn. Frau Blechinger, ich weiß also, wovon ich rede. Ich weiß auch, was Inklusion bedeutet. Der finnische Kollege ist ein Freund geworden. Wenn ich erlebe, wie inklusiv der Umgang mit Menschen mit Behinderungen in Finnland ist - davon können wir in Deutschland derzeit nur träumen -, dann habe ich eine Vision, wie wir die Konvention - so hoffe ich, auch als Betroffener - recht schnell umsetzen können.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Die Schlussfolgerung aus der UN-Konvention heißt nicht: Es ist gut so, wie es ist, und deshalb wird alles so bleiben. Inklusive Bildung heißt eben inklusive Bildung. Inklusive Bildung plus Sondersysteme ist ein Widerspruch in sich. Darum drückt sich die FDP-Fraktion.

Ja, es ist nicht einfach, die Konsequenzen eines inklusiven Bildungssystems sowohl gegenüber den Eltern behinderter Kinder als auch gegenüber denen, die in den heutigen Sondersystemen engagiert und gut arbeiten, zu vertreten. Ich war auch einer in diesen Systemen.

Die Förderschulstruktur, die Sie - die Kollegen der FDP - in Ihrem Antrag für unantastbar erklären, hat da nämlich keine Berechtigung mehr, und das ist schwer zu erklären, weil sich die Kinder dort wohlfühlen, weil sie in der Regel gut gefördert werden und die Eltern das auch wahrnehmen und weil Eltern daneben ein Normalsystem sehen, was Ihnen das alles in der Regel heute so nicht bieten kann. Das Beispiel Finnland hatte ich dargestellt, wo das genau umgekehrt ist.

Inklusion ist als Ziel sicher gut und plausibel zu beschreiben. Wenn wir sie denn von einem Tag auf den anderen verwirklicht hätten, würde sie niemand mehr hinterfragen; das ist meine feste Überzeugung. Die Schwierigkeit liegt in dem Weg, der zu diesem Ziel führt. Abgesehen vom logischen Widerspruch, der in einer Koexistenz von Inklusion und Aussonderung liegt, können Sie auch nicht ernsthaft und dauerhaft zwei Bildungssysteme und Schulsysteme nebeneinander finanzieren. Wenn wir von Separierung weg wollen, dann können wir irgendwann die separaten und separierenden Strukturen nicht mehr anbieten. Mit anderen Worten: Sie können nicht einfach mit der allergrößten Selbstverständlichkeit der Welt das Wunsch- und Wahlrecht über alles stellen, ohne diesen Widerspruch wenigstens ehrlich angesprochen zu haben.

In Ihrem Antrag wird das alles glatt und frei von Problemen dargeboten nach dem Prinzip: Der Fortschritt kommt auch ohne Veränderungen. - Richtig ist - da stimme ich sicherlich voll

und ganz mit allen hier überein - : Über die Köpfe behinderter Menschen und ihrer Angehörigen hinweg wäre die Umsetzung der UN-Konvention von vornherein zum Scheitern verurteilt. Wir haben Besorgnisse, wie ich sie eben beschrieben habe, die wir gemeinsam abbauen müssen. Wir müssen sie im besten Sinne dafür gewinnen, sich überhaupt auf den Weg zu begeben. Wir müssen ihnen glaubhaft versichern können, dass wir ihnen nichts wegnehmen werden, schon gar nicht die Förderung ihrer Fähigkeiten.

Wir haben die Pflicht, den Weg plausibel zu machen, dabei auch ehrlich zu sagen, dass er lang sein wird und dass er auch nicht mehr umkehrbar ist, auch dann nicht, wenn da mal größere Steine im Weg liegen. Mir ist es deswegen allemal lieber, ein paar Wochen, Monate länger miteinander zu reden, als im Hausrückverfahren Konzepte und Berichte zu schreiben.

Ein Weg, der vielleicht 15 oder 20 Jahre braucht, wird nicht deswegen scheitern, weil wir am Anfang mehr Sorgfalt verwandt haben. Ich halte dies sogar für schlicht geboten. Die vom zuständigen Minister bereits angekündigten Regionalkonferenzen sind meiner Meinung nach ein - ein! - wirklicher Schritt. Selbstverständlich müssen die dort gewonnenen Erkenntnisse konstruktiv umgesetzt werden.

Teilhabe am Arbeitsleben ist und bleibt ein Anspruch, der besondere Anstrengungen verlangt. Wir hatten in den Jahren des Wirtschaftsaufschwungs die Tendenz, dass behinderte Menschen von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt weit weniger profitiert haben als andere Gruppen. Eine spürbare Senkung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter ist in der Vergangenheit im Grunde nur über besondere Förderprogramme erreicht worden.

Wichtigster Aspekt für die Betroffenen und ihre Angehörigen ist die gleichberechtigte Teilhabe am alltäglichen Leben. Begreifen wir den Satz als das, was er ist, nämlich als Verpflichtung. Wir alle müssen weg von der defizitorientierten Betrachtung hin zur fähigkeitsunterstützenden Sicht auf die Menschen. Es geht im Rahmen der gleichberechtigten Teilhabe um Menschenrechte, nicht um Almosen. Nicht der Mensch mit Behinderung muss sich der Umwelt anpassen, sondern umgekehrt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maresch. Das war zeitlich eine Punktlandung. - Für die Fraktion GRÜNE/B90 wird die Abgeordnete Niels sprechen.

**Frau Niels (GRÜNE/B90):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

(Zurufe: Frau Vizepräsidentin!)

- Ach, Entschuldigung, ich habe gar nicht hingeguckt.

(Zurufe: Dabei hat sie sogar einen grünen Schal um! - Es ist ja auch schon Nacht!)

- Danke für die Nachsicht.

Im März 2009, vor fast einem Jahr, trat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland in Kraft. 2007 und 2008 hat man sich schon mit der Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes befasst. Deswegen wundere ich mich über den Entschließungsantrag von SPD und Linke, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, dem Landtag bis zum 30. Juni 2011 einen Gesetzentwurf vorzulegen. Für mich ist das einfach ein zu langer Zeitraum.

Ich habe mir das noch einmal angesehen, denn ich war etwas irritiert. Ich fand, dass die Reden nicht genau zum Antrag der FDP passten, denn darin heißt es - Punkt 1 -:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Auswirkungen und den gesetzgeberischen Handlungsbedarf der Landesregierung bei der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu prüfen und dem Landtag über die Ergebnisse bis zum 31. Juni 2010 einen Bericht zur Beratung zuzuleiten.“

Bei diesem Zeitrahmen sind wir dann ein Jahr und drei Monate nach dem Inkrafttreten der UN-Konvention angelangt. Das, finde ich, kann zu schaffen sein.

Die Kritik am FDP-Antrag, dass es also nicht geht - dazu gab es von Frau Heinrich einmal eine Anfrage: ob man eben die Strukturen der Förderschulen so aufrechterhalten könnte; das wurde deutlich beantwortet -, teile ich. Was ich hier überhaupt nicht verstehe, ist Folgendes: Für mich ist doch der Gewinn vonseiten der UN darin zu sehen, dass ein Paradigmenwechsel in der Hinsicht stattfindet, dass Behinderung eben nicht auf das Subjekt zugeschrieben ist, sondern im Interaktionsprozess stattfindet. Da kann ich mich - ich habe dazu eine Ausbildung; ich habe auch eine Biografie dazu, eine Schwester mit Behinderung - jetzt nicht einfach hinstellen und sagen, wir müssten mit allen Angehörigen und mit Verbänden reden. Hier gibt es ganz klare gewachsene Strukturen der Selektion, und damit muss jetzt einmal Schluss sein - jetzt endlich und zügig! Also wird doch erst bitte geguckt: Wie kann man denn Integration in ganz normalen Schulen schaffen?

Auch in Kindergärten kann man Integration schaffen; es gibt auch Integrationskindergärten, aber da zeichnet sich immer noch folgendes Bild: Dort ist der Behinderte - dort sind die Gesunden; dort ist der Sozialpädagoge dran, und hier stelle ich euch das behinderte Kind vor. - Wir haben dort einen erheblichen Bedarf an Fortentwicklung, Fortbildung.

Aus diesen gewachsenen Strukturen können jetzt die Angehörigen nicht aufstehen und können auch nicht alle Verbände mit einer starken Stimme aufstehen und sagen: Ja, wir wollen sofort die Integration, wir wollen sofort das System umschmeißen.

Um jetzt - ich habe einen sehr langen Zwischensatz eingeschoben - noch einmal zurückzukommen: Wir müssen mit den Strukturen beginnen, und dann gewöhnen sich die Menschen überhaupt an den Anblick von Menschen mit sogenannter Behinderung. So herum wird ein Schuh daraus.

(Frau Lehmann [SPD]: Aber die Menschen nehmen wir noch mit?)

- Ja, die nehmen wir noch mit - auf jeden Fall, weil ja Pädagogen vor Ort sind.

(Frau Lehmann [SPD]: Na prima! Toll!)

Es ist ja nicht so, dass ich sage, die Schule arbeitet nur noch mit nicht ausgebildetem Personal.

Der Erfolg der Inklusion in der Schule setzt gemeinsame Anstrengungen aller voraus. Integrationsfähigkeit hängt eben gerade nicht von dem Kind mit zugeschriebener Behinderung ab. Das Umfeld Schule muss schleunigst so umgestaltet werden, dass kein Kind mehr ausgesondert wird - einfach das Recht auf Beschulung in einer normalen Schule und nicht die Pflicht. Es kann auch Förderschulen geben - wir haben Zeit zum Umgewöhnen; das ist total klar, die wollen wir gar nicht sofort abschaffen.

Eine Veränderung des Bildungssystems in Richtung Vielfalt und individuelle Förderung ist der wesentliche Schritt zu einer Gesellschaft - bei der mir der letzte Zettel vorliegt; Entschuldigung.

(Beifall GRÜNE/B90)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Für die Landesregierung wird Herr Minister Baaske sprechen.

#### **Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:**

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Im Wesentlichen ist alles gesagt - logisch, es trifft mich jetzt hier wieder -, und ich begrüße vor allen Dingen das, was Kollegin Lehmann und auch Herr Maresch gesagt haben.

Frau Niels, Sie waren in wesentlichen Dingen vollkommen richtig, nur: Wenn Sie einmal die Leute auf der Straße fragen, was Inklusion ist, dann sagen die Ihnen: Atomkraftwerke wollen wir nicht!

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD sowie Zurufe von der Fraktion GRÜNE/B90)

Genau das ist das Problem. Genau deshalb ist in dieser ganzen Debatte irgendwo der Weg ein Stück weit das Ziel. Wir brauchen in dieser Republik - und wir brauchen auch in Brandenburg - eine Debatte über das Thema Inklusion. Weil: Sie selbst, Frau Niels, haben des Öfteren die Worte Integration und Inklusion durcheinandergewürfelt. Das ist uns hier aufgefallen.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Genau deshalb müssten wir die Debatte darüber führen: Was meinen wir eigentlich? Inklusion meint nämlich, dass der Mensch mit Behinderung in dieser Gesellschaft eben so behandelt wird, als sei er nicht behindert. Ein Kind, das in einer Integrationsschule ist, ist eben noch lange nicht inklusiv beschult. Aber das Kind, das in einer inklusiven Schule ist, ist noch lange nicht deshalb inklusiv beschult, weil es da sitzt, sondern erst dann inklusiv beschult, wenn es den sonderpädagogischen Förderbedarf bekommt, den es braucht.

Das alles braucht einen ganz langen Weg. Es wäre natürlich ein Leichtes, jetzt ein Gesetz zu schreiben, Herr Büttner, und zu sagen: Wunderbar, jetzt haben wir es fertig! - Nein, genau das will ich nicht, sondern ich will den schweren Weg gehen. Ich möchte in diesem Jahr in fünf Regionalkonferenzen überall in diesem Lande mit den behinderten Menschen des Landes reden. Ich will mit ihnen darüber diskutieren, wie sie sich das vorstellen können.

Unser ehemaliger, leider viel zu früh verstorbener Landesbehindertenbeauftragter hat immer wieder gesagt: Leute, man ist nicht behindert, sondern man wird behindert. - Immer wieder, wenn ich mit den Verbänden rede, sagen sie uns: Leute, macht nichts über uns ohne uns, sondern lasst uns mitwirken. - Und genau das ist die Zielstellung dabei.

Ich bitte nur noch einmal die FDP - es war ja im Wesentlichen richtig, was Herr Büttner dazu gesagt hat -, darüber nachzudenken. Die Fristen könnte man kurz fassen. Aber ich möchte, dass der Weg ein Ziel ist. Ich möchte, dass wir uns die Zeit nehmen, das zu diskutieren. Das ist Mehrarbeit für uns, es ist nicht weniger Arbeit. Das bitte ich Sie auch mitzunehmen. Wir drücken uns nicht davor, das zu machen. Aber, wie gesagt, die Regionalkonferenzen sollten wir abhalten und bis Mitte nächsten Jahres ein ordentliches Gesetz mit einer ordentlichen, breiten Debatte in diesem Land beraten und in diesem Hause verabschieden. - Schönen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Am Ende der Rednerliste wird Herr Büttner von der FDP-Fraktion noch einmal sprechen.

#### **Büttner (FDP):**

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Maresch, ich weiß nicht, ob Sie meiner Rede hundertprozentig gefolgt sind, denn vieles von dem, was Sie gesagt haben, hätte ich auch unterschreiben können. Insofern trennt uns auch gar nicht so viel.

Das wirklich Trennende ist die Frage, wie man die Inklusion angeht. Da gebe ich Ihnen Recht. Das ist das, was uns hier unterscheidet. Ich finde das auch in Ordnung, und genau darüber sollen wir ja die Debatte führen. Deswegen habe ich vorhin auch gesagt, dass wir die Fristen durchaus noch einmal im Ausschuss erörtern sollen.

Herr Baaske, ich habe vorhin gesagt, dass es einer sorgfältigen und öffentlichen Diskussion bedarf. Wir stimmen ja nicht oft überein, aber in dieser Frage stimmen wir überein. Insofern sehe ich keine wirklich großen Diskrepanzen zwischen uns. Ich verstehe nicht wirklich, warum Sie unseren Antrag nicht einfach an den Ausschuss überweisen können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste, und wir kommen zur Abstimmung. Die FDP-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/453 - UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen umsetzen - an

den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie - federführend - und an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auf Überweisung mit einer deutlichen Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/453 in der Sache. Wer dem Antrag Folge leisten kann, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag deutlich abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag, Drucksache 5/493, eingebracht durch die Fraktionen SPD und DIE LINKE. Wer diesem Antrag folgen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

#### **Lärmkartierung zum Flughafen Schönefeld unverzüglich vorlegen**

Antrag  
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/445  
(Neudruck)

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen also gleich zur Abstimmung. Von allen Fraktionen wird die Überweisung des Antrags, Drucksache 5/455, an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beantragt. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auf Überweisung einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

#### **Energiesparprojekt an Brandenburger Schulen**

Antrag  
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/456

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE in der Drucksache 5/492 sowie der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/499 vor.

Ich eröffne die Rednerliste mit dem Beitrag der Antragsteller; der Abgeordnete Jungclaus von der Fraktion GRÜNE/B90 spricht.

#### **Jungclaus (GRÜNE/B90):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Auch wenn es schon etwas spät ist, bitte ich Sie, aufmerksam zuzuhören, denn in manchen Gesprächen zwischen Tür und Angel habe ich vernommen, dass die-

ser Antrag offensichtlich nicht ganz richtig verstanden wurde.

Ende letzten Jahres war im Zusammenhang mit der Weltklimakonferenz in Kopenhagen das sogenannte Zwei-Grad-Ziel in aller Munde. Die Wissenschaft ist sich einig, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn der CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Mensch um 1,5 t gesenkt wird. Ausgehend von der heutigen Situation ist die Erreichung dieses Zieles zwar ambitioniert, aber nicht utopisch. Allein, es müssten endlich alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern.

Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir ein Energiesparprojekt an Brandenburger Schulen unterstützen, das genau dies zum Ziel hat. Solche Projekte haben in anderen Bundesländern bereits erfolgreich gezeigt, welch immenses Potenzial hier besteht. Die Einsparungen der bundesweit beteiligten Schulen betragen dabei durchschnittlich 5 000 Euro bzw. 25 t CO<sub>2</sub> jährlich. Hierbei handelt es sich um Einsparungen, die ausschließlich durch energiebewusstes Alltagshandeln erreicht werden. Dies betrifft die Einstellung der Heizungsanlagen, die Benutzung von Lampen und sonstigen elektrischen Geräten. Selbst nach Renovierungsmaßnahmen, zum Beispiel nach der Umsetzung des Konjunkturpakets, können noch bis zu 18 % des Verbrauchs durch Verhaltensänderungen eingespart werden, wie die Berliner Schulen im vergangenen Jahr gezeigt haben.

Dies zeigt deutlich, dass die vorliegenden Entschließungsanträge, die die Sanierung der Schulen mit einbeziehen, zwar unschädlich, aber eben auch keine Alternative zu unserem Antrag sind. Das empfohlene Projekt funktioniert nämlich auch bestens nach einer Sanierung.

Im Land Brandenburg besteht erhebliches Einsparpotenzial. Im Landkreis Märkisch-Oderland, wo ein solches Projekt im letzten Schuljahr erstmals umgesetzt wurde, konnten die beteiligten Schulen durch verändertes Nutzerverhalten bis zu 20 % des Energie- und Ressourcenverbrauchs einsparen.

Energiesparprojekte an Schulen sind aber vor allem deshalb von herausragender Bedeutung, weil sie ökologische, ökonomische und pädagogische Ziele optimal miteinander verbinden. In ökologischer Hinsicht bewirken sie an Schulen eine praktische Verringerung des Energie- und Ressourcenverbrauchs und leisten somit konkret einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Beispielhaft sei hier die Bilanz des Fifty-fifty-Projekts in Hamburg erwähnt. Nach 14 Jahren Projektlaufzeit konnten im Heizenergiebereich Einsparungen erzielt werden, die dem Jahresverbrauch von 30 000 Haushalten entsprechen.

In ökonomischer Hinsicht trägt das Projekt insbesondere in Zeiten knapper Kassen, von denen wir hier ständig reden, durch die Reduzierung der Betriebskosten der Schulen zur Haushaltskonsolidierung bei und erweitert den finanziellen Spielraum für Bildungseinrichtungen und -träger. Im Landkreis Märkisch-Oderland konnten wir im ersten Jahr allein an fünf Schulen über 36 000 Euro Energiekosten sparen. Die Hälfte der eingesparten Summe floss in den Haushalt des Kreises zurück. Die andere Hälfte wurde an die jeweilige Schule ausgeschüttet. Wenn ich die Zahlen aus Märkisch-Oderland für Brandenburg hochrechne, ergibt sich ein Einsparpotenzial von über 600 000 Euro.

(Beifall GRÜNE/B90)

Diese Zahlen bestätigen einmal mehr, dass Umwelt- und Klimaschutz nicht immer zu höheren Kosten führt, sondern dass wir, im Gegenteil, viel Geld sparen können. Gerade im Bildungsbereich kann dieses Geld sehr viel sinnvoller verwendet werden, als es im wahrsten Sinne des Wortes zu verheizen.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Von großer Bedeutung sind aber nicht nur die Einsparungen, sondern auch die pädagogischen Begleitmaßnahmen. Besonders gut läuft das Projekt dort, wo das Thema Energiesparen in den Unterricht einbezogen wird. Schülerinnen und Schüler werden zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen erzogen. In dem Moment, in dem energie- und ressourcensparendes Verhalten zum Alltag der Beteiligten gehört, hat das Projekt einen wirklich nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Darüber hinaus wirken die Schülerinnen und Schüler ganz nebenbei auch in ihren Elternhäusern als Multiplikatoren. Sensibilisiert für die Problematik knapper werdender Ressourcen und durch den mit zusätzlichem Geld für die Schule gekrönten Erfolg wird die zukünftige Generation sicher anders mit Energieressourcen umgehen, als wir es in der Vergangenheit getan haben.

(Beifall GRÜNE/B90)

Um dem vorhin schon angesprochenen Missverständnis vorzubeugen: Mit einem solchen Projekt wird nicht in die Zuständigkeit der Kreise eingegriffen. Vielmehr werden die Kreise als Partner gesehen, die in ihren Bemühungen für eine effizientere Energie- und Ressourcennutzung unterstützt werden sollen. So könnte beispielsweise das Land in Form eines Wettbewerbs ein Anreizsystem für Schulen schaffen, sich an dem Projekt zu beteiligen.

Aus eigener Erfahrung mit dem Projekt in Märkisch-Oderland weiß ich, dass es für die Landkreise mit erheblichen Startschwierigkeiten verbunden sein kann, ein eigenes Projekt einzuführen, für das keine geeigneten Rahmenbedingungen existieren. Und genau deshalb ist es erforderlich, dass das Land hier als Initiator auftritt und Bedingungen schafft, die die erfolgreiche Umsetzung des Projekts auf Kreisebene unterstützen. Es macht auch keinen Sinn, in jedem Landkreis das Rad neu zu erfinden und an eigenen Lösungen zu basteln.

Wir haben mit dem Projekt die Chance, einen wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die junge Generation für einen nachhaltigen Umgang mit Energieressourcen zu sensibilisieren. Darüber hinaus würde das eingesparte Geld den Schulträgern sowie den Bildungseinrichtungen zugutekommen und angesichts knapper Kassen deren Handlungsspielraum erweitern.

Um die genaue Ausgestaltung des Projekts festzulegen, bitte ich Sie, unseren Antrag an die zuständigen Ausschüsse, also Umwelt und federführend Bildung, zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Große:**

Das Wort erhält die Fraktion der SPD. Bitte, Frau Abgeordnete Hackenschmidt.

**Frau Hackenschmidt (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Initiative der Grünen ist begrüßenswert. Aber erstens handelt es sich um kommunale Gebäude, und zweitens sollten wir zunächst einmal schauen, wie der Bedarf aussieht. Deshalb erwarten wir vom Bildungsminister zunächst einen Bericht über den Stand der energetischen Sanierung der Schulen.

Zur Einschätzung des Bedarfs gehört aber auch eine Darstellung, welche Fördermittel ohnehin fließen. Da ist vor allem auch das Konjunkturpaket I - verstärkte Programme zur energetischen Sanierung sozialer Infrastrukturen - zu nennen, in dem insgesamt 25 Millionen Euro bereitstehen, darüber hinaus die Investitionsmittel aus dem Konjunkturpaket II. Erst auf dieser Grundlage sollten wir entscheiden, ob wir noch eine Schippe drauflegen müssen neben dem, was im Beton geschieht. Gerade in Bezug auf die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ - das, was in den Köpfen geschieht - müssen wir erreichen, dass die Schülerinnen und Schüler Wissen und Handlungskompetenz über die Themen Energie und Klimaschutz erwerben. Da bieten sich insbesondere die laufenden Projekte und Maßnahmen an, und die gibt es in Brandenburg. Ich möchte die Schülerakademie in Domsdorf, Elbe-Elster, und das Projekt Schüleringenieurakademie, wo sich junge Menschen mit der Solaranlage auf einer Schule in Uebigau beschäftigen, erwähnen. Das sind Dinge an der Basis, die sie selbst betreffen. Ich finde solche Partizipationsprojekte viel nachhaltiger als alles Theoretische.

Wie man Investitionen und Bildung gut miteinander verknüpft, zeigt auch ein Beispiel aus Thüringen. Dort gibt es das Projekt „Energie gewinnt“, nachzulesen bei [www.energie-gewinnt.de](http://www.energie-gewinnt.de). In diesem Projekt werden Wärmedämmmaßnahmen an Schulen und öffentlichen Gebäuden finanziert und von Schülerinnen und Schülern unter Anleitung durchgeführt. Dort wurden inzwischen 46 Schulen und andere Gebäude gedämmt. Dafür haben die Thüringer Kommunen bislang 336 000 Euro investiert. Dadurch sparen sie jährlich 150 000 Euro bei den Heizkosten ein. Das bedeutet, dass sich die Investitionen in 2,2 Jahren über die geringeren Energiekosten amortisieren.

An diesem Projekt zeigt sich das Problem des Antrags der Grünen. Das Thüringer Projekt finanzieren die Kommunen, das ist auch sinnvoll. Sie sind Träger dieser Gebäude, die ihnen gehören. Sie haben einen Nutzen davon. Warum laden wir nicht einfach die Macher von „Energie gewinnt“ nach Brandenburg ein und lernen von diesem guten Beispiel?

Zum Schluss noch ein Tipp: Nach meinem Verständnis ist der Auftrag der Landtagsfraktionen nicht, die Inhalte von Lehrplänen zu überarbeiten. Als Ideengeber und Projektgeber für konkrete Projekte haben Sie in Ihren Wahlkreisen überall ein reichliches Betätigungsfeld. Dafür wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hackenschmidt. - Wir setzen mit der CDU-Fraktion fort. Bitte, Kollege Bretz.

**Bretz (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Hackenschmidt, da Sie keinen Applaus von Ihrer Fraktion erhalten haben, möchte ich Ihnen ein Kompliment machen. Sie machen Ihre Sache wirklich toll. Unsere Fraktion hat Ihren Ausführungen mit großer Gebanntheit und Gespanntheit zugehört.

(Beifall CDU und FDP)

Ich möchte Ihnen noch einmal sagen: Das war großartig. Angesichts dieser tollen, dieser belebenden Rede kann ich meinen Redebeitrag sehr kurz halten.

Wir haben Ihnen einen Entschließungsantrag vorgelegt, der das gute Anliegen der Fraktion der GRÜNEN aufgreift, aber gleichermaßen, liebe Frau Hackenschmidt - Sie haben das wunderbar ausgeführt -, auch die Punkte, die Sie erwähnt haben, noch einmal aufgreift. Wir meinen, der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion ist vonseiten dieses Hauses auch zustimmungsfähig. Von daher bitten wir um Ihre Zustimmung und wünschen Ihnen dann irgendwann auch einen guten Abend.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Große:**

Nach so viel Harmonie folgt in der Rednerliste die Fraktion DIE LINKE. Es spricht der Abgeordnete Krause.

**Krause (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Energieeffizienz und die Energiesparprojekte sind ein wichtiges Anliegen dieser Koalition. Dazu gibt es im Koalitionsvertrag eine ganze Menge nachzulesen. Auch unser Finanzminister hat die Ökologie gestern als einen der drei Schwerpunkte dieser Koalition benannt. Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass sich der Anteil der regenerativen Energien in den nächsten Jahren deutlich erhöhen soll.

Wir haben einen Wettbewerb, ähnlich wie Sie ihn einfordern, bereits für Dorfgemeinschaften, die sich auf diesen Weg machen, verankert. Und wir geben neben dem Konjunkturpaket II bereits 25 Millionen Euro - wie Frau Hackenschmidt bereits ausführte - genau für diese Zwecke aus.

Dieser Prozess, der auf einem guten Weg ist und den wir verstärkt fortführen wollen, ist auch an den Schulen nicht vorbeigegangen. Wir haben da die entsprechenden Diskussionen. Das ist erkannt und wird natürlich auch in die Elternhäuser transportiert. Sie haben das Beispiel Märkisch-Oderland angeführt. Wir hatten dort im letzten Jahr 20 % Energieeinsparung. Das macht einen Gegenwert von 36 000 Euro aus. Das ist eine ganze Menge. Man kann das konkret auch am Oberstufenzentrum Seelow, meiner „Schwiegerheimatstadt“, festmachen. Dort geht es um 7 266,84 Euro, die ganz konkret zurückgeflossen sind in Projekte, die man dort an der Schule einsetzen kann.

Wir haben im Rahmen des Ganztagserschulprojekts Arbeitsgruppen, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

- Ja, darüber kann man lächeln. Mir ist Heimatverbundenheit wichtig, und deswegen erwähne ich das an dieser Stelle.

Wir haben an der Ganztagschule Projekte, die sich damit beschäftigen, und wir haben auch über das Freiwillige Ökologische Jahr Möglichkeiten, sich genau mit dieser Thematik an Schulen auseinanderzusetzen. Mein Eindruck ist, dass in diesem Bereich eine ganze Menge passiert.

Jetzt kann es natürlich sein, dass mein Eindruck an dieser Stelle täuscht. Deswegen haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht und bitten das zuständige Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, uns im Ausschuss zu berichten, wie es mit der Umsetzung der energetischen Sanierung bei uns im Land läuft, wie die Mittel aus dem Konjunkturpaket II eingesetzt werden, wie auch der Wissensstand zur Energieeinsparung ist, wie man dieses Wissen noch verbreitern und wie man neue Klimaschutztechnologien einsetzen kann. Darüber werden wir uns im Ausschuss miteinander verständigen. Das kann ich Ihnen hier - auch als dessen Vorsitzender - versprechen.

Es gibt durchaus Gründe, den Antrag der Fraktion GRÜNE/B90 abzulehnen. Das tut mir ein bisschen weh, weil das Anliegen in die richtige Richtung geht.

(Oh! bei der CDU)

- Anteilnahme ist ein wichtiger Punkt in der Gesellschaft, da haben Sie Recht!

(Beifall DIE LINKE)

Aber in dem Antrag der Fraktion der Grünen sind einige Punkte enthalten, die uns vor Schwierigkeiten stellen. Diese sind deutlich zu benennen. So möchten Sie zusätzliche Lehrerstellen schaffen, um genau diese Projekte zu unterstützen.

(Zuruf von der Fraktion GRÜNE/B90)

- Das steht in Ihrem Antrag; dann müssten Sie das konkretisieren.

Sie wissen aber auch, dass wir die Schüler-Lehrer-Relation bei 1 zu 15,4 halten wollen. Das bedeutet, dass die Lehrer, die im System sind, dem Unterricht möglichst konkret zur Verfügung stehen sollen und nicht für zusätzliche Projekte freigestellt werden können. Das ist uns wichtig. Sie verlangen auch im Bildungsausschuss immer wieder - zu Recht -, dass wir diese Relation einhalten.

Weiterhin glaube ich, dass die Finanzierung externer Berater für solche Projekte im Moment nicht möglich ist.

Dennoch - ich habe versucht, das deutlich zu machen - ist Ihr Anliegen ein wichtiges. Die Koalition sieht das genauso und beschäftigt sich damit. Auch der Bildungsausschuss wird sich dieses Themas annehmen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir setzen die Rednerliste mit dem Abgeordneten Beyer fort. Er spricht für die Fraktion der FDP.

**Beyer (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz im Gegensatz zum Braunkohle-Antrag begrüßen wir diesmal unumwunden das Vorhaben der Fraktion GRÜNE/B90. Hier wurde uns eine konkrete und handhabbare Idee vorgelegt.

Die Landesregierung aufzufordern, „dem Landtag das Konzept eines Energie- und Ressourceneinsparungsprojekts an allen Brandenburger Schulen vorzulegen“, halten wir für sinnvoll und in seiner projektbezogenen Ausgestaltung für sehr unterstützenswert. In solch einer Herangehensweise zeigt sich eine sinnvolle Zusammenführung von ökologischen und auch ökonomischen Gesichtspunkten.

Besonders ist dabei zu begrüßen, dass an allen Brandenburger Schulen jungen Menschen ein verantwortungsbewusster Umgang mit natürlichen Ressourcen und Energie nahegebracht werden soll. Diese Bildungsarbeit ist ein nachhaltiger Beitrag, der den Schülerinnen und Schülern wichtige Verhaltensanregungen liefert und damit den Grundstein für einen verantwortungsbewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen legen kann.

Durch die Verringerung des Verbrauchs in den Bereichen Energie, Abfall und Wasser findet diese Bildungsarbeit zudem ihre praktische Anwendung und führt gleichsam zu ökonomisch realen Einsparungen im Bereich der Betriebskosten. Damit haben solche Projekte einen Vorteil nicht nur für die Schulen selbst, denen ein Teil der Ersparnisse zustehen muss, sondern auch für die Landkreise, welche mit diesen Einsparungen konkret entlastet werden. Gleichsam erlangen die Schulen ein wenig mehr Eigenverantwortung, indem ihnen die Ausschüttung eines Teils der ersparten Mittel in Aussicht gestellt wird. Hier ergibt sich ein Freiraum für eigene Projekte und Investitionen. Das begrüßen wir Liberalen, da wir für eine Umweltpolitik eintreten, die den Menschen in den Mittelpunkt aller Entscheidungen stellt und dabei Ökonomie und Ökologie in tatsächlich nachhaltigem Handeln zusammenführt. Kurzum: Solche Projekte sind beispielgebend und stehen uns gerade auch in der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ gut zu Gesicht.

So sehr uns der Antrag der Fraktion GRÜNE/B90 erfreut, so sehr verwundert uns hingegen der Entschließungsantrag von SPD und die Linken. Darin wird gefordert, „einen Überblick über den Einsatz der Mittel aus den Konjunkturpaketen I und II für die energetische Sanierung an brandenburgischen Schulen ... zu geben“. Das kann zwar nicht schaden, keine Frage; jedoch kann sich jedermann und jederfrau mit Internetanschluss sofort einen eigenen Überblick verschaffen. Ein Besuch auf den Seiten des Finanzministeriums liefert diesen Überblick umfänglich und in allen Details.

(Beifall GRÜNE/B90)

Gleichwohl ist es richtig - darauf heben die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion in ihrem Entschließungsantrag völlig zutreffend ab -, dass Energieeffizienz von Gebäuden ein wichtiger Baustein im Rahmen der Energieeinsparung ist und Projekten an Schulen dabei, gerade wegen der Vorbildwirkung, besondere Bedeutung zukommt.

Wir sind daher der Auffassung, dass es unnütz und reine Zeitverschwendung ist, die Regierung in den Ausschüssen mit der Erstellung von Überblicken zu beauftragen, die bereits verfü-

bar sind. Vielmehr tut es not, dass die brandenburgische Landesregierung konkrete Arbeit leistet, etwa solche, wie sie in der vorgelegten Projektidee zum Ausdruck kommt. Dazu die Landesregierung aufzufordern ist Aufgabe dieses Hohen Hauses. Um nichts anderes bitten wir sie. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

**Vizepräsidentin Große:**

Danke, Herr Abgeordneter Beyer. - Für die Landesregierung spricht Minister Rupprecht.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach fast elf Stunden und - wahrscheinlich - als letzter Redner habe ich mir erlaubt, den Redeentwurf etwas zu kürzen. Übriggeblieben sind sechs Sätze; Sie können mitzählen.

Ich unterstütze den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen.

(Oh! bei der CDU)

- Wie nicht anders zu erwarten.

Ich bin gern bereit, in den Ausschüssen zu berichten.

Ich finde es gut, dass der Fokus nunmehr nicht nur auf Wissensvermittlung, sondern auch auf Handlungskompetenz gelegt wird. Ich finde, dieser Anspruch entspricht genau dem, was wir in die Rahmenpläne geschrieben haben.

Zu den beiden anderen Anträgen in aller Kürze: Wir haben den beschriebenen Weg entweder bereits beschritten, oder wir sind gerade dabei, zu starten. - Vielen Dank und einen schönen Abend!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Große:**

Herr Minister, so weit ist es noch nicht. - Wir setzen die Rednerliste mit dem Abgeordneten Jungclauss fort, der noch seine restlichen fünf Minuten in Anspruch nehmen kann.

**Jungclauss (GRÜNE/B90):**

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jetzt noch tapfer durchhalten! - Den Entschließungsanträgen und Teilen der Debatte ist zu entnehmen, dass nicht der Inhalt unseres Antrags ein Problem darstellt, sondern der Antrag mit Verweis auf die Zuständigkeit der Kreise abgelehnt werden soll. Das ist meiner Meinung nach ein formales Argument, das an der Sache vorbeigeht. Ich weiß ja nicht, welche haushalterischen Fallen Sie hier vermuten.

Ich habe es in meiner Rede bereits deutlich gemacht: Das Projekt stellt weder die Zuständigkeit der Kreise in ihrer Funktion als Schulträger infrage, noch schafft es Finanzierungsverpflichtungen für das Land. Vielmehr wäre es ein Angebot für die Schulträger und die Schulen, das ihnen nicht zuletzt zusätzli-

che Gelder einbringen würde. Wenn der Landesregierung das Thema Klimaschutz tatsächlich am Herzen liegt, sollte sie doch ein solches Projekt unterstützen und angemessene Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung schaffen.

Nun zu dem Argument mit den Lehrerstellen: Wenn Sie den Antrag richtig gelesen haben, wissen Sie, dass dort „z. B.“ steht. Das könnten zum Beispiel vorhandene Projektstunden und müssten nicht zusätzliche Lehrerstellen sein. Wichtig ist nur, dass an den Schulen ein „Kümmerer ist“, weil es ohne ihn nicht funktioniert.

Das, was Sie von der Koalition mit Ihrem Entschließungsantrag vorhaben, konterkariert die von Ihnen selbst im Koalitionsvertrag festgelegten Energiesparziele. Sie wollen einen Überblick über den Einsatz von Investitionsmitteln aus den Konjunkturpaketen bekommen. Mit dem vorliegenden Projektvorschlag hätten Sie Einsparungen ohne Investitionen. Nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihren Berliner Kollegen. Im dortigen rot-roten Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass das laufende Fifty/Fifty-Projekt deutlich ausgedehnt werden und innerhalb von drei Jahren alle Berliner Schulen umfassen soll. In Berlin teilt man Ihre Befürchtung offensichtlich nicht.

Liebe Kollegen von der SPD, Sie können auch gern Ihren SPD-Genossen in Märkisch-Oderland, den obersten Kämmerer Schinkel, fragen. Er hatte anfangs ähnlich skeptisch gekuckt wie Sie; jetzt freut er sich über 36 000 Euro. Ein solches Modell wäre auch in Brandenburg komplett umsetzbar. Angesichts der Tatsache, dass auch die Schulträger finanziell profitieren würden, kann ich mir nur schwer vorstellen, dass das Projekt auf Kreisebene auf Widerstand stieße.

Ich appelliere daher nochmals an Sie, unseren Antrag in die Ausschüsse zu überweisen, um dort eine sinnvolle und für alle tragbare Ausgestaltung des Projekts zu finanzieren.

Nachdem Sie das gemacht haben, würde ich Ihnen dann einen schönen Feierabend wünschen.

(Beifall GRÜNE/B90)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Herr Jungclauss. - Noch ist es nicht so weit, auch dann nicht, wenn abgestimmt wurde.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Überweisungsantrag. Die Fraktion GRÜNE/B90 beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 5/456 - „Energiesparprojekt an Brandenburger Schulen“ - an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport - federführend - und an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer Enthalt sich? - Bei einer deutlichen Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Ich stelle den Antrag in der Drucksache 5/456 der Fraktion GRÜNE/B90 - „Energiesparprojekt an Brandenburger Schulen“ - zur direkten Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Auch dieser Antrag wurde bei einer deutlichen Anzahl von Gegenstimmen abgelehnt.

Wir kommen zu den Entschließungsanträgen. Ich stelle den Entschließungsantrag in der Drucksache 5/492 - eingebracht durch die Fraktionen der SPD und DIE LINKE - zur Abstimmung. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Trotz einer deutlichen Anzahl von Gegenstimmen ist der Antrag angenommen.

Ich stelle den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, der Ihnen in der Drucksache 5/499 vorliegt, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und einer deutlichen Anzahl von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

**Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Landtages für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“**

Antrag  
des Ausschusses für Arbeit,  
Soziales, Frauen und Familie

Drucksache 5/443

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Demzufolge kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie - „Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg - “ -, der Ihnen in der Drucksache 5/443 vorliegt, steht zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen und Frau Abgeordnete Prof. Dr. Heppener ist als Mitglied sowie Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner als stellvertretendes Mitglied des Landtages im Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“ benannt worden.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich schließe die 11. Sitzung - die Mammutsitzung - des Landtages Brandenburg und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

**Ende der Sitzung: 20.52 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 6:****Gesetz zum mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleförderung in Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 25. Februar 2010 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag stellt fest: Das Bundesberggesetz ist in seiner gegenwärtig gültigen Fassung in besonderer Weise darauf ausgelegt, die Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung von Bodenschätzen zu ermöglichen und zu fördern. Die begrenzten Möglichkeiten zur Abschätzung der Folgen langfristiger Bergbauvorhaben für Menschen und Umwelt sind in den Regelungen zur bergrechtlichen Vorhabengenehmigung unzureichend berücksichtigt.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Ebene des Bundes dafür einzusetzen, dass die Rohstoffsicherungsklausel des Bundesberggesetzes durch soziale und ökologische Kriterien ergänzt wird.“

**Zum TOP 7:****Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg - „Musische Bildung für alle“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 25. Februar 2010 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag lehnt die Volksinitiative ab.
2. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, das Musikschulgesetz einschließlich der bestehenden Förderinstrumentarien und der Finanzierungssystematik, bis zum Ende des Jahres 2010 zu evaluieren und entsprechend zu novellieren.“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 25. Februar 2010 folgende Entschließung angenommen:

- „- Der Landtag betrachtet die von der Landesverfassung eingeräumten plebiszitären Rechte als hohes Gut und begrüßt die Nutzung dieser demokratischen Instrumente durch die Volksinitiative ‚Musische Bildung für alle‘.
- Die Ablehnung der Volksinitiative durch den Landtag ist nicht als grundsätzliche Zurückweisung des Ansinnens der Volksinitiative zu betrachten. Neben inhaltlichen Bedenken erlaubt maßgeblich die prekäre Haushaltssituation des Landes zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Zustimmung.
- Der Landtag greift die Anliegen der Volksinitiative auf. Er fordert daher die Landesregierung auf, die Situation der Musikschulen bis Ende 2010 zu evaluieren. Insbesondere sollen dabei die aktuelle Struktur der Finanzierung der Musikschulen, die qualitativen und quantitativen Angebote, einschließlich der Leistungen und Ergebnisse der Arbeit der Musikschulen, sowie die Situation der hauptberuflich beschäftigten und auf Honorarbasis tätigen Lehrkräfte untersucht und bewertet werden.

- Auf der Grundlage dieser Evaluation ist das Musikschulgesetz zu novellieren. Mit der Novellierung soll die gesetzliche Aufgabe der Musikschulen, ‚eine musikalische Bildung zu vermitteln, Begabungen zu erkennen und zu fördern sowie auf ein mögliches Studium der Musik vorzubereiten‘, konkretisiert und so ausgeweitet werden.
- Eine zusätzliche Landesförderung soll vor allem der Förderung von sozial benachteiligten Kindern sowie der Talentförderung dienen.“

**Zum TOP 9:****Verstärkter Lärmschutz beim südlichen Ausbau des Berliner Rings zwischen den Autobahndreiecken Nuthetal und Potsdam**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 25. Februar 2010 folgende Entschließung angenommen:

- „1. Der Landtag spricht sich für einen umfassenden Lärmschutz der betroffenen Anwohner der BAB 10 zwischen den Autobahndreiecken Nuthetal und Potsdam aus.
2. Die Landesregierung wird gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung für ein umfassendes Lärmschutzkonzept unter Einsatz von offenporigem Asphalt an der BAB 10 bei Michendorf einzusetzen.
3. Die Landesregierung wird gebeten, gegenüber der Bundesregierung auf eine zügige Umsetzung des Nationalen Lärmschutzpakets II hinzuwirken.“

**Zum TOP 15:****Maßnahmepaket für unseren brandenburgischen Mittelstand**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 25. Februar 2010 folgende Entschließung angenommen:

„Brandenburg:  
Europäische Unternehmerregion 2011 -  
Innovation und Kreativität im Mittelstand nachhaltig unterstützen!

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Preis ‚Europäische Unternehmerregion 2011‘ des Ausschusses der Regionen zu nutzen, um kleine und mittlere Unternehmen und das Unternehmertum noch zielgerichteter zu fördern und ihre Bedeutung für die Entwicklung des Landes noch stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Dazu möge die Landesregierung noch in diesem Jahr eine Strategie vorlegen, die folgende Schwerpunkte beinhaltet:

1. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die speziellen Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich des Handwerks unter dem europäischen Motto 'Think small first' (Vorfahrt für KMU) gelegt werden. Dies umfasst auch den Zugang zum Kapitalmarkt.
2. Fachkräftesicherung und die Förderung von Gründungen sollten weiterhin ein wesentliches Element der Wirtschaftsförderung in Brandenburg sein. Auf

- den erfolgreichen Strukturen des Landes sollte weiter aufgebaut werden.
3. Eine stärkere Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen durch Beratung, Vernetzung und finanzielle Förderung. Marketing und Markterschließung sind zu unterstützen.
  4. Die Förderung von Innovationen sollte durch die Weiterentwicklung der gemeinsamen Innovationsstrategie mit Berlin, den Ausbau des Technologietransfers im Rahmen der Branchentransferstellen, der Technologie- und Gründerzentren und dem Technologietransfer-Netzwerk „iq brandenburg“ sowie die weitere Etablierung des Innovationsassistenten und der Innovationsgutscheine für KMU und das Handwerk erfolgen.
  5. Die Landesregierung wird aufgefordert, die brandenburgischen KMU bei der ökologischen Modernisierung zu unterstützen. Eine umweltfreundliche, nachhaltige Politik sowie die Förderung von energieeffizienten, klimafreundlichen Technologien erschließen neue Märkte gerade für KMU, stärken nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Brandenburg und machen das Land zu einem international attraktiven Lebensraum für Fachkräfte von heute und morgen.
  6. Die Stärkung des Unternehmertums und der Gründungsmotivation über bestehende Strukturen. Die Servicestelle Schülerfirmen bietet hier neben anderen erfolgreichen Projekten wichtige Anknüpfungspunkte; diese Projekte sollen weitergeführt werden.“

#### **Zum TOP 16:**

##### **Solarwirtschaft in Brandenburg sichern**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 25. Februar 2010 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag Brandenburg lehnt die von der Bundesregierung angekündigte zusätzliche Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom ab und bittet die Landesregierung, sich gemeinsam mit den anderen Bundesländern dafür einzusetzen, dass die zusätzliche Absenkung der Solarförderung weder so kurzfristig noch so drastisch wie geplant umgesetzt wird.
2. Die Landesregierung wird gebeten sicherzustellen, dass die Ausweisung der für die Umsetzung der „Energiesstrategie 2020 des Landes Brandenburg“ benötigten Flächen zur Errichtung von Solarfreiflächenanlagen in Einklang mit der Landes- und Regionalplanung erfolgt. Diese sehen keine Nutzungen von Flächen des Freiraumverbundes und von Vorrangflächen für konkurrierende, sich ausschließende Nutzungen, insbesondere landwirtschaftlicher Nutzungen, vor. Vorrangig kommen Konversionsflächen in Betracht.
3. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

- a) Standortgemeinden bei der Errichtung von Solarfreiflächenanlagen steuerlich profitieren können.
- b) die Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für Solarfreiflächenanlagen auf ortsnahen Flächen, bei denen keine naturschutzfachlichen Einschränkungen und Konkurrenzen insbesondere mit landwirtschaftlicher Nutzung vorliegen, ausgeweitet wird.“

#### **Zum TOP 17:**

##### **Impuls der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für den notwendigen Paradigmenwechsel in Politik und Gesellschaft aufgreifen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 25. Februar 2010 folgende Entschließung angenommen:

- „1. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen setzt einen neuen Orientierungsrahmen für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen in Politik und Gesellschaft. Menschen mit Behinderungen sind gleichberechtigter Teil der Gesellschaft mit dem Recht auf Inklusion und Partizipation. Mit der Befassung zum Thema in der 46. und 72. Sitzung der 4. Wahlperiode sowie seinem Beschluss zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Drucksache 4/6706-B) hat der Landtag bereits deutlich gemacht, welchen großen Stellenwert er der Thematik beimisst.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 30. Juni 2011 einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes vorzulegen, mit dem unter anderem in der Formulierung zur Zielstellung der Politik des Landes für Menschen mit Behinderungen ein direkter Bezug zur UN-Konvention hergestellt wird.

Darüber hinaus wird der Landtag aufgefordert, ein Maßnahmenpaket für Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten und zu beschließen, das ebenfalls die Zielsetzungen der UN-Konvention aufgreift. Folgende Schwerpunkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Interessenvertretung und Bewusstseinsbildung,
- Barrierefreiheit,
- Inklusive Bildung,
- Teilhabe am Arbeitsleben,
- Inklusiver Sozialraum und Wohnen.

In die Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes sowie in die Erarbeitung eines Maßnahmenpakets sollen Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen wirksam einbezogen werden.“

#### **Zum TOP 19:**

##### **Energiesparprojekt an Brandenburger Schulen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 25. Februar 2010 folgende Entschließung angenommen:

„Die für Bildung und Infrastruktur zuständigen Ressorts der Landesregierung werden aufgefordert,

1. in den Ausschüssen für Bildung, Jugend und Sport und für Infrastruktur und Landwirtschaft einen Überblick über den Einsatz der Mittel aus den Konjunkturpaketen I und II für die energetische Sanierung an Brandenburger Schulen insbesondere im Hinblick auf Energieeinsparung und Klimaschutz zu geben und die weiteren Ziele der energetischen Sanierung darzustellen.
2. im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport darzustellen,
  - a) wie aktuelle Sanierungsmaßnahmen an Schulen mit der Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenz bezüglich Energieeinsparung und Klimaschutz verbunden werden können
  - b) wie an allen Schulen in Brandenburg ein breites Wissen und Handlungskompetenz bezüglich Energieeinsparung, erneuerbare Energien sowie Energie- und Klimaschutztechnologien vermittelt wird.“

#### **Zum TOP 20:**

#### **Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Landtages im Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 25. Februar 2010 Frau Abgeordnete Prof. Dr. Sieglinde Heppener als Mitglied und Frau Abgeordnete Monika Schulz-Höpfner als stellvertretendes Mitglied für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg“ benannt.

#### **Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 - Gesetz zum mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleförderung in Brandenburg - Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE/B90, Drucksache 5/364**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau von Halem (GRÜNE/B90)  
 Dr. Hoffmann (fraktionslos)  
 Jungclaus (GRÜNE/B90)  
 Dr. Luthardt (DIE LINKE)  
 Frau Niels (GRÜNE/B90)  
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)  
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)  
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)  
 Vogel (GRÜNE/B90)  
 Frau Wöllert (DIE LINKE)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Baaske (SPD)  
 Baer (SPD)  
 Dr. Bernig (DIE LINKE)  
 Beyer (FDP)  
 Bischoff (SPD)

Frau Blechinger (CDU)  
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)  
 Bretz (CDU)  
 Büttner (FDP)  
 Burkardt (CDU)  
 Christoffers (DIE LINKE)  
 Dombrowski (CDU)  
 Domres (DIE LINKE)  
 Eichelbaum (CDU)  
 Folgart (SPD)  
 Fritsch (SPD)  
 Genilke (CDU)  
 Frau Geywitz (SPD)  
 Görke (DIE LINKE)  
 Goetz (FDP)  
 Frau Gregor-Ness (SPD)  
 Groß (DIE LINKE)  
 Frau Große (DIE LINKE)  
 Günther (SPD)  
 Frau Hackenschmidt (SPD)  
 Frau Heinrich (CDU)  
 Henschke (DIE LINKE)  
 Hoffmann (CDU)  
 Holzschuher (SPD)  
 Homeyer (CDU)  
 Frau Kircheis (SPD)  
 Kosanke (SPD)  
 Krause (DIE LINKE)  
 Frau Lehmann (SPD)  
 Lipsdorf (FDP)  
 Frau Dr. Ludwig (CDU)  
 Ludwig (DIE LINKE)  
 Frau Mächtig (DIE LINKE)  
 Maresch (DIE LINKE)  
 Frau Meier (DIE LINKE)  
 Frau Melior (SPD)  
 Frau Dr. Münch (SPD)  
 Frau Muhß (SPD)  
 Ness (SPD)  
 Petke (CDU)  
 Platzek (SPD)  
 Richter (SPD)  
 Rupprecht (SPD)  
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)  
 Frau Schier (CDU)  
 Prof. Dr. Schierack (CDU)  
 Schulze (SPD)  
 Senfleben (CDU)  
 Speer (SPD)  
 Frau Stark (SPD)  
 Frau Tack (DIE LINKE)  
 Frau Teuteberg (FDP)  
 Tomczak (FDP)  
 Frau Vogdt (FDP)  
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)  
 Frau Wehlan (DIE LINKE)  
 Wichmann (CDU)  
 Dr. Woidke (SPD)  
 Ziel (SPD)

Folgender Abgeordneter enthielt sich der Stimme:

Büchel (DIE LINKE)

**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11 - Festhalten an der unmittelbaren Wahl der Landräte im Land Brandenburg, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 5/438**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Beyer (FDP)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Bommert (CDU)  
 Bretz (CDU)  
 Burkardt (CDU)  
 Dombrowski (CDU)  
 Genilke (CDU)  
 Goetz (FDP)  
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)  
 Frau Heinrich (CDU)  
 Homeyer (CDU)  
 Jungclaus (GRÜNE/B90)  
 Lipsdorf (FDP)  
 Frau Dr. Ludwig (CDU)  
 Frau Niels (GRÜNE/B90)  
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)  
 Petke (CDU)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Frau Schier (CDU)  
 Prof. Dr. Schierack (CDU)  
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)  
 Senftleben (CDU)  
 Frau Teuteberg (FDP)  
 Tomczak (FDP)  
 Frau Vogdt (FDP)  
 Vogel (GRÜNE/B90)  
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)  
 Wichmann (CDU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Baaske (SPD)  
 Baer (SPD)  
 Dr. Bernig (DIE LINKE)  
 Bischoff (SPD)  
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)  
 Büchel (DIE LINKE)  
 Christoffers (DIE LINKE)  
 Folgart (SPD)  
 Frau Fortunato (DIE LINKE)  
 Frau Geywitz (SPD)  
 Görke (DIE LINKE)  
 Frau Gregor-Ness (SPD)  
 Groß (DIE LINKE)  
 Frau Große (DIE LINKE)  
 Frau Hackenschmidt (SPD)  
 Henschke (DIE LINKE)  
 Dr. Hoffmann (fraktionslos)  
 Holzschuher (SPD)  
 Frau Kircheis (SPD)  
 Kösanke (SPD)  
 Krause (DIE LINKE)  
 Frau Lehmann (SPD)  
 Dr. Luthardt (DIE LINKE)  
 Frau Mächtig (DIE LINKE)  
 Frau Meier (DIE LINKE)  
 Frau Melior (SPD)

Frau Muhß (SPD)  
 Ness (SPD)  
 Platzeck (SPD)  
 Richter (SPD)  
 Rupprecht (SPD)  
 Schulze (SPD)  
 Speer (SPD)  
 Frau Stark (SPD)  
 Frau Stobrawa (DIE LINKE)  
 Frau Tack (DIE LINKE)  
 Frau Wehlan (DIE LINKE)  
 Frau Wöllert (DIE LINKE)  
 Dr. Woidke (SPD)  
 Ziel (SPD)

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. Februar 2010**

**Frage 120**

**CDU-Fraktion**

**Abgeordneter Ingo Senftleben**

**- Verwendung aus dem Verwaltungsabkommen zur Braunkohlensanierung -**

Nachdem in Lauchhammer eine Siedlung von der Absenkung einer Altbergbaukippe bedroht war, sind bei den ansässigen Bürgern verständlicherweise viele Befürchtungen aufgekommen. Eine Evakuierung konnte zwar vor einigen Wochen ausgeschlossen werden, trotzdem ist die Verunsicherung groß. Weitere Gefährdungsgebiete in der Region werden momentan untersucht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Entschädigungsmaßnahmen, unter anderem durch das Verwaltungsabkommen zur Braunkohlensanierung, können für den Fall von Schäden an den Gebäuden oder im Fall einer endgültigen Evakuierung von privaten Grundstücken und Häusern eine Hilfe für betroffene Bürger darstellen?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers**

Im Bereich des Kippenareals des ehemaligen Braunkohlentagebaus Lauchhammer III kam es nach 1930 in Lauchhammer im Bereich des Pappelweges und der Wilhelm-Klütz-Straße zu Bebauungen mit Wohnhäusern und anderen Gebäuden. Im September 2009 wurden im Zusammenhang mit Arbeiten zur Errichtung einer Grundwasserdrainage Bodenabsenkungen im unmittelbar benachbarten Bereich „Schwarzer Weg“ in Lauchhammer-Ost festgestellt. Die Drainage-Arbeiten wurden daraufhin auf Weisung der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) eingestellt und weitere Sondierungsarbeiten beauftragt. Erste Ergebnisse noch im September 2009 wiesen eine extrem lockere Lagerungsdichte des Baugrundes aus, die zu unkontrollierten Sackungen und Senkungen führen kann. Dies war Anlass für die sofortige Einberufung einer Arbeitsgruppe aus Behördenvertretern und LMBV unter Einbeziehung von Bausachverständigen und Sachverständigen für Böschungen. Weiterführende Untersuchungen, die Erstellung von bergbaulichem Detailkartenwerken, die Vor-

nahme der Eigentümerermittlung, die Erfassung der möglicherweise betroffenen 12 Wohngebäude und deren bautechnische Begutachtung erfolgten bis Mitte Dezember 2009.

Die vorliegenden vorläufigen Ergebnisse führten im Dezember 2009 zu Ordnungsverfügungen des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) gegenüber den Eigentümern und Nutzern mit Nutzungseinschränkungen, aber zunächst ohne erforderliche Evakuierungsmaßnahmen. Weitergehende objektkonkrete Untersuchungen sowie Ursachenforschungen wurden beauftragt, deren Ergebnisse noch im I. Quartal 2010 erwartet werden.

Derzeit kann noch keine Aussage zum Umfang möglicher Schäden an Gebäuden, zum erforderlichen Sicherungs- und Sanierungsaufwand und zu möglichen Evakuierungserfordernissen gemacht werden. Gleichfalls kann noch keine abschließende Aussage zu den Ursachen bzw. den Verursachungsbeiträgen getroffen werden.

Mögliche Ursachen können sowohl im Rahmen des sogenannten Altbergbaus ohne Rechtsnachfolger als auch im Rahmen des Grundwasserwiederanstiegs im Zusammenhang mit der Braunkohlesanierung begründet sein.

Die Finanzierung der derzeitigen Untersuchungen und Bewertungen erfolgt vorläufig auf der Grundlage des § 3 des Verwaltungsabkommens IV zur Braunkohlesanierung. Hier teilen sich Bund und Land die Kosten der Gefahrenabwehrmaßnahmen aus dem Grundwasserwiederanstieg im Verhältnis 50 : 50.

Ob eine Finanzierung gegebenenfalls erforderlicher weiterer Maßnahmen ebenfalls im Rahmen des Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung oder aus anderen Haushaltsmitteln beispielsweise des MWE möglich ist, muss nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse erneut geprüft und festgelegt werden. Ebenso muss geprüft werden, welche Kosten für unterschiedliche Varianten der Gefahrenabwehr entstehen und welcher Maßnahme dann der Vorzug zu geben ist.

#### **Frage 121**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Kornelia Wehlan**

**- Ausschreibung von Teilstrecken des S-Bahnnetzes -**

Der Berliner Senat hat im Amtsblatt der EU angekündigt, etwa ein Viertel des Berliner S-Bahnnetzes auszuschreiben. Die Ankündigung bedeutet nicht zwangsläufig eine Rechtspflicht zur Ausschreibung - so die Ansicht des Senats. Dennoch bestehen darüber hinaus Fragen, inwieweit mit diesem eingeschlagenen Weg ein Beitrag zur Zerschlagung und auch möglicherweise Verteuerung des S-Bahnnetzes geleistet werden könnte.

Da Brandenburg durch seine Mitwirkungsrechte im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und damit durch die engen öffentlichen Verkehrsverbindungen weit über das Umland Berlins hinaus ein starkes Interesse an einem effizienten und zuverlässigen S-Bahnverkehr haben muss, frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu den beabsichtigten umfangreichen Streckenausschreibungen des Berliner S-Bahnnetzes, insbesondere zu den sozialen Standards in den Ausschreibungskonditionen?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Die Länder sind Aufgabenträger für den SPNV. Sie gewährleisten im Rahmen der Daseinsvorsorge durch Bezuschussung gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen den öffentlichen Personenverkehr. Hierbei ist erstrebenswert, die erforderlichen Verkehrsleistungen sozialverträglich in einer möglichst hohen Qualität zu einem möglichst geringen Preis zu erlangen.

Um zu gewährleisten, dass beauftragte Verkehrsunternehmen durch die öffentliche Bezuschussung nicht überkompensiert werden, sieht der europäische wie der nationale Rechtsrahmen wettbewerbliche Verfahren zur Vergabe von Verkehrsleistungen als Regelverfahren vor. Eine Vergabe im Wettbewerb stellt nach der seit dem 03.12.2009 unmittelbar geltenden VO EG 1370/07 den Regelfall dar. Wettbewerbliche Verfahren sollen gewährleisten, dass die Verkehrsunternehmen ihre Kosten marktgerecht kalkulieren und somit keine unangemessenen Gewinne bezuschusst werden. Die begrenzten öffentlichen Mittel sollen ausschließlich für verkehrliche, soziale und qualitative Belange des SPNV eingesetzt werden. In den Vergabeverfahren wird Transparenz gewährleistet und werden sachfremde Einflussgrößen ausgeschaltet.

Die Länder haben es bei wettbewerblichen Verfahren in der Hand, die Vergabebedingungen eigenständig festzusetzen. Durch klare Vorgaben in den Wettbewerbsverträgen treffen die Länder die maßgeblichen Entscheidungen. Kostensenkungen zu Lasten von Sicherheit, Qualität und Beschäftigung lassen sich im rechtlich zulässigen Rahmen vermeiden bzw. wirksam sanktionieren. Hierbei sollen die seit dem 03.12.2009 anwendbaren Möglichkeiten der VO EU 1370/2007, das heißt Betriebsübergang, branchenbezogene Tarifverträge, rechtssicher genutzt werden.

Ein Einstieg in eine wettbewerbliche Vergabe der Verkehrsleistungen der S-Bahn Berlin GmbH durch Vergabe eines ersten Teilnetzes bedeutet keine Zerschlagung des S-Bahn-Netzes. Das Angebot wird auch künftig einheitlich geplant und leidet nicht, wenn, ähnlich wie im Regionalverkehr, unterschiedliche Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Gesamtleistung beitragen.

#### **Frage 122**

**CDU-Fraktion**

**Abgeordneter Ludwig Burkardt**

**- Änderung der Einstufungsverordnung -**

Die Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten ist am 2. Februar 2010 geändert worden. Mit der Neuregelung werden die Landräte insgesamt um eine Besoldungsgruppe höher eingestuft. Bei den hauptamtlichen Bürgermeistern wird diese einheitliche Vorgehensweise nicht angewendet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe haben sie veranlasst, auf einen einheitlichen Maßstab bei der Eingruppierung von Landräten und hauptamtlichen Bürgermeistern zu verzichten?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Speer**

Zuständig für die Rechtsverordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten ist nach § 21 Abs. 2 und 3 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020) in Verbindung mit § 86 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434) sowie § 1 Abs. 1 der Besoldungszuständigkeitsverordnung vom 20. Februar 1992 der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen.

Die ausschlaggebenden Gründe für die Neustrukturierung der Einstufung der kommunalen Wahlbeamten sind folgende:

- \* Mit der Änderung wird eine differenzierte Neueinstufung erreicht, die auf die veränderten Gemeindegrößenstrukturen nach der Gemeindegebietsreform abstellt. Daneben ist eine Straffung der Stufenklassen erfolgt.
- \* Dem Gewinnungsinteresse für gut qualifizierte Hauptverwaltungsbeamte ist durch Zusammenfassung der unteren Stufen entsprochen. Dabei ist eine Betrachtung der Aufgaben eines hauptamtlichen Bürgermeisters zugrunde gelegt.
- \* Mit der Verordnung ist das Zustimmungserfordernis der Vertretungskörperschaft zur entsprechenden Höherstufung nach Wiederwahl entfallen.

**Frage 123****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann****- Auslegung Unterlagen -**

Bürgerinnen und Bürgern in den ländlichen Regionen fällt es immer schwerer, Einsicht in Planungsunterlagen zu nehmen. So müssen die Bürgerinnen und Bürger, die Einblick in Planungsunterlagen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Kreis Elbe-Elster nehmen wollen, in das Landesumweltamt nach Cottbus fahren. Dies bedeutet eine Fahrzeit von insgesamt über 3 Stunden. Dies ist vor dem Hintergrund der räumlichen Distanz, der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger, der schlechten Anbindung an den ÖPNV und damit verbundenen hohen Kosten nicht hinnehmbar. Die Unterlagen in den Ämtern vor Ort auszulegen würde vielen Bürgerinnen und Bürgern die Einsichtnahme erleichtern und gleichzeitig eine höhere Transparenz in den Angelegenheiten sichern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um den Bürgerinnen und Bürgern die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Kreis Elbe-Elster zu erleichtern?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack**

In Ihrer Frage geht es um die Einsichtnahme in Genehmigungsunterlagen für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, die beim Landesumweltamt durchgeführt werden. Diese Ver-

fahren sind abschließend bundesrechtlich geregelt. Somit gibt es für die Landesregierung keine Spielräume für Veränderungen des Verfahrens, ohne die Rechtssicherheit von Entscheidungen und die Einhaltung von gesetzlichen Fristen zu gefährden.

Zu unterscheiden sind zwei Fallkonstellationen, in denen die Möglichkeit zur Einsicht in Genehmigungsunterlagen besteht. In förmlichen Genehmigungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit werden entsprechend den Verfahrensvorschriften die Antragsunterlagen sowohl beim Landesumweltamt als auch im Landratsamt und in der betroffenen Gemeinde ausgelegt. In diesen Fällen, in denen der Gesetzgeber ein Mitwirkungsrecht der Öffentlichkeit ausdrücklich vorsieht, sollte es somit keine Probleme mit der Zugänglichkeit zu den Antragsunterlagen geben.

Bei Genehmigungsverfahren, die im sogenannten vereinfachten Verfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden, findet keine Auslegung von Antragsunterlagen statt. Für diese Fälle ist gesetzlich ausdrücklich geregelt, dass auf die Auslegung zu verzichten ist. Von dieser Regelung kann die Genehmigungsbehörde nicht abweichen.

In diesen Fällen besteht für betroffene Anwohner oder sonstige interessierte Bürger die Möglichkeit, nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz oder nach dem Umweltinformationsgesetz einen Antrag auf Einsichtnahme in die Antragsunterlagen zu stellen. Über diesen Antrag muss im Einzelfall entschieden werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Genehmigungsbehörde bei laufenden Verfahren nicht auf die Akten verzichten kann, um sie für die Einsichtnahme vor Ort bereitzustellen. Dies würde zu unzulässigen Verzögerungen im Genehmigungsverfahren führen.

Anträge auf Akteneinsicht können interessierte Bürgerinnen oder Bürger auch an den Landkreis oder die Gemeinde, auf deren Gebiet das Vorhaben geplant ist, richten. Bei diesen Behörden liegen die Antragsunterlagen ebenfalls vor, da sie im Genehmigungsverfahren beteiligt werden und nach Abschluss des Verfahrens eine Kopie der Entscheidung erhalten. Auch die Gemeinde oder der Landkreis sind grundsätzlich berechtigt, Bürgerinnen und Bürgern Einsicht in die bei ihnen vorhandenen Akten zu gewähren.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Auszüge aus Akten gegen Gebühr in Kopie zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter in der Genehmigungsbehörde können dem Antragsteller bei ihrer Entscheidung über Akteneinsichtsansträge die Möglichkeit der Fertigung von Kopien bei Zustimmung des Antragstellers zur Zahlung der Gebühr eröffnen.

Eine generelle Auslegung aller Anträge in den Standortgemeinden ist allerdings rechtlich nicht zulässig.

**Frage 124****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Gerrit Große****- Gesamtschulabschluss -**

In Müncheberg ist vor zwei Jahren die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe aufgrund rückläufiger Anmeldungen in eine Oberschule umgewandelt worden. In diesem Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler der letzten 13. Klasse zum Abitur geführt. Von Landesseite ist diesen Schülerinnen und Schülern, die ursprünglich in die 7. Klasse einer Gesamtschule mit

gymnasialer Oberstufe eingeschult wurden, bis zum Schluss Unterstützung zugesagt worden. Jetzt sollen diese Schülerinnen und Schüler das Zeugnis einer Oberschule erhalten. Damit sind Eltern wie auch Schülerinnen und Schüler nicht einverstanden. Sie sehen darin eine Benachteiligung bei einer Bewerbung um einen Studien- bzw. Ausbildungsplatz gegenüber Schülerinnen und Schülern eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule mit GOST.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu diesem Problem?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Die „Gesamtschule Müncheberg“ wurde zum 1. August 2009 in eine Oberschule umgewandelt und tritt seither unter dieser Schulbezeichnung auf. Wenn eine Schule Zeugnisse oder Berechtigungen vergibt, handelt sie als Behörde. Die Bezeichnung einer Behörde kann nicht verändert werden, auch nicht auf einem Zeugnis. Eine „Gesamtschule Müncheberg“ existiert nicht mehr als Behörde.

Was mir ganz wichtig ist: Durch den Schulstempel „Oberschule Müncheberg“ wird der schulische Abschluss nicht abgewertet. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13 erhalten bei Bestehen der Abiturprüfung ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, das bundesweit anerkannt ist. Es verweist auf die einschlägigen landesrechtlichen Grundlagen und Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz. Das Zeugnisformular wird sich nicht von denen unterscheiden, die an anderen Schulformen mit gymnasialer Oberstufe des Landes Brandenburg ausgegeben werden.

Darüber hinaus wird dem Anliegen dadurch Rechnung getragen, dass auf den Zeugnissen die Bezeichnung und der Name der Schule durch den Zusatz „geänderte Gesamtschule“ ergänzt werden können und unter der Rubrik „Bemerkungen“ ein Hinweis auf die geänderte Schulform aufgenommen wird. Mit diesen zusätzlichen Formulierungen wird klargestellt, weshalb eine Oberschule ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife ausstellen kann.

#### **Frage 125**

##### **CDU-Fraktion**

##### **Abgeordnete Monika Schulz-Höpfner - Förderung der Betriebskosten in Kitas -**

2009 wurden Brandenburg seitens des Bundes 3 Millionen Euro für die Betriebskostenförderung in Kindertageseinrichtungen bereitgestellt. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 99 meines Fraktionskollegen Dieter Dombrowski wurde bei den Bewilligungen nicht nach Investitionskosten und Betriebskosten unterschieden.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Größenordnung wurden den Kreisen und kreisfreien Städten Betriebskosten gewährt?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Als Folge des KiFöG (Kinderförderungsgesetzes) erhalten die Länder neben den Investitionszuschüssen seit 2009 Mehreinnah-

men aus dem Umsatzsteueranteil des Bundes. Diese Bundesmittel sollen helfen, den Ausbau der Krippenplätze auf bundesdurchschnittlich 35 % in der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren, also im Krippenalter, zu heben.

Nach Abzug der Verbundquote, die die Kommunen davon erhalten, verbleibt dem Land Brandenburg davon im Jahr 2009 ein Betrag von 2,4 Millionen Euro. Im Jahr 2010 sind es 4,8 Millionen Euro. Bis 2014 wächst der Betrag auf 17,8 Millionen Euro an und wird von da an verstetigt.

Ich habe mich beim Krippengipfel persönlich dafür eingesetzt, dass von den Betriebskostenzuschüssen des Bundes auch die Ostländer profitieren, obwohl wir mit einer U-3-Quote weit über 40 % längst das gesetzte Ziel erreicht haben.

Darum habe ich insbesondere auf den qualitativen Ausbaubedarf hingewiesen. Diesem Bedarf entspricht jetzt das Land mit der Verbesserung der Personalschlüssel in Krippe und Kindergarten. Die Kosten für diese Verbesserung trägt das Land allein, weil es den Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip zum Ausgleich der Mehrkosten verpflichtet ist. Im Entwurf des Haushaltsplans sind die dafür erforderlichen zusätzlichen rund 12 Millionen Euro allein für das letzte Drittel des Jahres 2010 berücksichtigt, in der Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2013 sind es rund 36 Millionen Euro jährlich. Sie sind doppelt so hoch wie die Bundeszuschüsse.

Es gibt somit keinen Grund, über den Anteil hinaus, den die Kommunen von den zusätzlichen Bundeszuschüssen über die Verbundquote bereits jetzt erhalten, weitere Mittel an sie dazuzureichen. Das muss berücksichtigen, wer die Weiterreichung der Betriebskosten an die Landkreise und kreisfreien Städte fordert.

Was künftig mit den Betriebskosten geschieht, werde ich mit dem Finanzminister zu gegebener Zeit erörtern.

#### **Frage 126**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Christian Görke**

##### **- Missstände auf dem Bahnhof Wustermark -**

Der Bahnhof Wustermark, auf dem täglich über 1 000 Reisende ein-, aus- bzw. umsteigen, entspricht in keiner Weise den heutigen Anforderungen des schienengebundenen Personennahverkehrs. Der Bahnhof ist nicht barrierefrei und verfügt weder über eine funktionierende Lautsprecheranlage noch über Fahrtrichtungsanzeiger zur Information der Reisenden. Darüber hinaus sind Bahnhofsanlagen durch Graffiti-Schmierereien stark verschmutzt. In den letzten Wochen wurde der Bahnsteig zudem nur unzureichend von Schnee beräumt.

Ich frage die Landesregierung: Wie setzt sie sich gegenüber der Deutschen Bahn AG ein, damit die beschriebenen Missstände auf dem Bahnhof Wustermark zeitnah beseitigt werden?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Für die Vorhaltung der Schieneninfrastruktur und der dazugehörigen Serviceeinrichtungen sind die Eisenbahninfrastrukturunternehmen vollumfänglich verantwortlich. Für den Bahnhof

Wustermark ist die DB Station&Service AG als Eigentümerin und Betreiberin zuständig.

Das Land hat als Aufgabenträger für den Schienenpersonenverkehr keinen unmittelbaren Einfluss auf die DB Station&Service AG. Trotzdem setzte sich das Land fortlaufend gegenüber der DB Station&Service AG dafür ein, dass das Angebot für die Reisenden verbessert wird. Das betrifft auch die Verbesserungen im Hinblick auf die Barrierefreiheit und die Fahrgastinformationen. Nunmehr plant die DB Station&Service AG an der Station Wustermark eine barrierefreie Lösung. Die DB Station&Service AG und das Amt Wustermark verhandeln derzeit eine Planungsvereinbarung, auf deren Grundlage die Erschließung der Zugangsstelle Wustermark mit Aufzügen oder Rampen geprüft werden soll. In der mittelfristigen Finanzplanung der DB Station&Service ist jedoch eine Umsetzung der Maßnahme in den nächsten drei Jahren nicht vorgesehen, da Maßnahmen an anderen Stationen höher priorisiert sind. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin für eine zeitnahe Herstellung der Barrierefreiheit an Stationen einsetzen.

Des Weiteren plant die DB Station&Service die Errichtung eines dynamischen Schriftanzeigers (DSA) aus Mitteln des Konjunkturpakets, welcher unter anderem Störungen im Betriebsablauf anzeigen kann. Die Halterungen für den DSA sind bereits montiert, die Installation soll noch im I. Quartal 2010 erfolgen.

Hinsichtlich des Winterdienstes fordert die DB Station&Service AG die Leistungserbringung durch den Dienstleister ein. Festgestellte Mängel werden von der DB Station &Service AG an die DB Services weitergeleitet und Nachbesserungen eingefordert.

#### **Frage 127**

##### **CDU-Fraktion**

**Abgeordneter Dierk Homeyer**

##### **- Klage gegen Vergabeverfahren beim Breitbandausbau -**

Aus Mitteln des vom Bund bereitgestellten Konjunkturpakets sollten schon bis Ende 2009 26 Richtfunkstrecken errichtet werden. Aufgrund der Klage eines bei der diesbezüglichen Ausschreibung unterlegenen Mitbieters wird dieses Vorhaben zunächst jedoch nur zurückhaltend umgesetzt. Mit einer Entscheidung des Oberlandesgerichts kann laut Presseberichten erst Mitte des Jahres gerechnet werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen unternimmt das Land, um einen Stillstand beim Ausbau der Richtfunkstrecken bis Mitte des Jahres zu verhindern?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber**

In dem anhängigen Zivilprozess kann die Landesregierung keine das Verfahren beschleunigenden Prozessanträge stellen; anders als im Verwaltungsverfahren gibt es nicht die Möglichkeit, zum Beispiel die sofortige Vollziehbarkeit anzuordnen. Entscheidend ist vielmehr die Frage, welche Schadensersatzrisiken entstehen und ob es vertretbar ist, diese Risiken einzuziehen.

Zusätzlich bedingt durch die andauernden winterlichen Verhältnisse konnte in den vergangenen zwei Monaten ohnehin kaum gebaut werden. Ich bin mit dem beauftragten Unternehmen im Gespräch, wie die zeitlichen Verzögerungen auf ein Mindestmaß reduziert werden können. Ich teile Ihre Auffassung, dass die Umsetzung der Maßnahme durch das rechtshängige Verfahren nicht wesentlich verzögert werden sollte.

#### **Frage 128**

##### **Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Christian Görke**

##### **- Ortsumgehung Rathenow B 102n - 2. Abschnitt -**

Ursprünglich war die Ortsumgehung Rathenow B 102n in zwei Abschnitten geplant. Kürzlich wurden die Planungen des ersten Abschnittes, der am Gewerbegebiet Heidefeld in die Trassenführung der B 102 alt münden soll, den Gremien der Rathenower Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Entsprechend dieser Planung wird der Verkehr durch das Gewerbegebiet Heidefeld geführt. Ein zweiter Abschnitt der Ortsumgehung sah eine Weiterführung der Ortsumgehung B 102n südöstlich am Gewerbegebiet Heidefeld vorbei nach Premnitz vor.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit der Realisierung des zweiten Abschnitts der Ortsumgehung Rathenow B 102n (Heidefeld-Premnitz) zu rechnen?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Die künftige Ortsumfahrung (OU) Premnitz der B 102 soll an die sich im Bau befindliche OU Rathenow der B 188n anknüpfen und somit eine Anbindung an die BAB 2 bei Brandenburg an der Havel ermöglichen. Sie ist neben der OU Brandenburg-Nord und der OU Brandenburg-Süd eine linienbestimmte Bedarfsplanmaßnahme.

Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung ist es geboten, eine schrittweise Umsetzung der Maßnahmen vorzunehmen, da landesweit eine Vielzahl von Bedarfsplanmaßnahmen auf ihre Realisierung warten. Aus diesem Grund war es erforderlich, auch für dieses Gesamtprojekt „B 102n“ Prioritäten zu setzen. Gemeinsam mit der Region, dem Wirtschaftsministerium und Landtagsabgeordneten wurden diese bereits 2006 abgestimmt. Dabei wurde die OU Brandenburg-Süd vor der OU Brandenburg-Nord und beide vor der Ortsumgehung Premnitz eingeordnet, da die ersten beiden Abschnitte die Anbindung des Regionalen Wachstumskerns Brandenburg an der Havel unterstützen.

Ende 2008 hatte die Stadt Rathenow das Ministerium ausdrücklich darum gebeten, einen Teilabschnitt der OU Premnitz zwischen dem Gewerbeort Rathenow/Heidefeld und der B 188 OU Rathenow - B 102n, OU Premnitz, 1. TA - vorgezogen zu planen und zu realisieren. Da für die südlich der B 188n OU Rathenow gelegenen Industriestandorte die Erreichbarkeit der B 188n bis zur Fertigstellung der Gesamtstrecke der B 102n bis auf Weiteres durch das Stadtgebiet von Rathenow erfolgt - und mit dem Hintergrund BUGA 2015 -, ist das damalige MIR dem Wunsch der Stadt Rathenow gefolgt.

Eine weiterführende Planung ist abhängig von der erwähnten mittelfristigen Finanzplanung und der notwendigen Priorisie-

rung. Aus diesem Grund ist derzeit keine Aussage zur zeitlichen Einordnung der Maßnahme möglich.

#### **Frage 129**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Peer Jürgens**

##### **- Honorarkräfte an Hochschulen -**

Laut Hochschulgesetz des Landes Brandenburg können zur Ergänzung des Lehrangebotes Lehraufträge erteilt werden. Dennoch werden gelegentlich über 50 % des Lehrangebotes eines Instituts von Lehraufträgen gedeckt.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird durch sie gewährleistet, dass es sich bei der Erteilung von Lehraufträgen tatsächlich nur um eine Ergänzung des Lehrangebots handelt?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch**

Lehrbeauftragte bilden neben dem hauptberuflich tätigen Personal eine wichtige personelle Säule des Hochschulsystems.

Gemäß § 56 BbgHG können zur Ergänzung des Lehrangebotes Lehraufträge erteilt werden, an der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg sogar zur Sicherstellung des Lehrangebotes in einem Fach.

Die Hochschulen achten darauf, dass die Lehrtätigkeit der einzelnen Lehrbeauftragten insgesamt unterhalb der Hälfte des Umfangs der Lehrverpflichtung entsprechender hauptberuflicher Lehrkräfte liegt, wie § 56 BbgHG vorgibt. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur liegen keine Informationen vor, dass die Hochschulen in Brandenburg die gesetzliche Regelung nicht einhalten. Generell wird sehr maßvoll mit dem Mittel der Lehraufträge umgegangen. An den Fachhochschulen in Brandenburg liegt der Lehrauftragsanteil zum Teil deutlich unter 10 % des Lehrumfangs insgesamt. An den Universitäten beträgt der Anteil ein Viertel bis ein Fünftel. An der Universität Potsdam gibt es im Bereich Sprachwissenschaften vereinzelt Fälle, in denen der Anteil bis zu 50 % beträgt. Allerdings ist hierzu anzumerken, dass im Sprachbereich üblicherweise stärker als in anderen Fächern mit Lehraufträgen gearbeitet wird, da sich dies nicht qualitätsgefährdend auswirkt.

Auch in den Akkreditierungsverfahren wird das Verhältnis von Professuren und Lehraufträgen betrachtet. Durch die Akkreditierungsagenturen muss gemäß Leitfaden für Gutachter/innen im Akkreditierungsverfahren das personelle Potenzial eines Studiengangs bewertet werden. Dabei geht es unter anderem um die Frage, inwieweit das Lehrangebot mit der personellen Ausstattung - von Professuren über Lehraufträge bis hin zum technisch-administrativen Personal - realisiert werden kann. Durch die Pflicht zur Akkreditierung gemäß § 17 BbgHG unterliegen die Studienangebote somit auch hinsichtlich ihrer personellen Ausstattung einer Qualitätsüberprüfung.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Hochschulautonomie der Einsatz der personellen Ressourcen durch die Hochschulen festgelegt wird. Ich werde aber einer unverhältnismäßig hohen Absicherung der Lehre durch Lehraufträge gegebenenfalls entschieden entgegenreten.

#### **Frage 130**

##### **CDU-Fraktion**

##### **Abgeordneter Steeven Bretz**

##### **- Fehlende Moderation durch die Landesregierung beim CCS-Prozess -**

Laut Koalitionsvertrag haben sich die SPD und die Linke in Brandenburg zu einer verstärkten Moderatorenrolle bei der CCS-Diskussion verpflichtet. Dort heißt es: „Die Koalition wird die Forschung auf diesem Gebiet weiter unterstützen, damit die noch offenen Fragen zur Anwendung der CO<sub>2</sub>-Speicherung beantwortet werden können. Die Koalition ist sich darin einig, dass der Prozess der Einführung neuer Technologien durch eine verstärkte Moderation der öffentlichen Hand begleitet werden muss, um die sich daraus ergebenden regionalen, sozialen und ökologischen Konflikte minimieren zu können.“ In Zeitungsartikeln wird aber immer wieder kritisiert, dass eine solche notwendige Moderation durch die Landesregierung nicht stattfindet. Darüber hinaus wird bemängelt, dass Landespolitiker, die die Regierung tragen, sich voreingenommen gegen das Projekt und damit die gesamte Technologie vor Ort einsetzen.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie - angesichts der Voreingenommenheit von regierungstragenden Landespolitikern - diese Moderatorenrolle neutral und fair ausgestalten?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers**

Die die Regierung tragenden Landespolitiker haben sich in der Koalitionsvereinbarung eindeutig positioniert. Sie haben korrekt zitiert.

Wir werden die Moderatorenrolle zielgerichtet und fair ausgestalten. In meinem Haus wird gerade in Erfüllung der Koalitionsvereinbarung eine Arbeitseinheit „Strategische Kommunikation“ aufgebaut. Sie soll den Dialog mit Betroffenen organisieren, Bedenken und Fragen aufnehmen, Politik erläutern und vermitteln sowie Akzeptanzmanagement betreiben.

#### **Frage 131**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Thomas Domres**

##### **- Unterstützung archäologischer Untersuchungen -**

In Vorbereitung der 775-Jahrfeier der Stadt Perleberg im Jahr 2014 ist vom Kulturverein Perleberg und anderen ein Informationszentrum zur deutsch-jüdischen Geschichte auf dem Perleberger Judenhof geplant. Um die historische Bedeutung des Ortes zu untermauern, ist beabsichtigt, Stich-Bohrungen für archäologische Untersuchungen durchzuführen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die geplanten archäologischen Untersuchungen zu unterstützen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch**

Das kürzlich vorgestellte Konzept des Kulturvereins Perleberg zur Errichtung eines Informationszentrums zur deutsch-jüdi-

schen Geschichte des Perleberger Judenhofs stellt eine wichtige Grundlage dar, um ein bedeutendes Zeugnis des jüdischen Lebens in Brandenburg der Öffentlichkeit zu präsentieren. Bereits in der Vergangenheit hat sich das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum - BLDAM - mit dem Anliegen auseinandergesetzt, durch weitere archäologische Grabungen neue Erkenntnisse zur Klärung der räumlichen und chronologischen Situation des Judenhofs zu gewinnen. Im Jahr 2001 sind im Rahmen einer notwendigen Rettungsgrabung wichtige Erkenntnisse zu verzeichnen gewesen.

Das BLDAM ist gern bereit, sich gemeinsam mit dem Kulturverein Perleberg und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde über die Umsetzbarkeit weiterer archäologischer Grabungen zu verständigen. Hierbei gilt es zu beachten, dass für eine solche Forschungsgrabung Fragen der Zielstellung einer solchen Grabung sowie der Finanzierung der Kosten für die Durchführung und Nachbearbeitung - zum Beispiel Konservierung, Nachbearbeitung, Ausstellung - vorab zu klären sind. Zudem wäre zu prüfen, ob mittels alternativer technischer Forschungsmethoden neue archäologische Erkenntnisse gewonnen werden könnten, ohne dass durch einen Eingriff in den Boden die Originalsubstanz des Bodendenkmals zumindest teilweise zerstört würde.

#### **Frage 132**

##### **Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft soll in die Verleihung von Langzeitarbeitslosen tätig werden? -**

Medienberichten zufolge plant der Kreis Oberhavel die Erweiterung des Tätigkeitsfeldes seiner kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Diese soll künftig Langzeitarbeitslose weiterbilden und dann als Leiharbeiter an regionale Unternehmen vermitteln.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die geplante Erweiterung des Tätigkeitsfeldes der kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Speer**

Das Ministerium des Innern übt die Funktion der Kommunalaufsichtsbehörde über den hier betroffenen Landkreis Oberhavel aus. Kommunalaufsicht ist Rechtsaufsicht. Das Vorhaben des Landkreises, den Geschäftsgegenstand seiner Wirtschaftsförderungsgesellschaft, einer Enkelgesellschaft des Landkreises, um die Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen und deren Vermittlung als Leiharbeiter an regionale Unternehmen zu erweitern, ist daher nach seiner kommunalrechtlichen Zulässigkeit, nicht aber nach seiner Zweckmäßigkeit zu bewerten.

Die Frage der kommunalrechtlichen Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung einer Kommune richtet sich nach den Vorschriften der §§ 91 bis 100 der Kommunalverfassung (BbgKVerf). Danach darf sich eine Kommune wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Dabei hat die Kommune im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür Sorge zu tragen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern in mindestens gleicher

Qualität und Zuverlässigkeit bei gleichen oder geringeren Kosten erbracht werden, diesen Anbietern übertragen werden, soweit dies mit dem öffentlichen Interesse vereinbar ist - § 91 Abs. 2 und 3 BbgKVerf.

Das konkrete Vorhaben und seine genaue inhaltliche Ausgestaltung ist dem Ministerium des Innern bisher nicht bekannt, sodass eine gemeindefinanzielle Bewertung derzeit nicht möglich ist. Nach Auskunft des Landkreises wird der Kreistag über das in Planung befindliche Vorhaben erst in seiner Sitzung am 10. März 2010 beschließen.

Soweit die Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes eine Genehmigungspflicht nach § 100 BbgKVerf auslösen sollte, wird die gemeindefinanzielle Zulässigkeit im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das Ministerium des Innern kommunalaufsichtlich zu prüfen sein.

#### **Frage 133**

##### **Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Kornelia Wehlan**

**- Brücke über die Oder südlich Frankfurt (Oder) -**

Kürzlich erreichte die Mitglieder des Landtags eine erneute Zuschrift der Bürgerinitiative „Ziltendorfer Niederung“, in der Bedenken gegen den geplanten Ort zur Errichtung einer neuen Brücke über die Oder vorgebracht wurden.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie den bisherigen Verlauf des Raumordnungsverfahrens vor dem Hintergrund der in der Zuschrift geäußerten Bedenken gegen die im Raumordnungsverfahren untersuchten Brückenstandorte?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Das Raumordnungsverfahren (ROV) mit grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfung für die neue deutsch-polnische Straßenverbindung im Raum Frankfurt (Oder)/Ślubice - Eisenhüttenstadt/Kłopot wird von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung unter Einbeziehung der polnischen Seite durchgeführt. Die Anregungen und Bedenken der Bürgerinitiative, insbesondere auch zu grenzüberschreitenden Aspekten und veränderten Rahmenbedingungen im deutsch-polnischen Grenzraum, werden sorgfältig geprüft und bei der gegenwärtig in Erarbeitung befindlichen landesplanerischen Beurteilung zum Abschluss des ROV berücksichtigt. Grundlage für die landesplanerische Beurteilung sind neben den Ergebnissen der Raumverträglichkeitsprüfung, den Ergebnissen der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung und der FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen auf deutscher und polnischer Seite und den Hinweisen der beteiligten deutschen und polnischen Träger öffentlicher Belange auch die Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, hier der Bürgerinitiative.

Im Rahmen der landesplanerischen Beurteilung werden bei der raumordnerischen Gesamtabwägung alle raumordnerisch relevanten Belange und Sachverhalte gegeneinander und untereinander abgewogen. Das Ergebnis der raumordnerischen Gesamtabwägung wird mit der polnischen Seite abgestimmt. Da es sich um ein noch laufendes Verfahren handelt, kann auf inhaltliche Fragen aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht im Einzelnen eingegangen werden.

